

Friedrich Keinemann

Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–1841)

Weichenstellungen, Entscheidungen
und Reaktionen mit besonderer
Berücksichtigung Westfalens

Materialien
der Historischen Kommission für Westfalen
Band 9

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Friedrich Keinemann

Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–1841)

Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen
mit besonderer Berücksichtigung Westfalens

Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis,
sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen

Materialien der Historischen Kommission für Westfalen
Band 9

© 2015 Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Historische Kommission für Westfalen

Geschäftsstelle
Salzstraße 38 (Erbdrostenhof)
48143 Münster
Telefon (0251) 591–4720
Fax (0251) 591–5871

Postanschrift:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Historische Kommission für Westfalen
48133 Münster

Email: hiko@lwl.org

www.historische-kommission.lwl.org

Inhalt

Vorwort	4
Vorbemerkung	7
I. Der 11. Dezember 1837: Die ersten Unruhen im preußischen Münster	8
II. Zur Vorgeschichte der Kölner Wirren	
1. Die Einverleibung hochstiftischer Gebiete durch Preußen 1802 und die Zeit der ersten preußischen Herrschaft; Stimmung der Bevölkerung, preußische Maßnahmen und kulturpolitische Konflikte	12
2. Neue preußische Herrschaft in Westfalen seit 1815, das Problem der Mischehen und die Auseinandersetzungen zwischen Vincke und Droste-Vischering	23
3. Der Kurs des Kultusministers: Altensteins Denkschrift vom 10. März 1818	35
4. Die Ära der gemäßigten Bischöfe: Lüninck, Caspar Max von Droste zu Vischering, Spiegel und Ledebur	37
5. Die Kabinettsorder vom 17. August 1825 und die Bemühungen um ihre Durchsetzung	40
6. Die Berliner Konvention vom 19. Juni 1834, ihre Anwendung und Auswirkungen	44
7. Die Wahl Droste-Vischerings zum Kölner Erzbischof und seine Entfernung aus dem Amt	48
III. Der Widerhall des Kölner Ereignisses, Reaktion der Bevölkerung 1837 bis Anfang 1839, mit besonderer Berücksichtigung Westfalens	57
IV. Beratungen über neue Kirchengesetze für den preußischen Staat	68
V. Die weitere Entwicklung der Stimmung in der Provinz – Besuch des Kronprinzen	70
VI. Thronwechsel und Beilegung der Kölner Wirren	73
Anlagen	82
Literatur	160

Vorwort

In der Reihe XXII der Historischen Kommission für Westfalen („Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung“) erschien 1974 als 14. Band die Habilitation von Friedrich Keinemann. Das Werk unter dem Titel „Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen“ musste wegen seines erheblichen Umfangs in zwei Teilen gedruckt und ausgeliefert werden. Die beide Landesteile betreffende Arbeit erschien gleichzeitig als Band LIX der „Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“. Vierzig Jahre nach dem Erscheinen sind die Vorräte der Bände zur Neige gegangen, während das Thema nach wie vor relevant und die Darstellung keineswegs überholt ist. Die Historische Kommission für Westfalen hat die beiden Bände deshalb 2014 digitalisiert und als PDF-Datei neu veröffentlicht. Die Seiten des Originals werden dabei als Faksimile wiedergegeben, eine OCR-Texterkennung ermöglicht gleichwohl eine Volltextrecherche im Band. Die Dateien stehen wahlweise in voller oder reduzierter Auflösung auf der Homepage der Kommission zum kostenlosen Download bereit:

- ▶ [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_1_\(2015\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_1_(2015).pdf)
- ▶ [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_1_reduziert_\(2015\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_1_reduziert_(2015).pdf)
- ▶ [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_2_\(2015\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_2_(2015).pdf)
- ▶ [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_2_reduziert_\(2015\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_014_Teil_2_reduziert_(2015).pdf)

Der Autor Friedrich Keinemann hat der erneuten Veröffentlichung seiner Werke gern zugestimmt, sie aber mit einer Bitte verbunden: Die Historische Kommission möge doch auch den 1986 von ihm im Selbstverlag herausgegeben Nachtrag digitalisieren und auf gleiche Weise zur Verfügung stellen. Dieser Bitte sind wir gern nachgekommen, mussten dafür aber einen Umweg wählen. Da der Band sich typographisch nicht für die Digitalisierung eignete, wurde er gescannt, mit einem OCR-Programm eingelesen und neu gesetzt. Durch die Aufnahme in die digitale Schriftenreihe der Kommission soll der Text nicht nur leichter verfügbar, sondern auch leichter zitierbar werden.

Die Neubearbeitung unterscheidet sich in einigen Punkten von der Vorlage. So wurden die Endnoten am Ende eines jeden Kapitels in Fußnoten umgewandelt, das Literaturverzeichnis (im Original ebenso wie die Vorbemerkung römisch paginiert) rückte vom Anfang an das Ende des Bandes. Die arabischen Seitenzahlen der alten Ausgabe sind in eckigen Klammern in den neuen Text eingefügt, durch die in der Vorlage genutzten Endnoten finden sich einige dieser Seitenzahlen heute in den Fußnoten. Die technische Umsetzung der neuen Ausgabe haben Rike-Kristin Liebsch und Florian Steinfals besorgt, der Autor hat sie dankenswerterweise noch einmal durchgesehen. Unverändert geblieben sind die Archivsignaturen in den Fußnoten. Die hier noch als Bestände des Zentralen Staatsarchivs in Merseburg nachgewiesenen Akten befinden sich heute im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, die Staatsarchive in Düsseldorf und Münster sind heute Teile des Landesarchives NRW (Abteilungen Rheinland und Westfalen).

Friedrich Keinemann wurde am 29. Juli 1933 in Hamm geboren. Im Zweiten Weltkrieg wurde er im Rahmen einer privaten Kinderlandverschickung nach Puderbach im Kreis Wittgenstein gebracht. Dort besuchte er von 1943 bis 1945 die Volksschule, danach bis Februar 1945 die Oberschule in Biedenkopf (Lahn), dann – wegen des weitgehenden Ausfalls des Zugverkehrs – bis zum Einmarsch der Amerikaner wieder die Volksschule in Puderbach. Ende Mai 1945 kehrte die Familie ins zerbombte Hamm zurück. Erst Mitte Februar 1946 nahm die dortige Oberschule für Jungen ihre Unterrichtstätigkeit wieder auf. Die nächste Versetzung aller

Jahrgänge – mit Ausnahme einiger weniger sofort in die nächst höhere Klasse aufrückender „Springer“ – erfolgte allerings erst ein Jahr später. So konnte Keinemann dann erst im Februar 1955 das Abitur ablegen.

Es folgte ein Studium der Fächer Geschichte und Englisch in Marburg (Lahn), Freiburg i. Br., Nottingham, Münster und Bonn, wo er 1961 schließlich mit dem ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien abschloss. Sein etwas rastloser Studienverlauf kam erst in Bonn zur Ruhe, wo er mit Max Braubach (1899–1975) auf einen ihn prägenden Hochschullehrer stieß. Gleich nach dem Examen begann er neben seiner Tätigkeit als Lehrer mit der Arbeit an einer Dissertation über das Domkapitel in Münster, die er 1966 mit dem von Braubach in Bonn abgenommenen Rigerosum abschloss. Der Band erschien 1967 ebenfalls in der Schriftenreihe der Historischen Kommission (Friedrich Keinemann: Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung, persönliche Zusammensetzung, Parteiverhältnisse, Münster 1967, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Band 11). Auch dieser Band ist inzwischen digital verfügbar:

► [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_011_\(2015\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_011_(2015).pdf)

► [https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_011_reduziert_\(2015\).pdf](https://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Reihe_022_Band_011_reduziert_(2015).pdf)

Das Referendariat absolvierte Keinemann von 1961 bis 1963 in Ahlen (Westfalen) und Münster, im Februar 1963 folgte das zweite Staatsexamen für die Fächer Englisch und Geschichte. Danach war er als Studienassessor bzw. Studienrat an verschiedenen Gymnasien in Altena, Lünen, Unna und Hamm tätig. Ende 1968 wurde er für zwei Jahre beurlaubt und mit einem Stipendium versehen, um eine Habilitation beginnen zu können. Kurz nach Beginn der Beurlaubung wurde ihm von der Pädagogischen Hochschule Ruhr (Abteilung Hagen) eine Assistentenstelle im Seminar für Didaktik der Geschichte angeboten. Das Angebot nahm er dankbar an, 1972 konnte er seine Habilitation mit der eingangs erwähnten Arbeit über das Kölner Ereignis abschließen. 1973 wurde Keinemann – nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und dem üblichen Vorstellungsverfahren – zum wissenschaftlichen Rat und Professor an der Pädagogischen Hochschule Ruhr Abteilung Hagen ernannt. Nach Auflösung des Standortes Hagen wechselte Keinemann 1976 nach Dortmund, bald darauf wurde er zum Universitätsprofessor für das Lehrgebiet Neuere Geschichte ernannt. Mit der Auflösung der Pädagogischen Hochschule Ruhr 1980 wurde Keinemann zum Professor der Universität Dortmund, an der er bis zum Eintritt in den Ruhestand 1998 lehrte. Bereits 1993 hatte Keinemann seinen Wohnsitz von Hamm nach Bad Sassendorf verlegt, 1998 dann nach Norden (Ostfriedland), 2012 nach Falkensee bei Berlin.

Unter den zahlreichen von Keinemann verfassten Werken sollen drei an dieser Stelle besonders erwähnt werden. Zunächst einmal sein drittes Werk, das 1987 in den Schriftenreihen der Kommission erschien: „Westfalen im Zeitalter der Restauration und der Julirevolution 1815–1833. Quellen zur Entwicklung der Wirtschaft, zur materiellen Lage der Bevölkerung und zum Erscheinungsbild der Volksstimmung“ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A, Geschichtliche Arbeiten zur Westfälischen Landesforschung, Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe, Band 5). Dieser Band ist noch lieferbar.

Als zweites besonderes Werk soll sein 2005 veröffentlichter Roman „Borkumer Sommer. Ein Zeitbild aus den fünfziger Jahren“ erwähnt werden, der im vom Autor in Norden gegründeten Verlag „Hohes Riff“ erschien und der auf der Insel guten Absatz fand. Als drittes Werk soll schließlich erwähnt werden die 2009 ebenfalls im Selbstverlag herausgegebene Autobiographie „Damals war meine Zeit. Erinnerungen eines Westfalen an Alltag, gesellschaftliches Leben, politische Ereignisse, Schule und Hochschule von den dreißiger bis zu den sechziger

Jahre des 20. Jahrhunderts“. (Siehe dazu die Rezension von Thomas Küster in den „Westfälischen Forschungen“, Band 60/2010, Seite 774–778.) Die Exemplare im Stadtarchiv Hamm und im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen werden fortlaufend vom Autor mit Nachträgen versehen.

Münster, im April 2015

Burkhard Beyer

Vorbemerkung

Eine Einladung der Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte e. V., auf ihre Jahrestagung 1985 in Hofgeismar, die unter dem Leitthema „Staat und Kirche im 19. Jahrhundert“ stand, einen Vortrag über die „Kölner Wirren“ zu halten, veranlasste mich, dieses Thema, dem ich mich vor vielen Jahren gewidmet hatte und dessen Bearbeitung ich 1974 mit meiner Publikation „Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen“ abgeschlossen hatte, erneut aufzugreifen, dabei weiteren Fragestellungen nachzugehen und gleichzeitig Quellen zu verwerten, die ich im Zusammenhang mit anderen Arbeiten gefunden und gesammelt hatte, z. B. Tagebuchaufzeichnungen und Korrespondenz Vinckes. Unter den stärker zu berücksichtigenden Aspekten schien mir insbesondere eine ausführlichere Würdigung der Vorgeschichte des „Kölner Ereignisses“ wünschenswert. Dabei habe ich mich darum bemüht, den Rahmen der preußischen Kirchenpolitik im frühen 19. Jahrhundert und den Verlauf des historischen Prozesses, der zu den Kölner Wirren geführt hatte, noch eingehender nachzuzeichnen und somit die Zeit von 1802–1837 nachhaltiger in die Erörterung einzubeziehen. Vor allem liegt mir daran, die Tragweite der Wahl Droste-Vischerings zum Erzbischof von Köln noch deutlicher zu machen. Allerdings muss ich die Thematik, vor allem in Bezug auf die Zeit der eigentlichen „Wirren“, also der Jahre von 1837–1841, diesmal mehr auf Westfalen eingrenzen, weil sich das von mir gesammelte Material in erster Linie auf diese Region bezieht. Wie bereits in meiner 1974 erschienenen Veröffentlichung füge ich auch diesmal einen Quellenanhang bei, der zum Teil als Beleg für die Ausführungen dienen mag und diese in manchen Fällen noch mehr veranschaulichen dürfte. Darüber hinaus könnte er auch in Seminaren als Arbeitsgrundlage dienen.

I. Der 11. Dezember 1837:

Die ersten Unruhen im preußischen Münster

[1] Am Abend des 11. Dezember 1837 kam es in Münster, der westfälischen Provinzialhauptstadt, zu den auffälligsten Unruhen seit Menschengedenken.¹ Annette von Droste-Hülshoff spricht in diesem Zusammenhang vom „Tage des Aufstandes in Münster“, bei dem mehrere tausend Bürger auf dem Domplatz und dem Markt zusammengelaufen seien.² Seit Tagen schon hatte die münstersche Gymnasialjugend das auf dem Domplatz exerzierende Militär mit Steinen beworfen und von hinten gegen die Beine getreten, und am Nachmittag des 11. Dezember war der drohende Zusammenstoß zwischen der zusammengerotteten Menge, unter der sich anscheinend wieder zahlreiche Jugendliche befanden,³ und dem Militär auf der anderen Seite offenbar nicht mehr zu verhindern, nachdem Aufforderungen des Polizeikommissars und des Oberbürgermeisters zum Auseinandergehen nur mit Spott und Hohn beantwortet worden waren. Vielmehr wurde das Straßenpflaster aufgerissen, Steine flogen gegen die nach wie vor exerzierenden Soldaten, gleichzeitig schob sich die Menschenmasse weiter gegen sie vor. In dieser offenbar bedrohlichen Situation entschied sich der Kommandeur der 13. Division in Münster, General von Wrangel, für das Eingreifen der 11. Husaren unter Rittmeister Graf Solms. Es fiel ihnen zunächst nicht leicht, die Menschenknäuel zurückzudrängen; daher halfen sie mit flachen Säbelhieben nach, von denen angeblich sogar der in der Menge festgekeilte Regierungsvizepräsident einige abbekam.⁴ Darüber hinaus hieben die Husaren

- 1 Soweit nicht einzeln angegeben, Belege zu diesem Vorfall bei Keinemann, *Das Kölner Ereignis*, 1. Teil S. 370–374.
- 2 So in ihrem Brief an ihre Mutter vom 9. Febr. 1838 (Schulte-Kemminghausen S. 271–273).
- 3 [6] Vgl. den Bericht du Vignaus (Anlagen Nr. 32). Hingegen verwendet Annette von Droste-Hülshoff in Bezug auf die Tumultuanten meist die Bezeichnung „Bürger“ (Schulte-Kemminghausen S. 273). Dass es sich hierbei aber nicht um „Bürger“ im engeren Sinne gehandelt haben dürfte, wie man diesen Begriff damals verstand (Hausbesitzer und selbständige Gewerbetreibende), sondern vornehmlich um Jugendliche und Unselbständige, belegt der oben zitierte Bericht Vinckes. Auch der General v. Wrangel stellt in seinem Bericht vom 12. Dez. 1837 die starke Beteiligung des Kleinbürgertums und insbesondere der unteren Schichten an den Tumulten heraus: „Unter den geringeren Bürgern herrscht teilweise ein schlechter Geist; es haben sich gestern viele mit Knütteln bewaffnet unter dem Haufen sehen lassen, und mancher von ihnen ist verwundet worden. Die Tagelöhner und Arbeiterklasse mag aber vor allen anderen gestern hier tätig gewesen sein, und wohl nur aus ihrer Mitte und aus der Kehle von Schulknaben ist hier und da der Ruf: Nieder mit den Preußen! da die Lumpen-Preußen! usw. erschallt“ (Lüdicke S. 44). Eine nicht unwichtige Rolle dürfte in diesem Zusammenhang auch der „blaue Montag“ gespielt haben; denn an diesem Tag hatten Lehrlinge, Gesellen und vielleicht auch Tagelöhner reichlich Zeit; auch dürfte es nicht von der Hand zu weisen sein, dass manche von ihnen getrunken hatten. So heißt es beispielsweise auch in der Schilderung eines Zeitgenossen, die Tagelöhne oder Eckensteher hätten auf einmal Geld gehabt und das große Wort in den Schenken geführt, und jeder Kramladen sei praktisch eine Schenke (Lüdicke S. 33).
- 4 Dem Stellvertreter Vinckes als Chefpräsident der münsterseher Regierung, du Vignau, sollen auch seine Protestrufe, er sei der Regierungspräsident, nichts genützt haben; vielmehr hätten ihm die Husaren zur Antwort gegeben: „Das kann jeder sagen!“ (Zurbonsen S. 264). Demgegenüber berichtet ein anderer Zeitgenosse, der Ausruf du Vignaus, er sei der Regierungspräsident, sei so respektiert worden, dass ihm niemand etwas getan habe (Lüdicke S. 38). -Sichtlich Pech mit seiner Parole hatte ein Bürger, der vor einem ihn verfolgenden Husaren niedergekniet und ihm zugerufen habe, er sei lutherisch. Daraufhin habe jener erwidert: „Hol' dich der Teufel, ich bin katholisch!“ und [7] habe ihm einen umso kräftigeren Hieb versetzt (Lüdicke S. 37). Weitere Schilderung von Vorfällen und damit verbundene Anekdoten: Lüdicke S. 37 f.

– nach den Worten eines Augenzeugen – auf einzelne auch scharf ein, weil Steine auf sie geschleudert wurden, auch „gemeine Schimpfworte [2] gegen sie sich vernehmen ließen“.⁵

Gegen 10 Uhr abends schien die öffentliche Ruhe in Münster wiederhergestellt. Der Ärger und die Erregung Wrangels spiegelten sich aber noch in seinem heftigen Tadel gegenüber dem Oberbürgermeister und Mitgliedern des Magistrats wider. Die Vorfälle, so schimpfte er, seien lediglich auf die Untätigkeit des Magistrats und der Polizeibeamten zurückzuführen. Er fügte die Drohung hinzu, wenn er auch diesmal nur gelinde Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes angewandt habe, so würde er hingegen bei einem Wiederaufleben der Unruhen „mit Kartätschen kommen“, dann könne von Schonung keine Rede mehr sein.⁶ Dass dies nicht nur im Zorn dahin geschleuderte Worte gewesen sein dürften, deuten auch die von Wrangel für den folgenden Tag getroffenen Vorsichtsmaßnahmen an. So habe man die ganze Garnison in Alarmbereitschaft versetzt. Jedem Mann seien 12 scharfe Patronen und jedem der Geschütze zweilötige Kartätschen zugeteilt worden. Auch habe man die Garnison durch Truppen aus evangelischen Teilen Westfalens verstärkt.⁷ Ferner wurde die Polizeistunde auf 9 Uhr festgesetzt, jedes Zusammentreten von mehr als 5 Personen, insbesondere bei Anbruch der Dunkelheit, unter Androhung sofortiger Verhaftung untersagt, jede Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen von Polizeibeamten unter Strafe gestellt und vor jedem Schreien, Pfeifen und Singen eindringlich gewarnt.⁸

Nach der Auffassung Annettes von Droste-Hülshoff hatten sich die Preußen „am Tage des Aufstandes“ schändlich betragen; ihre Husaren seien „wie Tiger“ gewesen,⁹ und mochten nun auch die Münsteraner weiterhin empört sein, so waren doch, abgesehen davon, dass am folgenden Abend noch gewisse Menschenansammlungen zu verzeichnen waren¹⁰ und sich in einigen [3] abgelegenen Straßen Zettel mit aufrührerischen Parolen fanden,¹¹ Anzeichen von Widersetzlichkeiten nicht mehr festzustellen. Die offene Rebellion war im Keime erstickt.

Ein Fazit der Vorgänge zieht Vincke in seinem Bericht an den König vom 13. Dezember 1837:¹²

„Ew. Kgl. Maj. bedauere ich alleruntertänigst anzeigen zu müssen, daß am 11. d. abends zwischen 8–9 Uhr hieselbst ein Auflauf stattgefunden hat, welcher nur durch militärische Einwirkung hat beseitigt werden können. Die nächste Veranlassung gab die am 10. d. erfolgte Arrestation eines ungezogenen Schulknaben, welcher beim Exerzieren der Rekruten einen Unteroffizier höchst ungebührlich belästigt hatte, der am 11.

5 Fransecky S. 179. Der offenkundig ultramontan gesinnte münstersche Geistliche Kappen schreibt bezeichnenderweise die scharfen Hiebe einigen protestantischen Sielefeldern zu; die übrigen Husaren, meist Münsterländer und Landeskinder, hätten dagegen nur die flache Klinge angewandt (Kappen S. 139). Über den Ablauf der militärischen Aktion vgl. auch die Schilderung eines Zeitgenossen, bei Lüdicke S. 31–36.

6 Zurbonsen S. 265.

7 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 375 f. Nach Zurbonsen (S.266) hat Wrangel die Heranziehung eines in Sielefeld stationierten und aus evangelischen Ravensbergern bestehenden Infanterieregiments und einer Husareneskadron aus Hamm in die Wege geleitet. Noch am 19. Dezember hätten sich die Offiziere dieser Detachements über die lokalen Verhältnisse in Münster informiert. Dass die Truppen der münsterschen Garnison noch 8 Tage lang unter Waffen blieben, ergibt sich auch aus anderen Berichten (Lüdicke S. 8).

8 Zurbonsen S. 265.

9 Brief Annettes an ihre Mutter vom 9. Febr. 1838 (Schulte-Kemminghausen S. 271 f.).

10 Bericht du Vignaus vom 13. März 1837 (Anlagen Nr. 32).

11 Keinemann, Schülertumulte S. 54.

12 St. A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 3 (Abschrift).

abends die Insultierung einer Schildwache durch andere Schulknaben und, nachdem deren wieder einer verhaftet, auch der Hauptwache erfolgte. Eine entferntere Veranlassung mag die durch die Ereignisse in Köln noch immer unverkennbare Aufregung des hiesigen Pöbels, durch die gleiche des größeren Teils der Geistlichen und des Adels genährt, abgegeben haben. Den Schulknaben, Lehrlingen und Handwerksburschen, welche den ‚blauen Montag‘ gefeiert hatten, gesellten sich bald müßige Leute des niedern Standes hinzu, Neugierige vermehrten die Masse, der ganze Markt und ein Teil des Domhofes füllten sich rasch mit Menschen; die Hauptwache wurde gröblich insultiert, die Mannschaft verhöhnt, mit Steinen beworfen; die Polizei vermochte nicht, dem Unfuge zu steuern; die zum Schutze der Hauptwache anrückende Infanterie erfuhr die gleiche Behandlung wie die Hauptwache, bis 50 Husaren herbeigerufen, in großer Schnelligkeit die Massen zerstreuten, zu Paaren trieben und die Ruhe wiederherstellten, welches vor allem den weisen Anordnungen des Generals von Wrangel und dem vortrefflichen Benehmen der Garnison zu danken [4] ist. Niemand ist dabei ums Leben gekommen oder lebensgefährlich verwundet worden¹³ [...] ¹⁴ Gestern Abend ist alles ru[hig] geblieben, es ist nun weiter keine Erneuerung zu sorgen, und die von dem General von Wrangel getroffenen Maßregeln wie die bewährte Haltung der hiesigen Truppen sichern vor jeder Besorgnis, während die gerichtliche Untersuchung gegen 18 inhaftierte Personen mit Eifer betrieben wird, jedoch bisher noch keine Veranlassung gegeben hat, die Existenz eines verabredeten Planes besorgen zu lassen, wie denn auch kein Widerstand stattgefunden hat, nachdem zu ernstlichen Maßregeln geschritten worden war.“

Dass es in Münster jemals zu einer derart gereizten Stimmung kommen könnte, die sich in so spektakulären Tumulten äußern würde, hatte die preußische Administration nach den offensichtlich erfolgreichen Integrationsbemühungen der zurückliegenden Jahrzehnte sicherlich nicht erwartet. Selbst In der Zeit der Julirevolution des Jahres 1830, in der auch eine Reihe deutscher Staaten bekanntlich von Unruhen und Ausschreitungen erschüttert wurde, war es in Münster wie überhaupt in Westfalen ruhig und friedlich geblieben.¹⁵ Noch am 3. August 1837 war in der Provinzialhauptstadt unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung der Geburtstag König Friedrich Wilhelms III. in offenkundiger Harmonie gefeiert worden.¹⁶ Die

13 Hingegen spricht Annette von Droste-Hülshoff davon, im Ganzen seien „gegen 300 Bürger verletzt“ worden (Schulte-Kemminghausen S. 275). Von Todesfällen oder wirklich lebensgefährlich Verletzten erwähnt auch sie nichts. Wahrscheinlich ist auch die von ihr angegebene Zahl der Verletzten zu hoch. Selbst der dem preußischen Staat wenig gewogene Kappen konstatiert nur „einige, aber nicht erhebliche Verwundungen“ (Kappen S. 119).

14 An dieser Stelle ist von dem Blatt ein Stück abgerissen.

15 Keinemann, Julirevolution S. 351–364. So hieß es beispielsweise im Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 9. Januar 1831 für September 1830: „Sittlicher Zustand: Die öffentliche Stimmung läßt nichts zu wünschen übrig. Die Anhänglichkeit [8] an Ew. Maj. Allerhöchste Person spricht sich überall aus; der Unterthan erkennt in der Fortdauer des Friedens dankbar Allerhöchstdero weise Leitung, und sein stilles Gebet erfleht lange Dauer dieses Zustandes“ (St. A. Münster, Oberpräsidium 352 vol. IV). Einen anschaulichen Beweis für die anscheinend durchaus zufriedene Stimmung unter der münsterschen Bevölkerung stellt auch etwa der bemerkenswerte Empfang des Kronprinzen in Münster 1833 und 1836 dar (bezüglich 1833 vgl. z. B. Fransekky S. 135; bezüglich 1836 vgl. etwa den Westfälischen Merkur vom 28. September 1836). Auch in Paderborn hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, um den Thronfolger zu sehen (anschauliche Schilderung im Westfälischen Merkur vom 24. Sept. 1836).

16 Zurbonsen S. 260. Hierzu heißt es im Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 5. Sept. 1837 für August 1837: „[...] Der Geburtstag Ew. Kgl. Maj., stets ein Tag allgemeiner Freude, gab auch in diesem Jahr Veranlassung zur Veranstaltung von mancherlei Festlichkeiten, wobei sich die Liebe und Anhänglichkeit der Eingesessenen an Ew. Kgl. Allerhöchste Person und das ganze

Erregung, die sich dann am 11. Dezember 1837 in Belästigungen des Militärs, Johlen und Pfeifen Luft machte, hängt zweifellos mit der weitverbreiteten Empörung unter den Katholiken über das gewaltsame Vorgehen der preußischen Staatsführung gegen den Kölner Erzbischof Clemens August von Droste-Vischering zusammen. Diese Auffassung vertraten Vincke und Regierungsvizepräsident du Vignau in ihren Berichten,¹⁷ und [5] auch Äußerungen aus der Bevölkerung, die im Zusammenhang mit den Tumulten überliefert werden, deuten darauf hin. So sei ein auf dem Markt eintreffendes Militärkommando mit großem Geschrei und Rufen wie „Hurra! Vivat Clemens August!“¹⁸ empfangen worden, und Annette von Droste-Hülshoff berichtet in diesem Zusammenhang, es sei der Ruf zu vernehmen gewesen: „Nieder mit den Preußen! ajas! ajas! wat möttet sick de Cölnsken schärmen“.¹⁹ Offenbar hatte es sich auch in Münster herumgesprochen, dass es in Köln nach der Wegführung des Erzbischofs zunächst bemerkenswert ruhig geblieben war. Hingegen hatten die Kölner Ereignisse, wie die Regierung Münster in ihrem Zeitungsbericht vom 6. Dezember 1837 vermerkt, „bei den meisten katholischen Eingesessenen des Regierungsbezirks einen tiefen Eindruck gemacht“.²⁰ In diesem Zusammenhang spricht ein Zeitgenosse in einem Brief davon, in Münster, dem Geburtsort des Bischofs, habe sich sogleich die größte Aufregung kundgetan.²¹ Sie habe sich nicht zuletzt darin geäußert, dass die Gymnasialjugend an alle Türen „pereat rex“ geschrieben, die Kinder evangelischer Beamter aus den Klassen geprügelt und das Militär verhöhnt habe.²² Ebenfalls wird auf die Predigt verwiesen, die Domprediger Professor Kellermann am 26. November, dem ersten Sonntag nach der Vertreibung des Erzbischofs, im münsterschen Dom gehalten habe.²³ Auch in Paderborn kam es Anfang 1838 zu Zusammenrottungen²⁴, die allerdings wohl nicht das Ausmaß wie in Münster erreichten.

Königliche Haus ungeheuchelt kund gab. Hier hatten die Akademie und das Gymnasium besondere Feierlichkeiten angeordnet. Das Militär hielt eine kirchliche Feier. Mehrere Gesellschaften hatten sich gebildet und feierten den Tag bei Festmahlen, Vogelschießen, Feuerwerk und Tanzbelustigungen in froher Eintracht [...] 11 (St. A. Münster, Oberpräsidium 352 vol. V).

- 17 Bericht Vinckes oben im Text; Bericht du Vignaus: Anlagen Nr. 32. Gewisse Zweifel Vinckes daran, dass das Kölner Ereignis zu den Tumulten geführt habe, deutet allerdings seine Marginalie in Form eines Fragezeichens zum Schreiben Rochows vom 17. Dez. 1837 an (Anlagen Nr. 33). In diesem Schreiben kommen auch die Besorgnisse des Innenministers über die Vorgänge in Münster zum Ausdruck. Insbesondere fürchtete er für die Zukunft die negative Vorbildwirkung des katholischen Adels (Anlagen Nr. 33).
- 18 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 373. Annette von Droste-Hülshoff, die Gewalttätigkeiten in erster Linie auf Seiten des preußischen Militärs sieht, schildert den Zusammenhang, in dem dieser Ruf zu hören gewesen sei, etwas anders: „[...] Der Offizier proklamierte zweimal ganz laut, daß sie auseinandergehen [9] sollten. Dann lachten sie noch viel ärger und blieben bei ihrem alten Manöver, doch hatte kein einziger die geringste Waffe, nicht mal einen Stock in der Hand. Sie schimpften auch nicht, sondern lachten bloß. Jetzt ließ der Offizier einhauen, ein paar Bürger wurden verwundet und schrien, und nun erhob sich ein fürchterliches Hurragebrüll und ‚Vivat Clemens August! Nieder mit den Preußen!‘ Einige wenige Steine flogen, wie sie gerade auf der Straße lagen, indem kamen die Husaren angeritten [...]“ (Schulte-Kemminghausen S. 273).
- 19 Ebd. S. 273.
- 20 Lüdicke S. 31.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd. S. 32.
- 23 Ebd. S. 32.
- 24 Hohmann, Paderborn in den Kölner Wirren S. 50 f. In diesem Zusammenhang vermerkte Vincke am 30. Juni 1838 in seinem Tagebuch: „Bodelschwing machte mich aufmerksam auf einen Aufsatz der „Allgemeinen Zeitung“ über den Paderborner Auflauf, den ich mir verschaffte und über den Unsinn ich nicht wenig erstaunen mußte, daraus auch entnahm, daß man mir eine Taufe in der Pader zgedacht haben soll“ (St. A. Münster, Nachlass Vincke 0 I).

II. Zur Vorgeschichte der Kölner Wirren

1. Die Einverleibung hochstiftischer Gebiete durch Preußen 1802 und die Zeit der ersten preußischen Herrschaft; Stimmung der Bevölkerung, preußische Maßnahmen und kulturpolitische Konflikte

[10] Eine derartige durch einen konfessionellen Konflikt fast bis zur Rebellion zugespitzte Lage hatte die preußische Staatsführung bei der Übernahme beträchtlicher Teile der westfälischen Hochstifte im Jahre 1802 sicherlich weder befürchtet noch geahnt. Das Bewusstsein, dass man sich mit der Einverleibung erzkatholischer Gebiete möglicherweise mit einem brisanten Minderheitenproblem für den preußischen Staat belasten könne, lag der Denkweise der Zeit der Säkularisation, wie insbesondere der weithin leichtfertige Umgang mit Kirchen- und Klostergut verdeutlicht, offensichtlich fern. Sonst hätte man beispielsweise nicht in so unbekümmerter Art 1804 das Minoritenkloster in Münster in eine Kaserne umgewandelt und die Kirche zum protestantischen Gottesdienst bestimmt.²⁵ Wie verständnislos man seitens der preußischen Administration den geistlichen Instituten gegenüberstand, die mit Verfassung und Lebensformen in den westfälischen Hochstiften eng verbunden waren, beleuchtet eine Äußerung des Freiherrn vom Stein in einem Schreiben an Sack vom 5. Januar 1803.²⁶

„[...] Ich gestehe, ich halte die Kloster Anstalten für den Sitz des Aberglaubens oder eines dumpfen Hinbrütens, oder der Dissolution und Insubordination, ihr Geist ist im Wi-

25 Am 21. Mai 1804 wurde in der Minoritenkirche der letzte katholische Gottesdienst gehalten. Danach wurde sie für protestantische Zwecke umfunktioniert (Schilderung bei Kappen S. 71). Die Taktlosigkeit bei diesem Vorgehen kritisiert auch Heinrich Berghaus, Sohn eines reformierten Lehrers aus Kleve, in seinen Erinnerungen: „Allein, wie es wohl zu geschehen pflegt, daß das größte Recht zum Unrecht werden kann, so geschah es auch hier in Münster, indem die königlichen Behörden unrecht gegen den König, ihren Herrn, handelten, da sie bei der Secularisation der geistlichen Stiftungen mit einer Hast verfahren, die das Gefühl des streng katholischen Münsteraners auf's Tiefste verletzen mußte. Ja, es empörte sich, als nach Aufhebung des Minoritenklosters die Gebäude desselben zu einer Caserne eingerichtet, und die Zellen, wo einst ein stilles Leben der Beschaulichkeit gewidmet gewesen war, in Soldatenstuben verwandelt wurden, wo Waffenlärm und Rohheit mit einander wetteiferten; und dann sogar die Kirche dieses Klosters den Ketzern überwiesen wurde, um darin dem höchsten Wesen nach deren profaner Weise zu dienen. Beides war denn doch den frommgläubigen Christen von der alleinseligmachenden Kirche ein zu arger Gewaltstreich, wegen dessen die katholischen Kriegsgräthe bei der Provinzial-Verwaltungsbehörde, ob ihrer Theilnahme an demselben, in adligen und bürgerlichen Kreisen der schärfsten Beurtheilung unterworfen wurden [...] Der Bürgersmann lärmte und tobte, fluchte und schimpfte auf das ‚Luthersge Volk‘, das sich nicht entblödete, die heiligen Stätten der Kirche, die Stiftungen der frommen Vorfahren anzutasten, auf so gewaltsame Weise, [25] um sich mit dem Vermögen zu bereichern, was milde und gottfällige Gaben und Vermächtnisse Jahrhunderte lang zusammengebracht hatten“ (Berghaus Bd. 1 S. 125 f.). Der Groll und die Verbitterung in Kreisen der münsterschen Bevölkerung wuchsen, als ein Jahr darauf auch das Kapuzinerkloster verlegt werden sollte. Mit einer Immediateingabe, in der sie gegen ein solches Vorgehen protestierten, wandten sich sogar 95 münstersehe Bürger an den König (Müller S. 187). Offenbar begriff man in preußischen Regierungskreisen nur schwer, dass man durch ein derart rücksichtsloses, die Belange der einheimischen Bevölkerung missachtendes Verhalten die neuen Untertanen vor den Kopf stieß und das Ziel, sie zu guten Preußen zu machen, verfehlte.

26 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. I, Stuttgart 1957, S. 621.

derspruch mit dem Geist wahrer Religion und der ersten Pflicht des Menschen, gemeinnütziger Thätigkeit . Man hebe die Institute auf, schone die Individuen, die örtliche Anstalten, verbessere Lehr und religiöse Anstalten, denn der Catholicism als Ausfluß des Mönchswesens ist wahre Geisteslähmung [...]"

Stieß auch die Aufhebung der reichen Männerklöster im Münsterland offenbar auf keinen [11] nennenswerten Protest,²⁷ so mussten allerdings die preußischen Organisationskommissionen im Paderbornschen vor Ort feststellen, dass hier die Aufhebung der Stifter und Klöster mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war und unter der Bevölkerung einen unangenehmen Eindruck hervorrufen werde.²⁸

Zunächst hatten anscheinend in Kreisen der preußischen Administration keine nennenswerten Besorgnisse bezüglich eines umgänglichen Verhältnisses zu den neuen, fast ausschließlich katholischen Untertanen geherrscht. Mit entsprechendem Verhalten glaubte man offenbar, auch die Münsterländer und Paderborner zu guten Preußen bekehren zu können. Dies geht wohl aus einem Schreiben des an der Spitze der preußischen Kommission für die Entschädigungsländer stehenden Grafen Schulenburg an Stein vom 6. Oktober 1802 hervor.²⁹

„Ich stimme Ew. H. u. W. darin vollkommen bei, daß die jetzige Regierung sich vorzüglich bemühen muß, durch Anwendung der ebenso richtig als patriotisch geschilderten Grundsätze der Preußischen Staatsverwaltung in den ältern Provinzen, durch Milde, Güte und Achtung für Religion und Eigenthum, die Vorurtheile bei dem Volke zu zerstreuen, die nur in irrigen Vorstellungen, in wahrheitswidrigen Insinuationen und besonders in übel verstandenen Religions-Meinungen ihren Grund haben können. Achtung für die Verfassung, so weit sie mit unserem System der Staatsverwaltung irgend verträglich ist, besonders in der ersten Zeit, Zutrauen zu der Nation, und unsere keine Religionsverschiedenheit kennende tolerante Grundsätze, die sich um die Verschiedenheiten des christlichen Glaubens nicht kümmern, wenn sich der Unterthan nur zu einer derselben bekennt und ein redlicher Staatsbürger ist, [12] diese Mittel, glaube ich, werden hoffentlich am Ersten solche Vorurtheile vertilgen und aus einem sonst guten Volke auch ein treues und anhängliches machen [...]"

Auch stand es für die Vertreter des preußischen Staates nicht in Zweifel, dass diesem in entscheidenden Fragen ein Aufsichtsrecht über die katholische Kirche des Landes zustand. Gegen diesen Standpunkt bekundete sich zumindest während der ersten zwei Jahre der preußischen Herrschaft auch in den maßgebenden Kreisen der katholischen Bevölkerung kein Widerstand.³⁰

Die Herzen der Münsterländer und Paderborner zu gewinnen, vermochte man freilich nicht. Als die preußischen Truppen am 3. August 1802 in Münster einrückten, waren nach der Darstellung Johann Hermann Hüffers³¹ „der Schmerz und Jammer in Münster grenzenlos“.

27 Müller S. 181.

28 Ebd. S. 182 f.

29 Zitiert bei Wilmans, Stein S. 662.

30 Wilmans, Universität S. 260. Die neuen Herren der säkularisierten Stiftsländer in Westfalen waren sich darin einig, dass ihnen das „Recht der Oberaufsicht und Advokatie über die Kirche“ zukomme. So musste etwa jede amtliche Kanzelverkündigung den Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden (Müller S. 46 f.).

31 J. H. Hüffer S. 48. Der damals in Augsburg weilende Hüffer selbst zeigte sich allerdings weniger beunruhigt. Es sei bekannt, dass der König von Preußen von jeher sehr glimpflich gegen die Katholiken verfahren sei (J. H. Hüffer S. 344). Eine ähnliche Reaktion der Bevölkerung wie

„Ja, verhasst waren die Preußen“, stellt auch der damals als Junge von 6 Jahren aus Kleve nach Münster gekommene Heinrich Berghaus in seinen Erinnerungen fest und fährt fort: „Die Münsteraner sahen den König von Preußen als einen Usurpator an, als ihren natürlichen Feind, der es hintertrieben, daß ein Hochstift Münster nicht von Bestand geblieben, und Anton Victor von Oesterreich, Kaisers Franz jüngerer Bruder, nicht auf den Bischofsstuhl von Münster gestiegen“.³² Auch der mit der Organisation der neuen Gebiete in Westfalen beauftragte Stein bestätigt diesen Eindruck. Vor allem die Zerstückelung des Fürstbistums sei die Ursache für „die vermehrte Abneigung der Eingesessenen gegen die neue Regierung“.³³ Man bemerke aber „mehr Niedergeschlagenheit, [13] trübes Hinblicken in die Zukunft, als Unwillen oder Widersetzlichkeit“.³⁴ Einen Stimmungsbericht über die Wochen nach dem 3. August, dem Tag des preußischen Einmarsches, schickte der Pfarrer Dalmöller aus Altlünen dem Westfälischen Anzeiger ein: „[...] Noch hat man sich nicht völlig von der ersten Bestürzung erholen können. Noch geht man, besonders in der Hauptstadt, finster und niedergeschlagen einher, wirft bald einen Blick zu den aufgehängten Adlern, bald zu den Denkmälern der vorigen Regierung, bespricht sich über Vergangenheit und Zukunft und fühlt sehr tief den Kontrast zwischen den Ereignissen vom 9. September des vorigen Jahres (dem Tage der Wahl Anton Viktors zum neuen münsterschen Fürstbischof) und den vom 3. August des gegenwärtigen“. Auch hege die münstersehe Bevölkerung eine entschiedene Abneigung gegen das preußische Rekrutierungssystem, das Kantonwesen. Schließlich auch müsse die „Besorgnis“, besonders bei dem gemeinen Mann, in der freien Ausübung seiner Religion gestört zu werden, Beachtung finden.³⁵

Ungeschickte Schritte der neuen Machthaber, überhebliches und brutales Auftreten der preußischen Offiziere³⁶ und unglückliche Vorfälle verstärkten die Aversion der einheimischen Bevölkerung gegen die preußische Herrschaft. Beispielsweise wurden die münsterländischen Stände abgeschafft, obwohl sich Stein für deren Beibehaltung, wenn auch in „abgeänderter Gestalt“, verwandt hatte.³⁷ Wie Stein hervorhebt, habe die Aufhebung der Stände „eine sehr üble Sensation gemacht, es herrscht allgemeine Niedergeschlagenheit, banges Ahnden der Zukunft und die absurdesten Meinungen, die man sich denken kann“.³⁸ Unter diesen Umständen [14] plädierte Stein dafür, wenigstens eine entgegenkommende Personalpolitik zu praktizieren. Man müsse wirklich etwas tun, um die öffentliche Meinung zu gewinnen,

in Münster war in Paderborn zu verzeichnen. Jedenfalls berichtet der dortige Syndikus Gehrken: „Gegen 12 Uhr mittags kamen die preußischen Truppen, angeführt von dem General v. L'Estocq, in Parade von dem Westerntor her in die Stadt, und der Zug ging vor dem Rathaus her auf den Markt, wo alles aufgestellt wurde. Die bange Erwartung der Bürger löste sich in Totenstille, Betrübnis, bei manchen, wie ich selbst bemerkte, in laute Tränen auf. Der General... grüßte mehrmalen, versuchte tröstliche Worte hervorzubringen, allein ohne Erfolg; nicht der mindeste Ausdruck von Freude wurde geweckt, und alles ging betrübt auseinander“. Gegen Mittag habe der General für die höhere Geistlichkeit und die Beamtenschaft [26] ein Essen gegeben. Weiter heißt es: „Die während dieser Zeit an alle Tore und öffentlichen Gebäude angehefteten 15 Stück Adler und die an sämtliche Stifter und Klöster gelegten Siegel und das überall verteilte Patent vom 6. Juni machten einen höchst widrigen Eindruck. Man sprach freilich von Seiten der neuen Herren von schonender Behandlung, aber tief fühlte jeder, was von dieser seit einem Jahrhundert gefürchteten Militärmacht nunmehr zu erwarten stand“ (zitiert bei Müller S. 134 f.)

32 Berghaus Bd. 1 S. 121.

33 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 1, S. 568.

34 Ebd. Nr. 486, S. 572

35 Müller S. 136 f.

36 Vgl. Berghaus Bd. 1, S. 234–244.

37 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 1 Nr. 484, S. 569.

38 Ebd. Nr. 485, S. 570

bemerkt er in einem Schreiben an Sack vom 2. Oktober 1802.³⁹ So könnte man einige adlige Mitglieder des früheren münsterschen Geheimen Rates in die neue preußische Verwaltung aufnehmen, etwa den Grafen Merveldt oder Herrn von Ketteler. Dies würde sehr nützlich sein und eine offene liberale Denkart beweisen. In der Tat bemühte sich Stein dann, wie er in einem Schreiben vom 13. November 1802⁴⁰ darlegt, „ältere, freundschaftliche Verbindungen wieder anzuknüpfen, möglichst schonend und milde zu handeln und in die Organisations-Commission einländische Geschäftsleute aufzunehmen, die Münstersehen Geheimen Räte, Grafen von Merveld(t), Herren Druffel und Forckenbeck“. Dieser Beweis von Zutrauen und Unbefangenheit habe eine gute Wirkung gehabt; man sehe diese Männer „als Bürgen der Reinheit und Liberalität der Grundsätze der neuen Landesverwaltung“ an.

Offensichtlich in ähnlicher Absicht schlug Stein den der preußischen Herrschaft offenbar aufgeschlossen gegenüberstehenden Professor des geistlichen Rechts an der Universität Münster, Johann Heinrich Schmedding, einen liberalen, aufgeklärten Mann, zum kanonischen Sachverständigen bei der Kriegs- und Domänenkammer Münster vor. Schmedding avancierte schon bald zum Kriegs- und Domänenrat.⁴¹ Auch nach der Okkupation Münsters durch die Franzosen ließ der preußische Staat seinen bewährten Beamten und Parteigänger nicht fallen, während er andere seiner ehemaligen Staatsdiener damit beschied, dass der König von allen „überelbischen“ Untertanen und Beamten Abschied genommen habe.⁴² Auf Verwendung [15] Vinckes wurde Schmedding 1809 zum Staatsrat im Ministerium des Innern und 1817 zum Vortragenden Rat im neu errichteten Kultusministerium berufen, wo er eine einflussreiche Rolle spielen sollte.⁴³ In dieser Position rechtfertigte der münstersche Bürgersohn wohl zunächst die in ihn gesetzten Erwartungen, ein treuer Helfer des Staates in den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten zu sein;⁴⁴ durch seine spätere Annäherung an die Ul-

39 Ebd., S. 570

40 Ebd. Nr. 496 S. 590. Druffel und Forckenbeck gehörten zu den namhaftesten altmünsterschen bürgerlichen Familien. Nach der Darstellung von Heinrich Berghaus wurde eine Reihe von ihnen in den Adelsstand erhoben, um „die münstersche Bürgerschaft mit dem neuen Zustand der Dinge zu versöhnen und sie mit seiner Regierung zu befreunden“. So sehr sich auch diese Familien durch diese Standeserhöhung geschmeichelt gesehen hätten, „auf die übrige Bürgerschaft und den großen Haufen“ habe „dieser Ausfluß der Gnade des neuen Landesherrn gar keinen Eindruck“ gemacht, „während er von den altadligen Familien der Ritterschaft als Verletzung ihrer Rechte angesehen wurde“ (Berghaus Bd. 1 S. 123). Dass die Häupter einiger dieser geadelten Familien in die Behörden des neuen Landesherrn eingetreten seien, sei ihnen von ihren Mitbürgern verübelt worden: „Wie kann ein braver Münsterländer, der treu und fest halten soll an seinem gewählten Herrn, dem Fürstbischöfe Anton Victor, und an dem Hause Österreich, dem Ketzer dienen, dem Usurpator, und ihm gar noch die Wege zeigen, auf denen er den rechtmäßigen Landesfürsten berauben könne? So urtheilte der Bürger in seinen Gesellschaften, so der Adlige in den seinigen“ (ebd.).

41 [27] Schnütgen S. 433 f f.; Kuntze S. 56; Kappen S. 23. In diesem Zusammenhang stellte auch Stein in seinem Bericht vom 22. Okt. 1804 heraus: „Der bei dem Kammer Collegia angestellte Geistl. Rath Schmedding ist ein sehr heller ausgebildeter Kopf und ein Mann von äußerst liberalen Gesinnungen“ (Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 1 S. 746).

42 Berghaus Bd. 3, S. 119.

43 S.439 f f.; Lipgens Bd. 1, S. 139.

44 Beispielsweise betont Treitschke: „Der Referent für die katholischen Kirchensachen, Geh. Rat Schmedding, war unzweifelhaft ein preußischer Patriot, er hatte während der napoleonischen Zeit lockende Einladungen ausgeschlagen [...] Er bezweifelte nie, daß die Staatsgewalt souverän, der reine Dualismus von Staat und Kirche unmöglich sei, und bemühte sich eifrig, die kirchliche Einsegnung aller gemischten Ehen bei dem Klerus durchzusetzen“ (Treitschke Teil 4 S. 674). Ob es allerdings gelungen war, mit der Berufung eines münsterschen Katholiken in eine leitende Position im Kultusministerium ein weiteres Band der Integration zu knüpfen, erscheint zweifelhaft. Offensichtlich identifizierte man Schmedding in strengkatholischen Kreisen weit-

tramontanen⁴⁵ sollte er sich jedoch letztlich als trojanisches Pferd erweisen. Insofern lag eine, wenn auch nicht ganz unwichtige Entscheidung, die zu den „Kölner Wirren“ führte, schon in dieser Frühzeit.

Freilich machte sich Stein keine Illusionen darüber, dass es noch lange dauern würde, die neuen Untertanen auch innerlich in den preußischen Staat zu integrieren. So bemerkt er in einem Schreiben vom 13. November 1802:⁴⁶ „[...] Ich zweifle, daß die jetzige Generation die nachteiligen Folgen des Umsturzes ihrer Verfassung vergessen, eine vollkommene Gleichartigkeit der Gesinnungen mit denen, die diese veranlaßten, erlangen werde“. Allerdings hoffte er, wie er weiter ausführt, „daß man Bitterkeit und gehässige Gesinnungen durch eine milde, gesetzliche und weise Verwaltung ersticken und die Gemüther für das Gute der neuen Verfassung empfänglich machen werde“.

Doch auch diese Zielsetzung Steins, der an dem Gesamteindruck, den die Preußen in Münster damals hinterließen, im Grunde wenig zu ändern vermocht hat,⁴⁷ wurde offensichtlich nicht erreicht, da man außer durch die unpopulären Säkularisationen auch durch eine Reihe weiterer unglücklicher Maßnahmen und Entgleisungen die Münsteraner vor den Kopf stieß. Dies wird vor allem in den Erinnerungen Sethes deutlich:

[16] „Von Anfang an bestand [...] eine gewisse Spannung und Distanz zwischen den Münsterschen und den hinzugekommenen Altpreußen, die sich nicht verminderte, sondern eher vermehrte. Es geschahen nämlich Dinge, welche eben nicht geeignet waren, die Annäherung zu fördern und bei den Münsterischen eine gute Stimmung zu erwecken. So wurden bei der Auflösung des münsterschen Militärs die meisten Offiziere mit einer Pension verabschiedet und so aus der Lebensbahn, die sie erwählt hatten, hin-

gehend mit den Intentionen der Regierung. Wegen seines einseitigen Engagements bei Untersuchungen gegen gewisse Geistliche im Fall Wecklein, sei Schmedding der „Pfaffenschlächter“ genannt worden (Kappan S. 23 Anm. **).

45 Die Schilderung dieser Wendung findet sich ebenfalls bei Treitschke: „Gleichwohl trat er mit den Jahren der mächtig aufsteigenden ultramontanen Partei immer näher. Schmedding verabscheute die vornehmen geistlichen Lebemänner der alten Generation als ‚Geschmeiß verweltlichter Pfaffen‘; auch die Hermesianer erschienen ihm bald verdächtig [...]“ (Treitschke Teil 4, S. 674). Von der Seite der aufgeklärteren geistlichen Würdenträger richtete Spiegel schon 1817 heftige Invektiven gegen Schmedding, den er als fanatischen Ultramontanen hinstellte (Rühl S. 202, 317 f.). -Über die Hintergründe dieser Wandlung vgl. auch Schr. Schuckmanns an Vincke vom 14. Dez. 1816 (Westphalen S. 391).

46 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 1 Nr. 496, S. 590.

47 Darauf deuten entsprechende Ausführungen von Berghaus hin: „Daß ein Mann, wie Stein, in der Organisation und Regierung des neu erworbenen Landes so taktlos vorging, erklärten [28] sich jene Patrioten durch ein Gebundensein der Hände des Präsidenten. Hörte doch Stein den Rat der angesehensten Mitglieder des Domkapitels, vor allen einen Fürstenberg, einen Spiegel; hatte er sich doch, auf des Domdechanten Rat, im Collegia der Kriegs- und Domänenkammer auch mit Männern umgeben, die in der fürstbischöflichen Hofkammer und bei anderen Behörden im Landesdienst sich bewährt hatten oder darin ergraut waren und darum die Zustände ihres Heimatlandes genau kannten! Die Vermutung lag daher sehr nahe, daß Stein Vorschläge und Anträge zur Systems-Wechselung gemacht, die eine Notwendigkeit war, wollte man Münster und das Münsterland auf möglichst kürzestem Wege für Preußen gewinnen; allein die Herren am grünen Tisch des General-Directoriums [...] waren viel klüger und weiser, als ihr Untergebener in den neuen Provinzen, der den Herren aus der Schule Friedrichs des Zweiten, an dessen statt getreten zu sein sie sich einbildeten, Ordre zu parieren und nicht weiter zu raisonnieren hatte“ (Berghaus Bd. 2 S. 10 f.).

ausgeworfen⁴⁸. Diese erste Maßregel nach der preußischen Besitznahme verwundete nicht allein die verabschiedeten Offiziere tief in ihrem Gemüt, sondern erregte auch bei ihren Familien und Freunden großes Mißbehagen. Allgemein sah man darin eine Unge- rechtigkeit, zumal unter den münsterschen Offizieren wirklich viel Bildung und wissen- schaftliche Kenntnis herrschte, womit der Bildungsstand der damaligen preußischen Of- fiziere einen Vergleich nicht aushielt. Die Einführung des Kantonwesens trug ebenfalls zur Vermehrung des Mißvergnügens bei, aber mehr noch erregten die Mißhandlungen, welche die zum Militärdienst ausgehobenen Söhne der Bürger und Landleute von je- dem Unteroffizier erdulden mußten, einen allgemeinen Unwillen [...]“

Unliebsames Aufsehen verursachten anscheinend auch eine Duellaffäre zwischen preußi- schen Offizieren und münsterschen Domherren⁴⁹ sowie der Eingriff preußischer Kabinettsju- stiz in einen Prozess zwischen der märkischen mit dem preußischen Staat eng verbundenen Familie v. d. Recke auf der einen und den Familien von Böselager und von Landsberg auf der anderen Seite zugunsten der ersteren.⁵⁰ Unter diesen Umständen, so hebt Sethe hervor, „war der Aufenthalt in Münster für die Altpreußen nicht angenehm“.⁵¹

Dies betonte auch Stein in einem Bericht an den [17] König vom 21. Februar 1804.⁵² Auch im Bereich der Kultur- und Kirchenpolitik deuteten sich Reibungen an. Beispielsweise war Stein nicht gewillt, die bisherige konfessionelle Bindung der Universität Münster an den katholi- schen Glauben auf die Dauer hinzunehmen.⁵³ Auf der anderen Seite widersetzte sich jedoch der Universitätskurator, Generalvikar Franz von Fürstenberg, nachdrücklich jeder Verände- rung in dieser Hinsicht,⁵⁴ während ausgesprochene Anhänger der Aufklärung, die es auch

48 Dies bedauerte offensichtlich auch Stein, wie er in einem Schreiben an Sack vom 5. Febr. 1803 ausführt: „Man ist hier sehr niedergeschlagen über die neue Formation des Militärs und daß nur 12 Officiers von den Münsterländern in die neue Formation aufgenommen worden. Ich wünschte, man adelte verschiedene der angesehensten bürgerlichen Familien, um diesen Ein- tritt in die Armee zu verschaffen und dadurch die Neigung des dienstpflchtigen Standes zur Dienstleistung zu befördern“ (Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften I Nr. 515 S. 632).

49 Vgl. Sethe S. 129–131; Keinemann, Beleidigungsstreit S. 307–312

50 Sethe S. 131

51 Ebd.

52 „Die Vereinigung der Stadt Münster mit der Preußischen Monarchie hatte zur nothwendigen Folge die Ansiedlung von wenigstens hundert Familien aus der obern Classe des Militair und Civil Standes. Alle diese Personen wurden von den Einwohnern mit Kälte und Entfernung aufge- nommen, man vernachlässigte gegen sie die gewöhnliche, Fremden schuldige Aufmerksamkeit und Pflichten der Gastfreundschaft [...]“ (Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften I Nr. 565, S. 725).

53 [29] So gelangte Stein in seiner umfangreichen Denkschrift vom 22. Okt. 1804, in der er Geist und Struktur der münsterschen Universität heftig kritisierte, u. a. zu der Schlussfolgerung, dass man „den bisherigen illiberalen Maximen, nach welchen diese Lehranstalt verwaltet wurde, entsagen“ müsse (Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. I, 1957, S. 743).

54 Keinemann, Fürstenberg, S. 204 f. Beispielsweise protestierte Fürstenberg heftig, als ihm im Frühjahr 1805 von der preußischen Verwaltung mitgeteilt wurde, „der protestantische Profes- sor Möller zu Duisburg sei als Consistorialrath und Professor der protestantischen Theologie bei der Universität Münster angestellt“. In seiner Erwiderung hob der Generalvikar mit Nachdruck hervor: „Meiner Pflicht gemäß erlaube ich mir anzumerken, daß [...] hier niemals andere, als katholische Lehrer die Theologie gelehrt haben“ (zitiert nach Kappen S. 13). Möller hat den für ihn vorgesehenen Lehrstuhl jedoch nie bestiegen (ebd. S. 16). Offenbar wagte die preußische Administration diesen Schritt doch nicht.

in Münster gab,⁵⁵ so etwa der „weltkluge und staatsweise“ Domdechant Spiegel, den sein Domkapitel sogar als verkappten Lutheraner angesehen haben soll,⁵⁶ ferner Schmedding sowie schließlich die Minoriten und ihr Repräsentant Sammelmann⁵⁷ für die preußischen Vorstellungen und Pläne mehr Sympathien bekundeten. Allerdings rettete Spiegel, der überhaupt auf die preußische Administration mäßigend eingewirkt haben soll,⁵⁸ den mit bedeu-

55 Die Frage ist allerdings, ob der Geist der Aufklärung nur wenige Einzelpersonlichkeiten in Münster beeinflusst oder ob sich diese Haltung auch auf andere Kreise übertragen hat. Nach der Darstellung von Friedrich Perthes, der in jungen Jahren die münstersche Gesellschaft als Besucher kennenlernte, war zumindest eine gewisse Verflachung von Religiosität und Frömmigkeit in gewissen Kreisen Münsters zu verzeichnen: „Mit Ausnahme der Familie Kerßenbrock nahmen die Domherren wie die andern Vornehmen Münsters die Kirche als Weltleute, unter den Bürgerclassen herrschte Üppigkeit und Schlimmeres“ (Perthes Bd.1 S. 72). Bezeichnenderweise fand auch die Französische Revolution unter den jüngeren Angehörigen der Gesellschaft zunächst eine positive Resonanz (J. H. Hüffer S. 41 f.), was auf eine gewisse Verbreitung von zeitgenössischen Ideen und Strömungen wie Aufklärung, Säkularisation und Revolution auch in Münster hindeutet. Dass freilich diese Bewegungen in der münsterschen Gesellschaft, zumindest in den Mittelschichten, noch nicht tief verwurzelt gewesen sein mögen, deuten die Ausführungen von Heinrich Berghaus in seinen Erinnerungen an, wenn er über die Zeit um 1803/06 schreibt: „[...] Der münstersche Bürgersmann hatte keinen Begriff vom Geiste der neuen Zeit, er ließ sich nicht belehren, er wollte nicht aufgeklärt sein, die geistlichen Herren, seine Beichtväter, wußten es besser, und diese dem niedern Klerus angehörenden Geistlichen, die Pastore, die Kapelläne,[30] auch die Klostergeistlichen thaten Alles, was in ihren Kräften stand, die Bürgerschaft in den Ideen der Vergangenheit zu bekräftigen [...]“ (Berghaus Bd. 1, S. 121). Überhaupt betont Berghaus die damalige enge Verbundenheit des Münsterländers mit der katholischen Kirche: „[...] so hat es seine Richtigkeit, daß der Münsterländer wegen der Stärke seines Kirchenglaubens mehr sich auszeichnete, als die Bewohner so manches andern katholischen Landes, d. h. der Münsterländer befolgte die vorgeschriebenen Kirchengebräuche mit einer Gewissenhaftigkeit, die einen Zweifel nicht aufkommen ließ, und tat unbedingt das, was sein Herr Pastor ihm befahl oder namens der Kirche anordnete [...]“ (Berghaus Bd. 2, S. 153). Allerdings berichtet Berghaus auch von einigen Geistlichen, die von der „freisinnigen“ Richtung beeinflusst waren (ebd. S. 167 f.). In diesem Zusammenhang weist auch Stein in einem Brief aus Münster vom 13. Nov. 1802 darauf hin, man finde dort „mehr äußere Achtung für Religion, mehr Menschen von frommen und andächtigen Gefühlen, als ich anderwärts gefunden“ (Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. I, 1957, S. 590).

56 Berghaus Bd. 2, S. 207

57 Zu Spiegel und Sammelmann vgl. Pieper S. 38; 41 f.; Wilmans, Universität S. 284; 286; 287 f. Insbesondere Spiegel dürfte sich gegenüber den preußischen Wünschen, die bisherige Bindung an die katholische Konfession zu lockern, sehr aufgeschlossen gezeigt haben. Beispielsweise schreibt der auf Initiative Spiegels berufene Wecklein am 10. Nov. 1805 seinem Würzburger Lehrer Oberthür: Spiegel wünsche Oberthürs Anwesenheit in Münster um so mehr, als man das Projekt ausführen wolle, welches einzig in Deutschland wäre, Protestanten und Katholiken in den Lehrgegenständen so zu vereinigen, dass die Kandidaten wechselweise ihre Kollegien hören, Protestanten bei katholischen Professoren und umgekehrt, hätte jede Partei ihren besonderen Professor für Dogmatik, Exegese und Kirchengeschichte. Das Projekt werde ganz gewiss durchgesetzt (nach Pieper S. 43 f.). Was die Verbreitung der Aufklärung unter anderen Schichten in Münster betrifft, so finden wir darüber in einem Brief Hüffers vom 30. Aug. 1802 gewisse Andeutungen: „[...] Nur zu bekannt ist ja, wie weit schon die jungen Advokaten etc. in der Freigeisterei vorgerückt waren [...]“ (J. H. Hüffer S. 344).

58 Dies stellt insbesondere Berghaus in seinen Erinnerungen heraus: „Das Münsterland ist dem Domdechanten Spiegel in damaliger Zeit unendlich zu Dank verpflichtet worden, denn er ist [31] es gewesen, welcher der neuen Regierung, wenn sie in der Organisation des Landes nach preußischer Schablone rasch vorgehen wollte, Maß und Ziel gezeigt hat, die alten Zustände, mit denen die Bevölkerung seit Jahrhunderten aufs Innigste verwachsen war, schonend zu behandeln und mit den neuen Zuständen nur allmählich in Einklang zu bringen, weil auf diesem

tenden Vermögenswerten dotierten Studienfonds der Universität vor dem „allgemeinen Verschlingen“ durch die preußische Staatskasse.⁵⁹ Steins Nachfolger in Münster, Vincke, leitete schließlich die Ablösung Fürstenbergs als Universitätskurator in die Wege. Sein Konzept einer katholischen Universität ließ sich offenbar nicht mehr aufrecht erhalten.⁶⁰ Vincke und Spiegel bestimmten jetzt als leitende Mitglieder der Universitätskommission die weitere Entwicklung dieser für die münsterländische Region, wie auch jetzt für Westfalen überhaupt, so eminent wichtigen Bildungsanstalt.⁶¹ Doch die unentwegten Gegner der aufgeklärten Richtung fanden unter dem Lehrkörper der Universität, ihren Studenten und auch unter dem Klerus der Stadt anscheinend starken Rückhalt. Der von Spiegel und Vincke protegierte Minorit Sammelmann vermochte sich angesichts dieses Widerstandes [18] nicht als Hochschullehrer in Münster durchzusetzen und zog sich resignierend aufs Land zurück, d. h. er wurde mit Protektion der preußischen Verwaltung Dechant in Freckenhorst.⁶²

Der Fall Wecklein

Zu einem noch größeren Aufsehen erregenden Testfall gestaltete sich die insbesondere von Spiegel betriebene Berufung Weckleins, eines Schülers des rationalistischen Würzburger Theologen Oberthür, auf den Lehrstuhl für biblische Exegese an der Universität Münster. Sie war im Herbst 1805 über die Bühne gegangen, ohne dass der Generalvikar dazu gehört, geschweige denn seine Zustimmung dazu eingeholt worden wäre.⁶³ Die Proteste des nachdrücklich für eine strengkatholische Richtung eintretenden Fürstenberg und des ihn unterstützenden Kreises⁶⁴ gegen die von Wecklein in seinen Vorlesungen vertretenen Lehren, nahmen überaus heftige Formen an und bereiteten auch der preußischen Administration erhebliches Kopfzerbrechen. In diesem Zusammenhang wandte sich der an der Spitze der Diözesanverwaltung stehende Fürstenberg im Januar 1806 sogar direkt mit einem Ersuchen

Wege allein das Vertrauen von Stadt und Land zu erringen sein werde. Auf diese Weise ist dem Lande damals viel erhalten worden, was schon die Bestimmung hatte, den Weg alles Fleisches zu gehen“ (Berghaus Bd. 2, S. 208).

59 Ebd. S. 209.

60 Ribhegge S. 79.

61 Keinemann, Fürstenberg S. 204. Was die Hintergründe der Ablösung Fürstenbergs als Universitätskurator betrifft, so heißt es auch in der nach längeren Verhandlungen in Berlin schließlich an Vincke erlassenen ministeriellen Verfügung, dass erhebliche Bedenken obwalteten, dem Antrag Vinckes gemäß sämtliche Universitäts- und Schulkuratorien aufzulösen. Dagegen sei es zur Vermeidung „mancher unangenehmer Kollisionen“ für notwendig erachtet worden, den Freiherrn von Fürstenberg durch ein besonderes Reskript von seinem münsterschen Kuratorium zu dispensieren (Wilmans, Universität, S. 283). Bemerkenswerterweise wird Fürstenberg in den 1880, also im Kulturkampf, erschienenen Erinnerungen Kappens als Märtyrer und seine Statue in der Nähe des Domplatzes als Mahnmal für die katholische Sache herausgestellt: „Münsteraner! Wenn Ihr an dem Bildniß Fürstenberg's am Domplatz vorübergehet, dann ruft er euch zu: 'Ich fiel als Opfer im Kampf für den katholischen Charakter der Münsterischen Universität. Höret nicht auf, zu kämpfen!'" (Kappen S. 14). Über die neue Universitäts-Einrichtungs-Kommission, in die neben Vincke nur Spiegel eintrat, vgl. Pieper S. 40 f.

62 Wilmans, Universität, S. 287 f.; Pieper S. 41 f. So heißt es etwa auch bei Kappen: „Weder die Bevölkerung, noch die Studierenden konnten Vertrauen zu ihm gewinnen, er mochte dies selbst fühlen; denn er bewarb sich um die erledigte Dechanten-, und Pfarrstelle in Freckenhorst“ (Kappen S. 30)

63 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 70 Nr. 809, Schr. Fürstenbergs vom Januar 1806.

64 [32] So hielt ein Pfarrkaplan eine heftige Predigt gegen ihn. Mehrere Pfarrer drohten, ebenfalls gegen Wecklein öffentlich predigen zu wollen, wenn man ihn nicht aus seinem Amt entfernen würde (Wilmans, Universität, S. 289).

an den preußischen König, er möge Wecklein seines Lehrstuhls entheben, da er „teils durch Sätze, welche die christliche Religion untergraben, teils durch pöbelhaften Witz und unzüchtige Reden“ Ärgernis erzeuge.

Inzwischen war die münstersche Kriegs- und Domänenkammer zur Untersuchung des Falles veranlasst worden, bis zu deren Abschluss Wecklein in seinem Amt verbleiben sollte.

[19] Dieses Hinauszögern einer Entscheidung und die erneuten Vorlesungsankündigungen Weckleins für das Sommersemester 1806, u. a. auch über biblische Hermeneutik,⁶⁵ veranlassten den greisen Generalvikar nunmehr zu dem aufsehenerregenden Schritt, den Theologiestudenten seiner Diözese den Besuch der Vorlesungen Weckleins zu untersagen. Der ehemals als Anhänger aufgeklärter Geisteshaltung geltende Fürstenberg reagierte also ähnlich wie später sein Zögling Clemens August im Falle des Theologieprofessors Hermes. Da die Auseinandersetzungen im Fall Wecklein offensichtlich manche Gemüter in Münster in heftige Erregung versetzt hatten, sodass angeblich „selbst Tagelöhnerinnen und Wäscherinnen [...] die witzigen Einfälle des Prof. Wecklein glossierten“⁶⁶, hielt man es in Berlin nicht für ratsam, die Verfügungen Fürstenbergs sofort wieder aufzuheben, sondern zunächst Gutachten abzuwarten, mit deren Abfassung der katholische Kriegs- und Domänenrat Schmedding und sein evangelischer Amtskollege Metting betraut worden waren. Zu einem Abschluss der Untersuchung ist es aber offenbar in der Zeit der preußischen Herrschaft nicht mehr gekommen. Indes soll sich Schmedding schon vorher dahingehend geäußert haben, dass Wecklein nach keiner der bisherigen Aussagen ein Dogma geleugnet oder direkt angegriffen habe.⁶⁷ Die preußische Administration, insbesondere die münstersche Kammer, die sich wohl in gewisser Weise mit der aufgeklärten Richtung identifizierte, war also offensichtlich nicht so ohne weiteres bereit, Wecklein fallen zu lassen. Nach der Darstellung Kappens⁶⁸ ging sie vielmehr in die Offensive. So habe sie kund gemacht, dass das Generalvikariat in die Rechte des Königs eingegriffen habe. Auch habe man eine [20] Untersuchung gegen Seelsorger und Theologen eingeleitet, ob sie Wecklein verunglimpft hätten. Auf Grund einer Anordnung der Kammer vom 28. April 1806 konnte Wecklein auch seine Vorlesungen im neuen Semester beginnen.⁶⁹ Doch wie es Spiegel in einem Bericht vom 29. Juli 1806 beklagt, blieb das von Fürstenberg ausgesprochene Verbot im Grunde „ohne Ahndung“⁷⁰. Dazu hätte es allerdings einer entsprechenden Entscheidung in Berlin bedurft, die Kammer zu einem konsequenteren Durchgreifen zu veranlassen. Nunmehr ging Fürstenberg mit der Androhung disziplinarischer Maßnahmen gegenüber den Studenten noch weiter.⁷¹ Die Folge war, dass Wecklein seine Vorlesungen abbrechen musste.⁷² Sieger in diesem „Kulturkampf“ waren demnach wohl die strengkirchlichen Kreise. Ob der preußische Staat sich letzthin damit abgefunden hätte, steht dahin.

Zu Beginn der französischen Herrschaft in Münster errangen Fürstenberg und seine Anhänger sogar einen noch größeren Triumph, indem sie im Universitätskuratorium die Mehrheit

65 Wilmans, Universität, S. 290.

66 Zitiert nach Schnütgen S. 437.

67 Wilmans, Universität S. 290. Umfangreiche Korrespondenz und Stellungnahmen: Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 70 Nr. 809.

68 Kappen S. 25, 27.

69 Wilmans, Universität S. 291.

70 Ebd.

71 Ebd., S. 291.

72 Ebd.

erhielten.⁷³ Wecklein wurde nunmehr seines theologischen Lehramts enthoben und ihm nur erlaubt, über orientalische Sprachen zu lehren.

Für Spiegel war dies sicherlich schmerzvoll, doch glaubte er, Wecklein wenigstens vor Schlimmerem bewahrt zu haben, da „die Pfaffheit gern ein Bubenstück früherer Jahrhunderte dem obskuren Publico aufgetischt hätte“.⁷⁴ Seiner Resignation über das Scheitern seines kirchen- und kulturpolitischen Kurses gibt Spiegel in einem Schreiben an Stein im Herbst 1807 Ausdruck. Er sei in seinem Wirken völlig gelähmt:

„[...] niedrige Pfaffheit hat hier die Oberhand; ich rechne nicht lange mehr in dieser Lage zu bleiben [...] In der Zerrüttung des preußischen Staates liegt das Grab meiner Wirksamkeit [21] für Menschenbildung und intellektuelle Kultur überhaupt. Der Theilnahme am großen Geschäfte der Reformation und des katholischen Kirchenwesens muß ich nun entsagen“.⁷⁵

Es handelte sich wohl um eine der dunkelsten Stunden im Leben des sonst so tatkräftigen und gewandten Domdechanten, in der auch in Münster die Aufklärung zu Ende ging, soweit sie hier überhaupt Verbreitung gefunden hatte. Die Theologie der münsterschen Hochschule blieb eng mit dem Generalvikariat verbunden und in einem „konservativen“ Sinne katholisch-loyal.⁷⁶ Die Atmosphäre in Münster wurde außer durch das geschilderte Vorgehen gegen das münstersche Militär, die Säkularisationen, verschiedene Taktlosigkeiten der neuen Herren und die durch die Affäre Wecklein hervorgerufenen unerquicklichen Auseinandersetzungen auch durch die Spannungen zwischen der preußischen Administration und dem anscheinend sich oppositionell verhaltenden Domkapitel belastet, das nach der Darstellung des damaligen militärischen Befehlshabers in Münster, des später so legendären Blücher, „Preußen übel gesinnt“ war und diese Gesinnungen durch Gerüchte über neue Abtretungen und durch die Aussicht auf eine glücklichere Verfassung unter der Regierung eines katholischen Fürsten verbreitet habe. Die preußische Staatsführung reagierte mit der Kabinettsordre vom 20. September 1806, auf Grund deren das Domkapitel, das keine Schonung mehr verdiene, aufgehoben wurde. Wenige Tage vor der Schlacht bei Jena wurde diese Verfügung bekanntgemacht, womit man riskierte, dass die „bis dahin verhaltene Verbitterung“ in der Bevölkerung nun offen zum Ausdruck kam. Insbesondere legte das Domkapitel feierlichen Protest gegen die Auflösungsverfügung ein. So erklärten der Kapitularvikar und die Domherren, das Kapitel behalte nach Kirchenrecht und Reichsdeputationshauptschluss nach wie vor seine Aufgaben im [22] kirchlichen Raum.⁷⁷

Die durch den Fall Wecklein und die Aufhebung des Domkapitels hervorgerufene Beunruhigung und Erregung hat möglicherweise bei der Berufung bzw. Wahl eines Nachfolgers für den aus Altersgründen zurücktretenden Fürstenberg eine Rolle gespielt. Jedenfalls setzte der scheidende Kapitularvikar, selbst eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des ausgehenden 18. Jahrhunderts in Westfalen, der in jüngeren Jahren anscheinend der Aufklärung nahestanden hatte, sich jetzt im hohen Alter aber als ein eifriger und konsequenter Verfechter strengkirchlicher Grundsätze erwies, 1807 im Domkapitel die Wahl einer Persönlichkeit durch,⁷⁸ von der eine unerbittliche Wahrung katholischer Glaubensprinzipien und

73 Pieper S. 47 f.

74 Schrörs S. 37 f.

75 Nach Pieper S. 48.

76 Ribhegge S. 81.

77 Bericht Blüchers bei Granier S. 956; Aufhebung des Domkapitels: s. Helmert S. 4.

78 Über die Wahl Droste-Vischerings zum Nachfolger Fürstenbergs im Amte des münsterschen Kapitularvikars schreibt Hegel: „Verständlich, daß der um das Münsterland so verdiente Mann

hergebrachter kirchlicher Rechte zu erwarten stand, nämlich des damals 34-jährigen Clemens August von Droste zu Vischering. Nach einer Formulierung seines aufgeklärten Kontrahenten Ferdinand August von Spiegel war er „ein mit dem physischen Höllenfeuer bekannter Domherr“.⁷⁹ Droste-Vischerings unnachgiebige und kämpferische Haltung zeigte sich schon bald darin, dass er von dem von Fürstenberg offensichtlich anerkannten preußischen Ressortreglement bezüglich der Form des Schriftverkehrs auch gegenüber der Kriegs- und Domänenkammer, die nach der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstädt unter der Bezeichnung „Administrationskollegium“ fungierte,⁸⁰ aus prinzipiellen Gründen bewusst abwich.⁸¹ Angeblich hat der neue Kapitularvikar seinerzeit gegenüber seinem Sekretär die Befürchtung geäußert, er werde „wahrscheinlich in den nächsten Tagen gefänglich eingezogen“⁸². Schon damals deutete sich anscheinend an, wie wenig Droste-Vischering vor Repressionen zurückwich; [23] es machte ihm offensichtlich wenig aus, für die Wahrung seiner Prinzipien und Überzeugungen auch Nachteile und Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Die kirchenkämpferische Gestalt steht schon vor uns.

Ende der preußischen Herrschaft

Wie unbeliebt, ja verhasst die preußische Herrschaft in Münster und insbesondere auch in Paderborn um 1806 war, zeigt das Verhalten der dortigen Bevölkerung nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates. Der bittere Schmerz und die tiefe Trauer der preußischen

(Fürstenberg), der nach der Besetzung des Landes sein Lebenswerk vernichtet und sich persönlich kaltgestellt sah, sich in seinem 79. Lebensjahr nach einem Nachfolger in der Verwaltung des Bistums umsah. Daß er ihn in Kreisen suchte, die ihm nahestanden, ist begreiflich; daß er, der ob seiner Menschenkenntnis gerühmt wurde, einen Mann wählte, der ihn zwar verehrte, aber an seinen weiten Geist und an seine umfangreiche Bildung nicht im entferntesten heranreichte, läßt sich nur als Alterserscheinung eines innerlich resignierten Menschen erklären“ (Hegel, Droste zu Vischering, S. 81). Diese Deutung ist zwar nicht von der Hand zu weisen; ich würde allerdings die kirchenkämpferischen Intentionen Fürstenbergs bei dieser Personalentscheidung stärker betonen.

- 79 Zitiert bei Schrörs S. 38. Ein sehr positives Bild von Clemens Augusts Persönlichkeit, das sich allerdings nur mit seiner Jugendzeit befasst, entwirft dagegen Reinhardt. Die Drosteschen [33] Brüder seien ideal gesinnte Menschen gewesen, die dem Leben und seinen Fragen mit offenem Herzen begegnet seien, sich allseitig gebildet und dadurch allgemein gefallen hätten (Reinhardt S. 298 f.).
- 80 In der Periode zwischen der Jenaer Schlacht und dem Tilsiter Frieden stand Vincke nach wie vor an der Spitze der preußischen Verwaltung, andererseits unterlag er nicht mehr, wie Berghaus hervorhebt, „den Befehlen, die am grünen Tisch des Generaldirektoriums in Berlin ausgeheckt wurden“ (Berghaus Bd. 3, S. 16). Er habe es während dieser Zeit verstanden, die alten Verhältnisse des Münsterlandes mit den neuen Formen der preußischen Verwaltungspraxis allmählich in Einklang zu bringen (ebd.). Erst durch Publikandum vom 21. Aug. 1807 nahm der preußische König von seinen Untertanen in den abgetretenen Provinzen Abschied und entließ seine dortigen Beamten aus ihrer Eidespflicht (Sethe S. 145). Nach der Darstellung von Berghaus, zogen nach der Auflösung der Kriegs- und Domänenkammer bzw. des Administrations-Kollegiums infolge der Eingliederung des Münsterlandes in das Großherzogtum Berg alle hier bisher angestellten Beamten aus Münster fort (Berghaus Bd. 3, S. 113).
- 81 Kuntze S. 55 f. In einem ausführlichen Antwortschreiben an das Administrations-Kollegium vom 29. Sept. 1808 wies Droste-Vischering nachdrücklich dessen Anspruch zurück, das Generalvikariat als Unterbehörde zu betrachten; denn das setze voraus, „daß die geistliche Gewalt an sich selbst der weltlichen Gewalt untergeordnet“ sei. Dies sei „ihrer Natur oder ihrem Ursprunge nach eine Behauptung, welche wohl noch keinem in den Sinn gekommen“ sei (Zentrales Staatsarchiv Mereseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 2 vol. I Bl. 17–19).
- 82 Nach Kappen S. 15.

Offizianten, so hebt Sethe in seinen Erinnerungen hervor, „wurden noch durch den Ärger vermehrt, daß wir den frohlockenden Jubel der Münsteraner über die Befreiung von der preußischen Herrschaft und die Huldigungen ansehen mußten, womit sie dem welschen Eroberer und seinen Satelliten entgegenkamen. Vor allem war es der münstersche Adel, welcher sich hierin auszeichnete und auf eine unwürdige Weise sich benahm“.⁸³

Noch größere Demütigungen mussten die preußischen Beamten in Paderborn über sich ergehen lassen. Wie der damalige Regierungsrat Schwarz berichtet, wurden ihre Kinder „von den Kindern der Paderborner auf der Straße mit Steinen beworfen, und wenn man sich darüber bei den Eltern beschwerte, wurden sie von diesen gelobt und ermuntert, mit dem Werfen fortzufahren. Dem Kammer-Kommissar v. Reimann wurden große Steine durch die Fenster geworfen und dadurch fast ein Kind in der Wiege getötet [...]“.⁸⁴ Außerdem traten in Paderborn konfessionelle Ressentiments deutlich zutage. So wird unter dem 11. August 1807 im „Westfälischen Anzeiger“ berichtet, dass ein Geistlicher in Paderborn eine Predigt mit dem Gebet beschlossen habe, „daß, da nunmehr die catholische Religion [24] so glücklich von dem bisher erlittenen Druck befreit sei, und sie einen catholischen König hätten, doch Gott geben möge, daß die noch im Lande befindlichen preußischen Ketzler bald verjagt oder ihre Herzen wenigstens erleuchtet werden möchten, in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzukehren“. Auch seien bei der höchsten Behörde Anträge auf Vertreibung der protestantischen Bewohner des Fürstentums Paderborn eingekommen.⁸⁵

2. Neue preußische Herrschaft in Westfalen seit 1815, das Problem der Mischehen und die Auseinandersetzung zwischen Vincke und Droste-Vischering

[34] Die nicht immer unproblematischen Erfahrungen mit den neuen katholischen Untertanen in der kurzen Zeit der preußischen Herrschaft über ehemals hochstiftische Gebiete Westfalens hatten bei der Staatsführung offenbar keinerlei Bedenken hinterlassen, diese Territorien 1813 erneut zu okkupieren und sie mit altpreußischen Landesteilen zu einer Provinz zu vereinigen. Doch war die zweite preußische Besitzergreifung eigentlich nicht von einer Kulturkampfstimmung begleitet. Die Säkularisation und die mit ihr verbundene Aufhebung kirchlicher und die mit ihr einhergehende Einebnung ständischer Institutionen lag inzwischen Jahre zurück; sie war in der französischen Zeit weiter vorangetrieben worden und belastete offenbar die neue preußische Herrschaft nicht mehr. Auch die kulturkampfähnlichen Vorgänge um Wecklein gehörten offenbar der Vergangenheit an, wenn sich auch wohl Vincke noch deutlich an die Haltung des Kreises um Fürstenberg erinnerte und 1815 die Ernennung des diesem Zirkel angehörenden Theologen Kistemaker zum Rektor der Universität verhinderte.⁸⁶ Andererseits lag es aber auch [35] der preußischen Administration fern, etwa Wecklein erneut in seine frühere Position einzusetzen und sich mit derartigen weltanschaulichen Richtungskämpfen zu belasten.

83 Sethe S. 142; ähnlich Berghaus (Bd. 2, S. 117): „Ganz Münster war auf den Beinen, die Erretter zu sehen, die gekommen waren, Stadt und Land von dem verhaßten Ketzervolk [...] zu befreien [...]“

84 Zitiert bei Sandgathe S. 117 f.

85 Nach Sandgathe S. 115 f.

86 Seinen Einspruch begründete Vincke damit: „Kistemaker hat stets als hartnäckiger Widersacher der preußischen Regierung, als eifriger Pöpstler und unbegrenzter Zelot in religiöser Hinsicht sich bewiesen [...]“ (Sandgathe S. 138).

Die Stimmung für Preußen war diesmal günstiger; seine Truppen wurden vielerorts als Befreier vom napoleonischen Joch begrüßt. Auch die Huldigungsfeierlichkeiten für die neue Provinz Westfalen in Münster am 28. Oktober 1815 waren von begeisterter Zustimmung gekennzeichnet.⁸⁷ Bemerkenswerterweise hob der münstersche Professor für Literatur, Johann Christoph Schlüter, in seiner im Namen der „hohen Schule“ gehaltenen Rede hervor: „Wirklich ist in dem Preußischen Staate von jeher für die geistige Cultur, die wissenschaftliche sowohl als die sittliche und religiöse, mehr als in irgend einem andern geschehn“⁸⁸. Auch der münstersche Domdechant Ferdinand August von Spiegel zeigte sich, wie er am 8. Februar 1815 in einem Schreiben an Hardenberg ausführte,⁸⁹ erfreut darüber, „daß endlich auch in dem durch Frömmerei einiger Familien irregeleiteten Münster eine richtige Würdigung der Vorzüglichkeit der preußischen Regierung eingetreten ist [...]“. Wie selbst der die Verhältnisse im strengkirchlichen Sinne schildernde münstersche Geistliche Hermann Joseph Kappen in seinen Erinnerungen hervorhebt, war in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts auf religiösem Gebiet „ein gewisser Stillstand bemerklich“. Offenbar hatte sich der Geist der „familia sacra“ nicht auf weitere Kreise des Bürgertums übertragen. Im Einzelnen führt Kappen zu diesem Thema aus:

„In höheren Ständen regierten theilweise noch Voltairianische Ideen; im Bürgerstand war die religiöse Gleichgültigkeit nicht wenig vertreten; man kann nicht sagen, dass der Empfang der hl. Sakramente [36] häufig war [...] Die Bruderschaften waren verschwunden; der Rosenkranz kam allmähig, mit Ausnahme frommer Leute von altem Schlag, außer Gebrauch; die Beiwohnung der Prozessionen nahm merklich ab. Sämtliche Klöster waren verschwunden [...] Die Zeit hatte keine warm kirchliche, sondern mehr rationalistische Färbung [...]“⁹⁰.

87 Belege für die Begrüßung der preußischen Truppen in meiner Arbeit über „Westfalen im Zeitalter der Restauration und der Julirevolution“ (im Druck). Eine Reihe von anschaulichen Berichten über die „Aufrichtung der preußischen Adler“ und die Publikation des preußischen Besitzergreifungspatents findet sich bei Kohl, Steinfurt, S. 177–183. Beispielsweise vermerkt der Bürgermeister von Laer, dass die „Publication und Anheftung des Besitzergreifungs-Patents [...] unter dem Jubel aller Eingesessenen geschehen“ sei (ebd. S. 183). Hingegen äußert sich [49a] Clemens von Wolff-Metternich in seinen Erinnerungen über den Raum Höxter-Corvey zurückhaltender: „Die preußische Besitznahme erregte nur schwachen Enthusiasmus und in unserem Hause um so weniger, weil meine Mutter, mit Leib und Seele kaiserlich gesinnt, uns Kindern die Hoffnung mitgetheilt hatte, daß wir wieder fürstlich oder kaiserlich werden würden [...]“ (Wolff-Metternich S. 58). Andererseits feierte man in Paderborn mit einem Festhochamt und Te Deum das Ende der „westphälischen“ Herrschaft: „Und so kehrten überall die rechtmäßigen Eigentümer zurück, und das Königreich Westphalen verschwand von der Erde, und nicht eine Hand regte sich zu seiner Erhaltung“ (so die Eintragung in einem Tagebuch eines Paderborner Bürgers; zitiert bei Niggemeier S. 334). Für ihren gesamten Bezirk gelangt die Regierung Hinden am 10. September 1816 zu dem Fazit: „Die Stimmung des Volks in dieser Provinz ist im allgemeinen, wie man sie nur wünschen kann, ächt deutsch und preußisch [...]“ (St. A. Detmold M 1 Pr 289). Über Stimmung und Haltung bei der offiziellen Huldigung in Münster vgl. die zeitgenössische Schrift „Huldigungsfeyer der Provinz Westfalen, den 28. Oktober 1815, Münster 1816 (Ex. im St. A. Münster).

88 Ebd. S. 106.

89 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 34., S. 146.

90 Kappen S. 73.-Aufklärung, Revolution und Kriegswirren hatten konfessionelle Spannungen offenbar in den Hintergrund treten lassen. Bemerkenswerterweise engagierte man im Hause Wolff-Metternich zu Wehrden damals einen evangelischen Erzieher. Clemens v. Wolff-Metternich kommentiert dies in seinen Erinnerungen so: „Heut zu Tage, wo die Confessionen so sehr geschieden sind und einander schroff, ja man kann sagen feindlich gegenüber stehen, wird man die Wahl meines Vaters nicht begreifen können. In damaliger Zeit dachte man anders darüber. Die Nachwirkungen der französischen Revolution und die Kriegscalamitäten hatten

Verzeichnete man damals in Münster offenbar für die Etablierung einer preußischen Provinz günstige Voraussetzungen, so stand freilich mit Clemens August von Droste-Vischering eine in der Welt des untergegangenen geistlichen Staates verhaftete und von einem strengkirchlichen rustikalen, durchaus unromantischen Katholizismus geprägte, dazu noch völlig unkonziliante Persönlichkeit an der Spitze der münsterschen Diözese. War Droste-Vischering auch nicht besonders beliebt und verkörperte er auch nicht die in den Jahren nach 1813 vorwaltende Stimmung unter der gebildeteren Bevölkerung, so fehlte es ihm doch offensichtlich nicht ganz an Rückhalt, wie die Namen herausragender münsterscher Theologen und Seelsorger wie Kistemaker, Katerkamp und Kellermann belegen, auch stellte er gewissermaßen einen Felsen dar, der jedem Versuch einer Beeinträchtigung strengkirchlicher Grundsätze trotzte und hinter dem sich sowohl aktive als auch latente Kräfte des Widerstands gegen oberhoheitliche Ansprüche des Staates jeweils formieren konnten. Dem ersten Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, dem legendären Vincke,⁹¹ bereitete der unbeugsame und kämpferische Kapitularvikar überaus große Schwierigkeiten, die diesen fast zur Verzweiflung

den Sinn der damaligen Generation auf andere Interessen hingelenkt als auf confessionelle Verschiedenheiten. Die Duldung Andersgläubiger, die man heute für Indifferenz halten würde, galt für christliche Toleranz, und es ist nicht zu viel gesagt, wenn ich versichere, daß in meiner Jugend sich kaum jemand darum kümmerte, ob sein Nachbar katholisch oder protestantisch war. Die Hälfte unseres Hausgesindes, der Verwalter an der Spitze, war evangelisch [...]“ (Wolff-Metternich S. 59). Außerdem dürfte sich dann auch die verbesserte wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen in [50] diesem Zusammenhang ausgewirkt haben, die sie insbesondere an der Universität Bonn mit ihrem aufgeschlossenen geistigen Klima erfuhren (vgl. auch Anlagen 28). Zeichnete sich jene Epoche auch nicht durch eine besonders „warme“ kirchlich-religiöse Atmosphäre aus, so kann man sie andererseits aber wohl auch nicht als völlig indifferent bezeichnen. Beispielsweise bekundete das katholische „Publikum“ an der feierlichen Einsetzung des neuen Paderborner Domkapitels am 26. Oktober 1823 eine außerordentliche Teilnahme (St. A. Münster, Oberpräsidium Nr. 351 Bd. 2, Zeitungsbericht der Regierung Hinden für Oktober 1823). In diesem Zusammenhang betonte die Regierung Hinden auch später, in ihrem Verwaltungsbericht für 1834, dass im Volke „viel Religiosität“ vorwalte (vgl. Anlagen Nr. 28). Vor allem unter der Landbevölkerung dürfte noch eher eine gewisse traditionelle Volksfrömmigkeit geherrscht haben, die von den Auswirkungen modernerer Theologie, z. B. Aufklärung oder Hermesianismus, weniger beeinflusst worden sein dürfte. Die in Folge der Verhaftung des Erzbischofs 1837 unter diesen Schichten unverkennbar ausgeprägte Empörung über das Vorgehen des Staates ist daher durchaus verständlich. Rationaler dürfte das geistige Klima in den Städten gewesen sein, wie ja Kappen andeutet. Überhaupt dürfte dies auf vornehmere und gebildete Schichten eher zutreffen, wofür etwa die oben geschilderte Einstellung im Hause Wolff-Metternich ein Beleg sein dürfte. Man vergesse auch in diesem Zusammenhang nicht, dass einer der konsequentesten Verfechter der Aufklärung im rheinisch-westfälischen Raum, Franz Wilhelm von Spiegel, aus katholischem, adeligem Hause (Canstein im Herzogtum Westfalen) stammte. Auch sein Halbbruder Ferdinand August, münsterscher Domdechant und später Erzbischof von Köln, war in jüngeren Jahren alles andere als ein orthodoxer Eiferer. Das 1837–41 dann nahezu geschlossene Eintreten des westfälischen katholischen Adels für Droste-Vischering dürfte nicht nur aus religiösen Gründen zu erklären, sondern auch als Solidaraktion für den Standesgenossen anzusehen sein.

- 91 Den unverkennbaren Nimbus Vinckes gesteht auch Kappen ein, die Natur des ersten westfälischen Oberpräsidenten war, wie er es formuliert, „zur Popularität angelegt“ (vgl. im einzelnen Kappen S. 17), insbesondere die interessanten Versionen über die Bedeutung, die man Vinckes Mütze beigemessen habe). Ein sehr anschauliches Bild der Persönlichkeit Vinckes entwirft Fransecky, der in den dreißiger Jahren als Divisionsadjutant in Münster tätig war. Er gelangt zu dem Fazit, dass Vincke „in der ganzen Provinz eine Beliebtheit genoss, wie nach ihm wohl keiner seiner [51] Nachfolger solche jemals erlangte!“ (Denkwürdigkeiten des Preußischen Generals der Infanterie, Eduard von Fransecky, hrsg. v. W. v. Bremen, Sielefeld u. Leipzig 1902, S. 136 f.).

brachten. Der Ärger begann bereits mit den Auseinandersetzungen um die Annullierung der von Droste-Vischering seinerzeit unter starkem französischem Druck seinem Widersacher Spiegel übertragenen [37] Vollmachten als 2. Kapitularvikar. So beanstandete Vincke im März 1816, dass Droste-Vischering dieses Amt ohne königliche Bestätigung wieder an sich gezogen habe. In diesem Zusammenhang belegte der Oberpräsident den Generalvikar sogar mit einer Geldstrafe von 25 Talern!⁹² Dies sollte der Auftakt zu jahrelangen Querelen sein. Noch in seinen Tagebuchaufzeichnungen vom 22. Januar 1838⁹³ spricht Vincke von den früheren „Ungehörigkeiten des Erzbischofs aus meinen mühevollen Berührungen mit ihm von 1816–1823“. Selbst der Altmünsteraner Johann Hermann Hüffer kennzeichnet Droste-Vischering als „eigenwillig bis zur Halsstarrigkeit [...], schroff im Verhandeln“⁹⁴, was in gewisser Weise auch Droste-Vischerings Standesgenossin Annette von Droste-Hülshoff bestätigt⁹⁵. Auch der sonst als Gutsherr in Cappenberg mit dem münsterländischen katholischen Adel gute Beziehungen unterhaltende Freiherr vom Stein ließ an Droste-Vischering kein gutes Haar, insbesondere beklagte er in einem Schreiben vom 17. Mai 1817, dass der „dumme und fanatische“ Generalvikar den Geistlichen verbiete, „irgendeinen Anteil an der Einsegnung der Ehen zu nehmen, wenn nicht die Katholizität der Kinder ausbedungen ist, eine Vorschrift, die selbst nicht mit der münsterschen Kirchen-Agende, so am Anfang des 18. Jahrhunderts erging, stimmt, die viel milder und glimpflicher ist“.⁹⁶ Außerdem schloss Droste-Vischering, wie Altenstein und Schmedding in einem Bericht herausstellen, die Katholiken seines Sprengels, die „sich durch einen evangelischen Prediger einen nicht katholischen Gatten hatten antrauen lassen“, von den Sakramenten aus. Damit sei er viel weiter gegangen als „die anderen geistlichen Oberen“⁹⁷. In einem Schreiben an die [38] münstersche Regierung vom 15. Januar

92 Diese Auseinandersetzungen wurden auch der Öffentlichkeit bekannt, insbesondere dadurch, dass Vincke am 21. April 1815 folgende Anordnung in die Zeitung einrücken ließ: „Allen Angestellten des Vikariates zu Münster, allen Pfarrgeistlichen und dem Klerus des Bistums wird bekanntgegeben, daß Frhr. v. Droste-Vischering auch von der allerhöchsten Stelle den Befehl erhalten hat, sich der Verwaltung und der Ausübung der Quinquennalfakultäten zu enthalten. Ihnen allen wird unter Androhung des allerhöchsten Missfallens geboten, sich jeder Verbindung mit Droste als Kapitularvikar zu enthalten [...]“ (nach P. Beda Bastgen, Die Besetzung der Bischofssitze, S. 147). Zu der gegenüber Droste-Vischering verhängten Geldstrafe S. Westphalen S. 144 Anm. 351). Die preußische Staatsführung sah sich jedoch schließlich veranlasst, Droste-Vischering als Kapitularvikar „vorläufig anzuerkennen“ (P. Beda Bastgen S. 150 f.).

93 St. A. Münster, Nachlass Vincke O I.

94 J. H. Hüffer S. 75.

95 So schreibt sie am 9. Febr. 1838 an ihre Mutter: „[...] Übrigens zeigt es sich jetzt, was ich so gewiß wußte und mir immer vor der Faust abdisputiert worden ist, daß der Erz(bischof) sich alle seine Umgehungen zu Feinden gemacht. Die Kölner sind trotz ihrer Frömmigkeit so froh, ihn los zu sein, daß sich keine Maus regt und sogar sein Domkapitel Klagen gegen ihn eingereicht hat, was freilich schändlich genug, aber doch ein Beweis seiner Unverträglichkeit ist“ (Schulte-Kemminghausen S. 276).

96 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 5, 1964, S. 627.

97 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV vol. I Bl. 145. Die schroffe Haltung Droste-Vischerings in der Mischehenfrage rief auch bei der Regierung Minden Empörung hervor, zumal der auch für Teile des Regierungsbezirks Hinden zuständige münstersche Generalvikar seinen Geistlichen nicht einmal die assistentia passiva bei Trauungen gestattete, wenn das förmliche Versprechen der katholischen Kindeserziehung nicht vorlag (vgl. hierzu Anlagen Nr.1). Eine mildere Mischehenpraxis fand sich sicherlich in den östlichen Provinzen [52] Preußens und im Klevischen (Huber S. 193). Neben Droste-Vischering trat in den westlichen Provinzen Preußens allerdings auch der Aachener Generalvikar Fonck als konsequenter Verfechter der katholischen Ehegesetze hervor (vgl. oben S. 39). Dieser strengkirchlichen Praxis soll sich auch der damalige Trierer Generalvikar v. Hommer angeschlossen haben, nachdem ihn ein päpstliches Breve auf die kirchlichen Vorschriften hingewiesen hatte (Schrörs S. 112). Eine andere Frage ist es, welche Bedeutung das Mischehenproblem in der Realität des Alltags besaß. Die Formulie-

1819 machte Droste-Vischering in der Tat unmissverständlich klar, dass er in der Mischehenfrage wie in ähnlichen Fällen, in denen er als Kirchenobrigkeit zu entscheiden habe, „nur der höhern Kirchenobrigkeit Verantwortung schuldig“ sei, und ohne deren Einverständnis könne er von dem Versprechen katholischer Kindeserziehung nicht dispensieren.⁹⁸ Einen tatkräftigen Bundesgenossen für seine die protestantischen Belange in der Mischehenfrage zu wahren suchende Haltung fand Vincke in seinem König. So trug der in dieser Frage sehr engagierte und immer wieder mit diesbezüglichen Anweisungen in Erscheinung tretende Friedrich Wilhelm III. in einer Kabinettsordre vom 9. Juli 1817 dem Staatskanzler auf, das münstersche Generalvikariat in seine Schranken zu weisen und dafür Sorge zu tragen, dass in Preußen die freie Religionsausübung ohne Gewissenszwang gesichert sei;⁹⁹ doch vermochte auch der so unmissverständlich ausgesprochene Wille des Königs an der Haltung der katholischen Kirche bezüglich der Mischehenpraxis in den westlichen Provinzen Preußens nichts zu ändern, zumal seitens des damals noch für Kultusfragen zuständigen Innenministeriums – der erste Kultusminister, Altenstein, wurde am 3. November 1817 ernannt – wenig geschah, um den königlichen Worten Nachdruck zu verliehen.¹⁰⁰ Vielmehr vertrat der damalige Abteilungsdirektor der Sektion für Kultus, Nicolovius, die Auffassung, es sei nicht möglich, dem Verfahren des Generalvikars von Seiten der Verwaltung mit Erfolg Verfügungen entgegenzusetzen. Er riet auch davon ab, bei Mischehen nach der „Strenge“ des preußischen Zivilrechts zu verfahren.¹⁰¹ In der Tat erwies sich die diesbezügliche staatliche [39] Gesetzgebung als wenig bedeutsam, was ihre Beachtung im rheinisch-westfälischen Raum betraf.¹⁰² So fügten sich selbst hohe Beamte und Offiziere wie beispielsweise der von 1818–23 als Regierungsdirektor in Minden und danach in Aachen wirkende Detmar Christian von Mallinckrodt oder der münstersche Divisionskommandeur General von Luck anscheinend bereitwillig dem katholischen Standpunkt.¹⁰³ Zudem erteilten auch die rheinischen Generalvikare – damals der Verwalter

von Schrörs (S. 109), die preußische Regierung habe das Land „systematisch mit jungen protestantischen Beamten überschwemmt“, erweckt sicherlich, was die Zahl der Beamten betrifft, übertriebene Vorstellungen. Sie war in den Regierungskollegien und auf den Landratsämtern, zumindest im Vergleich mit der üppigen Ausbreitung der Bürokratie im 20. Jahrhundert, sehr gering. Man ziehe nur etwa die damaligen Handbücher für den preußischen Staat heran. Was eine andere wahrscheinlich betroffene Gruppe, nämlich Militärangehörige, angeht, so schränkte die Stellung einer Kautio ohnehin ihre Heiratsmöglichkeiten ein. Dennoch scheint etwa in Münster eine Reihe von ihnen Töchter aus katholischen Familien geehelicht zu haben (vgl. unten Anm. 17). Von den Regierungsbeamten und Militärangehörigen abgesehen, war allerdings ein Protestant, wie Kappen schildert, während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Münster noch ein Unikum (Kappen S. 12). Für einheimische bürgerliche Kreise unter sich dürfte also das Mischehenproblem nicht akut gewesen sein, es sei denn, Töchter aus diesen Familien hätten sich mit Offizianten und Militärpersonen vermählt. Ähnliches dürfte für das Münsterland gelten. Hingegen war das Mischehenproblem wohl in Grenzgebieten von konfessionell voneinander verschiedenen Territorien, besonders im Rheinland (etwa Regierungsbezirk Düsseldorf), von größerer Relevanz (vgl. auch etwa die bei Schrörs S. 109 zitierten Statistiken).

98 Roskovany, Nr. 144 (S. 170 f.).

99 Vgl. Anlagen Nr. 2.

100 Vgl. Schreiben des Innenministers an Vincke v. 14. Dez. 1816 (Westphalen S. 591). Allerdings garantierte ihm Schuckmann, dass der widerliche Stockfisch Droste, wie er ihn nannte, nicht Bischof werde, „und wenn ihn das Kapitel zehnmal wählte“ (ebd. S. 592).

101 Vgl. Anlagen Nr. 3.

102 [53] Vgl. Anm. 12.

103 Mallinckrodt vermählte sich etwa 1815 mit einer Katholikin. Er hatte vor der Trauung die katholische Erziehung der Kinder zugesagt (Pfülf S. 2 f.). In der Tat wuchsen dann sowohl die Söhne als auch die Töchter im katholischen Glauben auf (ebd.), obwohl nach staatlicher Auffassung für die preußischen Gebiete zwischen Elbe und Rhein das unveränderte Allgemeine Landrecht galt, das bei Mischehen für die Töchter die Konfession der Mutter und für Söhne die des Vaters vorschrieb (Huber S. 192). -Einer der Söhne aus der genannten Ehe, Hermann von Mallinckrodt,

des Bistums Aachen, Fonck, z. B. am 26. Juli 1818 – den ihnen unterstehenden Pfarrern die Weisung, keine Eheschließungen vorzunehmen, wenn nicht beide Brautleute versprochen hätten, sämtliche aus der jeweiligen Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion zu erziehen, und widrigenfalls die Proklamationen und den Losschein zu verweigern.¹⁰⁴ Im Einzelnen hieß es in der Weisung des Aachener Generalvikariats:¹⁰⁵

„Bei dieser Gelegenheit müssen Wir Euch auch erinnern, was Eure Pflicht bei gemischten Ehen sei, daß Ihr nämlich keine derselben ohne Unsere Erlaubniß einsegnet (assistetis), deren Gewährung der apostol. Stuhl davon abhängig macht, daß der kathol. Theil verspreche, daß die zu hoffenden Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollen, daß der akatholische diesem beitrete und gelobe, den katholischen Genossen nicht in der freien Ausübung seiner Religion stören zu wollen. Wenn die Contrahenten diesem nicht beistimmen wollen, ist es an Euch, ihnen schriftlich zu erklären, daß Ihr deshalb, weil die Parteien den abgedachten Bestimmungen des päpstlichen Stuhles zu gehorchen sich geweigert, weder aufbieten noch trauen, noch Dimissorialien ertheilen könntet. So werdet Ihr, da dies auch die Meinung der Regierung ist, Aerger vermeiden.“

[40] An dem letzten Satz nahmen die preußischen Behörden allerdings offenbar. Anstoß,¹⁰⁶ da diese Folgerung wohl nicht der Sinn des Ministerialreskripts vom 20. Juni 1817¹⁰⁷ gewesen war. So sah sich denn auch das Aachener Generalvikariat veranlasst, am 1. Februar 1819 sein früheres Rundschreiben zu modifizieren:¹⁰⁸

sollte sogar einer der namhaftesten Führer der Zentrumsparterie werden! Über die Haltung des münsterschen Divisionskommandeurs, General von Luck, berichtet sein damaliger Adjutant Fransecky in seinen Erinnerungen: „[...] Dieses Beispiel war der evangelischen Bevölkerung auch in der Tat je länger je peinlicher geworden und hatte zugleich auch verführend gewirkt, denn in den vielen gemischten Ehen, die in Münster stattfanden, gab es namentlich unter den Unteroffizieren evangelische Männer genug, die, so sehr auch amtlicherseits dagegen geeifert wurde, sich doch nicht scheuten, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, konnten sie sich doch auf den General berufen, der seinen katholischen Söhnen sogar gestattete, in der Kirche als Chorknaben bei der Messe zu dienen, und umgekehrt diente dieses Beispiel des Generals der katholischen Geistlichkeit bei ihrem in den letzten Jahren immer heftiger gewordenen Bestreben, in die gemischten Ehen zum Vorteil ihrer Kirche einzugreifen, zur Unterstützung [...]“ 1834 wurde Luck nach Berlin versetzt, und zwar, wie man meinte, wegen des negativen Vorbilds, das er in der Frage der gemischten Ehe darstelle (Fransecky S. 149).

104 Schrörs S. 112 f. -Ähnlich die Praxis im Bistum Trier, vgl. Anlagen Nr. 15a.

105 Rintel S. 2. Hier wird als Datum der Aachener Weisung der 24. Juli 1818 genannt.

106 Rintel S. 2.

107 Dieses hatte folgenden Wortlaut: „Wenn katholische Pfarrer Aufgebot, Trauung und Losschein verweigern, so müssen sie diese Weigerung schriftlich, mit Anführung des canonischen Grundes, von sich geben. Beruht dann die Weigerung bloß auf der Religionsverschiedenheit [54] und darauf, daß Bräutigam und Braut nicht erklärt haben, alle aus ihrer Verbindung zu hoffende Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, so können die protestantischen Feldprediger oder Pfarrer, jedoch unter Aufbewahrung der statt eines Dimissoriale dienenden schriftlichen Weigerung des katholischen Pfarrers, die Trauung vollziehen. Enthält jedoch die Weigerung des katholischen Pfarrers noch andere canonische Gründe, oder verweigert der katholische Geistliche auch eine schriftliche Erklärung, so hat der protestantische Geistliche dies dem Consistorio vorzulegen und zur Vollziehung der Trauung besondere Erlaubniß einzuholen“ (Rintel S. 1 f.). Mit diesem Reskript wollte man anscheinend die Schließung von Mischehen auch vor evangelischen Geistlichen stärker als legitime Ausweichmöglichkeit ins Blickfeld rücken.

108 Rintel S. 3.

„Es ist uns hinterbracht worden, daß Einige aus den letzten Worten Unseres unterm 24. Juli 1818 an die Diöcesanen erlassenen Sendschreibens [...] geschlossen haben, daß die Regierung der apostol. Vorschrift wegen Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion beistimme. Da dem nun nicht also ist, Wir dies auch nicht sagen wollten, so erinnern Wir, daß die Zustimmung der Regierung sich nur auf die Art der von Euch in dem Falle zu gebenden Erklärung bezieht, wenn wegen des von den Verlobten der Verordnung des heiligen Stuhls verweigerten Gehorsams, das Kirchengesetz die Einsegnung verbietet.“

Kurz darauf, am 20. Februar 1819, erteilte Altenstein auf Anordnung des Königs den Oberpräsidenten die Weisung, in den öffentlichen Blättern bekanntzumachen, dass die Haltung der Generalvikare in der Mischehenfrage seinen Grundsätzen widerspreche.¹⁰⁹ Nachdem zu dieser Zeit ein weiterer spektakulärer Fall zur Kenntnis des Berliner Hofes gelangt war,¹¹⁰ sah sich Friedrich Wilhelm III. veranlasst, noch deutlicher zu werden und brachte in einer Kabinettsordre an Altenstein vom 6. April 1819 seine Entschlossenheit zum Ausdruck, „daß dergleichen Anmaßungen der katholischen Geistlichen nicht geduldet werden sollen“, und drohte ihnen bei weiterem Beharren auf ihrer bisherigen unnachgiebigen Haltung gegebenenfalls Amtsentfernung an. Auch behalte er sich vor, dem jeweils zuständigen geistlichen Oberhirten [41] sein „Allerhöchstes Missfallen auf das ernstlichste fühlen zu lassen und die empfindlichsten Maßregeln gegen ihn in Anwendung zu bringen“.¹¹¹ Der Kultusminister, der selbst wohl diesen mit Drohungen verbundenen Kurs innerlich nicht billigte,¹¹² übersandte daraufhin den Generalvikaren die Kabinettsordre und wies sie auf die negativen Folgen gerade für die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse hin, wenn der König Veranlassung erhalte, „an dem guten Willen der geistlichen Obern“ der katholischen Kirche „zweifelhaft zu werden“.¹¹³ Die Generalvikare ließen sich jedoch von diesen Worten offensichtlich nicht beeindrucken.¹¹⁴ Droste-Vischering beispielsweise wies in seinem Antwortschreiben an Altenstein vom 5. Juli 1819¹¹⁵ darauf hin, dass die Ehe nach der Lehre der katholischen Kirche ein Sakrament darstelle und sie somit als Religionsangelegenheit zu behandeln sei. Die Religionsfreiheit sei jedoch durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und das feierliche Versprechen des Königs garantiert worden. Im Übrigen sei in den früheren geistlichen Staaten die bürgerliche Gesetzgebung in Ehesachen stets der kirchlichen gefolgt. In diesem Zusammenhang führte der Trierer Generalvikar Hammer 1822 aus, dass im Bereich des Bistums Trier der protestantische Partner in einer Mischehe durch Notariatsurkunde oder durch seine von zwei Zeugen beglaubigte Unterschrift die Erziehung in der katholischen Religion zusagen müsse, und er, Hammer, lege großen Wert auf die Beibehaltung dieser Praxis, damit „bei den künftigen Generationen die Zahl der anders Gesinnten in einem Lande, wo wir früher so ruhig lebten, nicht noch mehr zunehme“.¹¹⁶ Wie Vincke in einem Bericht an Altenstein vom [42] 28. No-

109 Ebd. S. 3 f. Anlagen Nr. 6 und 6a.

110 Der katholische Pfarrer zu Rheinberg hatte sich geweigert, eine Katholikin, die Tochter des Majors von N., mit einem Protestanten, dem Hauptmann von N., zu trauen, da das Brautpaar nicht geloben wollte, seine Kinder im katholischen Glaubensbekenntnis zu erziehen. Als dann die Braut vor der anschließend nunmehr vor einem evangelischen Pfarrer vorgesehenen Eheschließung zu beichten und zu kommunizieren wünschte, hatte ihr der katholische Pfarrer die Beichte versagt und ihr nebst ihren künftigen Kindern die ewige Verdammnis verkündet (so jedenfalls nach Rintel S. 3).

111 (25) Vgl. Anlagen Nr. 10. Vgl. auch Schrörs S. 112.

112 Vgl. Anlagen Nr. 4; ferner unter Kapitel „Der Kurs des Kultusministers“.

113 Anlagen Nr.11. Vgl. auch Schrörs S. 113.

114 Schrörs S. 113; vgl. auch Anlagen Nr.15a.

115 Anlagen Nr. 12.

116 Vgl. Anlagen Nr. 15a.

vember 1819¹¹⁷ mit Bedauern hervorhebt, hätten die Kabinettsordre und die durch sie veranlasste Verfügung Altensteins „nicht den mindesten Eindruck auf diesen starrsinnigen Mann“ (Droste-Vischering) gemacht, was freilich nach der „übermäßigen Schonung, womit derselbe im Anfange behandelt worden“ sei, nicht verwundern könne.

Von Berlin aus geschah jedoch in der Folgezeit nichts, um der Kabinettsordre vom 6. April 1819 Nachdruck zu verleihen. Offenbar hielten es Hof und Staatsregierung unter den derzeitigen politischen Auspizien nicht für ratsam, sich mit der katholischen Kirche anzulegen. Zum einen ließ die Furcht vor den revolutionären Bewegungen der damaligen Zeit die preußische Staatsführung wohl davor zurückschrecken, das Verhältnis von Thron und Altar einer ernsthaften Belastung auszusetzen, zum andern wollte man wohl auch den zügigen Verlauf der Verhandlungen mit Rom über die Diözesanzirkumskription und die Besetzung der erzbischöflichen und bischöflichen Stühle nicht gefährden.

Auseinandersetzungen zwischen Vincke und Droste-Vischering in Münster

In Münster kamen die Spannungen zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche dennoch offen zum Ausbruch, was nicht zuletzt darin begründet gewesen sein dürfte, dass sich hier zwei ausgesprochen profilierte und kampftentschlossene Vertreter der beiden Bereiche gegenüberstanden. Vinckes Auseinandersetzungen mit Droste-Vischering erstreckten sich nicht nur auf die Frage der gemischten Ehen. Sie berührten vielmehr den gesamten Komplex der Beziehungen von Staat und Kirche und wurden von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt, so etwa bei der Anstellung der Schulinspektoren, bei der Besetzung der Schullehrerstellen und in der kirchlichen Vermögensverwaltung. Droste-Vischering vertrat in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass die Kirche auf allen ihren Gebieten völlig selbständig und unabhängig und dem Staat in keiner Weise untergeordnet sei.¹¹⁸ Auf Grund dieser Rechtsauffassung erließ der Generalvikar ein Rundschreiben an die Geistlichkeit seiner [43] Diözese mit der nachdrücklichen Aufforderung, sich von keiner anderen Behörde als der geistlichen zu weltlichen Geschäften Aufträge erteilen zu lassen. Lehrer, Organisten und Küster seien nicht eher in ihrem Amt anzuerkennen, bis von der kirchlichen Behörde hierzu ein Bescheid ergangen sei. Die Schulinspektoren seien grundsätzlich von der geistlichen Obrigkeit anzustellen. Daraufhin verlangte die Regierung die Zurücknahme dieses Rundschreibens, was Droste-Vischering mit der Erklärung ablehnte, nach Grundsätzen der katholischen Kirche gehandelt zu haben; außerdem führte er in diesem Zusammenhang den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 an, worin das Schulwesen im eminenten Sinne als *res ecclesiastica* betrachtet werde.¹¹⁹ Wies Vincke seinen Kontrahenten auf die Ungesetzlichkeit seiner Haltung und in diesem Zusammenhang auf Strafbestimmungen hin, die auf Gefängnis oder Zuchthaus bis zu zwei Jahren lauteten,¹²⁰ so schreckte er doch offensichtlich vor der Einleitung einer derartig spektakulären Strafmaßnahme zurück. Es verwundert unter diesen Umständen allerdings nicht, dass Vincke in seiner Tagebucheintragung vom 17. Juni 1818¹²¹ seiner Verbitterung über die Auseinandersetzungen „mit hiesigem unseligen Generalvikariat“ Ausdruck gibt. Die Verärgerung des Oberpräsidenten über die Widersetzlichkeit des Generalvikars klingt auch im Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 6. Juni 1818 an:¹²²

117 Anlagen Nr. 13.

118 Vgl. Anlagen Nr. 3a.

119 Schrörs S. 197 f.

120 Ebd. S. 198.

121 Westfalen S. 431.

122 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 2 vol. I.

„Bei der Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens werden die Hindernisse und Schwierigkeiten durch die Stellung, welche das hiesige bischöfl. Generalvikariat gegen die Verwaltungsbehörde einnimmt, immer größer. Dasselbe will die der Regierung durch die Allerhöchste Instruktion beigelegten Befugnisse nicht anerkennen und widerstrebt deren Anordnungen und Verfügungen auf eine in anderen Provinzen nicht erhörte Weise, so daß in diesem wichtigen Teile der Geschäftsverwaltung, wenn nicht den Anmaßungen des gen. Generalvikariats auf eine ernste Weise gesteuert wird, durchaus keine Förderung der guten Sache wird stattfinden können“.

[44] Wahrscheinlich hat auch Vincke den Zeitungsbericht der Regierung Münster für Januar 1821¹²³ verfasst, in dem er die von seinem Widersacher erhobenen Ansprüche im Einzelnen aufführt und zugleich zurückweist:

„Fortwährend wird in dem münsterschen bischöflichen Sprengel von Evangelischen, welche Katholische heiraten wollen, seitens der katholischen Pfarrer das eidliche Versprechen gefordert, die künftigen Kinder in dem katholischen Bekenntnis erziehen zu lassen, sonst die Trauung geweigert, und wenn sie dennoch infolge der Gesetze¹²⁴ von einem beauftragten evangelischen Prediger geschieht, der katholische Teil von der Gemeinschaft der Sakramente ausgeschlossen [...] Auch bleibt das Benehmen des Generalvikars bei allen Veranlassungen gleich schroff, widersetzlich und unanständig. Unter der geistlichen Regierung hatten die Landesfürsten den Archidiakonen des mächtigen Domkapitels mehrere Rechte, unterandern die Aufsicht auf Kirchen, Armenfonds und Ortsschulen überlassen müssen. Der Generalvikar glaubt, die äußern Rechte der nach und nach eingegangenen Archidiakonen geerbt zu haben, zieht die Kirchenrechnungen durch die Pfarrer zu seiner Abnahme ein, besetzt die Elementarschulen, stellt die Ernennungen dazu aus, mischt sich in die Verwaltung der Schulfonds und strebt unermüdet, das geistliche Reich wieder wie unter den früheren geistlichen Regenten herzustellen. Der Einfluss der Verwaltung auch auf die Schulen, Armenfonds, Kirchen und sonstigen Stiftungen bei solchem, unter der katholischen Geistlichkeit erregten Widerspruchsgeiste, wohl nirgends so notwendig als hier, wird dann zum Schatten werden.“

Im preußischen Kultusministerium wurde Vinckes erbitterte Verteidigung tatsächlicher oder vermeintlicher staatlicher Hoheitsrechte gegenüber der katholischen Kirche nicht immer im vollen Umfang gebilligt.¹²⁵ So wird etwa in einem Bericht aus diesem Hause an den König

123 St. A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 vol. I, Zeitungsbericht vom 10. Febr. 1821

124 [55] Gemeint sind offenbar die entsprechenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts. Auch nach evangelischem Kirchenrecht konnte die Trauung in einem derartigen Fall nicht verweigert werden. Die katholische Kirche erkannte freilich eine vor einem evangelischen Geistlichen geschlossene Mischehe nicht an (vgl. Huber S. 190, 194).

125 Beispielsweise vertrat der preußische Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, in einem Schreiben an Altenstein vom 21. Sept. 1820 den Standpunkt: „So recht und rühmlich es ist, daß der Oberpräsident die landesherrlichen Majestätsrechte circa sacra standhaft gehandhabt und sich den Anmaßungen des Generalvicarii, die offenbar auf eine gänzliche Unabhängigkeit abzielen, sich [sic!] widersetzt hat, so sind doch auch Fälle vorgekommen, wo teils sehr scharfe Formen von Seiten der weltlichen Macht gewählt worden, und zuweilen sogar, wie das der Fall bei den gewöhnlichen und von Sr. Kgl. Maj. in allen ihren anderen Landen, wo katholische Untertanen sind, erlaubten Ablaßbrevien war, Befehle vom Oberpräsidio ergangen sind, welche gar nicht mit den längst zwischen beiden Departements concertierten und von Sr. Kgl. Maj. genehmigten Regierungsmaximen übereinstimmen. In Fällen dieser Art hätte der Oberpräsident notwendig anfragen sollen [...]“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV Nr. 1 vol. I Bl. 101–102. Das doppelte „sich“ – siehe [sic!] – ist kein Abschreibfehler, im Original findet sich in diesem Satz eine wohl fehlerhafte Konstruktion mit doppeltem „sich“.) Ähnlich

vom November 1820 die Befürchtung geäußert, die in Münster mit solcher Leidenschaft geführten Auseinandersetzungen könnten bei „einem größeren weniger aufgeklärten oder unterrichteten Teile der katholischen Untertanen den Verdacht unterhalten, der Staat überhebe sich seiner Macht, um den katholischen Glauben zu unterdrücken“. ¹²⁶ Nach der Ansicht Altensteins nahm von allen preußischen Beamten der westfälische [45] Oberpräsident diese Aufsicht über die Kirche am „lebhaftesten“, d. h. wohl am konsequentesten wahr. ¹²⁷ Demgegenüber trat der Kultusminister für einen behutsameren Kurs gegenüber katholischen Belangen ein. ¹²⁸ Schon 1819 war die Spannung zwischen Vincke und dem Generalvikar bis zu „dem Grade gestiegen“, dass man in Berlin „die baldige Entfernung des v. Droste von seinem Posten“ für „dringend nötig“ hielt, „um die übelsten Extreme zu vermeiden“. Außerdem befürwortete man aus diesem Grunde eine Beschleunigung des Ernennungsverfahrens für den zum neuen münsterschen Bischof vorgesehenen Fürstbischof von Corvey, Ferdinand von Lüninck; wenigstens solle man versuchen, für ihn in Rom schon die vorläufige Verwaltung des münsterseher Sprengels zu erwirken. ¹²⁹ Gleichzeitig richtete man an Vincke die Bitte, er möge sich bemühen, dass „inzwischen keine neuen Streitverhältnisse“ entstünden, die dem römischen Hof einen Vorwand liefern könnten, diesen Antrag abzulehnen:

„Bei Ew. [...] lebendiger Liebe zum gemeinen Besten bedarf es dieser Andeutung nur, um hiernach die Geschäfte so zu leiten, daß eine Kollision möglichst vermieden und die bereits vorhandenen Streitpunkte, über welche man sich hoffentlich mit dem Fürstbischof einigen wird, entweder einstweilen auf sich beruhen bleiben oder wenigstens nicht auf die Spitze gestellt werden [...]“ ¹³⁰

Dennoch verschärfte sich der Streit. Hierzu gab ein Schritt Droste-Vischerings offensichtlich den Anlass, indem er am 18. Februar 1820 den Theologiestudenten des Bistums Münster untersagte, ohne seine Genehmigung Vorlesungen an auswärtigen Universitäten zu hören.

einer Stellungnahme von Altenstein und Schmedding (ebd. Bl. 142–145), in der es als unangemessen bezeichnet wird, dass die Regierung Münster den geistlichen Behörden die bis dahin ausgeübten Aufsichtsrechte über das Kirchenvermögen zu entwenden versucht habe. Der damals der aufgeklärteren Richtung in der Kirche nahestehende Domdechant von Spiegel kritisierte es in diesem Zusammenhang, dass in der (oben erwähnten) Frage der Ablasszettel Schmedding „sein Spiel arg getrieben und den Oberpräsidenten v. Vincke Preis gegeben“ habe (Spiegel an Stägemann, 6. Sept. 1817, bei Rühl S. 167). Zunächst hatte Innenminister Schuckmann wohl die Haltung Vinckes gebilligt. So heißt es etwa in einem Schreiben Schuckmanns an Vincke vom 13. April 1815: „[...] E. H. haben diese Angelegenheit bisher mit meinem vollkommenen Beifall mit ruhiger Würde und nach Gerechtigkeit geleitet. Dies wird das [56] Vertrauen zur Regierung aufrechterhalten und den Argwohn, als ob es auf Unterdrückung der katholischen Religion abgesehen sei, beseitigen. Indem ich wünsche, daß E. H. auf diesem Wege fortfahren, hoffe ich, die Sache wird zu Ihrer und der meisten Zufriedenheit endigen“ (Westphalen S. 531). Hingegen hatte Schmedding offenbar von Anfang an Verständnis für den Standpunkt Droste-Vischerings bekundet, wie sich aus dem Schreiben Schmeddings an Vincke vom 19. Mai 1815 ergibt: „[...] Die dortige geistliche Fehde ist ein höchst unangenehmes und in seinen Folgen nicht unbedeutendes Ereignis. Ich übersehe die Schwächen im Charakter des zu eifrigen, übrigens rechtschaffenen und exemplarischen Clemens nicht und will wohl glauben, dass er aus lautern und unlautern Gründen im Klerus viele Feinde hat. Aber sein Recht ist unleugbar und kann ihm nicht vorenthalten werden, ohne zugleich das Recht der münsterschen Kirche und des Reichsdeputationshauptschlusses in den Staub zu treten“ (Westphalen S. 536).

126 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV vol. I Bl. 126.

127 Vgl. Anlagen Nr. 4 S. 174.

128 . Zur grundsätzlichen Haltung Altensteins vgl. Anlagen Nr. 4.

129 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV vol. I Bl. 58–63.

130 Ebd. Bl. 59 f.

Hiermit wollte er verhindern, dass münstersche Studenten ihrem [46] nach Bonn berufenen Lehrer Georg Hermes folgten. Gleichzeitig berief Droste-Vischering ohne Rücksprache mit der preußischen Verwaltung einen Mann seines Vertrauens auf den durch den Weggang von Hermes nach Bonn freigewordenen Lehrstuhl in Münster.¹³¹ Wie der damals als Konsistorialrat in Münster wirkende Friedrich Kohlrausch in seinen Erinnerungen herausstellt, konnte die preußische Regierung das Vorgehen Droste-Vischerings „nicht ruhig geschehen lassen; wenn die Universität Bonn von einem der katholischen Kirchenoberen gleichsam in den Bann getan wurde, so war sie bald nach ihrem Entstehen in der katholischen Welt geächtet“. Man forderte den Generalvikar wiederholt auf, sein „Interdikt“ aufzuheben; er blieb bei seiner Weigerung. Auch der von Kohlrausch als Vermittler eingeschaltete Regens des Priesterseminars, Overberg, vermochte Droste-Vischering zu keiner Änderung seiner Haltung zu bewegen. Er erklärte, sein Gewissen erlaube es ihm nicht, er folge einer höheren Eingebung.¹³² Daraufhin sah Kohlrausch, der von dem sich damals in Berlin aufhaltenden Vincke mit der Wahrnehmung dieser Angelegenheit beauftragt war, keinen anderen Ausweg, als das Dekret des Ministers über die Suspension der theologischen Vorlesungen in Münster zu publizieren.¹³³ Dieser ungewöhnliche Schritt erregte in der westfälischen Provinzialhauptstadt „eine allgemeine, höchst widrige Sensation“, wie der münstersche Regierungsrat Friedrich Frhr. von Korff in einem Schreiben ausführt.¹³⁴ Selbst der „bedeutende Teil des Publikums“, so heißt es hier weiter, „welcher das Betragen des Generalvikars nicht billigte, ist nunmehr, da Stadt und Land mit in seine Ungnade verwickelt oder vielmehr [47] statt seiner bestraft worden, geneigt, sich auf seine Seite zu schlagen [...] Mangel an Seelsorgern, Mangel an moralisch-religiösem Unterricht werde die Folge dieses Schrittes sein, wenn man ihm Konsequenz gebe. Der Generalvikar müsse so ganz Unrecht nicht haben, sich allen Maßregeln der Regierung zu widersetzen, weil jetzt die Tendenz, den so verhassten Katholizismus in diesen Gegenden zu untergraben, sich unverstellt offenbare etc.“ Es wurde dann auch, angeblich auf Initiative Overbergs, eine Unterschriftenaktion in drei der Stadt benachbarten Kirchspielen in die Wege geleitet, in welcher die Regierung nachdrücklich um Aufhebung der Suspension ersucht wurde.¹³⁵ Eine ähnliche Eingabe erfolgte von den Studierenden.¹³⁶ Vincke zeigte sich über das konsequente Einschreiten des Staates offensichtlich befriedigt. Wie er am 1. März 1820 an Altstein schreibt,¹³⁷ sei der Zweck „vorläufig erreicht, die Professoren, Studierenden und das gesamte Publikum durch seinen öffentlichen Akt der Staatsgewalt überzeugt worden, dass die Studienanstalten nur von dieser“ abhängen, und „die Anmaßungen der geistlichen Behörde“ seien „in ihrer Nichtigkeit dargestellt“. Er schlug daher vor, die Suspensionen der Vorlesungen wieder aufzuheben. „Gleichzeitig aber die vorberhaltene strenge Ahndung der Gewaltschritte des Generalvikars mit allem Nachdruck eintreten zu lassen, damit das Publikum nicht länger die Regierung der Ungerechtigkeit“ anklage, „die Ahndung seiner Vergehungen über Unschuldige zu verhängen!“

Am 9. März 1820 richtete Vincke nochmals das Ersuchen an den Kultusminister, „die Ahndung der eigentlichen Schuldigen zu realisieren und nunmehr die fiskalische Untersuchung gegen den selben endlich zu verfügen“. Ohne die Versetzung des Generalvikars in den Anklagezustand könne er die Wiederaufnahme der Suspension nicht für angemessen halten, weil sich die Regierung „dadurch äußerst kompromittieren und ihrem eingeschworenen

131 Hegel, Droste zu Vischering S. 356 f.

132 Kohlrausch S. 215.

133 Ebd. S. 217.

134 Lipgens Bd. 1 S. 272.

135 Katholische Kirchenzeitung 8. Jg., 1838, Sp. 500–501.

136 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sect. 10 Abt. II Nr.2 vol. IV, 21. April 1820 Bl. 38–39.

137 Ebd. vol. I, Schr, Vinckes vom 1. März 1820 Bl. 234.

Feinde abermals der Sieg werden würde, über welchen er jetzt schon im Voraus“ triumphiere. Daher möge dem Oberlandesgericht zu Paderborn baldmöglichst die Untersuchung übertragen werden.¹³⁸ Dazu vermochte sich die Staatsregierung jedoch nicht zu verstehen. Anscheinend wollte man die Eskalation nicht noch weiter treiben. So bezeichnete es Hardenberg angesichts der vielfältigen noch ungelösten Fragen im Verhältnis zur katholischen Kirche und der hierüber noch laufenden Verhandlungen mit Rom als „ein wahres Unglück, daß jener Vorfall zu Münster neuen Stoff zu Differenzen hergeben mußte“.¹³⁹ Die endlich im November 1820 zur großen Erleichterung der preußischen Staatsregierung eingetroffenen päpstlichen Bullen, die Lüninck nach Münster transferierten,¹⁴⁰ rückten das Ende der Ära Droste-Vischering freilich in greifbare Nähe. Diese auf elegante Weise mit Hilfe des Heiligen Stuhls erreichte Verdrängung Droste-Vischerings von der Spitze des Bistums Münster entthob den preußischen Staat eines ähnlichen Dilemmas wie 1837, auf das man dann nur mit gewaltsamem Vorgehen zu reagieren imstande sein sollte. Unter diesen Umständen verwundert es nicht, dass Droste-Vischering die Berufung Lünincks heftig kritisierte: „Kein Bistum habe weniger eines Bischofs bedurft als Münster, da die kirchlichen Vollmachten von ihm, die Wehevollmachten von seinem Bruder Caspar aufs beste besorgt würden. Das einzige, was die Regierung beabsichtige, sei, (ihn, Clemens), der durch seine Wachsamkeit und seinen Eifer für die Religion [48] der Regierung unbequem geworden sei, außer Wirksamkeit zu setzen; Lüninck sei gewiss ein guter Mann, aber viel zu schwach“.¹⁴¹ Noch zog sich die feierliche Einführung Lünincks hinaus, da seine Dotation noch nicht hinreichend gesichert war. Als diese dann bekanntgemacht war, schickte Vincke einen Eilboten nach Corvey, woraufhin sich Lüninck unverzüglich in Münster einfand und offenbar in großer Eile, schon wenige Tage darauf, am 7. Juli 1821, seine Amtseinführung stattfand,¹⁴² wodurch die Entmachtung Droste-Vischerings nunmehr Tatsache geworden war. Inwieweit dies in Kreisen der münsterschen Geistlichkeit bedauert wurde, steht dahin. Besonders beliebt war er wohl nicht. Vielmehr

138 Ebd. Bl. 237.

139 Ebd., Schr. vom 19. April 1820 Bl. 233.

140 Vgl. Haas S. 68. -Die vorangegangenen großen Sorgen der preußischen Staatsregierung und die Erleichterung über den Verhandlungserfolg in Rom, der jetzt zur Entmachtung Droste-Vischerings führen würde, spiegelt etwa ein Schreiben des preußischen Außenministers Bernstorff an Kultusminister Altenstein vom 21. Sept. 1820: „Ew. Exzellenz geehrtes Schreiben vom 26. August über die anzuwendenden Mittel wider die so schädlich wirkende Widerspenstigkeit des General-Vicarii zu Münster und [56a] die sorgfältige Prüfung dieser Mittel und ihrer wahrscheinlichen Wirkungen sind ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit.-Das allerschädlichste und daher mehr als bedenkliche Mittel eines Beschlages auf die Einkünfte unschuldiger Geistlichen verwerfen Ew. Exzellenz mit vollstem Recht. Befehle an den Generalvikar fruchten nicht. -Und Untersuchungen, Strafen wider ihn scheint derselbe eher zu wünschen als zu scheuen, um seiner Sache Wichtigkeit zu geben, Teilnahme zu erregen und so das Verhältnis, welches schon so gespannt ist, auf die äußerste Spitze zu treiben. Umso erwünschter ist es mir, Ew. Exzellenz die angenehme Nachricht geben zu können, daß der Herr Geheime Staatsrat Niebuhr in seinen zu Rom mit großer Geschicklichkeit geführten Unterhandlungen so glücklich gewesen ist, die Bullen für den neuen Bischof von Münster zu erhalten [...] Nun ist vorherzusehen, daß die Geistlichkeit zu Münster und der Generalvikar den neuen Bischof mit Klagen und Beschwerden, vielleicht wenigen begründeten und vielen ungegründeten, bestürmen werden. Desto wichtiger wird von seiten des Oberpräsidii für innere und äußere Verhältnisse, namentlich für unsere ferneren Unterhandlungen mit Rom, ein sehr gemessenes und gutes Benehmen mit dem neuen Bischof, welches einzuleiten und festzusetzen ich Ew. Exzellenz erleuchtetem Ermessen anheimstellen muß“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV Nr. 1 vol. I Bl. 101–102). Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 2 vol. IV, 21. April 1820 Bl. 38–39. Ebd. Bl. 237.

141 Zitiert nach Haas S. 65.

142 P. Beda Bastgen, Die Besetzung der Bischofssitze S. 193 f.

sollen sich die Geistlichen über ihn beschwert haben, insbesondere über hochfahrende Behandlung ihnen gegenüber und über „endloses Warten, um zu einer Audienz zu kommen“. Auch wird von Unordnung in seinen Geschäften berichtet.¹⁴³ Widerstand fand die Ablösung Droste-Vischerings offenbar nicht, und solcher hätte sich damals auch wohl kaum bemerkbar gemacht, selbst wenn man nicht eine so elegante Form für die Eliminierung des Kapitularvikars gefunden hätte. Immerhin dankte das Domkapitel dem scheidenden Kapitularvikar für seine „mühevollen und in beharrlichem Eifer geleistete Bistumsverwaltung“¹⁴⁴. Bezeichnenderweise lehnte indes Droste-Vischering eine Einladung zu einem mit den Einführungsfeierlichkeiten verbundenen Mittagessen beim Oberpräsidenten ab. Er zog sich jetzt völlig ins Privatleben zurück, gehörte auch nicht dem neu errichteten Domkapitel an. Sein Einfluss auf die münstersche Diözesanverwaltung schien endgültig dahin. Erst [49] als sein Bruder Caspar Max 1825 Bischof von Münster geworden war, verhalf ihm dieser zu neuen Würden, indem er ihn 1827 zum Weihbischof ernannte.¹⁴⁵ Ohne diese Funktion, als reiner Privatmann, wäre Clemens Augusts erneuter Aufstieg zur Leitung einer Diözese wohl kaum möglich gewesen. Dass die preußische Staatsführung ausgerechnet diesem unversöhnlichen und kompromisslosen Widersacher ihrer Kirchenpolitik, den sie 1821 mit Roms Hilfe in die Wüste geschickt hatte, 1835 auf den Kölner Erzbischofsstuhl verhalf, dürfte entsprechend der Formulierung Barbara Tuchmans zu den bemerkenswertesten Torheiten der Regierenden zu zählen sein. Für Vincke war die von ihm lang ersehnte und 1821 nun endlich über die Bühne gebrachte Amtseinführung Lünincks mit einem Gefühl großer Erleichterung verbunden.¹⁴⁶ Überhaupt war man wohl in preußischen Regierungskreisen davon überzeugt, dass Lüninck „seiner Gesinnungen nach ein liberaler und friedfertiger Mann“ sei.¹⁴⁷ Mit seinem bemerkenswerten Sendschreiben an seine Geistlichkeit von 1821, in dem er sie nachdrücklich zur Toleranz aufforderte,¹⁴⁸ stellte er dies unter Beweis.

3. Der Kurs des Kultusministers: Altensteins Denkschrift vom 10. März 1818

Mit der Amtseinführung Lünincks war man, jedenfalls in Bezug auf die Diözese Münster, offensichtlich auch der Zielsetzung Altensteins näher gekommen, durch eine geschickte Personalpolitik und Herstellung geordneter Verhältnisse nach den Wirren der zurückliegenden Zeit ein friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Seine Grundsätze hatte der preußische Kultusminister, der allerdings nicht umhin konnte, in gewissen Situationen den in der Mischehenfrage zu einem härteren Kurs drängenden Anweisungen des Königs zu folgen,¹⁴⁹ beispielsweise in einer ausführlichen Denkschrift vom 10. März 1818 niederge-

143 Schrörs S. 189.

144 Haas S. 70.

145 Schrörs S. 204.

146 Darauf deuten jedenfalls Tagebucheintragen Vinckes vom 7. Juli 1821 hin: „In den Dom zur Beiwohnung der kirchlichen Einführung des Bischofs -alles glücklich vollbracht und dann in corpore unseren Glückwunsch abgestattet und nach Hause geeilt, wo [...] sich das Domkapitel und die erste[n] Behörde[n] [...] zum Festschmaus vereinigten, der auch erwünscht ablief“ (St. A. Münster, Nachlass Vincke A I Bd. 18). IV vol. I, Schr. an den preußischen König vom November 1820 Bl. 126. Vgl. auch Anlagen Nr. 9.

147 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt.

148 Vgl. Anlagen Nr. 15.

149 Vgl. oben S. 40 f

legt.¹⁵⁰ In diesen Darlegungen stellte Altenstein als Prämisse die eminente Bedeutung heraus, die inzwischen die Katholiken für den preußischen Staat besäßen; in Folge der neueren umfangreichen Gebietserwerbungen sei nunmehr fast ein Drittel aller Untertanen in Preußen katholisch. Wenn man nicht für die höchst mögliche Förderung und Sicherung ihrer Religion Sorge trage, müsse man sie „als Untertanen im eigentlichen Sinne des Worts“ aufgeben. Daher sei die Fürsorge für die katholische Kirche in Preußen „heilige Regentenpflicht“. Eine Kränkung der Katholiken oder willkürliche Eingriffe in ihre Rechte seien unbedingt zu vermeiden. Allerdings müsse man versuchen, die katholische Religion, so wie sie sei, „einzupassen“. Ein Haupthindernis für eine solche Integration katholischer Institutionen in den preußischen Staat stelle allerdings das Mischehenproblem dar, zumal die strenge katholische Auffassung in dieser Frage den Landesgesetzen widerspreche. Grundsätzliche Zugeständnisse in dieser Hinsicht seien aber seitens der katholischen Kirche nicht zu erwarten, selbst wenn Preußen damit drohe, die Verhandlungen über ein Konkordat platzen zu lassen. Ebenso wenig sei durch staatliche Gesetzgebung [58] ein Zurückweichen der Katholiken zu erreichen. Altenstein spielt in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten und Konsequenzen von Kampfmaßnahmen und Strafbestimmungen durch, die in mancher Hinsicht an die Kulturkampfgesetze der Bismarckzeit erinnern. Ihr Scheitern sei unausweichlich. Besser sei es, es ganz den Eltern zu überlassen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollten, und hierbei auch auf die „Kraft“, d. h. wohl auf ein gewisses Durchsetzungsvermögen der evangelischen Kirche zu vertrauen. Im Übrigen gebe es auch in der katholischen Kirche sehr viele Auswege, die Strenge der Vorschriften zu mildern. Auch werde der Staat immer Mittel behalten, auf die Kirche, d. h. auf Bischöfe und ihre Ratgeber, einzelne Geistliche und Gemeinden Einfluss auszuüben, wenn nur erst wieder Ordnung hergestellt sei. Der Verzicht auf einen „milden sichern Weg“ und die Androhung von Gewaltmaßnahmen dagegen würden nur schaden und zu einer Verhärtung der Haltung auf katholischer Seite führen.

Diese Folgerungen stellen sicherlich eine realistische Einsicht bezüglich des geringen Spielraums der preußischen Kirchenpolitik in der Mischehenfrage dar, wobei allerdings wohl von Altenstein die Möglichkeiten einer Selbstbehauptung der evangelischen Seite überschätzt werden. Inwieweit Altenstein bei diesen Gedankengängen von der Meinung seines Beraters Schmedding beeinflusst worden ist, sei dahingestellt. Dieser bekundete jedenfalls viel Verständnis für die strengkirchliche Haltung Droste-Vischerings in Fragen der Eheschließung. Schmedding plädierte sogar für eine Zurücknahme der diesbezüglichen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts [59], das in den neuen preußischen Gebieten zwischen Elbe und Rhein galt; seine Einführung in einem katholischen Land bei gleichzeitiger Aufhebung des dort bisher geltenden Rechts bezeichnete er als „die gewaltsamste Handlung gegen die katholische Religion und Kirche, welche sich denken läßt“.¹⁵¹ Nur wenn man die „schlimmen Folgen“ verachten zu können glaube, welche aus der Unterdrückung der Religions- und Kirchenfreiheit hervorgehen würden, seien die entsprechenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts ausführbar. Aber dazu vermochte er sicherlich nicht zu raten.

150 Anlagen Nr. 4; vgl. ferner Nr. 14.

151 Vgl. Anlagen Nr. 12, Randbemerkung Schmeddings.

4. Die Ara der gemäßigten Bischöfe:

Lüninck, Caspar Max von Droste-Vischering, Spiegel und Ledebur

Der neue münstersche Bischof Lüninck erfüllte neben seinem Aufruf zur Toleranz auch insofern die preußischen Erwartungen, als er das von Droste-Vischering verfügte Verbot gegen den Besuch der Banner theologischen Fakultät seitens Studierender aus seiner Diözese wieder aufhob.¹⁵² Erwies sich Lüninck letztlich wegen seiner kurz darauf sich deutlich bemerkbar machenden schweren Erkrankung nicht als der erhoffte glückliche Griff, so dass Kultusminister Altenstein im August 1823 prüfen ließ, ob Lüninck nicht durch einen „Blödsinnigkeits-Prozeß“ seines Amtes enthoben werden könne,¹⁵³ so wurde die preußische Administration wohl während dieser Zeit wenigstens nicht in Konflikte und Zusammenstöße verwickelt. Dies gilt im Großen und Ganzen auch für seinen 1825 gewählten [60] Nachfolger, den bisherigen Weihbischof Caspar Max von Droste-Vischering,¹⁵⁴ der im Gegensatz zu seinem Bruder Clemens August anscheinend gemäßigter war, ein konzilianteres Wesen besaß und sich trotz gelegentlicher Spannungen um ein loyales Verhältnis zum Staat bemüht zeigte.¹⁵⁵ Bezeichnenderweise nannte auch Stein die Wahl des Weihbischofs ein „sehr glückliches Ereignis“.¹⁵⁶

152 Kohlrausch S. 218.

153 Haas S. 72.

154 Die Empfehlung seiner Wahl war mit Zustimmung Vinckes erfolgt. Es sollte in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, dass die Familie Droste-Vischering trotz des widerborstigen Verhaltens Clemens Augusts in preußischen Regierungskreisen anscheinend durchaus angesehen war. So heißt es etwa in einem offenbar im Kultusministerium verfassten Schreiben an den König: „[...] Adel der Geburt, frommer Sinn, unbescholtener Wandel empfehlen diesen Prälaten* [...]. Die Familie ist angesehen und begütert. Der Erbdrost, das Haupt derselben, hat im Jahre 1814 als Chef des Landsturms die allgemeine Bewaffnung tätig befördert, die jüngeren Brüder fochten in den Reihen der Krieger. In alle diesem Betracht dürfte die Beförderung des Weihbischofs v. Droste-Vischering dem Volke und den Vornehmen nicht unerwartet und unangenehm, im Gegenteil willkommen sein“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV Nr. 1 vol. II Bl. 133). Ähnlich die Ausführungen in der Denkschrift Altensteins vom 2. Juni 1821, in der die seitens des Erbdrosten gegenüber dem König bewiesene Ehrfurcht und seine patriotische Gesinnung hervorgehoben werden (Anlagen Nr. 6). Das gute Verhältnis der Erbdrostenfamilie zu gouvernementalen Kreisen bestätigen auch zahlreiche gesellschaftliche Kontakte mit Vincke (vgl. Westphalen S. 63, 77, 142, 239, 359). Das Verhalten Clemens Augusts hat daran offenbar wenig geändert. Die später herausragende Rolle der Erbdrostenfamilie im Kulturkampf sollte [63] den Blick für ihre propreußische Haltung in den Gründerjahren der Provinz nicht verstellen. Was man von dem neuen Bischof erwartete, deutet eine Formulierung in der vor dieser Wahl vom Wahlkommissar an das Domkapitel zu richtenden Adresse an (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV Nr. 1 vol. II Bl. 134 v): „Wir sind nämlich des gnädigen Vertrauens, daß Ihr solchen Mann zum Bischof wählen werdet, der nicht allein der Kirche vorzustehen fähig, sondern auch Uns und Unserm Kgl. Haus treu, ergeben und wohlgefällig sei.“

*Gemeint ist Caspar Max.

155 Merveldt, S. 214. Auch der mit Caspar Max befreundete Hamburger Buchhändler Friedrich Perthes attestierte ihm eine gewisse Toleranz: „So entschieden Droste seiner Kirche angehörte, vermochte er dennoch freudig das Gemeinsame in dem Christen anderer Konfession anzuerkennen, und jede Ahnung fehlte ihm von dem aus haßerfülltem Herzen aufsteigenden Gifthauche derer, welche sich für gute Christen halten, weil sie die Protestanten hassen [...]“ (Perthes Bd. 1 S. 103).

156 Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 6, S. 870.

Bezüglich des Kölner Erzbistums befand sich die preußische Regierung in der glücklichen Lage, über einen für sie fast idealen Kandidaten zu verfügen, was dessen Staatsnähe betraf. Es handelte sich um den schon genannten münsterschen Domdechanten Ferdinand August von Spiegel, den Freund Steins und Vinckes, einen dem preußischen Staat bemerkenswert loyal ergebenen,¹⁵⁷ anpassungsfähigen, gewandten, intelligenten und gebildeten kirchlichen Würdenträger. Für einen „recht eifrigen, von dem Wesen seines Berufs ganz durchdrungenen katholischen Geistlichen“ hielt ihn Kultusminister Altenstein allerdings nicht.¹⁵⁸ Anscheinend besaß Spiegel auch bei seinen münsterländischen Standesgenossen den Ruf, der Aufklärung nahe zu stehen, und wurde daher von ihnen wohl weniger geschätzt.¹⁵⁹ Auch nach dem Urteil des ihm reserviert gegenüberstehenden münsterschen Pfarrers und Geschichtsschreibers Kappen war Spiegel „ein Mann von feinen gesellschaftlichen Formen, von großer Geschäftskennntnis, Arbeitskraft, Ordnung und Pünktlichkeit“.¹⁶⁰ Es ist wohl sicherlich auch der Formulierung zuzustimmen, dass in ihm immer ein gutes Stück Staatsmann saß“.¹⁶¹ Er hätte es sich in den Gründerjahren der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen durchaus zur

157 Beispielsweise empfahl er in einem Schreiben an Stägemann vom 19. Jan. 1818: „[...] das Ansehen der Provincial-Behörden muss aufrecht erhalten werden, Unentschlossenheit und oftmaliges Abändern der Gesetze und Verfügungen vermieden werden, der alte Ernst und Nachdruck wieder eintreten, ein fester Wille stets erklärt und gehandhabt werden, dann werden die Vorzüge, in Preussens Monarchie zu wohnen, seinem Scepter untertänig zu seyn, bald wieder lebhaft erkannt werden [...]“ (Rühl S. 212). Auch in der Mischehenfrage stand er den Vorstellungen der preußischen Staatsregierung zunächst recht nahe; so hebt er etwa in einem Schreiben an Stägemann vom 6. Sept. 1817 hervor, bezüglich der gemischten Ehen seien von päpstlichen Bullen keine liberale Ansichten zu erwarten, weil man in Rom „der dogmatischen Lehre“ über das Sakrament der Ehe anhänge. Daher gibt es für Spiegel nur die Konsequenz: „der Staat muss, was die Ehe und eheliche Verbindung betrifft, seinen eigenen Weg gehen, sein bestimmtes Eherecht als Teil seiner Gesetzgebung haben, wie das katholische Österreich aufweist und beharrlich ausübt die Ausbildung der Pfarrgeistlichen führt dann weiter zum Ziel, dieses lehrt die Erfahrung im Herzogthum Westphalen, was [64] auch immer der veraltete General-Vicar v. Caspars zu Deutz, getrieben von dem hiesigen fanatischen von Droste-Vischering [,] eifern mag [...] es ist die Sache der Staatsgewalt, dem frevelnden Benehmen wider die Staatsgrundgesetze mit Ernst zu begegnen [...]“ (Rühl S. 166 f.).

158 Vgl. Anlagen Nr. 14.

159 So führt z.B. Annette von Droste-Hülshoff am 25. April 1839 im Zusammenhang mit Spekulationen um die Nachfolge Clemens Augusts von Droste-Vischering im Amte des Erzbischofs von Köln aus: „Gott im Himmel erhalte ihn [Droste-Vischering]! Sonst, fürchte ich, drehn die Preußen dem Papst am Ende doch noch eine Nase, und wir bekommen ein so aufgeklärtes Muster wie den sel. Spiegel [...]“ (Schulte-Kemminghausen S. 346). Noch drastischer formulierte dies der damalige Aachener Regierungspräsident Arnim, der allerdings Protestant war und dessen Meinung daher nur mit Vorbehalt als Spiegel des katholischen Bewusstseins dieser Kreise anzuschen ist: „Die Rheinprovinz erhielt einen Erzbischof, von dem alle Katholiken wussten, dass er mehr Staatsmann als Geistlicher, mehr Kosmopolit als Katholik war. Man wusste, dass sein Schutz der orthodoxen katholischen Kirche nur Schein war“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 1 vol 2, Polizeibericht vom 4. Febr. 1837). Diese Sichtweise dürfte auf Spiegel nach seiner Besteigung des erzbischöflichen Stuhles in Köln nicht mehr in dieser Weise zutreffen (vgl. oben S. 61 f.). Geradezu als Idealfigur wird Spiegel in den Erinnerungen des protestantischen Landrats und späteren Kohlenzer Regierungsrats Bärsch herausgestellt: „Er war ein großer stattlicher Mann, voll Würde und Milde, das Ideal eines Kirchenfürsten, gewandt und klug, voll wissenschaftlicher Bildung und doch ohne Hochmut und Stolz, dabei ganz tolerant, ganz im Sinne seiner Geistesverwandten, des Regensburger Bischofs Johann Michael von Sailer und des Bistumsverwesers von Wessenberg“ (G. Bärsch, Erinnerungen aus meinem vielbewegten Leben, Aachen 1856, S. 147).

160 Kappen S. 18.

161 Schrörs S. 54 f.

Ehre gerechnet, eine hohe Position in der preußischen [61] Staatsverwaltung zu übernehmen, nach Möglichkeit als Sektionschef für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium, evtl. auch als Chefpräsident einer Regierung,¹⁶² doch man überging ihn, was ihn offenbar schmerzte. Nach seiner Meinung lag der Grund darin, dass er Katholik war.¹⁶³ Seine Loyalität gegenüber dem preußischen Staat hinderte ihn jedoch keineswegs, für die nach seiner Auffassung berechtigten Interessen der katholischen Untertanen einzutreten.¹⁶⁴ Andererseits distanzierte er sich aber nachdrücklich von dem im preußischen Kultusministerium verfolgten Kurs, den er in mancher Beziehung als zu ultramontan kritisierte, was nicht zuletzt durch den ungünstigen Einfluss Schmeddings auf Altenstein bedingt sei.¹⁶⁵ Genugtuung widerfuhr Spiegel, der offensichtlich in Anerkennung seiner propreußischen Haltung schon 1816 zusammen mit seinem jüngeren Bruder Kaspar Philipp in den preußischen Grafenstand erhoben worden war, wenigstens mit der Berufung in den preußischen Staatsrat im März 1817.¹⁶⁶ Eine weitere Ehrung wurde ihm 1819 zuteil, indem er zum wirklichen Geheimen Rat mit dem Titel Exzellenz ernannt wurde.¹⁶⁷ Der 1821 an ihn herangetragenen Aufforderung, das Amt des Kölner Erzbischofs zu übernehmen, ist er nach anfänglichem Sträuben¹⁶⁸ schließlich nachgekommen.¹⁶⁹ Die Position eines Sektionschefs im Kultusministerium wäre dem Domdechanten, dessen „Weltklugheit“ und ausgezeichnetes „Talent für äußere Verwaltung“ unter seinen Widersachern anerkannt wurde,¹⁷⁰ wahrscheinlich willkommener gewesen. Mit der Übernahme des schwierigen Amtes eines Oberhirten für die Westprovinzen Preußens sollte er in eine neue Rolle hineinwachsen, bei der nicht zuletzt seelsorgerische Aufgaben im Vordergrund standen, und [62] mit Recht hat man darauf hingewiesen, dass auf eine so „schmiegsame Natur“ wie Spiegel auch die Eindrücke einer neuen Zeit nicht ohne Einfluss geblieben seien.¹⁷¹ So wurde er auch keineswegs der willfährige Verhandlungspartner des Staates, wie man es vielleicht erwartet hätte, doch blieb er nach wie vor als Persön-

162 [65] Dass er als Regierungspräsident im Gespräch war, ergibt sich aus einer Anfrage Hardenbergs vom 5. Nov. 1815 (Lipgens Bd. 1 S. 208).

163 Spiegel an Stägemann, 24. Okt. 1816 (Rühl S. 106 f.). Vgl. hierzu auch Schr. Schmeddings an Vincke vom 30. Jan. 1816 (Westphalen S. 567).

164 So erhob er z.B. in seinem schon zitierten Brief an Stägemann vom 19. Jan. 1818 die Forderung: „[...] die Zurücksetzung der Katholiken darf nicht mehr so auffallend sein, die Religions- und geistlichen Sachen der Katholiken müssen den eigenen Glaubensgenossen auch in der obern Sphäre zu behandeln gegeben werden, wenn Vertrauen obwalten soll“ (Rühl S. 212).

165 Dies belegen mehrfache Äußerungen in Briefen an Stägemann (Rühl S. 202; 315). Insbesondere wettete Spiegel gegen die Berufung des münsterschen Oberlandsgerichtsrats Ludorf auf einen Lehrstuhl für kanonisches Recht an der münsterschen Akademie; er bezeichnete sie als einen Schritt, der ohne Wissen Vinckes von Schmedding in die Wege geleitet und zur „Sicherung der Fortpflanzung des hier herrschenden Ultramontanismus für die Theologie Studierenden in Münster“ erfolgt sei. „Wie tief“, so klagte Spiegel, „liegt der gutmütige Altenstein in Schmeddings Fesseln [...]“. Letzteren prangerte Spiegel als „römischen ultramontanen Sklavenknecht“ an (Rühl S. 317; 318).

166 Lipgens Bd. 1 S. 235; Schrörs S. 54.

167 Schrörs S. 54.

168 Vgl. Lipgens Bd. 1, S. 216–290.

169 Ebd. S. 292 f. Der westfälische Oberpräsident Vincke sah Spiegel, der ihm stets ein guter Freund gewesen war und an dem er offenbar in kirchenpolitischen Fragen Rückhalt besessen hatte, nur ungern aus Münster scheiden. Wie eng er sich ihm auch menschlich verbunden fühlte, geht aus Vinckes Tagebucheintragung vom 17. April 1825 hervor: „Abschied von Spiegel, den ich hier recht vermissen werde nach 21jährigem unter allen Verhältnissen geprüftem freundschaftlichen Zusammensein, nur durch die fremdherrliche Zeit unterbrochen, in der er sich mir ganz als Freund erwies“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke O I).

170 Zitiert bei Schrörs S. 55.

171 Schrörs S. 98 f.

lichkeit von verbindlichen Umgangsformen stets ansprechbar und von der Unzugänglichkeit und Schroffheit eines Clemens August von Droste-Vischering weit entfernt.

5. Die Kabinettsordre vom 17. August 1825 und die Bemühungen um ihre Durchsetzung

[66] Die anscheinend günstige Situation nach dem Amtsantritt Spiegels (April 1825), des Caspar Max von Droste-Vischering (Juni 1825) und der auch im gleichen Jahre erfolgten und von Vincke durchaus positiv bewerteten Wahl Ledeburs zum Paderborner Bischof¹⁷² sowie darüber hinaus die günstigere politische Lage in Deutschland und Europa, die sich nach revolutionären Strömungen und Zwischenspielen wieder beruhigt hatte, nutzte die preußische Staatsführung zu einem Vorstoß in der Mischehenfrage, die insbesondere dem König sehr am Herzen lag. Entgegen dem von Altenstein in seiner Denkschrift von 1818 empfohlenen Verzicht auf spektakuläre staatliche Eingriffe ordnete Friedrich Wilhelm III. durch Kabinettsordre vom 17. August 1825 die Ausdehnung der Deklaration von 1803 auf alle linkselbischen Gebiete Preußens an. Danach waren nunmehr alle Kinder aus Mischehen in der Konfession des Vaters zu erziehen.¹⁷³ Kultusminister Altenstein legte daraufhin den Oberhirten der Diözesen in den preußischen Westprovinzen „die äußerste Wachsamkeit zur Verhütung gegründeter Beschwerden in dieser Sache“ nahe¹⁷⁴. Dass Altenstein selbst freilich von einem harten Kurs und Strafmaßnahmen nach wie vor wenig hielt, lässt sein Schreiben an Vincke vom 4. November 1826 erkennen.¹⁷⁵ Er versprach sich offensichtlich nach wie vor mehr von ruhiger

172 So schrieb er in diesem Zusammenhang an Spiegel: „Die erst jetzt erfolgte persönliche Bekanntschaft des Herrn v. Ledebur hat mich ganz befriedigt, er ist ein recht wohlgesinnter, verständiger, auch der Geschäfte kundiger [...] vorurteilsfreier Mann [...]“ (zitiert nach Hohmann, Domkapitel S. 393). Ledebur hatte sich der preußischen Staatsführung auch wohl insofern [72] empfohlen, als er in Hildesheim Absolution und Sakramentempfang auch für Katholiken gebilligt hatte, die in gemischter Ehe lebten, ihre Kinder aber nicht in der katholischen Religion erziehen ließen (Hohmann, Paderborn in den Kölner Wirren, S. 48). Ledebur enttäuschte die seitens der preußischen Administration in ihn gesetzten Erwartungen keineswegs; er erwies sich voll und ganz als ein dem Staate gegenüber loyaler, gemäßigter und überhaupt auch gegen Andersgläubige bemerkenswert toleranter Kirchenoberer, wie etwa im Verwaltungsbericht der Regierung Minden vom 11. März 1828 für 1827 herausgestellt wird: „[...] Der Bischof Freiherr von Ledebur ist, sofern ihn die Kgl. Regierung aus offiziellen, mit ihm gepflogenen Verhandlungen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, ein geistlicher Oberhirt von eben so ächt toleranten, als freimütigen Grundsätzen, dem die sittlichreligiöse Bildung seiner Diözesen sehr am Herzen liegt. Er findet leider bei seinem guten Willen und regen Amtseifer noch so manche Hindernisse, und zwar vorzüglich in der sogenannten Mutterdiözese, dem ehemaligen Hochstift Paderborn, welches bekanntlich noch auf keinem sehr erfreulichen Grade religiöser Kultur steht, daß er nur mit langsamen und sehr umsichtigen Schritten zum Besserwerden vorgehen darf, um nicht das ihm so nötige Zutrauen zu verlieren. Bei dem frohen Ereignis der Wiedergenesung unsers verehrten Monarchen hat derselbe ein feierliches Dankfest in allen Kirchen angeordnet, ein übereinstimmendes Kirchengebet für Se. Majestät eingeführt, bei Gelegenheit der höheren Orts von neuem verbotenen Kontroverspredigten musterhafte allgemeine Toleranz-Grundsätze seinem untergebenen Klerus gepredigt, der evangelischen Gemeinde in Büren den Simultan-Gottesdienst in der dortigen Jesuitenkirche gestattet und dem Seminar in Büren sich sehr wohlwollend erwiesen [...]“ (St.A. Detmold, Regierung Hinden M 1 Pr 17).

173 Huber S. 193 f.; Schnabel S. 125; vgl. auch Anlagen Nr. 16.

174 Anlagen Nr. 17.

175 Anlagen Nr. 18.

Leitung und friedlicher Einwirkung auf die Bischöfe.¹⁷⁶ Was er darunter verstand, deutet sein Schreiben vom 15. November 1826 an die Bischöfe von Paderborn und Münster an. Der König erwarte, so führte er ihnen gegenüber aus, dass die Bischöfe [67] das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigten.¹⁷⁷ Wie eigentlich kaum anders zu erwarten war, erhoben die friedfertigen und dem Staat im Grunde auch loyal gegenüberstehenden geistlichen Oberhirten weder Protest bei der Regierung, noch richteten sie eine Anzeige nach Rom. Sie befahlen ihrem Klerus vielmehr, sich jeder offenen Gesetzwidrigkeit zu enthalten, das heißt, sie sollten das Versprechen der katholischen Kindeserziehung nicht fordern; sie wiesen aber ihre Geistlichen an, die katholische Trauung abzulehnen, wenn nicht wenigstens die katholische Braut die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben freiwillig versichere.

Durch dieses lavierende Verhalten glaubten die Bischöfe anscheinend, dem staatlichen wie dem kirchlichen Recht einigermaßen nachzukommen.¹⁷⁸ Der Kabinettsordre vollauf zu genügen, sah man sich indes nicht imstande. Beispielsweise erklärte der münstersche Bischof Caspar Max im April 1827 gegenüber Vincke¹⁷⁹:

„Von diesen Kirchengesetzen und Vorschriften des Kirchenoberhauptes abzuweichen, gestattet heilige Gewissenspflicht und das dem Oberhaupte der Kirche geleistete Iuramentum fidelitatis et obedientiae nicht [...]“

Selbst Spiegel, der noch 1817 die Auffassung geäußert hatte, der preußische Staat möge ein Eherecht nach dem Vorbild des Josephinismus schaffen, erhob gegenüber dem Aachener Regierungspräsidenten Reimann Bedenken: „Die Kabinettsorder kann so, wie sie gegeben worden, nie in Ausführung kommen“.¹⁸⁰

Die königliche Anordnung, die allerdings den Übertretungsfall mit keiner bestimmten Strafe belegt hatte,¹⁸¹ blieb so ohne entscheidende Wirkung.¹⁸² Wie auch etwa die Regierung Arnsberg in ihrem Bericht vom 18. September 1826 [68] herausstellt,¹⁸³ wurden „Brautleuten verschiedener Konfession“, sofern sie nicht ausdrücklich erklärten, „eine künftige Erziehung aller aus ihrer beabsichtigten Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion gemeinschaftlich verabredet zu haben, Aufgebot, Trauung und Dimissorales nach wie vor versagt“. Ähnlich verfuhr man offensichtlich in der Erzdiözese Köln. Wenn keine „freiwillige Einigung und Antrag hinsichtlich auf Kindererziehung“ erfolge, hätten die Pfarrer, so lautete die Anweisung Spiegels, „den Mangel an Befugnis“ zu erklären, „die gemischte Ehe kirchlich

176 Ebd.

177 St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1.

178 Huber S. 194; vgl. auch Anlagen Nr. 19.

179 [73] St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 1878 Bd. 1, Schr. des Bischofs Caspar Max vom 10. April 1827. Ähnlich Spiegel an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz: „In der Angelegenheit der gemischten Ehen hat die katholische Kirche ihren Gläubigen bestimmte Vorschriften als die Gewissen verbindenden Gesetze gegeben. Diese unbeachtet zu lassen, ist nicht abhängig vom Willen des einzelnen, und dem Katholiken gebührt auch die Freiheit, nach seinem Gesetz leben und handeln zu mögen. Die Änderung in den Vorschriften kann nur in Rom erfragt werden“ (zitiert bei Lipgens, Spiegel Bd. 1 S. 425).

180 Zitiert bei Lipgens, Spiegel Bd. 1 S. 420.

181 Ebd. S. 421.

182 Vgl. auch Anlagen Nr. 25 und 26. So kommt auch etwa Lipgens (Spiegel Bd. 1 S. 423) zu dem Ergebnis: „Spiegel erlebte es derweil mit großer Freude, daß in seinem gesamten Metropolitanverband der unverkennbaren Intention der Kabinettsordre nicht entsprochen, sondern im Gegenteil schärfer auf die Einhaltung der strengen katholischen Praxis gedrungen wurde“.

183 St. A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1.

und sakramentalisch einzusegnen; dies streite gegen die katholische Kirchensatzung“.¹⁸⁴ Im Schreiben vom 28. Februar 1828 wandte sich Friedrich Wilhelm III. nunmehr an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Trier, Münster und Paderborn mit der Bitte um ein gewisses Entgegenkommen. Er werde vorerst davon absehen, Strafbestimmungen für das Zuwiderhandeln gegen die Kabinettsordre von 1825 zu erlassen, und durch seinen Ministerresidenten in Rom werde er mit dem päpstlichen Hof wegen der Frage der Mischehen in Verhandlungen treten. Bis dahin ersuche er die Bischöfe, bei Mischehen von der Verweigerung des Aufgebots sowie der Verweigerung der Absolution abzusehen.¹⁸⁵ In einem Begleitschreiben vom 10. März 1828 appellierte Altenstein eindringlich an die Bischöfe, sich in diesen Punkten entgegenkommend zu verhalten. Außerdem sollten sie die Verhandlungen des preußischen Ministerpräsidenten in Rom durch ein entsprechendes Schreiben an den Papst unterstützen, in dem sie auch auf die „freihere Observanz“ in den östlichen Provinzen Preußens hinweisen sollten.¹⁸⁶

Tatsächlich richteten die Bischöfe der rheinischen [69] Kirchenprovinz entsprechende Schreiben nach Rom;¹⁸⁷ außerdem kamen die Bischöfe von Münster und Paderborn, wie ihre Rundschreiben vom 31. März bzw. 8. April 1828 belegen,¹⁸⁸ dem nachdrücklichen Ersuchen des Königs und seines Kultusministers nach. Sie gestatteten ihren Geistlichen, selbst dann die kirchliche Proklamation von gemischten Ehen vorzunehmen, wenn die katholische Erziehung der aus diesen Ehen künftig hervorgehenden Kinder nicht gesichert sei.¹⁸⁹ Auch empfahl der Bischof von Paderborn seinem Klerus, den katholischen Partner einer vor einem evangelischen Geistlichen geschlossenen Ehe nicht von den Sakramenten auszuschließen, „wenn er sonst gehörig disponiert“ sei.¹⁹⁰

Ähnlich, aber wohl etwas reservierter verhielt man sich im Erzbistum Köln, wie die etwas gewundenen Formulierungen im Bericht des dortigen Generalvikars Hüsgen vom 23. September 1828¹⁹¹ verdeutlichen:

„[...] Die Praxis, welche hier in Betreff der gemischten Ehen seit 1825 befolgt wird, ist folgende: Ohne Rücksicht auf die religiöse Erziehung der Kinder werden die Brautleute kirchlich proclamirt. Wird dieses Versprechen schriftlich oder mündlich vor Zeugen geleistet, dass alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, so wird dem katholischen Pfarrer ceteris salvis die Erlaubniss ertheilt, der Ehe zu assistiren. Findet dieses Versprechen nicht statt, so ist der katholische Pfarrer angewiesen, nach den geschehenen Proclamationen dem katholischen Theile testimonium libertatis ab omni impedimento canonico dirimente zu ertheilen. Dann hat der katholische Pfarrer sich um die kirchliche Trauung des Brautpaares nicht mehr zu bekümmern. Diese auch vor dem evangelischen Prediger eingegangene Ehe wird als gültig und unauflösbar betrachtet.

184 Lipgens Bd. 1, S. 424.

185 Vgl. Anlagen Nr. 20a.

186 Vgl. Anlagen Nr. 20b.

187 „Die Bischöfe taten, wie ihnen befohlen und wie sie nicht anders konnten; nur die schmelzenden Töne von Preußens Kirchenfreundlichkeit behielten sie in der Flöte. Sie schilderten ihre schwierige Lage, und welches bisher ihr Verhalten gewesen, wiesen auf die entgegenstehende Gewohnheit des Ostens hin und schlossen mit dem Ausdrucke des Zweifels, ob es möglich sein werde, dieser gegenüber das alte Kirchenrecht durchzuführen, und ob nicht das Heil der Kirche eine Anpassung nötig mache“ (Schrörs S. 122).

188 Vgl. Anlagen 21 und 22.

189 Anlagen Nr. 21 und 22.

190 Anlagen Nr. 22.

191 Roskovany Nr. 148 S. 176 f.

Kommt nach Vollziehung einer solchen Ehe [70] der katholische Theil zum h. Busssakramente, findet der Beichtvater dann denselben wahrhaft reumüthig über den gethanen Schritt, und beflissen, durch Sanftmuth, angemessene Belehrung, Gebet und erbauendes Beispiel für das Heil seines evangelischen Etheils und der Kinder zu wirken: so steht der Zulassung des katholischen Theils zu den heil. Sakramenten ceteris salvis nichts entgegen, muss die Bestimmung der Zeit dem Beichtvater überlassen bleiben.“

Waren demgegenüber die Anweisungen der Bischöfe von Münster und Paderborn etwas bestimmter, so sah sich jedoch beispielsweise Vincke durch diese Empfehlungen noch nicht zufriedengestellt, zumal im Beichtstuhl noch Druck auf den in gemischter Ehe lebenden katholischen Partner ausgeübt werde, wenn die Trauung vor dem evangelischen Pfarrer erfolgt sei.¹⁹² Im Übrigen wurden bei den Behörden immer wieder Beschwerden über das Verhalten der katholischen Geistlichkeit in der Mischehenfrage vorgebracht.¹⁹³

Der Verwaltungsbericht der Regierung Münster vom 23. März 1829 für 1828 steht offenbar noch unter dem Eindruck des zurückliegenden im Grunde unnachgiebigen Verhaltens des katholischen Klerus, bei dem die Kabinettsordre von 1825 ohne Wirkung geblieben sei.¹⁹⁴ In diesem Zusammenhang wird von der Regierung Münster das Fehlen staatlicher Zwangsmittel zur Durchsetzung der Kabinettsordre bedauert.¹⁹⁵ Doch sieht man in der auf das Immediatgesuch des Bocholter Färbers Teuwessen an den König schließlich dann seitens des Bischofs von Münster in die Wege geleiteten Dispensation in dem genannten Fall das Ende einer Anwendung bisher üblicher kirchlicher Zwangsmittel.¹⁹⁶

Im Großen und Ganzen positiv beurteilte die [71] Regierung Minden in ihrem Verwaltungsbericht vom 7. März 1829 für 1828¹⁹⁷ die Entwicklung des konfessionellen Klimas in ihrem Amtsbereich:

„[...] Der Konfessionsgeist in denjenigen Örtern des hiesigen Regierungsbezirks, wo Evangelische und Katholische zusammen wohnen, ist in vergangenen Jahren freundlicher geworden. Mißverhältnisse, wo sie -in seltenen Fällen entstanden, gingen nicht von den Gemeinden selbst aus, sondern wurden von den Geistlichen veranlaßt [...] Weigerungen der katholischen Pfarrer, zur Schließung gemischter Ehen vor evangelischen Geistlichen Dimissoriales zu erteilen, scheinen, nach Erlaß eines bischöflichen Zirkular-Schreibens in dieser Beziehung größten Theils aufzuhören [...]“

Ein Indiz für den toleranten Geist des Paderborner Diözesanoberhauptes dürfte auch der von Ledebur der evangelischen Gemeinde in Büren gestattete Simultan-Gottesdienst in der dortigen Jesuitenkirche¹⁹⁸ darstellen. Im Übrigen scheint das Verhältnis der Regierung Minden zur geistlichen Behörde der Diözese Paderborn, abgesehen von der Frage der Cathedralsteuer und des von der Regierung beanspruchten Patronatsrechts über bestimmte Pfarreien,¹⁹⁹ offenbar weitgehend konfliktfrei gewesen zu sein.²⁰⁰ Die allgemeine Haltung der Bevölkerung wurde indes auch von der Regierung Münster trotz der geschilderten zurückliegenden Di-

192 Anlagen Nr. 23.

193 Hierzu finden sich im St.A. Münster 1n der Akte Oberpräsidium 1878 Bd. 2 mehrere Belege.

194 [74] Anlagen Nr. 25 und 26.

195 Anlagen Nr. 26.

196 Anlagen Nr. 25.

197 St.A. Oetmold, Regierung Minden M 1 Pr 18.

198 Vgl. oben Anm. 1

199 Vgl. hierzu Föllinger S. 131–142; 159–165

200 Vgl. Anlagen Nr. 27.

vergenzen in der Mischehenfrage als zufriedenstellend beurteilt.²⁰¹ Es herrschte keineswegs Kulturkampfstimmung.

6. Die Berliner Konvention vom 19. Juli 1834 und ihre Anwendung

Unterdessen zeigte sich die preußische Staatsregierung weiterhin bemüht, auf dem Wege der Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl grundsätzliche Zugeständnisse in der Mischehenfrage zu erreichen. Im Mai 1828 begannen die Gespräche, die unter dem Pontifikat Leos XII. einen günstigen Ausgang zu nehmen schienen, aber auch nach seinem Tode unter dem Pontifikat des neuen Papstes, Pius VIII., weitergeführt wurden. In der Tat erging schließlich am 25. März 1830 ein päpstliches Breve, dem am 10. März eine ergänzende Instruktion des Kardinals Albani folgte. Diese Weisungen gestatteten nunmehr auch den katholischen Seelsorgern in den Westprovinzen Preußens, in den Fällen, [75] wo die gemischte Ehe nicht verhindert und das Versprechen der katholischen Kindeserziehung nicht erlangt werden könne, zur Vermeidung größeren Unheils „passive Assistenz“ zu leisten und den Vorgang ins Trauungsbuch einzutragen.²⁰² Dieser Trauungsakt fand außerhalb der Kirche mit Umgehung aller religiösen Feierlichkeiten statt. Bei genauer Prüfung gelangte man in Berlin zu der Auffassung, dass das Breve kein unzweideutiges Zugeständnis an den paritätischen Staat enthielt.²⁰³ So betrachtete etwa auch der König das päpstliche Breve als unchristlich und der Würde der evangelischen Kirche widersprechend, vor allem darin, dass die katholische Braut vor der Todsünde der gemischten Ehe feierlich verwarnt werden sollte. Außerdem verlangte er, dass die kirchliche Einsegnung der gemischten Ehen nicht verboten würde.²⁰⁴ Die „assistentia passiva“ sah man offensichtlich als eine Trauung zweiter Klasse an, und bemerkenswerterweise wurde dies auf Seiten des Episkopats nach dem Abschluss der Berliner Konvention zum Teil auch wohl eingesehen, enthielt doch etwa die Instruktion Spiegels an sein Generalvikariat vom 22. Oktober 1834²⁰⁵ das Eingeständnis, dass diese Form „etwas Gehässiges“ dargestellt habe.

Demgegenüber erblickte der Trierer Bischof von Hommer, wie er in einem Schreiben an Altenstein vom 4. Oktober 1832 ausführt,²⁰⁶ in den Konzessionen des Breve „den Anfang einer neuen Gestaltung der Sache“. Die weitere Entwicklung müsse aber ihr selber überlassen bleiben. Er selbst würde derzeit auch nicht einen Schritt weiter gehen, und er glaube auch nicht, dass „einer der Bischöfe in dem diesseitigen Theile der Monarchie weiter gehen“ werde.²⁰⁷ [76] In Berlin besaß man freilich nicht die Geduld, die Entwicklung der Mischehenfrage in

201 Dies bekundete sich nicht zuletzt in der Teilnahme an den Feiern des 3. August. So heißt es im Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 9. Sept. 1829 für August 1829: „Stimmung: Die Wiederkehr des Geburtstages, welchen Ew. Kgl. Maj. bei dank dem Himmel! – ungeschwächter Kraft am 3. August zu unserer und aller Eingesessenen des hiesigen Bezirks hoher Freude erlebten, wurde sowohl hier als in mehreren Kreis- und Landstädten kirchlich und in öffentlichen und Privatzirkeln gefeiert, wobei sich die Anhänglichkeit an den allverehrten Landesvater und das hohe Herrscherhaus auf manche dem Herzen jedes Preußen wohltuende Weise offenbarte [...]“ (St.A. Münster, Oberpräsidium 352 vol. 3). Ähnlich die Schilderungen für 1831, 1834, 1836.

202 [82] Vgl. Huber S. 194 ff.; Schrörs S. 119 ff. Schnabel (S. 127) nennt dieses Zugeständnis der Kurie. „ungewöhnlich“.

203 Treitschke Teil 4 S. 672.

204 Ebd.

205 Vgl. Anlagen Nr. 27 b.

206 Vgl. Anlagen Nr. 27a

207 Ebd.

der fernerer Zukunft abzuwarten, und man fand schließlich in Spiegel den Mann, der entgegen den Erwartungen Hammers dann doch ein weiteres entscheidendes Entgegenkommen zeigte und am 19. Juni 1834 in Berlin mit dem preußischen Staat eine geheime Konvention schloss.²⁰⁸

Nach der Darstellung Bunsens, seines Verhandlungspartners, kam der Erzbischof seiner Auffassung „mit freudiger, ja mit herzlicher Bereitwilligkeit entgegen“. Innerhalb von drei Tagen hatte man die Verhandlungen zum Abschluss gebracht.²⁰⁹ Was den Inhalt der Vereinbarung betraf, so wurde insbesondere die Behandlung der gemischten Ehen den Pfarrern überlassen, außerdem nicht mehr das Versprechen katholischer Kindeserziehung, sondern nur „die religiöse Gesinnung des katholischen Teiles in Absicht auf Glaubenstreue und Pflichterfüllung bei der katholischen Kindererziehung“ zur Vorbedingung der feierlichen Einsegnung gemacht und die passive Assistenz, d. h. die Trauung im Hinterstübchen, ohne jegliche Einsegnung, auf Fälle offenkundiger Leichtfertigkeit beschränkt,²¹⁰ was, wie etwa Bunsen meinte, „vernünftigerweise niemals“ zu erwarten stand.²¹¹ Auch sollten die vor den evangelischen Pfarrern geschlossenen Ehen als gültig angesehen werden.²¹² Es handelte sich offensichtlich, wie auch schon Treitschke anerkannte, um große, „noch keinem Staate“ gewährte „Zugeständnisse“.²¹³ Die Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier schlossen sich durch schriftliche Reverse vom 5., 10. und 29. Juli 1834 dem geheimen Abkommen an.²¹⁴ Als besonders bemerkenswert für die entgegenkommende Haltung des Episkopats dürften in diesem Zusammenhang [77] etwa die Formulierungen Spiegels in seiner Instruktion an das Generalvikariat vom 22. Oktober 1834 anzusehen sein, in der deklariert wurde, dass die Kirchendisziplin bezüglich der gemischten Ehen aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirchen vom apostolischen Stuhl so gemildert worden sei, „daß die Allerhöchste Kabinets-Ordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden“ könne.²¹⁵ Als die Kurie trotz der Geheimhaltung der Konvention dann doch 1836 von den Abmachungen erfuhr, reiste Schmedding nach Paderborn, wo er die Abfassung von Briefen an den Papst veranlasste, die beruhigend wirken sollten. In diesen habe der Paderborner Bischof von Ledebur darauf hingewiesen, dass der Vertrag über die gemischten Ehen Früchte bringe und wenig strittige Fälle vorkämen.²¹⁶ Bei den Abweichungen von den Bestimmungen des Breve wandelte man allerdings auf brüchigem Eis.²¹⁷ Dies war nicht zuletzt auch dem preußischen Verhandlungsführer Bunsen klar, wie er in seinen späteren Aufzeichnungen hervorhebt:

„Am Ende dieses Berichts verbarg der Minister-Resident [Bunsen] dem König nicht, daß nun eine sehr schwere Zeit für die Bischöfe beginne, daß sie von ihren eigenen Pfarrern in Rom angeklagt würden, daß weitere Aufregung unvermeidlich sei, daß die von An-

208 Vgl. im Einzelnen Huber S. 194 ff.; Schrörs S. 119 ff.

209 Vgl. Rom und Berlin in den Jahren 1834–1840, in: Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, 18. Bd., Juli -Dezember 1861, Gotha, S. 152.

210 Hegel, Die katholische Kirche S. 359; Lill S. 25; Treitschke Teil 4 S. 674; Schnabel S. 131.

211 Treitschke Teil 4 S. 674.

212 Vgl. Schnabel S. 131.

213 Treitschke Teil 4 S. 674.

214 Huber S. 201.

215 Vgl. Anlagen Nr. 27b.

216 Hohmann, Paderborn in den Kölner Wirren, S. 49 f.

217 Dies hielt z.B. Metternich später dem eigentlichen Strategen der Berliner Konvention, Bunsen, bei einer Unterredung in Wien vor. Warum habe man diese Regelung nicht dem römischen Hofe mitgeteilt? Dinge von delikater Natur müssten zwischen den obersten Behörden verhandelt werden und nicht „in den untern Sphären“; letzteres müsse Gefahren in sich bergen (H. Bastgen, Forschungen S. 87).

fang an mit dem Erzbischof ausbedungene Meldung nach Rom gegen Ende des Jahres erfolgen müsse, nicht früher, damit die Ausführung [auch der von Seiten der Regierung zugesagten Maßregeln] erst Fuß fassen könne, nicht später, damit nicht durch Denunciationsen heilloser Unglück angerichtet werde [...]“.²¹⁸

In der Praxis des Alltags war freilich im konfessionellen Zusammenleben, jedenfalls in Westfalen, eine sichtliche Beruhigung eingetreten.²¹⁹ [78] Der Regierungsbezirk Arnsberg etwa zeichnete sich durch einen bemerkenswerten Geist der Duldsamkeit aus, wie die dortige Regierung in ihrem Verwaltungsbericht für 1834 herausstellt:

„Das Verhältnis der evangelischen Kirchen-Gesellschaft zu der katholischen und der beiderseitigen Geistlichen zueinander ist in dem verflossenen Jahre mit einzelnen wenig bedeutenden Ausnahmen ein friedliches gewesen. Mit gleicher Sorgfalt wird auch von seiten der Regierung wie der Eingesessenen selbst der katholische Gottesdienst in den meist evangelischen Landesteilen des Regierungsbezirks und der evangelische Gottesdienst in den meist katholischen Landesteilen befördert; und gegenseitig räumen die Gemeinden mit christlicher Liebe und Bereitwilligkeit rathäusliche Bauten, Schulhäuser, Kirchen, den neu sich bildenden religiösen Gemeinden zum ausschließlichen oder Simultan-Gebrauch ein, und zu Kollekten dieses Zweckes steuern gegenseitig die beiden Konfessionen mit gleichem Eifer“.²²⁰

Ein für die preußische Administration ähnlich erfreuliches Bild entwirft auch die Regierung Münsters Anfang 1835 in ihrem Verwaltungsbericht für 1834, in dem sich so bemerkenswerte Formulierungen wie diese finden:

„Die verschiedenen Konfessionsverwandten umfaßt das Band der Eintracht und des Friedens. Der Geist der Duldsamkeit wird immer lebendiger und bringt schöne Früchte in wechselseitiger Hilfeleistung und Beförderung frommer und wohltätiger Zwecke ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis hervor. Mit der neueren päpstlichen Bestimmung über die gemischten Ehen ist das Hindernis eines auf Vertrauen gegründeten Einverständnisses gehoben und dadurch die Spannung beseitigt, in der, der allgemeinen Neigung zur Toleranz ungeachtet, die Geistlichkeit [79] der verschiedenen Konfessionen sich befinden mußte. Besonders ist dadurch die Stellung der katholischen Geistlichen zum Publikum und zu den Staatsbehörden besser geworden, indem sie, wie sie laut bekennen, aus dem traurigen Dilemma erlöst sind, entweder ihrem Gewissen oder ihrer Untertanenpflicht nicht genug tun zu können“.²²¹

Unter diesen Umständen festigte sich auch das Bündnis von Thron und Altar offensichtlich zusehends, wenn wir etwa den Ausführungen der Regierung Münster im Verwaltungsbericht für 1834 folgen, in dem hervorgehoben wird:

218 Rom und Berlin in den Jahren 1834–1840, in: Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte Bd. 18, Juli-Dezember 1861, Gotha, S. 153 f.

219 Vgl. z.B. Anlagen Nr. 35 II.

220 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 III Sekt. 20 Spez. a vol. I.

221 St.A. Münster, Regierung Münster Nr. 299, Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1834. Ähnlich der Verwaltungsbericht der Regierung Hinden vom 6. März 1835 für 1834 (vgl. Anlagen Nr. 28). In diesem Zusammenhang wird von der Regierung Hinden für 1833 darauf hingewiesen, von den „Bewegungen, welche im Auslande und selbst in einigen Provinzen der Monarchie unter den jüngern Geistlichen“ stattgefunden hätten, sei im Verwaltungsbezirk Hinden keine Spur zu bemerken (St.A. Detmold, Regierung Hinden M 1 Pr 22).

„Der Einfluß der Kirche auf die Stimmung des Volkes ist im Ganzen günstig. Wo den Geistlichen vielleicht der patriotische Eifer, der die Gemüter entzündet, nach ihrer Individualität, Erziehung oder Gesinnung abgeht, da ersetzt denselben das religiöse Gebot. Es muß anerkannt werden, daß die Geistlichkeit aller Konfessionen redlich bemüht ist, Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams gegen den König und sein Haus und der Achtung und Folgsamkeit gegen die Obrigkeit zu verbreiten“²²².

Allerdings opponierten einige strengkirchliche münstersche Geistliche gegen ein Entgegenkommen der Katholiken in der Mischehenfrage. So erregte der Pfarrdechant Kellermann, ein Vertrauter Clemens Augusts von Droste-Vischering, Mitte August 1835, also kurz nach dem Tod des Kölner Erzbischofs Spiegel am 2. August 1835, mit einer Predigt, in der er insbesondere junge Katholikinnen vor der Heirat mit evangelischen Partnern eindringlich warnte,²²³ großes Aufsehen und zog sich eine Ermahnung seitens des preußischen Kultusministers zu, den konfessionellen [80] Frieden nicht zu verletzen. Kellermann selbst erklärte, es habe ihm ferngelegen, „den Frieden in bestehenden gemischten Ehen zu stören“.²²⁴ Bischof Caspar Max schloss sich dieser Darlegung an, versprach im Übrigen aber, mäßigend auf den Pfarrdechanten einzuwirken.²²⁵ Nach dem Bericht der „Katholischen Kirchenzeitung“ sollen sich damals auch die Geistlichen Schlun, Kobern und Kaale in ihren Predigten mit Nachdruck gegen den „Indifferentismus“ und gegen die Ansicht gewandt haben, dass es „mehrere gleich wahre Glauben“ gebe.²²⁶

Machte also die strengkirchliche Avantgarde aus ihrem Bestreben, deutliche Abgrenzungen gegenüber Andersgläubigen zu markieren, keinen Hehl, so bewertete freilich die Regierung Münster das damalige konfessionelle Klima durchaus positiv; beispielsweise vermerkte sie im Zeitungsbericht vom 4. Dezember 1835 für November 1835: „Religiösität: Diese kann nur gut genannt werden. Die verschiedenen Konfessionen leben miteinander im friedlichsten Verhältnis“.²²⁷ Ähnlich stellte die Regierung Arnsberg für 1835 und 1836 jeweils heraus:

„Das Verhältnis der evangelischen Kirchen-Gesellschaft zu der katholischen und der beiderseitigen zueinander ist in dem verflossenen Jahre allenthalben friedlich gewesen“.²²⁸

222 [83] St.A. Münster, Regierung Münster Nr. 299, Verwaltungsbericht für 1834.

223 Vgl. Anlagen Nr. 29.

224 Ebd., Anlagen Nr. 29 III.

225 Vgl. ebd. Anlagen Nr. 29 IV-VI. Allerdings legte Altenstein auch der Regierung Münster in dieser Angelegenheit eine gewisse Zurückhaltung und Mäßigung nahe (ebd. Nr. V).

226 Katholische Kirchenzeitung vom 13. Januar, 30. Mai 1836.

227 St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 vol. V. Ähnlich ihre Formulierung im Verwaltungsbericht für 1836 (vgl. Anlagen Nr. 30)

228 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 II Sekt. 22 Spez. a. Was die Rheinprovinz betrifft, so war zwar die strengkirchliche Bewegung in einigen Regionen wie z.B. im Raum Aachen oder (im Falle Binterims) in Bilk dabei, das konfessionelle Kampfesbewusstsein zu wecken. Andererseits gab es aber durchaus noch Gegenden, in denen ein ähnlich friedliches Zusammenleben zu verzeichnen war wie in Westfalen. Beispielsweise heißt es im Verwaltungsbericht der Regierung Düsseldorf für 1837: „Nicht minder sind wir darauf bedacht gewesen, alles zu beseitigen, was das gute Verhältnis der verschiedenen Konfessionsgemeinden zueinander gefährden könnte, und wir dürfen versichern, dass nirgend in dem hiesigen Verwaltungsbezirke bedeutende Zwistigkeiten unter den Gemeinden verschiedener Konfession die öffentliche Ruhe oder den Frieden gestört haben“ (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf/Kalkum, Regierung Düsseldorf Präs. Nr. 1465). Welchen Einschnitt auch hier dann das Kölner Ereignis bringen sollte, verdeutlicht der Verwaltungsbericht für 1838, dessen Eingangssatz bereits den Kontrast zur vorherigen Epoche deutlich werden lässt: „In Beziehung auf das katholische Kirchenwesen war das Verwaltungsjahr 1838 ein höchst schwieriges“ (ebd.).

Dass dieses Bild keine Schönfärberei der preußischen Administration darstellt, bestätigt eine Stellungnahme der Katholischen Kirchenzeitung vom 15. Juli 1835. Darin bedauert dieses Publikationsorgan der strengkirchlichen Avantgarde die „Erschlaffung“ der Katholiken. Erschreckend sei vor allem, dass diese sogar Beiträge zur Errichtung protestantischer Kirchen, Schulen und [81] Pfarrhäuser geleistet hätten. Schien damit die 1825 durch die Kabinettsordre eingeleitete, durch Verhandlungen mit Rom und dem Episkopat fortgesetzte und in der Berliner Konvention gipfelnde Offensive der preußischen Staatsführung in der Mischehenfrage, was die Bischöfe und auch die Masse der Bevölkerung betraf, im Großen und Ganzen in erfolgreichen Bahnen zu verlaufen, so hat dann freilich eine unglückliche, ja verhängnisvolle Personalentscheidung ihren Kurs jäh gebremst.

Zwar tendiert bekanntlich die moderne Geschichtswissenschaft dazu, den Einfluss der einzelnen Persönlichkeit auf den geschichtlichen Entwicklungsprozess gering anzuschlagen, doch dürfte der 1835 nach dem Tode Spiegels erfolgten Berufung Clemens Augusts von Droste-Vischering auf den eminent wichtigen Kölner Erzbischofsstuhl entscheidende Bedeutung zukommen. Wenn man auch berücksichtigt, dass sein der Regierung gegenüber unkooperatives, wenn nicht gar provozierendes Verhalten durchaus von zunehmender Aktivität strengkirchlicher Kreise in der Rheinprovinz unterstützt wurde,²²⁹ denen offenbar der Erfolg ihrer Gesinnungsfreunde in Belgien erhöhte Zuversicht verliehen hatte, so kam doch Droste-Vischering an vorderster Stelle die Rolle eines Felsens gegen den anbrandenden Druck der preußischen Staatsregierung zu. Seine unerbittliche Haltung und seine kämpferische Entschlossenheit ließen das mühsam aufgerichtete Vertragswerk über die Mischehen wie ein Kartenhaus zusammenbrechen. Eine einzige Fehlentscheidung kehrte also einen von der preußischen Regierung mit Zähigkeit und Geduld in die Wege geleiteten, wenn auch wegen des mangelnden Konsenses Roms noch nicht ganz gefestigten Trends in sein Gegenteil um.

7. Die Wahl Droste-Vischerings zum Kölner Erzbischof und seine Entfernung aus dem Amt

Der Tod des friedliebenden und umgänglichen [84] Erzbischofs Ferdinand August Graf von Spiegel am 2. August 1835 bedeutete zweifellos einen Verlust für den preußischen Staat. Dass die Regierung aber nun statt eines gemäßigten Geistlichen wie etwa des Generalvikars Hüsgen ausgerechnet den Mann zum Nachfolger erkor, der bei seiner Amtsführung als münsterscher Kapitularvikar der preußischen Administration unendliche Schwierigkeiten bereitet und eine ausgesprochen integralistische Haltung an den Tag gelegt hatte, gehört zu den auffallendsten Fehlentscheidungen in der preußischen Geschichte; man hatte hierbei offenbar den Boden rationaler, der Wirklichkeit gerecht werdender Prinzipien verlassen. In Rom war man über diesen Personalvorschlag anscheinend perplex. So soll der Kardinalstaatssekretär, als ihm die Designation Droste-Vischerings seitens der preußischen Regierung mitgeteilt wurde, ausgerufen haben: „Ist Ihre Regierung toll?“²³⁰ Was die Männer an den Schalthebeln der Macht in Berlin übersahen, nämlich das unerhörte Wagnis dieser Berufung, war einem Außenstehenden wie dem Buchhändler Friedrich Perthes freilich schon im Dezember 1835 klar: „Die Wahl des Herrn Droste wird die gesamte Stellung des Katholizismus in Preußen neu

229 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 37 ff.

230 Schrörs (S. 220 Anm. 378) verweist diesen Ausspruch zwar in den Bereich der Legende, doch auch er gibt zu, daß man in Rom erstaunt war. So habe der Papst mehrmals gesagt: „Das ist aber seltsam.“

gestalten [...] Droste ist ein sehr strenger Katholik, ist ein frommer, ernster Christ und ein eisfester Mann. Der Kampf mit ihm kann in Preußen nicht ausbleiben; die Regierung möchte sich in acht nehmen“.²³¹

Möglicherweise war in Berliner Regierungskreisen Droste-Vischerings Verhalten in Vergessenheit geraten, weil er seit 14 Jahren mehr oder weniger im Verborgenen gelebt hatte. Vincke, dem die Gefährlichkeit seines alten Kontrahenten für die Zielsetzung der preußischen Kirchenpolitik [85] sehr wohl bewusst geblieben war, wurde jedoch nicht konsultiert. Die Zentrale machte sich das Erfahrungswissen ihres Provinzstatthalters, also ihres Mannes vor Ort, nicht zunutze. Als Vincke dann von dem Vorhaben der Staatsregierung erfuhr, notierte er erschrocken in seinem Tagebuch: „Clemens Droste soll Erzbischof in Köln werden, ein gewaltiges Wagnis!“.²³² Vincke zeigte sich so beunruhigt, daß er in diesem Zusammenhang offenbar warnende Zeilen an Altenstein schrieb,²³³ der ihm jedoch eine beschwichtigende Antwort zukommen ließ.²³⁴ Man teilte die Befürchtungen Vinckes nicht, vielmehr hörte Altenstein auf Schmedding, dessen ultramontan ausgerichtete Personalpolitik Spiegel schon zwanzig Jahre zuvor angeprangert hatte.²³⁵ Angeblich hatte Schmedding schon 1826 den früheren münsterschen Kapitularvikar auf den Gnesener erzbischöflichen Stuhl bringen wollen.²³⁶ Kaum hatte ihn die Kunde von der tödlichen Erkrankung Spiegels erreicht, so entwarf Schmedding schon am 25. Juli 1835 eine Denkschrift, welche den münsterschen Weihbischof als den einzig möglichen Nachfolger empfahl. Insbesondere hob er hervor, dass Droste-Vischering in den letzten Jahren „als ein Engel des Friedens“ nur für ein tätiges Christentum, „also zum Besten des Staates“ gewirkt habe.²³⁷

Es stellt vielleicht eine merkwürdige Kausalverbindung dar, aber eigentlich war es Vincke gewesen, dessen Protektion Schmedding zu einer Position in der Berliner Zentrale verholpen hatte, und indirekt förderte diese damals getroffene Personalentscheidung jetzt die Designation Droste-Vischerings. Altenstein, der in seiner Denkschrift von 1821 „vor allem echte Frömmigkeit und [...] reine [86] Sitten“ zu den Grundbedingungen eines guten katholischen Bischofs gerechnet hatte,²³⁸ also alles Eigenschaften, die auf Droste-Vischering durchaus zutrafen, machte sich Schmeddings Vorschlag zu eigen.²³⁹ Noch am 12. Juli 1837 verteidigte er seine Entscheidung. Die früheren Ressortkonflikte mit Droste-Vischering als damaligem Kapitularvikar seien mit der Bulle de salute animarum, d. h. mit der neuen Ordnung des Kirchenwesens, „im Materiellen“ als beseitigt anzusehen gewesen. „Seitdem“, so fährt Altenstein fort, „war ein halbes Menschenalter verflossen, während dessen alle Welt sein friedliches Wesen und die Milde seiner Gesinnung rühmte“.²⁴⁰

Der Kultusminister verrät hier schlechte Menschenkenntnis, zumal ihm die Attacke Kellermanns, des Vertrauten Droste-Vischerings, gegen eine konziliante Haltung der Katholiken in

231 Perthes S. 419.

232 St.A. Münster, Nachlass Vincke O I, 13. Nov. 1835.

233 Ebd., 16. Nov. 1825.

234 Ebd., 8. Dez. 1825. Nach der Darstellung Treitschkes habe Altenstein dem westfälischen Oberpräsidenten erwidert, er habe keinen anderen Kandidaten gefunden, und seine Ausführungen mit dem Ausruf beendet: „Der Himmel hat es bisher gut gestaltet, und ich hoffe, es soll auch fernerhin gut gehen“ (Treitschke Teil 4 S. 676).

235 Vgl. oben S. 27 Anm. 21.

236 So nach Treitschke Teil 4, S. 675.

237 Ebd.; vgl. auch unten Anm. 18.

238 Anlagen Nr. 14.

239 Treitschke Teil 4, S. 675.

240 Altenstein an Bodelschwingh, 12. Juli 1837, gedruckt bei Schrörs S. 618 f.

der Mischehenfrage bekannt geworden war. Auch war er mit Droste-Vischerings kompromissloser Haltung in den ersten Jahren nach Gründung der Provinz Westfalen selbst deutlich konfrontiert worden und hätte wissen müssen, dass von einem unnachgiebigen Menschen ein mehr oder weniger unverändertes Verhalten auch in späteren ähnlichen Situationen zu erwarten ist. Außerdem vergaß er offensichtlich, dass es sich bei Droste-Vischerings Ausscheiden aus seiner Funktion als Kapitularvikar im Jahre 1821 im Grunde um eine Amtsentsetzung gehandelt hatte. Altenstein stand mit seiner wenig klarsichtigen Beurteilung freilich nicht allein. Selbst dem bald darauf besonders nachdrücklich für ein gewaltsames Einschreiten gegen den unnachgiebigen Kölner Erzbischof plädierenden Bunsen war Droste-Vischering damals trotz gewisser Bedenken wegen seiner Haltung in der Mischehenfrage [87] willkommen, nicht zuletzt auch, um das Misstrauen der Kurie gegen Preußen zu beschwichtigen.²⁴¹

Vor allem verwandte sich der Kronprinz ebenfalls für Droste-Vischering. Bei einem Besuch in Münster hatte er den Weihbischof kennengelernt und war offensichtlich von seiner Frömmigkeit beeindruckt.²⁴² Offenbar empfand der Thronfolger Sympathien mit Droste-Vischerings innerlicher und warmer Religiosität,²⁴³ und bekanntlich ließ sich Friedrich Wilhelm IV. leicht von Gefühlen, Intuition und Phantasie leiten. Möglicherweise trat die Hoffnung hinzu, mit der Erhebung dieses frommen Mannes auf den Kölner Stuhl die Gemüter der Katholiken für den Staat freundlicher zu stimmen,²⁴⁴ was dem auch nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840 deutlich werdenden Bestreben dieses Monarchen entspräche, die Herzen der Katholiken zu gewinnen und sie stärker an die preußische Monarchie zu binden. In der Situation des Jahres 1835 waren dies freilich wenig rationale Prinzipien. Mit der Berufung einer dem bisherigen Erzbischof völlig konträren Persönlichkeit wurde die Kontinuität der bisherigen Linie der preußischen Kirchenpolitik, insbesondere im personellen Bereich, unterbrochen oder zumindest gestört. Droste-Vischerings Haltung in der Mischehenfrage wäre für einen klarsichtigen Zeitgenossen unschwer auszumachen gewesen, und was die erhofften günstigen Auswirkungen dieser Personalentscheidung auf die Haltung der Katholiken betraf, so rief sie vor allem Freude in den strengkirchlichen Kreisen hervor,²⁴⁵ stärkte also deren Position gegenüber den aufgeklärteren Katholiken und begünstigte demnach eher die oppositionellen Kräfte gegen den Kurs [88] der bisherigen preußischen Kirchenpolitik. Bezeichnenderweise wurde über deren brennendstes Problem, die Mischehenfrage, in den Verhandlungen vor der Wahl Droste-Vischerings nur in mehr oder weniger unverbindlichen Formulierungen gesprochen.²⁴⁶

Die letzte Entscheidung oblag freilich dem Monarchen selbst; anders als sein berühmter Ahnherr auf dem preußischen Thron, Friedrich II., überblickte er aber offensichtlich kaum noch in gleichem Maße die Details der inzwischen allerdings auch erheblich umfangreicher gewordenen Staatsverwaltung; er war wohl weitgehend auf die Informationen und den Ratschlag angewiesen, die ihm seine ebenfalls zum Teil dem Greisenalter sich nähernden Minister und ihre Mitarbeiter zuteilwerden ließen. Daher dürfte Friedrich Wilhelm III. auch von dem seit längerem in Zurückgezogenheit, aber offensichtlich doch für ein besseres Image, sei es bewusst oder unbewusst, nicht ungeschickt wirkenden Weihbischof²⁴⁷ nur noch vage Vorstel-

241 Schrörs S. 220

242 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 60.

243 Schrörs S. 60.

244 Schrörs S. 219.

245 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 62 Anm. 19.

246 Vgl. Lill S. 43.

247 Dies schildert z.B. Treitschke (Teil 4 S. 675 f.) sehr anschaulich: „[...] Hier [in Münster] fühlte er [Schmedding] sich ganz bezaubert durch den Verkehr mit dem vormaligen Generalvikar Clemens August Droste-Vischering [...]. Als er nun den frommen Priester unter den barmherzigen Schwe-

lungen besessen haben. In diesem Zusammenhang wurde offenbar der König von seinem sich anscheinend von der Überzeugungskraft seines Beraters Schmedding und auch wohl von naivem Wunschdenken leiten lassenden Kultusminister in die Irre geführt. So versicherte Altenstein dem Monarchen, Clemens August sei ungleich milder gesinnt als sein Bruder Caspar Max! Nachdem dann das Debakel des überaus verhängnisvollen Missgriffs offenkundig geworden war, versah der darüber entsetzte König diese in jeder Hinsicht unzutreffende Beurteilung mit wütenden Randbemerkungen.²⁴⁸ Aber inzwischen war es für eine Kurskorrektur zu spät! So dürfte denn auch diese personelle Fehlentscheidung demonstrieren, was dabei heraus kommen kann, wenn [89] Greise die Schalthebel der Politik bedienen.

Dass Droste-Vischering vom strengkirchlichen Standpunkt auch nicht im geringsten abzuweichen bereit war, offenbarte sich schon bald nach seinem von gewissen kirchenkämpferisch gesinnten Kreisen in den Rheinlanden und in Belgien warm begrüßten Amtsantritt, der wohl auch ihr Selbstbewusstsein gestärkt haben dürfte.²⁴⁹ Nachdem es bereits wegen seines konsequenten Vorgehens gegen die Hermesianer, insbesondere gegen die katholisch-theologische Fakultät in Bonn, zu erheblichen Differenzen zwischen dem Erzbischof und der preußischen Staatsregierung gekommen war,²⁵⁰ führte seine deutliche Distanzierung von der Berliner Konvention, soweit sie dem dort zugrundegelegten päpstlichen Breve nicht entsprach,²⁵¹ zu einer dramatischen Verschärfung der Spannungen.²⁵²

Dabei hat Rom dem Erzbischof offensichtlich den Rücken gestärkt. So soll der Eichstätter Bischof Graf Reisach im Frühjahr 1837 in Köln erschienen sein und Weisungen des Papstes überbracht haben, dass der Kampf in der Mischehenangelegenheit mit Entschiedenheit aufzunehmen sei.²⁵³ Eine offene Frage ist es freilich, ob der Heilige Stuhl auch jedem anderen Kölner Oberhirten damals die gleiche Aufforderung hätte zuteilwerden lassen oder ob nicht vielmehr die bekannte Kampfbereitschaft Droste-Vischerings die Kurie zu einer solchen Weisung ermutigt hat. Tatsache ist jedenfalls, dass die Suffragane Droste-Vischerings keine ähnlichen Botschaften Roms empfangen. Auch sah die Kurie nach zeitweiligem Notenwechsel mit Bunsen im Frühjahr 1836²⁵⁴ davon ab, ihrerseits durch ausdrückliche Nichtigkeitserklärung der Berliner Konvention und offene Verwerfung der bischöflichen Pastoralen [90] den offenen Konflikt herbeizuführen.

stern beten sah, als er sich mit ihm „über das große Thema unserer Zeit, die Wechselwirkung von Staat und Kirche, unterredete und immer nur salbungsvolle Antworten erhielt, da glaubte er, dem Entlassenen sei schweres Unrecht widerfahren [...] Der Kronprinz und Prinz Wilhelm der Ältere mit seiner frommen Gemahlin Marianne hatten neuerdings Münster besucht und sich in Drostes Clemenshospital recht von Herzen erbaut, seine Kasteiungen bewundert [...]“

248 Treitschke Teil 4 S. 676; vgl. auch Keinemann, Kölner Ereignis Bd. 2 S. 365 f. (Friedrich Wilhelm III.).

249 So schrieb etwa der Aachener Kaplan Josef Ista am 6. Februar 1836 nach der Wahl Droste-Vischerings: „Unsere kirchlichen Angelegenheiten haben eine unerwartete freudige Wendung genommen. Unter dem ersehnten künftigen Erzbischof [...] sehen wir getrost einer schönen Zukunft entgegen“ (Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 62 Anm. 19). Vgl. ferner: Treitschke Teil 4 S. 677. Rochow glaubte sogar in Erfahrung gebracht zu haben, dass von den ultramontanen Kreisen im Rheinland und in Belgien versucht werde, auf die Geistlichkeit im Münsterschen und Paderbornschen einzuwirken, und leider sei der Klerus in beiden Sprengeln „durch die alternden Bischöfe nur zu schlecht bewacht“ (Rochow an Wittgenstein, 13. Sept. 1837, bei H. Bastgen, Forschungen S. 557). S. 557).

250 Lill S. 44–47; Schrörs S. 336 ff.

251 Schnabel S. 137.

252 Ebd. S. 138; Huber S. 231 f.

253 Schrörs S. 468.

254 Huber S. 213 f.

In erster Linie stand der Kölner Erzbischof im Mittelpunkt des Geschehens, und wie schon in den Jahren 1815–21 erwies sich Droste-Vischering wieder als ein in seinen Überzeugungen und in seinem Durchhaltewillen nicht zu erschütternder, unzugänglicher Verhandlungspartner für die preußische Staatsregierung, woran auch Unterhändler von Rang und Namen²⁵⁵ nichts zu ändern vermochten. Wäre der Konflikt nur in der Abgeschlossenheit des Verhandlungszimmers ausgetragen worden und ähnlich wie früher das Ringen um die Berliner Konvention weitgehend geheim geblieben, so wäre es wahrscheinlich nicht so rasch zum „Kölner Ereignis“ gekommen. Allein deswegen, weil Droste-Vischering sich in der Mischehenfrage an das päpstliche Breve hielt, wäre für die Regierung die Hemmschwelle zu einer der spektakulärsten Gewaltmaßnahmen im frühen 19. Jahrhundert vermutlich nicht so leicht überschritten gewesen. Doch die Situation spitzte sich vor allem dadurch zu, dass die Öffentlichkeit in diese Auseinandersetzungen einbezogen wurde. So hatte sich Droste-Vischering, dessen Naturell an für sich sonst für derartige publikumsbezogene Auftritte wenig Neigung verraten hatte,²⁵⁶ mit Erklärungen an das Metropolitankapitel, die Kölner Stadtpfarrer und die dortigen Seminaristen gewandt.²⁵⁷ Nach der Darstellung des Innenministers Rochow legte es der Erzbischof offenbar bewusst darauf an, „die Gemüter in Aufregung und Gärung zu versetzen“ und so nötigenfalls die Freiheit der katholischen Kirche, wie sie von ihm verstanden wurde, bis aufs äußerste zu verteidigen.²⁵⁸ In diesem Zusammenhang glaubte der rheinische Oberpräsident Bodelschwingh in Erfahrung gebracht zu haben, [91] Droste-Vischering beabsichtige, sich im Ornat vor dem Hochaltar des Kölner Doms gefangen nehmen zu lassen, „um dergestalt das der Kirche allezeit vorteilhafte Martyrium mit geistlichem Pomp zu vollenden“.²⁵⁹ Das Ursulafest in Köln vom 21. bis 29. Oktober 1837 gestaltete sich zu einer Demonstration für den Erzbischof und die von ihm vertretene Sache.²⁶⁰ Es fehlte auch nicht an Anzeichen dafür, dass ultramontane Hitzköpfe nicht mehr davor zurückschreckten, die Bevölkerung auf kämpferischen Widerstand einzustimmen.²⁶¹ Aber der Erzbischof war eigentlich nicht populär,²⁶² und bei der im Grunde damals noch gemäßigten, wenn nicht gar vorwiegend konservativen Haltung unter der Masse der rheinischen Bevölkerung hätte diese Agitation indes wohl kaum

255 Vgl. Schrörs S. 478 ff.

256 So kam Droste-Vischering in keiner Weise der Festliebe der Kölner entgegen; er verbot z.B. auch den Kölnern, sich zu Lichtmess zu maskieren. Eine ihm zu Ehren anlässlich seines Besuches in Aachen veranstaltete Illumination ignorierte er (Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 66 f.; vgl. auch die anschauliche Charakterisierung Droste-Vischerings bei Schnabel S. 135).

257 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 69. Diese Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche durch den Erzbischof hob damals vor allem Bodelschwingh hervor: „Um mich zu vergewissern, wie weit diese Publizität getrieben werden würde [...], habe ich mich selbst zu dem H[errn] Erzbischof begeben und ihn dieserhalb befragt. Er hat hierauf nicht nur die Mitteilung an das Domkapitel, die hiesige und Aachener Pfarrgeistlichkeit eingeräumt, sondern auch ferner zugestanden, daß der Pfarrer Binterim zu Bilk, der Oberpfarrer van Wahnern zu Sonn und der Pfarrer Keller zu Hurtscheid mit gleicher Verkennung bemühet seien [...]; so weit zu gehen, habe er sich in seinem Gewissen verpflichtet gefühlt! Er setze hinzu, daß er den Pfarrern verpflichtet habe, nun durch Gebet für ihn [100] zu wirken [...]“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 3 vol. 1).

258 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 2, S. 57.

259 Zitiert nach Treitschke Teil 4 S. 684

260 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 69.

261 Beispielsweise fand sich eines Morgens am Kölner Dom ein Anschlag, in welchem die Bereitschaft bekundet wurde, für den Erbischof und die „heilige Religion Gut und Blut aufzuopfern“. Weiter heißt es: „Wir scheuen keine Waffen noch eine preußische Ungerechtigkeit! Auf, Ihr Katholiken! auf! bereitet Euch zum Kampfe vor, denn der König hat den Fehdehandschuh hingeworfen“ (Keinemann, Das Kölner Ereignis ,Bd. 1, S. 71).

262 Schrörs S. 310.

zu ernsthaften, weite Kreise des Volks erfassenden Unruhen, geschweige denn zu einer Art Revolution geführt.

Aber für die preußische Staatsregierung, die schon in der Zugehörigkeit zu einer Burschenschaft eine gewisse Staatsgefährdung sah, die mit Todesstrafe, zumindest mit jahrzehntelangem Kerker zu bestrafen war, stellten derartige Anzeichen von Aufsässigkeit offensichtlich ein rotes Tuch dar. So legte es jener in so radikalem Tone gehaltene Plakataufruf²⁶³ nach der Auffassung Rochows klar vor Augen, „daß man offen und auf die gehässigste Weise den Aufruhr zu predigen“ unternehme.²⁶⁴ Es müsse nun gegen den Erzbischof eingeschritten werden. Der geringste Zeitverlust könnte „unberechenbare Nachteile herbeiführen und die Aufregung in der ganzen Provinz verbreiten“.²⁶⁵ Es sei unerlässlich, so lautete sein Appell, „daß das Ansehen der Staatsgewalt gegen das drohende Auflehnen einer fanatischen Partei vertreten werde“,²⁶⁶ [92] Angesichts dieser dramatischen Schilderungen mit so bedrohlichen Perspektiven gelangte die preußische Staatsführung, nachdem sich schon am Tage zuvor eine Ministerkonferenz für entschiedene Maßnahmen ausgesprochen hatte, auf einem am 14. November 1837 unter dem Vorsitz des Königs gehaltenen großen Ministerrat zu einem raschen Beschluss. Nach den Aufzeichnungen Bunsens²⁶⁷ nahm die Sitzung folgenden Verlauf:

„[...] Der König begann damit, daß er ausdrückte, wie sehr es ihn schmerze, zu einem Schritt kommen zu müssen, der so ganz gegen den Charakter der Regierung sei; allerdings sehe er die Notwendigkeit ein, jedoch sei ihm die Sache vorher nicht so erschienen, es habe ja mit Cap.(accini) vorher unterhandelt werden sollen. Der Gesandte (Bunsen) bemerkte hierauf erklärend, von Verhandlungen in Rom das habe er von Anfang an mündlich und schriftlich erklärt sei durchaus nichts zu erwarten. Der römische Hof habe ausdrücklich schon in der Hermes ,schen Angelegenheit jede Mitwirkung abgelehnt; mit den gemischten Ehen, habe aber selbst Cap.(accini) erklärt, könne er sich nicht einlassen [...] Er, der Gesandte, müsse entschieden erklären, dass wenigstens er sich außer Stand finde, irgendetwas zu erlangen, wodurch der Erzbischof auf einen gesetzmäßigen Weg gebracht werde [...] eine so gute Veranlassung zum Handeln werde man nicht wieder finden, ohne zu handeln sei aber von Rom nichts zu erlangen. Das sei gewiß, wie es auch sonst gehen möge. Der Minister des Innern bestärkte das Gesagte durch Mittheilung der neuesten Berichte von Köln über die Aufregung und die Notwendigkeit des Handelns, der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch seine Erklärung, auf dem Wege der Verhandlung sei entschieden nichts mehr zu erwarten, [93] solange man nicht gehandelt [...]. Sowie der König seine Minister und Rathgeber einig sah und von der Notwendigkeit des Handelns überzeugt war, ging er mit königlicher Genauigkeit auf die zu treffenden Maßregeln ein. Sein Scharfblick und seine beispiellose Kenntniß der Zusammensetzung des Heeres zeigte ihm sogleich das Verhältniß der Evangelischen zu den Katholiken in den verschiedenen verfügbaren Regimentern. Alles ward beschlossen und die größte Eile verabredet [...]“

Der Erzbischof, so lautete der Beschluss, war aus seiner Diözese zu entfernen, notfalls mit Gewalt.²⁶⁸ Wie schon bei dem Hinweis auf die Demagogenverfolgung angedeutet wurde, zau-

263 Vgl. Anm. 32.

264 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 2, S. 57.

265 Ebd.

266 Ebd. S. 58.

267 Rom und Berlin in den Jahren 1834–1840, Zur Geschichte des preußischen Conflictes mit der Curie [...], in: Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte Bd 18, Juli Dezember 1861, Gotha S. 172–174.

268 Treitschke Teil 4, S. 684.

derte man damals in Preußen bei Anzeichen von Gefährdung der Sicherheit und Autorität des Staates nicht mit harten Maßnahmen. Allerdings war im Falle der Verhaftung eines so hohen kirchlichen Würdenträgers ungleich größeres Aufsehen und erhebliche Publizität vorauszusehen; immerhin war Droste-Vischering der geistliche Repräsentant des in den westlichen Provinzen überwiegenden Bevölkerungsteils. Zudem stand hinter dem Erzbischof die Autorität des Heiligen Stuhls. Das alles hat die preußische Staatsführung, bei deren Entscheidung wohl auch ein aus langer Tradition überkommenes ausgeprägtes Bewusstsein für Staatshoheit eine Rolle spielte, das die offensichtliche Demontage staatlicher Autorität durch einen rebellischen Bischof nicht hinzunehmen bereit war,²⁶⁹ von dem weit über Preußen hinaus aufsehenerregenden²⁷⁰ Schritt nicht abhalten können. Vielleicht fehlte es auch dem Monarchen und den übrigen Mitgliedern der Ministerialkonferenz an entsprechender Vorstellungskraft, sich das Echo einer solchen Gewalttat in relativ ereignisloser Zeit vorzustellen.²⁷¹ Es mangelte [94] wohl auch an entsprechenden Beispielen, die zur Zurückhaltung gemahnt hätten. Vermutlich ließ man sich noch von dem traditionellen Bild des Untertanen leiten, der, wie gewohnt, die Entscheidungen der Regierung in einem absolutistisch regierten Staat widerstandslos hinnehmen würde, zumal dem Volk keine nennenswerte Mitsprache zustand. Außerdem zog man wohl die Gegenwirkung des päpstlichen Hofes nicht genügend ins Kalkül und rechnete beispielsweise wohl nicht damit, dass dieser die katholischen Untertanen Preußens zum Widerstand gegen die Staatsgewalt auffordern würde.²⁷²

Mit der Zwangsmaßregel gegen den störrischen Erzbischof war auch ein Grundsatz zu Grabe getragen worden, den der für die Kirchenpolitik zuständige Minister Altenstein noch in seiner Denkschrift vom 7. Januar 1831 nachdrücklich unterstrichen hatte: „Das Verhältnis der evangelischen Landesregierung zu der katholischen Geistlichkeit ist ein sehr zartes und nimmt Rücksichten in Anspruch, wie sie die Staatsverwaltung fast bei keinem anderen Gegenstande zu beachten hat; bei dem größten Ernst ist ganz vorzügliche Milde und das sorgfältigste Vermeiden dessen, was Besorgnisse erregen und verletzen kann, unerlässlich“.²⁷³

- 269 Dies deutet auch etwa die Formulierung des Grafen Anton Stolberg an, „daß sich einfach die Frage stellte, ob der König oder der Erzbischof das Ruder der Regierung führen solle“ (zitiert bei Treitschke Teil 4 S. 684). Ähnlich argumentierte Minister Wittgenstein gegenüber dem Österreichischen Botschafter. Gäbe die Regierung nach, „so wäre das so viel, als ob der König vom Throne stiege“ (zitiert nach Bibl S. 86).
- 270 Metternich beispielsweise maß dem Kölner Ereignis eine solche Bedeutung bei, dass er am 30. November 1837 dem preußischen Minister Wittgenstein schrieb: „Für Deutschland und für Europa hat eine neue Ära begonnen“ (zitiert nach Bibl S. 78). Der Österreichische Staatskanzler erwies sich in dieser Krisensituation des preußischen Staates freilich keineswegs als loyaler Bundesgenosse. Vielmehr scheint es, als habe er diese Lage dazu ausnutzen wollen, für Österreich die Führung in Deutschland zu erlangen, indem es sich an die Spitze der katholischen [101] Welt stellte (Bibl S. 89).
- 271 Beispielsweise bezeichnete der Minister Wittgenstein noch Anfang 1838 die Auswirkungen des Kölner Ereignisses als nicht sehr schwerwiegend: „Die Angelegenheit wird sich schon geben [...], keinen Dreißigjährigen Krieg bekommen wir darum nicht, und die dermalige Aufregung wird vorübergehen, wie so manche andere, die wir der verschiedensten Ursachen wegen schon erlebt haben. Wenn es keinen anderen Streit in der Welt gäbe als diesen, so wäre ich sehr froh“ (zitiert bei Bibl S. 89).
- 272 Als dies dann doch geschah, so durch die Allokution Gregors XVI. vom 10. Dezember 1837, zeigte man sich in Berlin schockiert (Bib 1, S. 86). Noch schroffer fiel die zweite päpstliche Allokution (13. September 1838) aus. Friedrich Wilhelm III. soll über die in ihr zutage getretene Tendenz so empört gewesen sein, dass er den Papst fragen lassen wollte, „ob er denn die Revolution in Preußen hervorrufen wolle oder nicht“ (nach Bibl S. 87).
- 273 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Altenstein A VI c 2 Nr. 1 vol. II.

Das Ende dieses Kurses war bereits freilich schon durch die schwer begreifliche Designation Droste-Vischerings markiert worden, wenn es auch die Regierung zunächst nicht erkannt hatte. Diese Personalentscheidung bedeutete die Annullierung des mühsam erreichten Arrangements in der Mischehenfrage. Der Regierung blieb jetzt in der Tat nur die Alternative, entweder sich mit dem Scheitern ihrer bisherigen Zielsetzungen [95] abzufinden und sich dem strengkirchlichen Standpunkt des Erzbischofs und des hinter ihm stehenden Heiligen Stuhls zu beugen oder den Verzweiflungsschritt einer Gewaltmaßnahme zu wagen, von der man sich allerdings bei einer nüchternen Analyse auch schon damals wenig Erfolgsaussichten hätte versprechen können. Aber es ist natürlich schwer, in einer von erhitzten Emotionen bestimmten Situation kühlen Kopf zu bewahren. Außerdem besteht offenbar in der menschlichen Natur eine gewisse Neigung dazu, dass man versucht, einen Fehler durch einen noch größeren zu korrigieren, weil man sonst zugeben müsste, bei der ersten Entscheidung eine eklatante Fehlleistung begangen zu haben. So war es auch wohl in diesem Fall. Auch Altenstein wollte sich wohl nicht die Blöße geben und die Naivität seiner damaligen Personalentscheidung offenlegen; er stimmte daher einem Konfrontationskurs zu, der fast einer Kriegserklärung an die katholische Kirche gleichkam und die Prinzipien der im Kultusministerium an und für sich befürworteten Zurückhaltung und Verständigungsbereitschaft in einem so sensiblen Bereich über Bord warf.

Die zwangsweise Wegführung Droste-Vischerings bewegte sich außerhalb jeden Gerichtsweges; es war auch nicht beabsichtigt, den Erzbischof vor ein solches Forum zu stellen. Vielmehr sah die Regierung die Zwangsmaßnahme als „rein administrative“ an.²⁷⁴ Einen gerichtlichen Rechtsschutz gegen diese Verhängung einer polizeilichen Schutzhaft gab es damals in Preußen nicht. Daher konnte der Erzbischof auch seinerseits nicht an ein Gericht appellieren. Eine andere Frage war es allerdings, ob die hier vorgenommene polizeiliche Schutzhaft dem allgemeinen Bewusstsein [96] sein nicht als ein Akt der staatlichen Willkür erschien.²⁷⁵

Die Aktion wurde geradezu generalstabsmäßig unter erheblichen Sicherheitsvorkehrungen in die Wege geleitet.²⁷⁶ So begab sich am Abend des 20. November 1837 der Oberpräsident der Rheinprovinz, Bodelschwingh, in Begleitung des Kölner Regierungspräsidenten Ruppenthal, des Regierungsrats Birke und des Oberbürgermeisters Steinherger in die erzbischöfliche Kurie. Nachdem der Erzbischof erneut die von ihm bereits mehrfach geforderte Erklärung über die Befolgung der in der Berliner Konvention niedergelegten Regelung der Mischehenfrage abgelehnt hatte, wurde ihm wegen „fortgesetzter Überschreitung seiner Amtsbefugnisse“ und wegen gesetzwidriger „Verfügungen, welche das landesherrliche Ansehen gefährdet und Störung der bürgerlichen Ordnung herbeigeführt“ hätten, die Ausübung seines erzbischöflichen Amtes untersagt.²⁷⁷ Er solle sich dem „Allerhöchsten Befehle“ des Königs fügen, seine Amtswirksamkeit einstellen und nach Münster abreisen, „um dort die weiteren Beschlüsse Sr. Majestät des Königs zu erwarten“. Droste-Vischering entgegnete, „daß er das

274 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 71. Zur Rechtsproblematik vgl. Huber S. 236–239. Nach einer Formulierung Treitschkes „war der König ebenso befugt, den widersetzlichen Erzbischof durch einen Verhaftungsbefehl unschädlich zu machen, wie einst Friedrich der Große von Rechts wegen die Fürstbischöfe Sinzendorff und Schaffgotsch aus Breslau hatte entfernen lassen. Aber die Zeit war verwandelt [...]“ (Treitschke Teil 4 S. 684).

275 Huber S. 238.

276 Vgl. Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 81.

277 Vgl. Anlagen Nr. 31; ferner: Protokoll vom 20. Nov. 1837, in: Darlegung des Verfahrens [...], Beilagen S. 61 f. In diesem Zusammenhang verwahrte sich die preußische Regierung entschieden gegen den Vorwurf, sie habe den Erzbischof aus seinem Amt entlassen; eine solche Maßnahme stehe dem Staat nicht zu. Die Regierung machte aber dem Erzbischof durch seine Inhaftierung die Ausübung seines Amtes unmöglich (Huber S. 237).

ihm anvertraute Amt weder freiwillig niederlegen noch auch die ihm anvertraute Herde verlassen dürfe; die Befehle Se. Majestät des Königs in weltlichen Dingen ehrend, könne er sie doch in den bezeichneten Punkten nicht als bindend für sich betrachten und nur der Gewalt weichen“.²⁷⁸ Daraufhin eröffnete ihm Bodelschwingh, daß er ihn verhaften und nach Minden abführen müsse. Hierin habe er sich „als in eine äußere Gewalt“ willig gefügt.²⁷⁹ Der Abtransport auf die Festung Minden verlief ohne Zwischenfälle nach minutiöser Planung.²⁸⁰

[97] Hier sollte der Erzbischof nach den Vorstellungen der preußischen Staatsregierung bleiben, „bis er sich eines Besseren besinne“.²⁸¹ Die kölnener Bevölkerung nahm die Nachricht von der Verhaftung ihres Oberhirten ohne sichtbare Erschütterung hin;²⁸² besonders populär im eigentlichen Sinne des Wortes war Droste-Vischering unter den joviales und geselliges Verhalten so sehr schätzenden Kölnern wohl nicht. Bemerkenswerterweise enthielt sich das dortige Metropolitankapitel, das von Droste-Vischering wenig glimpflich behandelt worden und daher über ihn verstimmt war, nicht nur jeden Protestes gegen die Entfernung seines Vorgesetzten, sondern entsprach auch sofort der Aufforderung der preußischen Staatsregierung, die provisorische Verwaltung des Erzbistums zu übernehmen und einen Kapitularvikar zu wählen.²⁸³ Für den Erfolg des von der Staatsregierung gewählten Weges stellte dies eine wesentliche Voraussetzung dar. Auch das Rundschreiben des Metropolitankapitels an den Klerus las sich wie eine Billigung des staatlichen Gewaltaktes.²⁸⁴ Ebenso fehlte im Schreiben des Kapitels an den Papst jeder Tadel an dem Eingriff der Regierung; mit unverhohlener Schärfe übte man dagegen Kritik an der gesamten Verwaltungstätigkeit des Erzbischofs.²⁸⁵ Insofern verlief für die preußische Regierung anscheinend zunächst alles nach Wunsch. Im Übrigen hoffte sie, mit einem „Publicandum“, einer öffentlichen in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreiteten Erklärung, die Gemüter der Bevölkerung beruhigen zu können.²⁸⁶ In dieser kurzen Verlautbarung²⁸⁷ wird Droste-Vischering insbesondere vorgeworfen, „sich mit Willkür über die Landesgesetze“ hinweggesetzt, das königliche Ansehen [98] verkannt und „verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse“ gebracht zu haben.

278 [102] Darlegung des Verfahrens [...], Beilagen S. 61; vgl. auch Anlagen Nr. 31.

279 Anlagen Nr. 31, ähnlich die entsprechende Formulierung im Protokoll: „[...] erklärte derselbe hierauf, daß er bereit sey, sich in diese Zwangsmaßregel zu fügen“ (Darlegung des Verfahrens [...], Beilagen S. 61).

280 Vgl. Anlagen Nr. 31.

281 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 75.

282 Vgl. Anlagen Nr. 31

283 Lill S. 2; Huber S. 239. Das Schreiben Altensteins an das Metropolitankapitel (Domkapitel) findet sich in: Darlegung des Verfahrens [...], Beilagen S. 55–60.

284 Lill S. 52.

285 Huber S. 240.

286 Anlagen Nr. 31.

287 Text in: Darlegung des Verfahrens [...], Beilagen S. 52–54.

III. Der Widerhall des Kölner Ereignisses, Reaktion der Bevölkerung 1837 bis Anfang 1839 mit besonderer Berücksichtigung Westfalens

[103] Dass das Vorgehen gegen Droste-Vischering nicht nur von der Staatsregierung, sondern auch in Kreisen der Provinzialadministration als notwendig empfunden wurde, deutet die Reaktion Vinckes an. Die Befürchtungen Metternichs, die „Kölner Geschichte“ sei eine Rakete, welche zwischen „Heu- und Pulvermagazinen geflogen“ sei, und nun gehe „das Brennen und Knallen los“,²⁸⁸ also Besorgnisse eines politischen Flächenbrandes, waren ihm offensichtlich fremd. Als die Nachricht von der zwangsweisen Wegführung des Erzbischofs in Münster eintraf, sah sich Vincke in seinen Vorbehalten gegen Droste-Vischering bestätigt, die er vor der Berufung seines früheren Widersachers geäußert hatte. Mit dem Vorgehen des Staates gegen den „ungebärdigen Erzbischof in Köln“²⁸⁹ zeigte er sich voll einverstanden. So notierte er am 20. November 1837 in seinem Tagebuch: „Der heutige Tag fast ganz den Maßregeln gewidmet, welche zu meiner großen Zufriedenheit gegen den tollen Erzbischof in Köln ins Werk gesetzt worden sind. Die heutigen Zeitungen vom Rhein brachten die Maßregeln gegen den Erzbischof, welche hier große Sensation machten“.²⁹⁰ Ähnlich schrieb er am 28. November 1837 an den Arnberger Regierungspräsidenten Keßler: „Über das Verfahren gegen den Erzbischof kann man sich nur freuen [...]. Ich denke, es wird alles gut gehen. Hier war die Reaktion [?] groß, hat aber eigentlich nur bei Adel und Pöbel Unzufriedenheit erregt [...]“²⁹¹ Auch in einem weiteren Schreiben an Keßler, am 5. Dezember 1837, zeigte sich der Oberpräsident zuversichtlich, dass die Verstimmung in der Bevölkerung nicht zu schwerwiegend sein werde: „Hier wird die [104] Reaktion [?] über den Erzbischof hoffentlich nur bei dem Adel bleibend sein [...]“.²⁹²

Wenn allerdings die Männer an den Schalthebeln der Macht in Preußen geglaubt hatten, mit der Eliminierung Droste-Vischerings die Konfliktsituation zu ihren Gunsten gewendet zu haben, so sollten sie sich gewaltig täuschen. Zwar war das Kölner Ereignis in seinem Ausgangspunkt entscheidend von der eigenwilligen Persönlichkeit Droste-Vischerings mitbestimmt, es war zweifellos zunächst vorwiegend ein Personalproblem, doch übernahmen nach der Internierung ihres Oberhirten Teile des Kirchenvolkes die Rolle des Widerstandes gegen die kirchenpolitischen Intentionen des preußischen Staates, oder, wie Radowitz es in seinen Erinnerungen formulierte, es regten sich Kräfte, „die gänzlich erstorben schienen“; deutlich trete hervor, dass für Deutschland „eine Wiederbelebung des katholischen Geistes stattgefunden“ habe, deren „Wirkungen von unabsehbarer Bedeutung“ seien.²⁹³ Der spektakuläre Eingriff des preußischen Staates und die dabei angewandte und weite Kreise schockierende Gewalt, die wesentliche Glaubensüberzeugungen der katholischen Kirche zu gefährden schien,²⁹⁴ mo-

288 Zitiert nach Bibl S. 78 f.

289 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 19. Nov. 1837.

290 Ebd., 20. Nov. 1837.

291 St.A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 3. Schr. an Keßler vom 28. Nov. 1837.

292 Ebd., 5. Dez. 1837. Ähnlich Anlagen Nr. 34.

293 Hassel S. 57.

294 Was für Befürchtungen in Kreisen der katholischen Bevölkerung wachgerufen worden sein mögen, deutet eine Schilderung aus Paderborn an: „Die Abführung des Erzbischofs werde von den Bauern im Sprengel dergestalt erklärt, daß wie der König beide evangelische Konfessionen mit Gewalt vereinigt, er jetzt auch die Katholiken zu der neuen preußischen Kirche bringen und alle vereinigen wolle. Er habe mit dem Erzbischof lange verhandelt und diesen zuletzt nach Hinden

bilisierten offensichtlich Kräfte, die zu einer neuen Konstellation führten, in welcher der Staat keinen entscheidenden Nutzen mehr daraus ziehen konnte, dass er die zunächst als ausschlaggebend angesehene ihm konträre Persönlichkeit aus seinem amtlichen Wirkungs- und Einflussbereich entfernt hatte. Der sich zwangsweise in Minden in einem Privathaus aufhaltende Erzbischof – hier konnte er auch unbeschränkt Besuch empfangen²⁹⁵ – war nur noch die Symbolfigur des Kirchenkampfes, die Rolle des Streiters dagegen inzwischen eher auf weitere Kreise übergegangen. Dies erscheint umso bemerkenswerter, als die kirchlichen Repräsentanten, die von ihrer amtlichen Stellung her bestimmt waren, [105] in die Fußstapfen des Erzbischofs zu treten, entweder wie das Kölner Metropolitenkapitel mit dem Staat kollaborierten oder wie die Suffragane sich zunächst sehr zurückhielten. Beispielsweise erklärte Caspar Max von Droste Vischering, der Bruder des Erzbischofs, gegenüber dem Grafen Stolberg: „Wenn wir alles das tun müssten, was Rom von uns verlangt, dann gingen wir sicherlich in Festungshaft“; daher sprach er sich befriedigt darüber aus, daß der ungehinderte Verkehr mit Rom unterbunden sei, was die Drangsale der Regierung fernhalte.²⁹⁶ Erst am 15. Dezember 1838 reichten er und sein Paderborner Amtsbruder Ledebur eine Eingabe zugunsten des gefangen gehaltenen Erzbischofs ein.²⁹⁷

Ledebur ermahnte sogar die Geistlichen seiner Diözese ausdrücklich zur Zurückhaltung in der erzbischöflichen Frage. So wies er sie darauf hin, „daß das, was jüngsthin rücksichtlich des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln sich zugetragen hat, namentlich unter den gegebenen Umständen, kein Gegenstand ist, der sich für die Kanzel eignet, daß sie vielmehr ihrer Berufspflicht entgegenhandeln und sich in hohem Maße verantwortlich machen würden, wenn sie sich begeben ließen, durch öffentliche Erwähnung jener Vorgänge die Gemüter aufzuregen und wohl gar, wenn auch gegen ihre Ansicht, gesetzwidrige Ausbrüche der Unzufriedenheit zu fördern, die sich nicht nur für zwecklos und unnütz erweisen, sondern auch sehr traurige Folgen für die Beteiligten herbeiführen würden“.

Er bestimmte daher:

„Es wird demnach der Geistlichkeit überhaupt hierdurch ernstlich untersagt, die den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln betreffenden Ereignisse in Predigten und sonstigen öffentlichen Vorträgen in Erörterung zu bringen, oder derselben auch nur zu erwähnen oder darauf hinzudeuten. Zugleich werden die Herren Pfarrer aufgefordert, in Fällen, wo eine in ihrer Gemeinde sich kundgebende bedenkliche Stimmung dazu Veranlassung darbieten möchte, als Prediger des Friedens ihre Stimme zu erheben und ihre Parochianen zur Ruhe und Ordnung sowie zum christlichen Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen“.²⁹⁸

[106] Diese lasche Haltung der Bischöfe im Kölner Kirchenstreit beleuchtet etwa auch die Kritik des Mainzer Domherrn Lennig auf der Würzburger Bischofskonferenz im Jahre 1848:

geschickt. Die übrigen westfälischen Bischöfe würden ebenfalls nach Hinden geschickt [...]“ (zitiert bei Hohmann, Paderborn in den Kölner Wirren S. 52).

295 So berichtet beispielsweise Annette v. Droste-Hülshoff in diesem Zusammenhang: „[...] Überhaupt kann ihm die Zeit nicht lang werden, da man auch vom Rhein und aus dem Sauer lande so [117] fleißig zu ihm geht, was unfehlbar noch sehr zunehmen wird, je länger die Sache währt. Es ist eine wahre Adelswanderung und wird wohl ganz die Runde gehn“ (Schulte-Kemminghausen S. 251).

296 Hohmann, Paderborn in den Kölner Wirren S. 55.

297 Schrörs S. 606. Der dritte Suffragan, der Bischof von Trier, fehlte; der Stuhl war nach dem Tode Hommers noch vakant.

298 Zitiert nach Föllinger S. 63 f.

„Als Klemens August gefangen genommen wurde, da hat sich wegen des Mangels an Einheit etwas ereignet, was nie wieder in der Kirchengeschichte geschah; der deutsche Episkopat hat damals nichts getan“.²⁹⁹

In ihrer von der Ära des Staatskirchenturns offenbar beeinflussten Denkweise vermochten die Bischöfe dem anscheinend eigenmächtig herbeigeführten Kollisionskurs ihres Kölner Oberhirten nicht zu folgen. Abgesehen von einzelnen Persönlichkeiten, die sich für die strengkirchlichen Grundsätze besonders engagierten wie etwa Kellermann und eine Reihe ihm offenbar nahestehender Geistlicher in Münster,³⁰⁰ sahen sich auch Teile der Pfarrgeistlichkeit in Westfalen offenbar auch dem Staat noch verpflichtet und suchten die vielfach zunächst aufgeregten Gemüter ihrer Gemeindeangehörigen eher zu dämpfen,³⁰¹ oder sie hielten sich zurück.³⁰² In die Bresche traten hingegen einzelne kirchenkämpferisch entschlossene Geistliche, nahezu geschlossen der Adel, wortgewaltige Publizisten, unter denen insbesondere Görres herausragte,³⁰³ und weite Bevölkerungskreise.

Über die Wegführung des Erzbischofs war die Bevölkerung außer durch das „Publicandum“³⁰⁴ vor allem durch Berichte der Zeitungen informiert worden, sei es durch auswärtige Blätter wie etwa die in Augsburg erscheinende Allgemeine Zeitung oder vor allem durch einheimische Presseorgane wie die Kölnische Zeitung im Rheinland oder den Westfälischen Merkur in der Provinz Westfalen. Mag in diesen Berichten auch einiges infolge der Zensur gefiltert gewesen sein und sollte die eine oder andere Formulierung vielleicht als Rechtfertigung für die Regierung dienen, so präsentierte man insgesamt [107] jedoch eine Reihe von anschaulichen, zum Teil sogar dramatischen Schilderungen,³⁰⁵ die auf die Phantasie und die Emotionen der Leser nicht ohne Wirkung geblieben sein dürften.

Welche schwerwiegenden Auswirkungen das Kölner Ereignis etwa in Münster auslöste, schildert beispielsweise Annette von Droste-Hülshoff. In einem Brief an Sophie von Haxthausen vom 7. Dezember 1837 hebt sie hervor, man glaube nicht, „welchen Eindruck die neuesten

299 Schrörs S. 106.

300 Lüdicke S. 32; 43. Hier heißt es u.a. über die Verhältnisse in Münster: „Die Geistlichkeit trägt ihre Opposition noch offener zu Tage, und ihr nachhaltiger Einfluss auf die Gemüter ist unverkennbar“ [ebd. S. 43].

301 Anlagen Nr. 35 I; 35 III; 35 IV.

302 Anlagen Nr. 35 I

303 Das Echo seiner Schrift „Athanasius“ war bemerkenswert; in zwei Monaten waren mehr als 10 000 Stück abgesetzt, und es musste eine vierte Auflage gedruckt werden (vgl. Schrörs S. 564).

304 Vgl. Anlagen Nr. 31 f.

305 Vgl. Anlagen Nr. 31a -h. Über die Bedeutung der Presse als Informationsmittel der Bevölkerung über den Stand der erzbischöflichen Angelegenheit macht Annette von Droste-Hülshoff einige Angaben. So bemerkt sie am 7. Dez. 1837 in einem Brief an Sophie von Haxthausen: „[...] Doch wird man hier vieles nicht gewahr, fast alle fremden Zeitungen bleiben aus, namentlich die ‚Gazette de France‘, das ‚Journal des débats‘, die ‚Temps‘ und die ‚Würzburger Zeitung‘, doch sollen Auszüge aus letzterer in der ‚Hannöverischen Zeitung‘ zu finden sein. Die ‚Augsburger Zeitung‘ erscheint; es soll ihr von ihrer Regierung untersagt sein, Artikel über diesen traurigen Gegenstand aufzunehmen [...]“ (Schulte-Kemminghausen S. 252). Eine weitere Erörterung der Information über die erzbischöfliche Angelegenheit durch die Presse finden wir in einem Brief Annettes an Sophie von Haxthausen vom 6. Febr. 1838: „[...] Vom Erzbischof kann ich Dir leider nichts Neues sagen, einmal weil ich hier zu abgeschlossen lebe, und dann erfährt man auch überhaupt nichts, als was in den Zeitungen steht und ihr selber lest“ (Schulte-Kemminghausen S. 262). Drei Tage später schreibt sie an ihre Mutter: „[...] Du fragst wegen dem Erzbischof? Da Ihr den Merkur haltet, weißt Du das Hauptsächlichste; es ist eine traurige Lage für uns. Die Erbitterung ist schrecklich [...]“ (ebd. S. 271).

Begebenheiten auf die mittlere und geringere Bürgerklasse gemacht“ hätten; beispielsweise könne man sich kein Paar Schuhe anmessen lassen, „ohne eine ganze Tracht Politik mit in den Kauf zu nehmen“. Die Geistlichen, welche sich durchgängig wohl Mühe gäben, die Gemüter zu beruhigen, klagten, wie schwer dies ihnen werde. „Das Volk“, so fährt die Verfasserin fort, „ist so aufgeregt, daß jedes begütigende Wort es empört. Die alten reichen Stammbürger denken ebenso [...]“.³⁰⁶

Offenbar hatte die Wegführung des Erzbischofs einen weitgehenden Solidarisierungseffekt unter den westfälischen Katholiken ausgelöst. War Droste-Vischering vorher, insbesondere wegen seiner Unterdrückung der Hermesianer, nicht unumstritten, so hatte er jetzt, wie Annette von Droste-Hülshoff herausstellt,³⁰⁷ „keine Feinde mehr unter den Katholiken“, und manche, die bisher schon gut katholisch waren, wurden offenbar jetzt wie z. B. Annette von Droste-Hülshoffs „Tante Dorly“ geradezu „überkatholisch“.³⁰⁸

Dass diese Eindrücke zutreffend waren, zeigte sich bald noch deutlicher. So sah sich Vincke durch die eingangs geschilderten Zusammenstöße vom 11. Dezember in Unruhe versetzt, vermerkte er doch unter diesem Datum in seinem Tagebuch: „Schrecknis eines Auflaufs auf dem Domhof und Prinzipalmarkt, bald aber durch Einwirkung der Husaren und nicht ohne einige Verletzung auch mehrerer Unschuldigen beruhigt“[?].³⁰⁹ [108] Für den nächsten Tag befürchtete man ein erneutes Aufleben der Tumulte, doch blieb es zu Vinckes Erleichterung ruhig.³¹⁰ Kam es auch in der Folgezeit zu keinen weiteren Zusammenstößen mehr, so war die Atmosphäre aber offensichtlich nach wie vor gespannt. Wie Vincke am 18. Dezember 1837 in seinem Tagebuch ausführt, erhielt er von dem Landrat des vorwiegend protestantischen Kreises Halle, August zur Hellen, das Anerbieten, „auf den ersten Wink mit 50 Reitern“ zu seinem Schutz zu erscheinen. Auf der anderen Seite wurde Vincke in einem aus Münster stammenden Drohbrief aufgefordert, sich „aus dem Staube zu machen“, da ein Galgen bereits für ihn gezimmert sei, was der Oberpräsident mit den Worten kommentierte: „Wie wenig Wert ich auf den letzteren lege, so war es doch betrübend, wie bloßer Religionshaß so weit treiben kann“.³¹¹ Mit offensichtlicher Bestürzung sah er die „Erschütterung der schon preußisch werdenden Gesinnung, deren Herstellung viele Jahre fordern“ werde.³¹²

306 [118] Schulte-Kemminghausen S. 250–253. In mancher Beziehung ähnlich, aber in einigen Aspekten etwas anders beurteilte Wrangel die Haltung der verschiedenen Bevölkerungsschichten in Münster (vgl. auch oben S. 112 f.). Im Gegensatz zu Annette von Droste-Hülshoff hebt er die offen zu Tage getragene Opposition der Geistlichen hervor, und rechnet Annette die alten wohlhabenden „Stammbürger“ zu den über das Kölner Ereignis verstimmt Kreisen, so neigte Wrangel dazu, „die höhere Bürgerklasse [...] bis jetzt noch für gut gesinnt“ anzusehen (Lüdicke S. 44; vgl. auch oben S. 112 f.).

307 Schulte-Kemminghausen S. 252.

308 Annette von Droste-Hülshoff an ihre Mutter, 1. Aug. 1838 (Schulte-Kemminghausen S. 304).

309 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I.

310 In diesem Zusammenhang heißt es in Vinckes Tagebucheintragung vom 12. Dez. 1837: „Zur Rücksprache mit Wrangel über gestern und Vorbeugung für heute, wo mehrere Anzeichen Erneuerung besorgen ließen, die jedoch gottlob unterblieb“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I). Ähnliche Ausführungen finden sich in einem Brief Vinckes an Keßler vom 12. Dez. 1837: „[...] ist alles ruhig [...] noch alle Nacht patrouilliert, ich glaube aber ohne Ursache [...]“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 3).

311 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 18. Dezember 1837.

312 St.A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 3, Vincke an Keßler, 28. Dez. 1837. Eine ähnliche Auffassung äußerte der preußische Militärbeauftragte beim Bundestag und spätere Berater Friedrich Wilhelms IV., Radowitz, im Januar 1838: „Die Regierung in offener und geheimer Fehde gegen alles, was über den Hergang anders denkt; unterdrückte Zeitungen und Bücher, Argwohn überall. Furcht und Haß lagert sich über das halbe Land. Was die Jahre geschaffen,

Auch die in mühevollen Verhandlungen erreichten Resultate der preußischen Kirchenpolitik lagen offenbar in Trümmern. So erklärten die Bischöfe von Paderborn und Münster am 5. bzw. 10. Januar 1838 ihren Rücktritt von der Berliner Konvention.³¹³ Vincke eilte nach Paderborn, wo er nach der Formulierung in seinen Tagebuchaufzeichnungen vom 9. Januar 1838³¹⁴ den dortigen Bischof „wenigstens von Widerruf und Abbitte an den Papst abbrachte“.³¹⁵ Wie sehr Vincke diese Abwendung der Bischöfe von ihrem bisherigen Kurs berührte, offenbaren seine Tagebuchaufzeichnungen vom 11. Januar 1838: „Dem Minister Altenstein den Widerruf der beiden Bischöfe angezeigt und mein Herz über die ganze Sache ausgeschüttet“,³¹⁶ und einige Tage später notierte er: „Mühsame Ermittlungen früherer Ungehörigkeiten des Erzbischofs aus meinen mühevollen Berührungen mit ihm von 1816–21. Wären diese doch früher gefordert!“³¹⁷

[109] Durch die gewaltsame Entfernung des Erzbischofs aus Köln war nicht nur das Verhältnis zwischen der preußischen Regierung und ihren Untertanen gestört, auch zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerung waren weithin wieder Gräben aufgerissen worden. So hebt etwa die Regierung Arnsberg in ihrem Verwaltungsbericht für 1838 vom 10. Juni 1839³¹⁸ hervor:

„Das Verhältnis der evangelischen Kirchengesellschaft zu der katholischen und der beiderseitigen Geistlichen zueinander ist in dem verflossenen Jahre nicht so friedlich als früher gewesen. Wenn gleich die Entfernung des Erzbischofs von Köln keine öffentlichen Aufstände veranlaßt hat, so ist doch das gegenseitige Zutrauen geschwunden, und Reibungen sind nicht ausgeblieben, lassen auch noch eine schroffere Trennung besorgen.“

Unter diesen Umständen muss es Vincke wohl als ein gewisser Lichtblick erschienen sein, dass der Adel trotz seines offenkundigen Bruches mit der preußischen Regierung wenigstens am 18. Januar 1838 dem mit dem Ordensfest verbundenen Ball beiwohnte.³¹⁹ Nach der In-

eine Annäherung der wahrhaft wohlgesinnten Männer in den neuen Landen an die preußische Regierung, wird gewaltsam zerrissen“ (Radowitz S. 280).

313 Hegel, Die katholische Kirche, S. 359.

314 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I.

315 [119] Dagegen schreibt Annette von Droste-Hülshoff am 15. Febr. 1838, Vincke sei zum Bischof von Paderborn gereist, um ihn zur Zurücknahme seines Widerrufs zu bewegen, Ledebur habe sich aber standhaft gehalten (Schulte-Kemminghausen S. 288). Annette hat wohl recht; die Zurücknahme ist offensichtlich nicht erfolgt. So berichtet der Paderborner Kriminaldirektor Gehrken in diesem Zusammenhang, weder die Anwesenheit Vinckes noch das Verweilen des münsterschen Regierungsvizepräsidenten du Vignau seien „vermögend“ gewesen, „den alten Episcopus zum Temporisieren zu bringen“, da seine Erklärung schon abgegangen sei (zitiert nach Hohmann, Paderborn in den Kölner Wirren S. 51 f.). Auch entschloss sich Ledebur dazu, „das Generalvikariat zu instruieren, daß der Vertrag über die gemischten Ehen aufgehoben und die ehemalige Praxis wieder zu befolgen“ sei (ebd. S. 49).

316 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, 11. Jan. 1838.

317 Ebd., 20. Jan. 1838.

318 Zentrales Staatsarchiv Herseburg Rep. 76 III Sekt. 20 Spez. a vol. III Bl. 274.

319 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 18. Jan. 1838. In diesem Zusammenhang schreibt der damalige Divisionsadjutant Fransecky, dass der münstersche Adel den General v. Wrangel nach den Vorfällen auf dem Domplatz nicht mehr begrüßt habe: „Ein Bruch war also offenbar“ (Fransecky S. 181). Darüber beklagte sich auch Wrangel in einem Bericht vom 12. Dez. 1837: „Der Adel verhält sich scheinbar passiv, doch hat er durch ein Sichlossagen von allen Beziehungen, in denen er bisher zu einzelnen Staatsbeamten gestanden, und durch ein enges Insichabschließen und Aufgeben allen geselligen Verkehrs deutlich seine Gesinnun-

ternierung des Erzbischofs hatte sich diese offenbar damals immer noch in der gesellschaftlichen Hierarchie angesehenste Schicht³²⁰ nämlich, wie Annette von Droste-Hülshoff berichtet, von geselligen Veranstaltungen „gänzlich zurückgezogen“.³²¹ Der münsterländische Adel hatte sich anscheinend derart eingeeigelt, dass Vincke zunächst gar nicht die Möglichkeit gesehen hatte, ihn zu erreichen, um auf ihn einzuwirken. So hatte er am 22. Dezember 1837 in seinem Tagebuch notiert:

„Schreiben des Ministers Rochow über die üble Gesinnung des hiesigen Adels und diesem zu machenden Eröffnungen, wozu nur alle Möglichkeit bei dessen jetzt völliger Isolierung ermangelt“.³²²

Die bis 1802 die Geschicke der westfälischen Hochstifte auf Grund überkommener Vorrechte in [110] erheblichem Maße mitbestimmende Aristokratie hatte diese Verdrängung von den Spitzenpositionen staatlicher Macht sowie die Veränderungen in bestimmten kirchlichen Institutionen ohnehin nur schwer verwunden, und so hatte in ihren Reihen noch längere Zeit eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem preußischen Staat geherrscht,³²³ der sich die ehemals selbständigen Fürstbistümer einverleibt hatte und zudem noch von einer protestantischen Führungsschicht gelenkt wurde. Der katholische Adel Westfalens war jedoch offensichtlich dabei, seinen Frieden mit dem preußischen Staate zu schließen und ihm seine Dienste zur Verfügung zu stellen.³²⁴ Das von dieser Adelsschicht offensichtlich als brutal an-

gen gegen das Gouvernement an den Tag gelegt, und sein Beispiel wirkt im höchsten Grade nachteilig auf den gemeinen Mann. Es zeichnen sich namentlich die Familien Graf Galen, v. Kett(e)ler und Graf v. Merveldt durch das oben bezeichnete Benehmen aus“ (Lüdicke S. 43). Diese reservierte Haltung der katholischen „Gesellschaft“ verleidete dem General den weiteren Aufenthalt in Münster so sehr, dass er um seine Versetzung einkam (Fransecky S. 182).

320 [120] Dies stellt z.B. auch Fransecky in seinen Erinnerungen heraus. Vor allem der exklusivste Klub in der ganzen Provinz, der „adlige Damenclub“, bildete nach seinen Worten „eine Macht“ (Fransecky S. 140). Das gesellige Leben der gehobenen Kreise in Münster schildert z.B. der damalige junge Leutnant Fransecky in seinen Erinnerungen. So heißt es etwa: „Der Winter von 1834/35 war in geselliger Beziehung in Münster ein besonders lebhafter. Bälle und Tanzgesellschaften folgten fast ununterbrochen aufeinander und setzten die tanz- und vergnügungslustige junge Welt bis zur Erschöpfung in Atem [...]“ (Fransecky S. 152).

321 Schulte-Kemminghausen S. 272. Weiter heißt es hier: „alle Lustbarkeiten waren eingestellt, weder Soirees noch Klubbälle, und wurden sie eingeladen, z.B. bei Vinke (Vincke), so machten sie kein Geheimnis draus, daß die allgemeine Kirchentrauer ihnen nicht gestatte sie anzunehmen“ (ebd. S. 272).

322 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I.

323 Dies hebt z.B. noch der 1833 als Divisionsadjutant nach Münster gekommene Fransecky im Zusammenhang mit der Tendenz hervor, die insbesondere in dem von Frauen geleiteten „adligen Damenklub“ spürbar gewesen sei: „Diese Macht aber war und ist es, die im Bunde mit der Geistlichkeit die Männer in ihrer Abgeschlossenheit erhielt, sie nur negative Preußen sein ließ und dafür wirkte, daß im Münsterlande der Adel mit seinem 16 Ahnenkultus, seinen Majoraten, seiner unbedingten Hinneigung zu Rom, seiner Opposition gegen die preußische Regierung und seiner Geringschätzung aller Evangelischen der alte blieb“ (Fransecky S. 140). Andererseits kann aber auch Fransecky gewisse gesellschaftliche Kontakte zwischen münsterländischem Adel und preußischen Beamten und Offizieren sowie Einladungen auch an den protestantischen Adel der Grafschaft Mark zu Festen im Damenklub nicht in Abrede stellen (ebd. S. 138 f.; 152).

324 Diese Entwicklung betont vor allem der in den diplomatischen Dienst Preußens getretene Ferdinand v. Galen: „Viele halten die Ansicht fest, der schroffe Gegensatz gegen Preußen habe unter uns Katholiken der westlichen Provinzen schon vor dem Kölner Ereignis bestanden. Es ist dies ein Irrtum, der sich an mir erprobt hat. Antipathien aus Anhänglichkeit an untergegangene Verhältnisse, an Kaiser und Reich und den Krummstab hervorgehend, bestanden zwar allerdings noch, aber unsere ältern Familienchefs sowohl wie unsere Bischöfe hatten längst allen

gesehene Vorgehen gegen ihren Standesgenossen und Verwandten Droste-Vischering war jedoch psychologisch von verheerender Auswirkung; es war dazu angetan, ihr vor Augen zu führen, dass sie im preußischen Staatsverband im Grunde doch nur eine mehr oder weniger machtlose Faktion darstellte, und riss alte Wunden wieder auf, rief frühere Vorbehalte gegen die „Usurpatoren“ wach. Ihr Protest ging so weit, zusammen mit ihren Standesgenossen aus der Rheinprovinz eine Abordnung nach Berlin zu entsenden, der jedoch der König die erbetene Audienz verweigerte.³²⁵

Dass die gegenseitige Erbitterung, der konfessionelle Hader auch in den folgenden Monaten nach wie vor groß und das gesellschaftliche Leben erheblich gestört war, belegen zahlreiche Äußerungen. So machte z.B. Annette von Droste-Hülshoff nach der Entlassung Ferdinands von Galen aus dem preußischen diplomatischen Dienst³²⁶ ihrem Unmut in einem Brief an Sophie von Haxthausen vom 6. Februar 1838 Luft:

eigentlichen Widerwillen abgestreift und gingen, wenn auch in mancher Beziehung unzufrieden, dennoch Hand in Hand mit der Regierung [...] Meine Erfolge im preußischen Staatsdienst waren [121] nicht allein in meiner Familie mit Jubel begrüßt worden, sondern sie begründeten auch meine allgemeine Beliebtheit unter meinen Landsleuten“ (Archiv Galen-Assen F 524, Mein Leben in der Politik). Auf ein anderes Beispiel stoßen wir in einem Brief Annettes von Droste-Hülshoff an ihre Mutter vom 12. Jan. 1837. Sie weist darauf hin, dass sich Guido von Haxthausen entschlossen habe, seine Beamtenlaufbahn bei der Regierung Arnberg zu beginnen, weil man dort fleißiger sei und besser avanciere als in Münster (Schulte-Kemminghausen S. 183). Ähnlich Annette am 24. Jan. 1837 an ihre Schwester: „[...] Guido geht um Fastnacht nach Arnberg ab, wo er wohl mehrere Jahre bleiben wird. Dort sollen die jungen Referendare am meisten lernen und am besten fortkommen. Guido wäre lieber nach Münster gegangen, und die Tante wünschte es auch; aber der Onkel war anderer Meinung und dieses Mal wohl mit Recht“ (Schulte-Kemminghausen S. 187). Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auch Clemens Frhr. v. Wolff-Metternich aus Wehrden zu nennen, der unverdrossen die lange Verwaltungsausbildung mit 3 Examina absolvierte und 1834 Landrat des Kreises Paderborn wurde. Über seine grundsätzliche Haltung zur Dienstinahme schreibt er in seinen Erinnerungen: „[...] Ich war aufgewachsen mit der Idee, gleich dem Vater mich nützlich in dem öffentlichen Leben machen zu müssen. Der Gedanke, beschäftigungslos wie so viele andere Krautjunker das Leben im dolce far niente hinbringen zu dürfen, ist mir fast nie zum Bewusstsein gekommen, was ich der richtigen Leitung meines Vaters nicht genug Dank weiß“ (Wolff-Metternich S. 62). Auch für Bischofssitze stellte sich der Adel damals offenbar noch gern zur Verfügung, und wurde auch wohl hierbei vom preußischen Staat protegiert, wie die Ernennung der Freiherren: v. Lüninck, Caspar Max und Clemens August v. Droste-Vischering und v. Ledebur sowie des Grafen Spiegel belegen dürfte.

- 325 Vgl. Keinemann, Kölner Ereignis Bd. 1 S. 234 f.; 384. Wie man in Kreisen des Adels selbst über diese Deputation und ihren kühlen Empfang dachte, deuten Ausführungen Annettes von Droste-Hülshoff in einem Brief vom 6. Febr. 1838 an: „Wie schäbigt es unsern Deputierten gegangen, daß nicht allein niemand von der Königlichen Familie, sondern auch kein Minister sie vorgelassen, wirst Du gewiß wissen. Boholz und Landsberg haben sich, nachdem das Königliche Haus sie nicht vorgelassen, um die Minister nicht bekümmert, weil sie einsahen, daß es um [122] sonst war und sich von Ihresgleichen keinen Affront wollten gefallen lassen, und sie hatten nicht unrecht. Schmising aber hat gemeint, er dürfe hier keine Rücksicht auf sich selbst nehmen, sondern stehe für seine Sache, und es sei jedenfalls gut, wenn die Minister mal härten, wie die Eingebornen drüber dächten, und er hatte auch nicht unrecht. So hat er so lange sie gepiesackt, bis sie ihn vorlassen mußten [...]“ (Schulte Kemminghausen S. 262 f.).
- 326 Der 1837 als preußischer Geschäftsträger in Brüssel fungierende Ferdinand v. Galen hatte das Vorgehen seiner Regierung gegen den Erzbischof kritisiert; er wurde daraufhin entlassen (Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 382). Besonderes Aufsehen in Münster erregte auch das durch das Kölner Ereignis veranlasste freiwillige Ausscheiden des damaligen Regierungsreferendars v. Ketteler aus dem preußischen Staatsdienst, wie Fransecky berichtet (S. 183): „[...] Er nahm in der Gesellschaft unter allen seinen jungen Standesgenossen wohl den ersten Platz

„Es ist doch jetzt eine Gewalttätigkeit in den Schritten der Regierung, sie wartet nicht mal auf einen noch so armseligen Vorwand, um uns zu kränken wie sie es vermag“.³²⁷

Auf der anderen Seite hob der in Münster wirkende [111] protestantische Konsistorialrat Möller in einem Brief vom 22. Februar 1838 hervor:

„Adel und Geistlichkeit und das durch letztere aufgeregte Volk meinen, es sei himmel-schreiend, so mit einer Bischofsmütze und selbst mit dem Abgott in Rom so zu verfahren. Ich aber habe mich dessen von Herzen gefreut und habe meinen ritterlichen König noch einmal so lieb“.³²⁸

Der „Athanasius“ von Görres und die Dokumentation des päpstlichen Hofes, die „Römische Staatsschrift“, fanden damals anscheinend bei den Katholiken in Münster große Beachtung und trugen offensichtlich zur Meinungsbildung bei.³²⁹

ein.“ Der vielversprechende Regierungsreferendar habe auf die Wegführung des Erzbischofs mit der trotzigsten Erklärung reagiert, nun „ein Streiter für seine Kirche zu werden“. Auch dieses Beispiel dürfte andeuten, wie derartige schon langsam wachsende Bande der Integration altmünsterländischer Kreise in das Gefüge des preußischen Staates durch das gewaltsame Vorgehen gegen Droste-Vischering jäh abgeschnitten wurden.

- 327 Der Zusammenhang, in dem diese Passage steht, lautet: „Galens Entlassung“, so schreibt Annette, „ist mir sehr leid. Es freut mich zwar, daß Anna sich so gut darin findet, und es ist auch jetzt wenig Ehre und Freude dabei, dem König zu dienen, aber ihr Einkommen ist doch nun sehr gering, und sie sind es beide so gut gewohnt! Ich wollte, er würde im Österreichischen angestellt. Wenn ihnen Gott sonst ein Haus voll Kinder gibt, oder überhaupt nur mehrere Kinder, müssen sie doch wohl recht nachdenken, um mit ihren 1500 Talern fertig zu werden. Es ist doch jetzt eine Gewalttätigkeit in den Schritten der Regierung, sie wartet nicht mal auf einen noch so armseligen Vorwand, um uns zu kränken, wie sie es vermag“ (Schulte-Kemminghausen S. 264).
- 328 Assing S. 271. Eine Verschärfung der Spannungen – man kann fast von „Polarisierung“ sprechen – trat offenbar auch dadurch ein, dass von der „preußischen Partei [...] ganz offen [123] behauptet wurde, daß der Adel Geld unter das Volk verteilt hätte, zu einem Aufstand zu bewegen“ (Fransecky S. 182). Ein Vorwurf dürfte jedoch unzutreffend gewesen sein; denn das Aufhetzen von Volksmassen gehörte zweifellos nicht zum Stil politisch eher konservativ eingestellten münsterländischen. Andererseits gibt aber auch der sich deutlich von die Polemik distanzierende Fransecky (ebd.) mehr oder weniger an den Wirren dem Erzbischof. So schreibt der damals Leutnant in Münster lebende Fransecky: „Der Kronprinz traf in den ersten Tagen des Oktober (1833) ein und wurde von der Bevölkerung im ganzen recht herzlich empfangen. Denn noch war die Zeit der „Köln-Münsterschen Wirren“ nicht gekommen, und der in Münster fast unbemerkt lebende Domherr Clemens August von Droste-Vischering hatte noch drei Jahre Zeit[,] über seine Absichten fortzubrüten, um dann als Erzbischof von Köln den bis dahin bestandenen Frieden umso unerwarteter und gewaltsamer zu brechen“ (Fransecky S.135). Diese Äußerung spiegelt wohl deutlich die Einseitigkeit des protestantischen Bewusstseins, was die Schuldfrage angeht.
- 329 Dies wird jedenfalls in einem in der Allgemeinen Zeitung vom 9. April 1838 veröffentlichten Korrespondenzbei trag aus Münster (24. März 1838) behauptet: „Das Erscheinen der von dem römischen Hofe bekannt gemachten Dokumente über die Kölner Angelegenheit hat hier die größte Spannung erregt. Erschienen sie auch in deutscher Sprache, so würden sie wohl die gleiche Teilnahme wie der ‚Athanasius‘ finden, der hier noch immer viel gelesen und gekauft wird [...]“

In der Schilderung eines offenbar protestantischen Zeitgenossen aus Münster, die wohl aus den Tagen nach den Vorfällen vom 11. Dezember 1837 stammt, wird der Versuch gemacht, die Haltung der verschiedenen sozialen Schichten zum Kölner Ereignis zu charakterisieren.³³⁰

„Der Adel verhält sich scheinbar zwar passiv, doch hat er durch ein Sichlossagen von allen Beziehungen, in denen er bisher zu einzelnen Staatsbeamten gestanden, und durch ein enges Insichabschließen und Aufgeben allen geselligen Verkehrs deutlich seine Gesinnungen gegen das Gouvernement an den Tag gelegt, und sein Beispiel wirkt im höchsten Grade nachtheilig auf den gemeinen Mann. Es zeichnen sich namentlich die Familien Graf Galen, v. Kettler und Graf v. Merveldt durch das oben bezeichnete Benehmen aus. Die Geistlichkeit trägt ihre Opposition noch offener zu Tage und ihr nachtheiliger Einfluß auf die Gemüther ist unverkennbar [...]. Über die höhere Bürgerklasse enthalte ich mich eines bestimmten Urtheils; ich möchte sie bis jetzt noch für gut ansehen. Unter den geringeren Bürgern herrscht teilweise ein schlechter Geist; es haben sich gestern viele mit Knitteln bewaffnet unter dem Haufen sehen lassen, [112] und mancher von ihnen ist verwundet worden. Die Tagelöhner- und Arbeiterklasse mag aber vor allen andern gestern thätig gewesen sein, und wohl nur aus ihrer Mitte und aus der Kehle von Schulknaben ist hier und da der Ruf: Nieder mit den Preußen! da die Lumpen-Preußen! usw. erschallt.“

Wie konträr das Kölner Ereignis jeweils von den unterschiedlichen konfessionellen Lagern auch unter der Landbevölkerung beurteilt wurde, zeigt beispielsweise der Bericht des Tecklenburger Landrats vom 19. Januar 1838,³³¹ während etwa ein „Zeitungsbericht“ aus Warendorf vom 29. Dezember 1837³³² wohl für den aufgeregten Zustand der Gemüther in den Landstädten des Münsterlandes typisch sein dürfte.

Abgesehen davon, dass nach den Worten des Generals von Wrangel keine Woche in Münster verging, ohne dass eine Schildwache oder ein Soldat auf der Straße verhöhnt wurde,³³³ waren spektakuläre Vorfälle indes in der Folgezeit in Westfalen nicht mehr zu verzeichnen. Ein ernsthafter Aufruhr stand nicht zu befürchten; der Staat befand sich nicht in akuter Bedrängnis. Der mehr oder weniger stillschweigende oder offenkundige Protest, das Fehlen des Konsenses, der Akklamation seitens der Bevölkerung war jedoch für die staatlichen Organe weiterhin unverkennbar.

Wie der Landrat des Kreises Höxter in seinem Bericht vom 30. Dezember 1837 herausstellt,³³⁴ wurde unter der ländlichen Bevölkerung das Vorgehen gegen den Erzbischof als „etwas Un-erhörtes und Anstößiges“ betrachtet.

In diesem Zusammenhang hebt der Bürener Landrat hervor, der gemeine Mann befürchte sogar, man beabsichtige „höchsten Orts“, alle Katholiken zur evangelischen Konfession „herüber [113] zu ziehen“.³³⁵ Angesichts dieser Stimmung werde der bisherige Geist der Duldsamkeit untergraben, und man fange an, die gemischten Ehen „als etwas Hassenswürdiges zu betrachten“. Außerdem stritten die Angehörigen unterschiedlicher Konfession in den Wirtshäusern, und die Kinder in den Straßen sprächen von Religionskrieg.³³⁶

330 Lüdicke S. 43 f.

331 Vgl. Anlagen Nr. 38.

332 Vgl. Anlagen Nr. 34 a.

333 Below S. 141.

334 Anlagen Nr. 35 II.

335 Anlagen Nr. 35 II S. 279.

336 Ebd.

Ähnliche Gerüchte hatten sich im Kreis Warburg, und zwar ebenfalls „bei den niedern Klassen und auf dem Lande“ verbreitet. Der preußische König, so habe verlautet, habe den Papst weggejagt, und alles solle lutherisch werden.³³⁷ Auch in den gebildeteren Kreisen, so betont der Landrat des Kreises Büren³³⁸ – und in gewisser Weise auch der Landrat des Kreises Warburg³³⁹ – nehme die Sympathie für den Erzbischof zu, zumal die Regierung offenbar für die Anschuldigung des Hochverrats gegen ihn keine Beweise beizubringen imstande sei.

Nicht zuletzt scheint sich das Kölner Ereignis auch im Hochsauerland negativ auf die öffentliche Meinung ausgewirkt zu haben. So stellt etwa der Bürgermeister von Bödefeld in seinem Zeitungsbericht vom 18. Januar 1838 heraus:

„Ich muß es leider gestehen, die öffentliche Stimmung ist nicht die frühere. Allgemein und überall, wo man hintritt, hört man wegen der Arretierung des Erzbischofs mißbilligende Äußerungen, besonders, da man dem bekannten Publicandum des Amtsblatts auch nicht den geringsten Glauben schenke. Das Volk schenkte der Regierung vollen Glauben, und mit Zuversicht sah es auf dieselbe; so war es vor dem November v. Jahres, aber jetzt erklärt es, teils in zweideutigen Ausdrücken, teils in Bildern überall sich gegen dieselbe, und das Zutrauen ist merklich gesunken. So kann es jeder unbefangene [114] Beobachter sehen“³⁴⁰.

Auch ein Fazit, das Vincke bereits am 23. Dezember auf Grund inzwischen bei ihm eingegangener Berichte zieht,³⁴¹ bestätigt dieses Bild, insbesondere die Besorgnisse und Verstimmung unter der ländlichen Bevölkerung:

„[...] In hiesiger Stadt besorge ich am wenigsten; die Geistlichkeit muß hier sehr behutsam verfahren, obschon die Wirksamkeit im Beichtstuhle ganz freie Hand läßt; das Gerede über den II.d. hat den Erzbischof schon etwas in den Hintergrund gerückt, auch gibt es manche wohlgesinnte Geistliche, und persönlich war der Erzbischof hier nicht besonders beliebt. Auf dem Lande dagegen ist ein tieferer und nachhaltigerer Eindruck unverkennbar, mehre[re] sehr zuverlässige Landräte haben mir die Besorgnis geäußert, die schon allgemeiner wurzelnde preußische Gesinnung habe dadurch einen argen Stoß erlitten, ihre eig[ene] Wirksamkeit, namentlich in Schulsachen, werde dadurch leiden, denn man sehe in dem Ereignis eine Unterdrückung der katholischen Religion durch den evangelischen König; dieselben Landräte geben dabei über das Benehmen der Geistlichkeit keine Unzufriedenheit zu erkennen und messen diesem kein Bestreben zur Aufregung bei; auch mit dem Benehmen der gebildeten Einwohner, der Mittelklasse, waren sie zufrieden [...]. Von dem Vorgange des Adels und der gebildeten Landbewohner muß alles erwartet, dann ruhig der alles heilenden Zeit das Weitere überlassen werden [...]“

Der Adel, der „seit der erzbischöflichen Geschichte winters auf dem Lande blieb“,³⁴² gab freilich auch in der Folgezeit kein vorbildliches Beispiel im Sinne Vinckes ab, vielmehr hatten sich etwa anlässlich des Besuches von Prinz Wilhelm in Münster Anfang 1838 vom katholischen ritterbürtigen Adel lediglich der Landtagsmarschall Freiherr von Landsberg-Velen [115] und

337 Anlagen Nr. 35 III.

338 Anlagen Nr. 35 II.

339 Anlagen Nr. 35 III.

340 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 405.

341 Vollständig wiedergegeben bei Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 2, S. 121 f.

342 So Annette von Droste-Hülshoff in einem Brief vom 7. Juli 1839 (Schulte-Kemminghausen S. 354).

der Freiherr von Droste-Senden eingefunden.³⁴³ Auch der erneute Besuch des Prinzen Anfang September 1838 fand kaum größere Resonanz.³⁴⁴ Überhaupt blieb das vom Adel nicht unerheblich geprägte gesellschaftliche Leben in Münster nach wie vor gestört. So berichtet Annette von Droste-Hülshoff am 29. Januar 1839, in Münster sei es so tot wie auf einem Kirchhof, denn da der Adel sich entschlossen habe, „bis zur Beendigung der harten kirchlichen Lage nicht die kleinste Lustbarkeit anzustellen oder mitzumachen“, so seien alle auf dem Lande geblieben.³⁴⁵ Weiter schreibt sie:

„Der Damenklub ist geschlossen, ein Zeichen vom jüngsten Tage! Sogar die Familien, welche Münster immer bewohnten, z.B. Korffs, haben es verlassen, und eine Kutsche erregt ordentlich Aufsehn, wie in einem Landstädtchen, nur die Familienhäupter treffen sich fleißig [...] und führen trostlose bekümmerte Gespräche und Beratungen.“

Die derzeitige Gesellschaft, so führt sie weiter aus, bestehe nur noch aus dem, „was sich noch an alten Chanoinessen, Domherren und Witwen“ zusammenkrümele.³⁴⁶ Was die allgemeine Stimmung betreffe, so sei „das Volk sehr aufgereggt und nur still in der Spannung und Erwartung eines möglichen gütlichen Endes“, innerlich steige aber „die entschlossene Erbitterung immer mehr“. Der Adel wünsche den Frieden über alles und trage viel zur bisherigen Ruhe bei, „obgleich ohne einen günstigen Schritt von preußischer Seite das übelste Ende doch nicht ausbleiben“ könne, da, so schließt Annette, „Nachgeben unsererseits unmöglich ist“.³⁴⁷ Überhaupt fühlte man sich, wie die Dichterin in einem Brief an Sophie von Haxthausen vom 6. Februar 1838 zu erkennen gibt, offenbar auf [116] katholischer Seite in seinem Anliegen verkannt. „Kein Protestant hat eine richtige Ansicht von unserm Glauben“, so klagt sie, „sie sehn immer Hauptsätze für Nebensachen an, worin sie aus Eigensinn nicht nachgeben wollen“.³⁴⁸ Dabei rätselte sie, inwieweit die preußische Regierung in ihrer Kirchenpolitik eigentlich eine rationale Strategie verfolge. „Ich denke mir, so fährt sie fort, „die Preußen müssen sich doch einbilden, irgendeinen durchgreifenden politischen Grund zu haben, wonach sie handeln. Mag der König kein großes Licht und durch Pietismus und üble Laune noch mehr verdunkelt sein, unter den Ministern wird es doch wohl hier und da einen schlaunen kalten Kopf geben, der nicht bloß drauflos brodeln [...]“.³⁴⁹ Mit ihrer skeptischen Einschätzung der preußischen Politik ging die münsterländische Dichterin wohl nicht fehl.

343 [124] Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 397; vgl. auch Anlagen Nr. 40a.

344 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 398 f. In diesem Zusammenhang schrieb auch Wrangel am 30. Sept. 1838: „[...] Daß der münstersche Adel sich gegen den Prinzen unter aller Würde und Anstand benommen hat, wirst Du wissen [...]“ (Below S. 138). Demgegenüber finden wir in einer Tagebucheintragung Vinckes vom 4. Sept. 1838 auch einige positive Aspekte des Prinzenbesuchs: „Beim Prinzen, der mir seine gestrige Unterredung mit den hiesigen Herren erzählte und gewiß sehr wohlthätig gewirkt und an ihnen gebessert hat, überhaupt gottlob von seinem diesmaligen Besuch hier zufrieden und sich in meiner hohen Achtung wohl befestigt hat [...]“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke O I, 4. Sept. 1838).

345 Schulte-Kemminghausen S. 329. Etwas modifizierend berichtet in diesem Zusammenhang Wrangel am 30. Jan. 1839: „Der hohe Adel ist hier, auch hat Pful (Kommandeur des 7. Armeekorps) denselben zu seinen Bällen eingeladen. Doch sind nur drei auf eine halbe Stunde gekommen und haben ziemlich öffentlich erklärt, daß sie nicht eher tanzen werden, als bis der Erzbischof wieder in Köln sein wird. Der Adel gibt unter sich große Dinners, doch haben sie Pful noch nicht die Ehre erwiesen, darauf zu bitten, und daher geht Pful auch nicht mit seinem Fuß auf den adligen Damenklub“ (Below S. 143).

346 Schulte-Kemminghausen S. 329.

347 Ebd.

348 Ebd. S. 263.

349 Ebd.

IV. Beratungen über neue Kirchengesetze für den preußischen Staat

Am Berliner Hof herrschte über die Auswirkungen des Kölner Kirchenstreits eine gewisse Beklommenheit.³⁵⁰ Eine Rückkehr Droste-Vischerings nach Köln kam für Friedrich Wilhelm III. aber unter keinen Umständen in Frage. So gab beispielsweise Bunsen gegenüber Metternich die Erklärung ab, nach dem Willen des Königs werde der Erzbischof den Kölner Dom nicht wiedersehen, und wenn er auch hundert Jahre alt würde [125].³⁵¹ Da man indes der Meinung war, irgendetwas müsse geschehen, bildete man im Februar 1838 eine Kommission zur „legislativen Feststellung der zweifelhaft gewordenen staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse“. Ihre Arbeiten wurden dann im Staatsrat wie im Staatsministerium begutachtet. Hatte man schon vorher mit staatlicher Gesetzgebung auf diesem Gebiet, z.B. mit der Kabinettsordre von 1825, nicht allzu viel Erfolg gehabt, so hielten diese nicht gerade ermutigenden Erfahrungen die preußische Staatsregierung nicht davon ab, entsprechenden neuen Gesetzentwürfen viel Zeit und Energie zu widmen. Im Herbst 1838 zog man außerdem noch die Oberpräsidenten der sechs inzwischen vom Kirchenstreit betroffenen Provinzen hinzu.³⁵² Über diese strapaziosen Konferenzen finden sich detaillierte Aufzeichnungen in den Tagebüchern Vinckes, der sich allerdings, so in einem Schreiben an Keßler vom 29. November 1838,³⁵³ über die Erfolgsaussichten dieses Vorhabens skeptisch äußerte, zumal am Ende doch kein „kräftiges Einschreiten“ zu erwarten sei. Diese Gesetze seien notwendig, aber man dürfe sich nicht darauf beschränken. Er neigte also, wie schon sein energisches, ja fast verbissenes Vorgehen gegen Droste-Vischering während dessen Amtszeit als Kapitularvikar unterstrichen hatte, zum konsequenten Einsatz staatlicher Machtmittel, wenn es um die Behauptung von Hoheitsrechten gegenüber der Kirche ging.

Vinckes Befürchtungen bezüglich der geringen Effizienz dieses Unternehmens bestätigten sich schon bald insofern, als auf den Sitzungen der vereinigten Abteilungen des Staatsrats für die Justiz- und Kultusangelegenheiten „wenig vorgeschritten wurde“,³⁵⁴ doch einigte man sich auf [126] der Sitzung der Oberpräsidenten am 29. November 1838 über ein Immediatgesuch an den König mit der Bitte um Beschleunigung des Verfahrens.³⁵⁵ In der Begründung heißt es u. a., je länger die Ungewissheit dauere, welche Mittel der preußische Staat „gegen die Anmaßungen des Römischen Hofes und den Ungehorsam mehrerer Landesbischöfe“ ergreifen wolle, desto mehr wachse „der Mut und die Keckheit derjenigen Partei des In- und Auslandes, welche mit der größten Tätigkeit bemüht“ sei, „die Autorität der Kirche über diejenige des Staates zu erhalten, um sodann über beide eine Pöbelherrschaft zu stellen.“ Die Oberpräsidenten schlugen daher eine Vereinfachung des Geschäftsganges vor, sowie auf die Gesetzentwürfe über die Abschaffung der bürgerlichen Ehe in der Rheinprovinz vorerst zu verzichten.

Diesem Vorstoß war jedoch kein Erfolg beschieden. So notierte Vincke am 19. Dezember 1838 in seinem Tagebuch: „Recht betrübende Staatsratssitzung über die katholischen Ge-

350 So nach Treitschke Teil 4, S. 690.

351 Bastgen, Forschungen S. 89.

352 Treitschke Teil 4, S. 697.

353 St.A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 4.

354 St.A. Münster, Nachlass Vincke O I, Tagebucheintragung vom 26. Nov. 1838.

355 Ebd., 29. Nov. 1838. Dieses Dokument findet sich im Zentralen Staatsarchiv Merseburg Rep. 2.2.1. Nr. 22763.

setze, die nicht einmal die erste Frage entscheiden ließen“.³⁵⁶ Ein ähnliches negatives Fazit zieht Vincke beispielsweise auch am 9. Januar 1839, wo er vermerkt: „In den Staatsrat, der noch nie unfruchtbarer als heute“. Anscheinend beendigte man aber am 10. Januar die Beratungen über das Gesetz bezüglich der gemischten Ehen.³⁵⁷ In der Folgezeit diskutierte man u. a. über die Anwendung des Disziplinarverfahrens gegen Geistliche,³⁵⁸ aber der Staatsrat „schlich“ nur „langsam vorwärts“, wie Vincke am 19. Januar 1839 bemerkte.³⁵⁹

Am 20. Januar wurden die Sitzungen durch das beeindruckende Ordensfest unterbrochen, an dem über 700 Beamte und Bürger teilnahmen und unter dessen Eindruck Vincke sich „glücklich als Preuße“ fühlte.³⁶⁰

[127] 23. Januar klagte Vincke wieder über „viel unnützes Gerede, die Fortschritte hemmend.“ der Kronprinz habe sich „abermals mit verkehrten Ansichten, jeder Bestimmung entbehrend“, kompromittiert.³⁶¹ Im Februar gelangte offenbar erneut das Gesetz über die gemischten auf die Tagesordnung, das man nach der Meinung Vinckes wieder zu weitschweifig behandelte.³⁶² Die Staatsratssitzung vom 6. Februar bezeichnete er als „das non plus ultra von unnützen Episoden“.³⁶³

Schließlich erhielt Vincke am 1. März 1839 die Erlaubnis zur Rückkehr nach Münster.³⁶⁴ In der Folgezeit wurden die insgesamt 6 Gesetzentwürfe,³⁶⁵ insbesondere der „Entwurf einer Verordnung über die Ehen zwischen Mitgliedern der evangelischen und katholischen Kirche“ und der „Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der katholischen Kirche betreffend“,³⁶⁶ weiter im Staatsrat beraten. Dass man währenddessen in der Provinz die Beratungen an diesem Gesetzentwurf mit Interesse verfolgte, deuten etwa entsprechende Ausführungen im Verwaltungsbericht der Regierung Arnberg vom 11. Juni 1839 für 1838 an.³⁶⁷

Man war sich allerdings in Berliner Regierungskreisen über den Wert der Gesetzentwürfe keineswegs einig.³⁶⁸ Trat die Majorität des Staatsministeriums für ihre Publikation ein, so brachte

356 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, 19. Dez. 1838.

357 Ebd., 10. Jan. 1839.

358 Ebd., 16. Jan. 1839. Sitzungsprotokoll: Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 2. 2.1. Nr. 22760 81. 56 ff. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise so spitzfindige Fragen diskutiert wie: „ob gegen katholische Geistliche anstatt auf Amtsentsetzung künftig auf die Ausschließung vom Amte erkannt werden solle?“

359 Ebd., 19. Jan. 1839.

360 Ebd., 20. Jan. 1839.

361 Ebd., 23. Jan. 1839.

362 [129] Ebd., 2. Febr. 1839. -Protokoll im Zentralen Staatsarchiv Herseburg Rep. 2.2.1. Nr. 22760. Unter anderem diskutierte man in diesem Zusammenhang die Frage, „ob bei gemischten Ehen die Trauung jederzeit dem Pfarrer des Bräutigams zu übertragen“ oder ob „den Verlobten die Wahl zu lassen sei, die Trauung bei dem Pfarrer der Braut oder bei dem des Bräutigams nachzusuchen?“

363 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 6. Febr. 1839.

364 Ebd., Tagebucheintragung vom 1. März 1839.

365 Nach Treitschke Teil 4, S. 698.

366 Gedruckte Entwürfe: Zentrales Staatsarchiv Merseburg 2.2.1. Nr. 22753.

367 „Das Verhältnis der evangelischen Kirchengesellschaft zu der katholischen ist im allgemeinen noch gespannt und wird sich durch die Zeit erst wieder ausgleichen, wenn nicht im Wege der Gesetzgebung das Verhältnis der Kirche zum Staat festgestellt wird“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 II Sekt. 22 Spez. a vol. I Bl. 47).

368 Treitschke Teil 4 S. 698.

der Kultusminister erhebliche Bedenken vor.³⁶⁹ Insbesondere äußerte er die Besorgnis, dass die katholische Bevölkerung in den Strafbestimmungen dieser Gesetze einen Angriff auf ihre Religion erblicken könne und dass das Verhältnis zwischen der Regierung und dem Papst dadurch noch mehr erschwert würde. Nicht durch staatliche Gesetzgebung, sondern nur auf politischem [128] Wege könnten die Probleme gelöst werden. Überdies sei die Gestaltung der Kirche zu keiner Zeit durch die Gesetze des Staats herbeigeführt worden, sie sei immer dem Bildungsgang der Bekenner gefolgt. Schließlich sei es auch sehr bedenklich, wenn in einem Kampf zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht die Gesetzgebung als Waffe für das evangelische Gouvernement angewandt würde. Die Beratungen zogen sich hin. Da die Meinungen unter seinen Beamten so weit auseinandergingen, wurde der König immer unsicherer und verschob die Unterzeichnung der 6 Gesetze.³⁷⁰

Noch Anfang März 1840 beriet eine Kommission des Staatsrats über hiermit verbundene Fragen.³⁷¹ Im Endergebnis sollten sich aber die nach den endlosen Beratungen aufgetürmten Papierberge als Makulatur erweisen.

V. Die weitere Entwicklung der Stimmung in der Provinz – Besuch des Kronprinzen

Vincke war offenbar im Frühjahr 1839 mit wenig Zuversicht nach Westfalen zurückgekehrt, wo er „die frühere Aufregung, die Verbitterung und Anfeindung unter den Konfessionen nicht vermindert, eher gesteigert“ vorfand.³⁷² Wie Wrangel in einem Brief vom 23. März 1839³⁷³ ausführt, male Vincke über den schleppenden Geschäftsgang [...]130 des Staatsrats „ein jeden Preußen betrübendes Bild“. Dieser Pessimismus teilte sich auch dem General mit, auch er sehe, wie er schreibt, „schwarz in die Zukunft“. Einen großen Trost bedeutete für Vincke allerdings das immer noch „folgsame, höchst erfreuliche Benehmen der katholischen Soldaten“, doch schloss er in seiner gedrückten Stimmung nicht mehr aus, dass es „übelwollenden“ Geistlichen gelingen könne, sie „verderblich umzustimmen“.³⁷⁴

Vincke riet auch dem Kronprinzen, „in diesem Jahre nicht den Rhein zu begrüßen“,³⁷⁵ d. h. die westlichen Provinzen nicht zu besuchen. Wrangel schloss sich dieser Meinung an. Es sei nicht zu verhehlen, „daß die Stimmung in beiden Provinzen gerade jetzt wieder mehr denn je gegen das Gouvernement gerichtet“ sei.³⁷⁶ Der Thronfolger antwortete Vincke, er müsse die

369 Zum Folgenden: Zentrales Staatsarchiv Merseburg 2.2.1. Nr. 22763, Bemerkungen Staegemanns vom 14. Aug. 1839 und ebd., „Gegenstände zur Allerhöchst unmittelbaren Entscheidung Sr. Majestät in den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten“.

370 Treitschke Teil 4 S. 698.

371 Zentrales Staatsarchiv Merseburg 2.2.1. Nr. 22763, Ber. vom 7. März 1840.

372 Anlagen Nr. 43.

373 Below S. 326.

374 Vgl. Anlagen Nr. 43.

375 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom [132] 27. April 1839.

376 Schreiben Wrangels vom 5. Mai 1839 (Below S. 328).

Reise machen.³⁷⁷ Vermochte der Kronprinz wohl auch nicht immer, den Staatsratssitzungen überzeugende Konturen zu verleihen, so ging von ihm doch unverkennbar bei Besuchsreisen eine bemerkenswerte Ausstrahlung auf die Bevölkerung aus.³⁷⁸ Damals besaß er anscheinend noch ein gewisses Charisma. So wurde er – angesichts der gespannten Stimmung in den katholischen Regionen Westfalens – ganz wider Erwarten am 15. Juni 1839 in Münster unter dem Geläute aller Glocken mit ununterbrochenem Hurrarufen begrüßt.³⁷⁹ Die Besuchsreise wurde auch im Übrigen katholischen Westfalen zu einem eindeutigen Erfolg,³⁸⁰ der sich offensichtlich auch auf die weitere Entwicklung der Volksstimmung günstig auswirkte.³⁸¹ Erstmals seit Jahren wurde 1839 in Münster wieder das Fest des königlichen Geburtstags am 3. August in eindrucksvoller Weise begangen; [131] unter anderem veranstaltete man „Got-

377 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 5. April 1839.

378 Diese Begabung des Kronprinzen beschreibt z.B. Fransecky im Zusammenhang mit dem Besuch des Kronprinzen in Münster Anfang Oktober 1833: „Er entzückte, wo und wie er sich zeigte, alle, die ihn sahen und hörten, ebenso sehr durch seine frohe Laune und Ungezwungenheit, als durch das Interesse, das er für alle ernsten Sachen und Fragen zeigte“ (Fransecky S. 135). Diese persönlichen Eigenschaften ihres „Hoffnungsträgers“ setzte also die preußische Staatsführung offenbar ganz bewusst als Mittel für einen Stimmungsumschwung unter ihren katholischen Untertanen ein.

379 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 434. Ähnlich die Bemerkungen Vinckes in seiner Tagebucheintragung vom 17. Juni 1839, wo er das „wirklich schöne, alle Erwartungen übertreffende, den Kronprinzen ganz befriedigende Fest der Stadt im Schloßgarten“ hervorhebt (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I). Ein Abklingen der gespannten Stimmung in Münster hatten freilich einige Beobachter schon Ende April bzw. Ende Mai 1839 wahrzunehmen geglaubt (vgl. Anlagen Nr. 43a und 43b). Die Ursache hierfür lag wohl darin begründet, daß nach dem Kölner Eklat inzwischen längere Zeit verstrichen war und die seinerzeit hochgehenden Wogen der Emotionen abzuebben begannen. Differenzierter und im ganzen weniger enthusiastisch als bei Vincke oder in der Kölnischen Zeitung vom 21. Juni 1839 fällt die Schilderung Franseckys über die Reaktion der Bevölkerung auf den Kronprinzenbesuch aus: „[...] In Münster war der Empfang des Kronprinzen durch die Behörden, selbst die katholischen Mitglieder, ein durchaus korrekter, der Adel, von dem nur wenige Herren fehlten, benahm sich mindestens nicht zurückhaltend; dagegen war die Geistlichkeit, wie zu erwarten, kühl, die Bevölkerung verhielt sich im allgemeinen teilnahmslos [...] Der Prinz hatte wohl voraussehen können, daß sein diesmaliger Empfang in Münster vom katholischen Teil der Bevölkerung jenem des Jahres 1833 nicht gleich sein würde. Er empfand aber gewiss den Unterschied nicht so fühlbar, wie er vermutet hatte, und ließ sich daher auch nicht abhalten, sich huldvoll und freundlich zu zeigen, wie ihm solches gewohnheitsmäßig war. Er nahm die ihm dargebrachten Zeichen treuer Gesinnung mit dankbarer Verehrung, wie und von wo sie kamen, erkenntlich an und verriet die ihm, [133] angesichts des doch nicht zu verkennenden Mangels an Einheit in den allgemein ihm dargebrachten Kundgebungen, gewiss beiwohnende Überzeugung nicht, dass an eine Wiederherstellung des gestörten Friedens auf lange hin hier nicht zu denken sei“ (Fransecky S. 191 f.). Positiv äußert sich auch Annette von Droste-Hülshoff über die Aufnahme des hohen Besuchers: „Der Kronprinz war kürzlich in Münster und ist sehr gut empfangen, da man glaubt, er stehe auf unserer Seite [...]“ (7. Juli 1839, Schulte-Kemminghausen S. 354 f.). In Paderborn bekundete die Bevölkerung nach den Worten Franseckys „mehr Neugierde als Teilnahme, sie kam aus ihrem Phlegma eigentlich nicht heraus“ (Fransecky S. 190).

380 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1, S. 436; Kölnische Zeitung vom 21. Juni 1839.

381 So etwa nach der Darstellung Wrangels in einem Schreiben vom 19. Juli 1839.-Auch Vincke beurteilte die Nachwirkungen des Kronprinzenbesuches durchaus positiv, schrieb er doch am 10. Juli 1839 an Keßler: „Der Besuch des Kronprinzen wird doch, glaube ich, von recht guter Folge sein, auch hat sich dabei ergeben, daß die kath(olische) Aufregung nicht so arg, wie man geglaubt, obschon bei einer großen Prozession dieser Tage hier [...] alles auffallend gegen früher hervorgesucht (?) und [...] aufgebaut [...] ungewöhnlich glänzend zu machen. Der Erzbischof in Darfeld kommt allmählich in Vergessenheit“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 5, 10. Juli 1839).

tesdienste beider Konfessionen, große Parade, Festrede von [Professor] Esser in der akademischen Aula, Festmahl von 100 Personen im Schloßgarten“.³⁸² Die oppositionelle Stimmung unter der katholischen Bevölkerung ließ offenbar nach,³⁸³ wenn auch in der Realität des Alltags das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten noch keineswegs spannungsfrei war, insbesondere, was die Mischehenfrage betrifft.³⁸⁴ Immerhin, gegenüber dem Staat zeigte man sich jetzt auf katholischer Seite versöhnlicher. So fehlte bemerkenswerterweise auf dem am 16. Januar 1840 in Münster begangenen Krönungsfest diesmal der in den letzten Jahren frondierende Adel nicht.³⁸⁵ Zwar betont Ferdinand von Galen in diesem Zusammenhang, die erbitterte Stimmung gegenüber Preußen habe sich, vor allem unter dem Adel, nicht im mindesten gemildert, aber es habe sich doch „das Bedürfnis geselliger Freuden bei manchem“ wieder geltend gemacht.³⁸⁶ Die Zeit hatte die Emotionen sichtlich etwas geglättet. So bemerkte auch die münstersehe Regierung in ihrem Bericht für Mai 1840 ausdrücklich: „Die konfessionelle Aufregung hat sich vermindert“.³⁸⁷ Allerdings bestand noch keine Aussicht für eine baldige Lösung des Konflikts zwischen Staat und Kirche.³⁸⁸ Immerhin kam es am 31. Mai 1840 zu einer Begegnung zwischen Droste-Vischering und Vincke in Darfeld,³⁸⁹ wo sich der Erzbischof seit Frühjahr 1839 aufhalten durfte,³⁹⁰ dabei trug letzterer seinem alten Kontrahenten den Wunsch vor, nach Münster übersiedeln zu dürfen.

382 Tagebucheintragung Vinckes vom 3. Aug. 1839 (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I).

383 So heißt es z.B. im Zeitungsbericht der Regierung Münster für Juli 1839: „Die öffentliche Stimmung ist beruhigend“; ähnlich die Zeitungsberichte der folgenden Monate (Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 437 Anm. 69; S. 438 f.).

384 So hebt etwa die Regierung Arnberg in ihrem Verwaltungsbericht vom 4. April 1840 für 1839 hervor: „Das Verhältnis der evangelischen Kirchengesellschaft zu der katholischen ist seit den Kölner Ereignissen und infolge derselben noch fortwährend ein gespanntes, scheint sich aber doch im Verlaufe der Zeit zu mildern. Fortdauernd kommen bei Abschließung gemischter Ehen Konflikte zwischen den beiderseitigen Geistlichen und Klagen von der evangelischen Seite vor“ (Zentrales Staatsarchiv Herseburg Rep. 76 II Sekt. 20 Spez. a vol. I Bl. 299 f.).

385 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 16. Jan. 1840.

386 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 439. Zumindest diese Tendenz spiegelte sich auch in der Tagebucheintragung Vinckes vom 7. Febr. 1840, dass sich bei dem von ihm gegebenen [134] Ball 230 Personen eingefunden hätten und dass es „noch keinen so hübschen Ball hier gegeben“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I). Das Eis war offensichtlich gebrochen. So wurde Vincke seinerseits am 7. April 1840 zu einem „musikalischen Tee“ bei Landsberg-Steinfurt eingeladen (ebd.). Hingegen zeigte sich Fransecky wenig von der Haltung der münsterschen Gesellschaft angetan. Dies deutet jedenfalls ein Antwortschreiben des inzwischen versetzten Wrangel an Fransecky aus dem Sommer 1840 an: „Nach Ihrer Beschreibung hat sich in dem gesellschaftlichen Kreise in Münster nichts geändert, und ich hege die Überzeugung, daß sich in dem nächsten Menschenalter auch nichts ändern wird, dafür wird die hohe Geistlichkeit und der Adel sorgen“ (Fransecky S. 215).

387 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 439.

388 So heißt es etwa in Vinckes Tagebucheintragung vom 23. April 1840: „Gewißheit, daß es zu keinem Beschlusse in dem katholischen Zwiste gelangen wird“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I).

389 Ebd., 31. Mai 1840.

390 Lill S. 89. -Vincke hatte dies nachdrücklich befürwortet. So schrieb er am 6. Mai 1839 an Keßler: „Inzwischen hat die Angst, der Erzbischof möchte auf der Festung sterben, mehr als eine öftere Vorstellung gewirkt“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke M 9 Bd. 5).

VI. Thronwechsel und Beilegung der Kölner Wirren

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. infolge des dadurch eingetretenen Thronwechsels bestand nach den Worten Jarckes „ein anderes Preußen“.³⁹¹ Die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., eines offensichtlichen „Hoffnungsträgers“, und eine Reihe von ihm eingeleiteter [135] entgegenkommender Maßnahmen schufen in der Tat rasch eine veränderte Atmosphäre: die Amnestie für die Opfer der Demagogenverfolgung, die Berufung Boyens und Eichhorns, zweier im Zuge der Reaktion 1819 in Ungnade gefallener Persönlichkeiten, ferner die dem parallel zum Fall Droste-Vischering ebenfalls internierten Erzbischof von Posen und Gnesen, Dunin, erteilte Erlaubnis zur Rückkehr in seine Diözese sowie insbesondere auch die Ansprache des redengewandten neuen Königs anlässlich der Erbhuldigung in Königsberg. Diese Gesten fanden auch in den Westprovinzen ein nachhaltiges Echo³⁹² und erhöhten noch das Ansehen des Monarchen. Die Zuversicht auf eine weitere günstige Gestaltung der politischen Verhältnisse spiegelte sich auch in den von begeisterter Stimmung gekennzeichneten Huldigungsfeierlichkeiten in Westfalen vom 15. Oktober 1840.³⁹³ Es dürfte in diesem Zusammenhang sicherlich als bemerkenswert anzusehen sein, dass der münstersche Bischof Caspar Max, der Bruder des immer noch von seiner Kölner Erzdiözese ferngehaltenen Clemens August, Festgottesdienste in allen katholischen Kirchen seiner Diözese anordnete.³⁹⁴ Der König rechtfertigte die in ihn gesetzten Erwartungen insofern, als ihm die baldige Beendigung des Kirchenstreits und die Festigung dauerhaften Vertrauens auch seiner katholischen Untertanen zur preußischen Monarchie sehr am Herzen lag.³⁹⁵ Was andererseits die Hoffnungen auf eine den Vorstellungen der Liberalen entgegenkommende Veränderung der Verfassungsverhältnisse in Preußen betraf, die im allgemeinen Enthusiasmus jener Feiern mit anklangen, so sollten sich diese nicht in gleichem Maße erfüllen.³⁹⁶ In der Beilegung der kirchlichen Wirren wurde [136] der neue König jedenfalls rasch aktiv. Nicht nur beauftragte er bereits wenige Tage nach seiner Thronbesteigung den Grafen Brühl, zu diesem Zweck nach Rom zu reisen;³⁹⁷ um seine Versöhnungsbereitschaft zu unterstreichen, gestattete er auch dem Erzbischof unverzüglich den Umzug nach Münster. Vincke begab sich persönlich nach Darfeld, um

391 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Collectanea 11, „Die mutmaßlichen Folgen der Thronveränderung in Preußen“

392 Für die Rheinprovinz vgl. Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 295; für Westfalen vgl. Anlagen Nr. 45, 46, 47, 48.

393 Vgl. Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 2 S. 305 f. und Anlagen Nr. 48, 50, 51, 52.

394 Vgl. Anlagen Nr. 52.

395 Hassel S. 76.

396 In diesem Zusammenhang berichtet der damals als Divisionsadjutant in Münster wirkende Fransecky in seinen Erinnerungen: „Im Monat Oktober 1840 zogen die Huldigungsfeste in Königsberg und in Berlin alle Augen nicht nur in unserm Vaterlande auf sich, es wurde ihnen auch im Auslande ein lebhaftes Interesse zugewendet. Es regten sich Hoffnungen und Wünsche in Bezug auf die unter dem verstorbenen Monarchen unerledigt gebliebene Verfassungsfrage. König Friedrich Wilhelm IV. hatte aber auch durch gewisse Aussprüche bei jenem Fest zu Königsberg, die jedoch nicht so weit gingen, wie sie von den Freisinnigen ausgelegt wurden, den Glauben auf demnächstige Erfüllung erweckt. Als diese aber ausblieb, hörte damit die Bewegung nicht auf, und ich erinnere mich namentlich daß es auch in Münster nicht bloß unter den Bürgern, sondern auch unter den Beamten, namentlich von der Justiz, nicht wenige gab, welche über ihre getäuschten Hoffnungen ziemlich unverhohlen, zum Teil sogar recht laut und bitter sprachen“ (Fransecky s. 212). Auch Johann Hermann Hüffer weist in seinen Lebenserinnerungen auf die Diskrepanz zwischen den großen Erwartungen und der tatsächlichen Handlungsweise Friedrich Wilhelms IV. hin (J.H. Hüffer S. 142 f.).

397 Lill S. 100.

Droste-Vischering dies mitzuteilen.³⁹⁸ Diese dem Erzbischof erteilte Erlaubnis verfehlte offenbar ihre günstige Auswirkung auf die katholische Bevölkerung nicht.³⁹⁹ So konstatierte auch die Regierung Arnsberg in ihrem Verwaltungsbericht für 1840 einen leichten Rückgang der Spannungen zwischen den Konfessionen.⁴⁰⁰ Auch Droste-Vischering selbst schöpfte anscheinend neue Zuversicht. So soll er sich schon Wagen und Pferde für eine Rückkehr nach Köln angeschafft haben.⁴⁰¹ Offensichtlich hielt man die Erregung unter der katholischen Bevölkerung überhaupt so weit gedämpft, dass man es wagte, für Anfang 1841 Provinziallandtage einzuberufen;⁴⁰² da der Konflikt mit dem Erzbischof bzw. der katholischen Kirche noch nicht beigelegt war, musste man immerhin mit kritischen Stellungnahmen auf den Ständeversammlungen rechnen.

Die Ankündigung der Regierung wurde offenbar in weiten Kreisen der Bevölkerung begrüßt, zumal der letzte Landtag vier Jahre zurück lag und auch ohne den Kirchenstreit eine Reihe anderer Fragen zur Entscheidung anstand.⁴⁰³ Nicht zuletzt war auch das Wiederaufleben eines Verfassungsbegehrens nicht auszuschließen.⁴⁰⁴ Die immer noch vorhandene Verärgerung unter den katholischen Deputierten über die ungelöste kirchliche Frage hat den Liberalen offensichtlich [137] sowohl in der Rheinprovinz als auch in Westfalen die Schau gestohlen; das Interesse am Schicksal des Erzbischofs stand wohl mehr im Vordergrund. In Düsseldorf brachte der Aachener Abgeordnete Dr. Monheim den Antrag ein, die Ständeversammlung möge den König bitten, „dem Erzbischof Clemens August seine volle gesetzliche Freiheit und Amtswirksamkeit wiederzugeben oder aber zu befehlen, daß über die gegen denselben veröffentlichten Anschuldigungen nach den bestehenden Gesetzen verfahren und erkannt werde“.⁴⁰⁵

Vielleicht noch spektakulärer verlief in dieser Hinsicht der westfälische Provinziallandtag. Hier ging der Vorstoß in der erzbischöflichen Frage von dem in erheblicher Zahl repräsentierten Adel aus; er konnte offensichtlich die seinem Standesgenossen Droste-Vischering angetane Schmach immer noch nicht überwinden. So legte man, sehr zum Missfallen Vinckes,⁴⁰⁶ in der Plenarversammlung eine an den König zu richtende Adresse vor, in der in diskreter Weise die Bitte um Beilegung des Kirchenstreits ausgesprochen wurde.⁴⁰⁷ Nach heftigem Protest evangelischer Deputierter erklärten sich in der Endabstimmung 39 Abgeordnete und zwar sämtli-

398 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung Vinckes vom 11. Juli 1840. Gleichzeitig vermochte er Droste Vischering zu der protokollarischen Erklärung zu bewegen, dass er sich ohne staatliche Erlaubnis nicht nach Köln begeben werde (ebd.).

399 [146] Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 442.

400 „Obgleich das Verhältnis der evangelischen Kirchengesellschaft zu der katholischen seit den Kölner Ereignissen und in Folge derselben noch immer ein gespanntes ist, so scheint sich diese Spannung doch im Verlaufe der Zeit zu mildern, und tritt der Zwiespalt vornehmlich nur noch in einzelnen Fällen bei Abschließung von gemischten Ehen, auch zuweilen bei Beerdigungen hervor“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 II Sekt. 22 Spez. a vol. I 81. 318).

401 Treitschke Teil 5 S. 279.

402 Der 6. westfälische Provinziallandtag sollte am 28. Febr. 1841 zusammentreten.

403 So heißt es etwa im Zeitungsbericht der Regierung Arnsberg vom 6. April 1841 für März 1841: „Ew. Maj. Erlasse in bezug auf die diesjährigen Provinziallandtage sowie die verstattete Veröffentlichung der Verhandlungen haben einen sehr frohen Eindruck gemacht. Mit großer Spannung sieht man den Verhandlungen des jetzt in Münster versammelten Provinziallandtags über die demselben vorliegenden wichtigen Gegenstände entgegen“ (St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 350 vol. 6).

404 Keinemann, Preußen auf dem Wege zur Revolution, S. 15 f.

405 Vgl. Lill S. 184.

406 So vertrat er gegenüber dem Landtagsmarschall die Ansicht, „es erscheine wünschenswert, daß der Antrag beseitigt werde“ (Keinemann, Die Affäre Westphalen S. 190).

407 Ebd. S. 192.

che Katholiken mit einer Ausnahme für den Antrag und 26 dagegen, er erreichte aber keine Zweidrittelmehrheit, die für eine Annahme notwendig gewesen wäre.⁴⁰⁸ Daraufhin brachte der Graf von Westphalen, der seine heftige Empörung über den Verlauf und den Stand der erzbischöflichen Angelegenheit offensichtlich nicht länger zurückhalten konnte, in der Versammlung einen „Antrag“ ein, in dem er das Vorgehen der Regierung gegen den Erzbischof [138] mit der Überreichung der seidenen Schnur zur „moralischen Selbsttötung eines dem Gouvernement mißfälligen Bürgers“ verglich und in kategorischen Worten die Wiedereinsetzung des Erzbischofs verlangte.⁴⁰⁹ Vincke äußerte sich über diesen Antrag besorgt,⁴¹⁰ indes rief die Schärfe der anklagenden Worte Westphalens einen Sturm der Entrüstung hervor, insbesondere unter den evangelischen Abgeordneten,⁴¹¹ und nach turbulenten Szenen sprach sich die Mehrheit der Versammlung gegen den Antrag Westphalens aus,⁴¹² worüber sich Vincke überaus erleichtert zeigte: „Im heutigen Plenum gegen den Antrag von Graf Westphalen erfreuender Sieg erkämpft, der allgemein Freude bereitete“.⁴¹³ Doch hielt Westphalens unvermittelte Abreise nach Berlin, um sich dort direkt an den König zu wenden, Vincke weiter in Atem. So versuchte er, den Innenminister Rochow durch Absendung einer Staffette

408 Ebd. S. 194.

409 Ebd. S. 196.

410 So notierte er am 23. März 1841 in seinem Tagebuch: „[...] Im Plenum hatte Graf Westphalen leider die Befreiung des Erzbischofs zu Michaelis beantragt“ (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I).

411 Keinemann, Die Affäre Westphalen S. 197–200.

412 Ebd. Dass indes auch unter dem katholischen Adel nicht alle das schroffe Vorgehen Westphalens billigten, deuten Ausführungen Annettes von Droste-Hülshoff in einem Brief an ihre Mutter vom 16. April 1841 an: „[...] Nun hat Klemens Westphalen eine fulminante Rede gehalten, daß man eine Adresse an den König um die unbedingte Freilassung des Erzbischofs richten solle. Ich habe die Rede nicht gelesen, sie soll aber merkwürdig [147] grob sein und darin unter andern von ‚sich nicht den Strick um den Hals legen lassen‘ vorkommen. Werner war aber dafür sowie alle unsere Bekannten, die übrigen aber mit Empörung dagegen und sagten, das heiße den König mit Gewalt zum Zorne reizen, da man doch sehe, daß er sich die größte Mühe gäbe, die Sache aufs beste zu wenden, und er gewiß schon sehr verdrießlich sei, daß der Erzbischof alle seine getanen Schritte und Übereinkünfte mit dem Papste zunichtemache. Ich gestehe, daß ich dasselbe dachte und mir keine guten Folgen davon denken konnte, aber sie hätten mich gesteinigt, wenn ich es gesagt hätte [...]“ (Schulte-Kemminghausen S. 515). Auch der Paderborner Landrat Clemens Frhr. v. Wolff-Metternich vertrat die Meinung, dass „der jetzige König nicht für das verantwortlich gemacht werden könne, was sein Vorgänger in der Regierung gethan, und es sei vollends unrecht, ihm das in einer unehrerbietigen Adresse zu erkennen zu geben [...]“ Von seinen katholischen Standesgenossen, „namentlich des Münsterlandes“, wurde es ihm jedoch übel genommen, dass er als einziger der katholischen Ritterschaft sich bei der Abstimmung von der Majorität getrennt habe: „Die Folge davon war, daß ich so zu sagen völlig verfemt und aller Verkehr mit mir abgebrochen wurde“ (Wolff-Metternich S. 67). Sein sicherlich als bemerkenswert anzusehendes Abweichen von seinen Standesgenossen wurde ihm in Kreisen des Gouvernements offenbar hoch angerechnet und beförderte seine Ernennung zum Regierungsvizepräsidenten in Potsdam (ebd. S. 68). Überhaupt hatte sich Wolff-Metternich, so in einem Brief vom 23. Januar 1841, gegen allzu weitreichende Konzessionen seitens des Staats ausgesprochen: „[...] Die Nachgiebigkeit gegen Rom, womit beiläufig nichts erzielt, denn das gemeine Publikum sieht nicht ein, wieviel er [der König] dadurch opfert, das gebildete katholische Publikum desavourirt den Schritt und der Klerus wird nur zu Mehrerem ermuntert, wird uns einst theuer zu stehen kommen, was sich bald im Unterrichtswesen zeigen wird!“ (ebd. S. 91).

413 St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I, Tagebucheintragung vom 26. März 1841. Dass katholische Abgeordnete aus dem Adel ihre Niederlage nicht zu verwinden vermochten, deutet die anschließende Bemerkung in Vinckes Tagebuchnotizen an: „Die zahlreiche Versammlung im Spiegelzimmer, es fehlten mehrere katholische Abgeordnete ersten und zweiten Standes“ (ebd.).

rechtzeitig zu warnen.⁴¹⁴ Zur Genugtuung Vinckes wurde Westphalen in Berlin zurückgewiesen. Die Nachricht hiervon ließ der Oberpräsident, der gleichzeitig als Landtagskommissar fungierte, offenbar triumphierend im Landtag bekanntmachen.⁴¹⁵ Offensichtlich fand die ganze Angelegenheit noch ein Nachspiel. So scheint Vincke dem Landtagsmarschall einen Rüffel erteilt zu haben,⁴¹⁶ und auch in seiner Schlussansprache vor dem Landtag berührte der Landtagskommissar tadelnd „die aus dem sich eingedrängten konfessionellen Zwiespalt erwachsenen Unbilden“.⁴¹⁷

Eine deutliche Reaktion unter der Bevölkerung über diese Vorgänge auf dem westfälischen Provinziallandtag ist nicht erkennbar, obwohl an sich das allgemeine Interesse an den ständischen Verhandlungen ziemlich rege war.⁴¹⁸ Allerdings [139] schien die Anteilnahme weiter Kreise am Kölner Kirchenstreit gesunken zu sein;⁴¹⁹ inzwischen machte sich wohl auch ein gewisses Harmoniebedürfnis in dieser Frage unter der Bevölkerung bemerkbar. Andererseits hatte auch Friedrich Wilhelm IV. unterdessen auf Anraten von Radowitz(JO) weitere Initiativen zur Beilegung der kirchlichen Wirren in die Wege geleitet.⁴²⁰ Ihren Abschluss fanden die langwierigen und schwierigen Verhandlungen zwischen der Kurie und dem preußischen Gesandten Graf Brühl durch Notenaustausch am 23. und 24. September 1841 und durch Eides-

414 Ebd., Tagebucheintragung vom 27. März 1841.

415 So notierte er am 3. April 1841 (ebd.): „Estaffette mit Abschrift der vortrefflichen allerhöchsten Abfertigung für Graf [148] Westphalen durch Minister Thile und Rochow, diese mündlich Landsberg angekündigt, dann schriftlich zur Bekanntmachung im Plenum mitgeteilt“. Dass Westphalen hierdurch brüskiert bzw. blamiert dastand, deuten Bemerkungen Annettes von Droste-Hülshoff in einem Brief an ihre Mutter vom 16. April 1841 an: „[...] Du kannst denken, in welcher Laune Westphalen zurückgekommen ist, um so mehr, da Abschriften von diesem Bescheid an die Regierungsbehörden geschickt sind, und er die Sache also schon durch ganz Münster bekannt fand. Er will nun fort auf seine böhmischen Güter und sein Lebtage nicht wiederkommen“ (Schulte-Kemminghausen S. 516).

416 So vermerkt er am 16. April 1841 in seinem Tagebuch: „Mit Landsberg in lebhafter Unterhaltung über seine Verwaltung des Landtagsmarschallamts, zumal bei den konfessionellen Wirren“ (ebd.). Auch Landsberg-Velen hatte in seiner Eröffnungsrede auf das Kölner Ereignis Bezug genommen, das seinerzeit „mit erschütternder Bewegung die Gemüter aller Beteiligten und auch derer, die da weniger beteiligt zu sein schienen“, ergriffen habe. Er erkannte jedoch die Bemühungen Friedrich Wilhelms IV. um die Beilegung des Kirchenstreits an und schloss seine Ausführungen durchaus versöhnlich: „[...] Mehr denn sechs Millionen Untertanen, die eben durch jenes Ereignis in tiefe duldende Trauer versetzt waren, richten nunmehr ihr freudiges Dankgebet zum Himmel und erflehen den Segen von oben herab auf den geliebten König, der den Unheil bringenden Streit der Kirche und des Staates für immer schlichtete, und mehr denn sieben Millionen Untertanen, die in anderen kirchlichen Vereinen leben, erfreuen sich sicher über das Gute, was ohne ihren Nachteil der römisch-katholischen Kirche zu Teil ward; denn Ein Band umschlingt ja Alle, es ist das Band des Christentums, das Band der Liebe und Treue für König und Vaterland“ (Westfälischer Merkur Nr. 62, 1841). Gegen die heftigen Vorwürfe Vinckes wegen seiner Haltung in dieser Frage und seiner Leitung der Landtagsdebatte verteidigte sich Landsberg-Velen in einer Denkschrift (St.A. Münster, Landsberg-Velen Dep. Provinziallandtag Nr. 42).

417 St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 350 vol. VI, Zeitungsbericht der Regierung Arnsberg vom 7. Mai 1841 für April 1841. Zwar war von Friedrich Wilhelm IV., der den Provinziallandtagen offenbar noch mehr Bedeutung verleihen wollte, jetzt die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen frei gestellt worden, [149] doch war wohl für den 6. westfälischen Provinziallandtag hiervon noch kein Gebrauch gemacht worden (St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 vol. VI, Zeitungsbericht der Regierung Münster für März 1841).

418 Keinemann, Das Kölner Ereignis, Bd. 1, S. 450.

419 Hassel S. 77 f.

420 Vgl. Lill S. 106 ff.

leistungen seitens des Koadjutors und gleichzeitigen Administrators der Erzdiözese Köln, Johannes von Geissel, am 10. Januar 1842.⁴²¹ Schon am 12. Januar erhielt Vincke das Extrablatt „mit der königlichen Finalerklärung über die Beseitigung des Kölner Zwistes“.⁴²² Über die dabei vom preußischen Staat gemachten Zugeständnisse scheint Vincke nicht sehr begeistert gewesen zu sein, vermerkt er doch in seiner Tagebucheintragung vom 12. Juni 1842: „Ärgerliches Schreiben des Ministers Eichhorn, der in seinen katholischen Konzessionen kein Maß findet“.⁴²³ Zwar blieb auf evangelischer Seite das möglicherweise von der Regierung befürchtete Protestgeschrei im Großen und Ganzen aus,⁴²⁴ doch deutet noch die spätere heftige Kritik Treitschkes an den damaligen preußischen Zugeständnissen gegenüber der katholischen Kirche die sich noch lange haltende Verärgerung in protestantischen Kreisen an. Insbesondere für die Einrichtung der katholischen Abteilung im Kultusministerium und ihre ausschließliche Besetzung mit Katholiken, die sich des Vertrauens des Papstes erfreuten, vermochte der vielgelesene nationalliberale Historiker kein Verständnis aufzubringen. [140] „Harmloser“ habe „noch nie ein Staat seine Souveränität dem römischen Stuhle preisgegeben“⁴²⁵.

Auch führte der Friedensschluss zwischen dem preußischen Staat und der katholischen Kirche und die damit angestrebte Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen Staatsführung und katholischen Untertanen keineswegs zu einem ähnlichen Resultat bezüglich des gestörten Verhältnisses zwischen evangelischer und katholischer Bevölkerung. So weist etwa die Regierung Arnsberg in ihrem Verwaltungsbericht vom 22. August 1842⁴²⁶ und vom 10. August 1844⁴²⁷ darauf hin, dass das Zusammenleben der Konfessionsgruppen im Alltag noch keineswegs spannungsfrei geworden sei,⁴²⁸ zumal sich die katholischen Geistlichen konsequent an die Grundsätze ihrer Kirche hielten.⁴²⁹ Ähnliche Erfahrungen brachte die Regierung Münster in ihrem Verwaltungsbericht für 1843 auf die knappe und wenig hoffnungsvolle Formel: „Das Verhältnis zwischen der evangelischen und katholischen Kirche bestand unverändert in alter Weise fort. Ein freundliches kann es nach den Grundsätzen der letzteren wohl

421 Lill S. 206; 221.

422 Vinckes vom 12. Jan. 1841 (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I).

423 Ebd., 12. Juni 1842.

424 Lediglich der alte Ernst Moritz Arndt habe Befürchtungen geäußert, auch habe sich der König von Württemberg besorgt gezeigt (Treitschke Teil 5 S. 302). Über Besorgnisse der evangelischen Bevölkerung in Westfalen über die „ungefährdete Erhaltung ihrer Kirche“ vgl. Anlagen Nr. 44.

425 Treitschke Teil 5, S. 298.

426 Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 Sekt. 20 Spez. a vol. II.

427 Ebd., vol. III Bl. 32.

428 „Das gespannte Verhältnis der evangelischen Kirchengesellschaft zu der katholischen dauert fort und gibt sich in Beschwerden, die bald von der einen, bald von der andern Partei über ein intolerantes oder ungesetzliches Verhalten der entgegengesetzten Partei geführt werden, vornehmlich aber durch Konflikte bei der Abschließung von gemischten Ehen zu erkennen und hat in einzelnen Fällen Veranlassung zum Übertritt von einer Konfession zu der andern gegeben“ (ebd., vol. II, Verwaltungsbericht für 1841)

429 Im Einzelnen heißt es hierzu im Verwaltungsbericht der Regierung Arnsberg für 1843: „Die durch die Ereignisse im Jahre 1837 und durch das päpstliche Breve über die gemischten Ehen vom Jahre 1830 erzeugte Spannung zwischen den evangelischen und katholischen Religionsverwandten dauert noch immer auf eine betrübende Weise fort und gibt sich durch häufig vorkommende Beschwerden zu erkennen, denen um so weniger abzuhelfen ist, da den Bischöfen allein die Disziplinargewalt über ihre Geistlichen zusteht und diese sich bei Ausübung derselben lediglich von den schroffen Grundsätzen ihrer Kirche leiten lassen, die bekanntlich die gleiche Berechtigung der evangelischen Kirche nicht anerkennt und nie anerkannt hat. Bei dem jetzigen Stande der [150] Dinge und der Gesetzgebung ist nur von der Zeit eine Milderung der stattfindenden Gegensätze zu hoffen“ (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 II Sekt. 20 Spez. a vol. III Bl. 32).

nie werden“.⁴³⁰ Aber auch nicht alle Katholiken zeigten sich über die Verhandlungsergebnisse beglückt, so führende Mitglieder des Kölner Metropolitenkapitels, an dem die preußische Staatsregierung in den zurückliegenden Jahren des Konflikts einen nicht unwichtigen Rückhalt gefunden hatte; sie beklagten jetzt die Gefahr, „die Maximen des Erzbischofs v. Droste durch einen jungen kräftigen Mann auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt zu sehen“. Vielmehr hätten sie geglaubt, durch ihr bisheriges Verhalten „vollen Schutz des Staates wenigstens gegen so offenbare Kränkungen erlangt zu haben“.⁴³¹ Doch mussten für die Herbeiführung und Festigung [141] der Eintracht zwischen dem preußischen Staat und seinen katholischen Untertanen offensichtlich Opfer gebracht werden. Zu diesem Zweck nahm die preußische Staatsführung nicht nur mit dem Verzicht auf wesentliche Bereiche des traditionellen Staatskirchenrechts einen bemerkenswerten Strukturwandel in Kauf, sondern sie gab mit dem Verzicht auf die Berliner Konvention von 1834⁴³² auch den Versuch auf, mit Mitteln staatlicher Politik die Position ihrer evangelischen Untertanen zu stützen, insbesondere auch, in der in einigen Provinzen nicht selten mit dem Problem der Mischehe konfrontierten Beamten- und Offiziersschicht die Bindung auch der nachfolgenden Generation an die Monarchie durch das gemeinsame evangelische Bekenntnis abzusichern. Die früheren diesbezüglichen staatlichen Gesetze stellten nur noch Makulatur dar.⁴³³ Anscheinend glaubte aber Friedrich Wilhelm IV., den offenkundigen Verlust an formeller Staatsmacht und Einflussnahme durch ein auf wechselseitiges Vertrauen gegründetes Verhältnis von Staat und Kirche⁴³⁴ zu kompensieren. Ob dies in Bezug auf die katholische Kirche zu einem engeren oder gar innigen Bündnis von Thron und Altar in Preußen geführt hat, ist allerdings sehr zu bezweifeln, zumal eben die beiden Partner einander zu wesensfremd waren, blieb doch die preußische Monarchie im Kern protestantisch, während sich andererseits die Katholiken zunehmend nach Rom orientierten.

Immerhin stellten die Zugeständnisse Friedrich Wilhelms IV., insbesondere die Einrichtung einer katholischen Abteilung im Kultusministerium, einen gewissen Schritt in Richtung einer Katholikenemanzipation dar, ohne den etwa die Berufung Duesbergs, eines namhaften Katholiken, im Jahre 1850 an die Spitze der Provinz Westfalen nicht möglich gewesen wäre. Allerdings blieb die Zahl der Katholiken in der Zentral-, Provinzial- und Kreisverwaltung auch in der Folgezeit hinter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung [142] der westlichen Provinzen zurück.⁴³⁵ Mögen auch ultramontane Heißsporne durch den neuen kirchenpolitischen Kurs unter Friedrich Wilhelm IV. nicht völlig besänftigt worden sein,⁴³⁶ so wurde doch seine

430 Vgl. Anlagen Nr. 51. Auch die Regierung Minden konstatiert in ihrem Verwaltungsbericht für 1841: „Religiosität und kirchlicher Sinn erhalten sich in ihrer erfreulichen Höhe. Der Geist früherer Einigkeit zwischen den evangelischen und katholischen Glaubensbekennern will jedoch noch immer nicht zurück kehren“ (St.A. Detmold, Regierung Minden M 1 Pr 30).

431 Anlagen Nr. 57.

432 Vgl. Huber S. 262.

433 Vgl. Anlagen Nr. 58.

434 Vgl. Huber S. 263.

435 Vgl. die Angaben bei Hankamer S. 76–80 für die Rheinprovinz. Was Westfalen betrifft, so sei etwa auf die Position des Arnberger Regierungspräsidenten hingewiesen; sie wurde m. W. im 19. Jahrhundert nur mit evangelischen Beamten besetzt.

436 Wenn beispielsweise der Trierer Domkapitular Dr. Braun in seinen Fastenpredigten im April 1840 erklärte, dass es außer der katholischen keine christliche Kirche gebe, so ließ dies auf eine weitere, zumindest latente Kampfbereitschaft schließen. Auch wurde etwa aus Düsseldorf gemeldet, dass die dortige strengkirchliche Gruppe um Binterim alles aufbiete, „um den Ausgang des Streits als ungenügend darzustellen und die öffentliche Meinung für diese Ansicht zu gewinnen“ (vgl. Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 307; 312). Ferner weist Treitschke darauf hin, dem murrenden rheinischen Adel habe der halbe Sieg „in dem Bischofsstreite“ noch nicht genügt (Treitschke Teil 5 S. 300).

Versöhnungspolitik wenigstens in jenen Jahren nach dem Thronwechsel seitens der katholischen Untertanen weithin honoriert.⁴³⁷ Dies bestätigte sich insbesondere bei den Besuchen des Königs in Münster und Köln im August bzw. September 1842. So wurde ihm und seiner Gemahlin bei seiner Ankunft in Münster am 24. August 1842 von einer „unübersehbaren jubelnden Menschenmenge“ ein begeisterter Empfang zuteil.⁴³⁸ Wie Hermann Hüffer berichtet, genoss der König in vollen Zügen das Glück, sich allgemein verehrt und geliebt zu fühlen.⁴³⁹ In ähnlicher Weise wurde Friedrich Wilhelm IV. bei der Grundsteinlegung zum Fortbau des Kölner Doms am 4. September 1842 mit enthusiastischem Beifall begrüßt, der sich noch verstärkte, als sich der König mit liebenswürdiger Höflichkeit vor dem Erzbischof-Koadjutor von Geissel verneigte.⁴⁴⁰ Droste-Vischering hingegen, dem der Triumph einer Rückkehr nach Köln nicht vergönnt war,⁴⁴¹ schien offensichtlich in Vergessenheit zu geraten,⁴⁴² was darauf hindeutet, dass die von ihm verteidigten kirchlichen Grundsätze und ihre teilweise Realisierung für das allgemeine Bewusstsein des Kirchenvolks wichtiger geworden waren als seine Person an sich. Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde hatte die Unterbindung seiner Amtstätigkeit durch die preußische Regierung nicht die gewünschte Wirkung gezeitigt.⁴⁴³ Droste-Vischering's persönlicher Beitrag zur Behauptung der katholischen Kirche und ihrer Grundprinzipien blieb indes in der Erinnerung seiner Glaubensgemeinschaft ein wichtiger [143] Meilenstein auf dem Wege zu einem intensiveren Glaubensbewusstsein⁴⁴⁴ und deutlicherer Abgrenzung

- 437 So äußert sich etwa Johann Hermann Hüffer in seinen Lebenserinnerungen bemerkenswert anerkennend über die kirchenpolitische Wende unter dem neuen König: „In die Herzen der Katholiken hat derselbe dadurch ein tiefes Gefühl des Dankes und persönlicher Anhänglichkeit gesenkt, das alle späteren Stürme überdauert hat und erst durch die unklugen Eingriffe des Ministeriums im Jahre 1852 wesentlich erschüttert worden ist“ (J. H. Hüffer S. 143). Vgl. ferner Anlagen Nr. 17; 26; 27; 28. Vgl. auch den Brief Annettes v. Droste-Hülshoff v. 5. Sept. 1842 mit der Anekdote über den Dialog zwischen dem König und dem kleinen Landsberg.
- 438 [151] Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 453 f.
- 439 Hermann Hüffer S. 31. In seinen Tagebuchaufzeichnungen vom 24. und 25. August 1842 stellte Vincke von den Veranstaltungen zu Ehren des Königs das Fest auf dem Domhof, die Grundsteinlegung zum neuen Flügel des Clemenshospitals und das „recht schön ausfallende ständische Fest im Anbau des Vereins“ heraus (St.A. Münster, Nachlass Vincke 0 I).
- 440 Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 308 f.
- 441 Hierfür hatte sich selbst der auf die Meinung des Königs anscheinend Einfluss ausübende Radowitz ausgesprochen: „Mein Vorschlag war, daß der Erzbischof selbst einen Koadjutor setze, der ihm und dem Heiligen Stuhl völlig genehm sei. Der König erkläre alle gegen den Erzbischof erhobenen Anschuldigungen für unbegründet, dieser dagegen lasse den sonst billigen Wunsch eines offenkundigen Triumphs vor der Welt fallen [...]“ (Hassel S. 78 f.).
- 442 So schreibt etwa Annette von Droste-Hülshoff am 5. Sept. 1842: „[...] Man sprach dort (in Bonn, nicht bei Paulinen) fast von nichts als von dem neuen Gestirn, dem Erzbischof Geißler, in den jedermann ganz verliebt und der gute Klemens August darüber rein in Vergessenheit geraten ist. Du sollst sehn, nach ein paar Jahren nimmt niemand mehr Notiz von ihm und von dem, was er gelitten, und während er in der Geschichte gleichsam mit goldenen Buchstaben verzeichnet wird, ist es seinen Zeitgenossen jetzt schon einerlei, ob er lebt oder tot ist [...]“ (W. Schulte-Kemminghausen, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff, Bd. 2, Jena 1944, S. 51).
- 443 In diesem Zusammenhang heißt es auch bei Bastgen: „Aber der Erzbischof war mehr als eine Einzelperson; er vertrat eine Sache, und zwar eine solche moralischer Art, gegen die der Kampf mit materiellen Mitteln ohne Erfolg blieb“ (H. Bastgen, Forschungen S. 84)
- 444 So hebt etwa der münstersche Geistliche Kappen in diesem Zusammenhang hervor: „Von der Bewegung, die in Folge des Cölner Ereignisses fortan in dem gesamten katholischen Leben und auch an der Akademia sich kund gab, kann man sich keinen Begriff machen, wenn man die Zeit nicht miterlebt hat. Das Cölner Ereignis hob die Akademie nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in praktisch-religiöser Beziehung [...]“ (Kappen S. 119)

gegenüber Andersgläubigen,⁴⁴⁵ was allerdings aber auch das Scheitern einer christlich-konservativen Einheitsfront bedeutete.⁴⁴⁶ Manchem erschien er wohl als Märtyrer und seine Wahl „eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung“; ⁴⁴⁷für viele stellte er sicherlich ein kirchliches Vorbild dar.⁴⁴⁸

Was Droste-Vischerings Rolle in der allgemeinen historischen Entwicklung im 19. Jahrhundert betrifft, so hat sein Wirken freilich einmal der insbesondere durch seinen antipoden Spiegel repräsentierten gemäßigten Ära des kirchlichen Lebens und dem damit einhergehenden im Großen und Ganzen friedlichen und versöhnlichen Klima im Zusammenleben der Konfessionen⁴⁴⁹ ein Ende gesetzt, einen Strom der historischen Entwicklung angehalten und in eine völlig andere Richtung geleitet.

445 So sah es beispielsweise auch Treitschke; seit dem Kölner Ereignis habe sich etwa in den Rheinlanden der Verkehr zwischen den Konfessionen mehr und mehr auf das geschäftliche Leben beschränkt. Auch hätten seitdem nur noch selten evangelische Dienstboten bei katholischen Herrschaften Aufnahme gefunden (Treitschke Teil 5, S. 301). Die stärkere Abgrenzung der Bekenntnisse voneinander wird von einem namhaften katholischen Historiker bestätigt: Auf katholischer Seite sei man nicht müde geworden, Reformation und Revolution in ursächlichen Zusammenhang zu bringen, während man auf protestantischer Seite überall „Proselytenmacherei“ gewittert habe (Schnabel S. 146). Auch die Mischehenfrage war offenbar durch die Liquidierung der Berliner Konvention endgültig im streng katholischen Sinne gelöst. Es erhebt sich sogar die Frage, ob es dann überhaupt noch zu Mischehen kam, d.h. ob Katholiken eigentlich noch bereit waren, einen evangelischen Partner zu ehelichen, selbst wenn, was nunmehr *conditio sine qua non* war, die katholische Kindeserziehung sichergestellt war. So berichtet etwa der spätere Direktor des Landesmuseums in Münster, Max Geisberg, in seinen Erinnerungen aus seiner Studienzeit (um 1897), dass eine junge Dame seines Tennisklubs todunglücklich gewesen sei, weil ihr Vater ihr klargemacht habe, dass er ihr zu einer Heirat mit einem evangelischen Partner „nie sein Einverständnis geben werde“. In einem anderen Fall habe sein Onkel von einer jungen Dame abschätzig gesagt: „dat Wicht is luthersch!“. Auch aus der daraufhin erfolgten Entgegnung seitens der Mutter Geisbergs wird deutlich, dass ein evangelischer Partner damals in Münster in katholischen Familien in der Regel als *persona non grata* angesehen wurde: „Da geschah das Unglaubliche, daß meine Mutter erwiderte: ‚Wenn die junge Dame bereit ist, hinsichtlich ihres Bekenntnisses meinem Sohne entgegenzukommen, wird sie mir ebenso willkommen sein wie ein katholisches Mädchen!‘ Mir stand der Verstand still!“ (Max Geisberg, *Meine Jugend im alten Münster*, Münster 1984, S. 142; 167). Die Reaktion der Mutter wird hier also als Ausnahme gegenüber der allgemeinen Haltung herausgestellt. In diesem Zusammenhang wurde mir von einem Teilnehmer auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte am 30. Sept. 1985 im Anschluss an meinen [153] Vortrag mitgeteilt, eine Verwandte habe ihm berichtet, sie, eine rheinische Katholikin, habe in jungen Jahren einen evangelischen Mann geheiratet (um 1890). Hiermit sei jedoch ihre Verwandtschaft nicht einverstanden gewesen, und keiner ihrer Angehörigen sei zu ihrer Hochzeit erschienen. Noch im hohen Alter habe sie darüber bittere Tränen vergossen. Freilich zeigte man sich auf protestantischer Seite anscheinend in gewissen Fällen kaum weniger intolerant. So berichtet W. Helf in seinen Erinnerungen (Köln 1977 S. 73), dass ein reformierter Pfarrer in Elberfeld einer Konfirmandin den Konfirmationsspruch verweigert habe, weil ihr Vater katholisch war.

446 Schnabel S. 146.

447 So Kappen S. 117.

448 Als solches hebt ihn etwa E. Reinhardt heraus: „Der wahre Durchbruch zu einem ‚katholischen Bewußtsein‘, wie Eichendorff es nannte, erfolgte [...] durch das ‚Kölner Ereignis‘, welches [...] die Gemüter aufrüttelte und in der Zeit wie ein Fanal wirkte. Der Held dieses Kampfes aber wird für alle Zeiten bleiben der mutige und furchtlose Verteidiger der kirchlichen Freiheit Clemens August Frhr. Droste zu Vischering“ (Reinhardt S. 299).

449 Wie der strenggläubige Katholik Radowitz im Rückblick tadelnd vermerkt, herrschte damals „in der großen Hasse des Mittelstandes, fast in dem ganzen Offiziantenwesen“ noch „der schlechte

Um das veränderte Erscheinungsbild der neuen kirchlichen Ara zu verdeutlichen, sei etwa auf den Wandel der Stellung des Paderborner Bischofs Ledebur hingewiesen. Wie in einem Bericht aus Paderborn hervorgehoben wird, verwalte der ehemals wegen seiner versöhnlichen Haltung gegenüber dem preußischen Staat nicht beliebte Oberhirte der Paderborner Diözese, der auch früher in der Mischehenfrage Konzessionen gemacht habe, sein Amt jetzt „mustergültig“. Als Berater habe er nur noch kirchlich gesinnte und mutige, d. h. wohl dem Staat entschlossen gegenüberstehende Berater.⁴⁵⁰ Ledebur war offenbar in die ultramontane Front eingebunden worden. Er starb aber bereits im August 1841. Zum andern hat Droste-Vischerings Wirken auch zu einem deutlich gehobenen Selbstbewusstsein der [144] Katholiken geführt,⁴⁵¹ das jetzt auch kämpferische Auseinandersetzungen mit dem Staat nicht mehr scheute. Bezeichnenderweise hat eine der großen Gestalten der katholischen Kirche im Kulturkampf, Wilhelm Emanuel von Ketteler, prägende Eindrücke oder, wenn man es so bezeichnen will, seine Feuertaufe in der Zeit der Kölner Wirren empfangen. In welchem Maße er offenbar aus dem damaligen Kirchenkampf gelernt hatte, dürfte wohl die von ihm Anfang der siebziger Jahre propagierte Politik des unbedingten Widerstandes gegen die staatliche Gesetzgebung unterstreichen. Er verstand es inzwischen offenbar auch, den Spieß umzukehren und mit kirchlichen Erlassen den Staat in die Enge zu treiben, wenn er etwa 1874 in den Kirchen seiner Diözese die Feier des Sedantages verbot. In dieser Hinsicht war er offenbar ein Meisterschüler seines Vorbildes Clemens August. Welch ein Wandel gegenüber dem Wirken eines Spiegel, Lüninck oder des frühen Ledebur!

Nicht zuletzt hat das Verhalten Droste-Vischerings zu einem einschneidenden Wandel der Strukturen im Verhältnis von Staat und Kirche und damit zum Ende der absolutistischen Ara auf diesem Gebiet geführt, obwohl der münsterländische Baron von seinem Charakter, seinem sozialen Stand und seinen Ansichten her sicherlich kein Sympathisant der Liberalen gewesen ist. Wenn er auch nicht in seine persönliche Stellung wiedereingesetzt worden war, so dürfte der querköpfige westfälische Prälat doch als der eigentliche Sieger in dieser den preußischen Staat mehrere Jahre lang in Atem haltenden Auseinandersetzung anzusehen sein. Ob sich das menschliche Zusammenleben allerdings durch diese Entwicklung besser gestaltete, [145] sei dahingestellt und zum Abschluss dieser Ausführungen die Frage aufgeworfen, ob nicht seit den Tagen des Kölner Ereignisses ein Riss durch die Gesellschaft ging, der bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts spürbar und auch in nicht wenigen Fällen wohl mit menschlicher Tragik verbunden gewesen ist.

alte Geist“ (Hassel S. 58). Diese Distanzierung von der früheren indifferenten und toleranteren Haltung war demnach der neue und richtige katholische Geist.

450 Lill S. 71.

451 Beispielsweise hob Treitschke hervor, noch niemals seit den Zeiten Tetzels habe der Klerus des Westens derart in „pomphaften Festlichkeiten geschwelgt“ wie nach den durch die Beilegung des Kirchenstreits errungenen Erfolgen (Treitschke Teil 5 S. 300), und die von Görres 1842 veröffentlichte Schrift „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung“ habe „wie das Jubelgeheul eines die feindlichen Skalpe schwingenden Indianers“ geklungen (ebd. S. 303). Ähnlich sei die Stimmung in den polnischen Ostprovinzen Preußens gewesen. Die katholischen Polen seien hier höchst übermütig aufgetreten und hätten laut gesagt: „Heute muß man katholisch sein, um bei Hofe etwas zu gelten“ (ebd. S. 302). Selbst Clemens Augusts Bruder, der münstersche Bischof Caspar Max von Droste-Vischering, dem man eine gewisse Zaghaftigkeit nachsagte, hatte, offenbar unter dem Eindruck der für die katholische Kirche so günstigen Entwicklung, sichtlich an Selbstvertrauen gewonnen und trotzte dem preußischen Staat 1845 erhebliche Zugeständnisse in der Frage der Lehreranstellung ab (bezüglich seiner Eingaben vgl. Herveldt S. 212 f.).

Anlagen

1. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Minden vom 15. Oktober 1816 für September 1816

[154] St.A. Detmold, Regierung Minden M 1 Pr 289
Kirchen- und Schulwesen, Aufklärungs- und Sittenpolizei:

„[...] Was das katholische Kirchenwesen betrifft, so halten wir unserer Pflicht gemäß, des bösen ultramontanischen Geistes, welcher sich darin hier zu entwickeln anfängt und ganz kürzlich in zwei hier abschriftlich alleruntertänigst angefügten Vikariats-Rundschreiben des General-Vikars Freiherr v. Droste zu Vischering¹ zu Münster vom 13. und 23. August c. auf eine wahrhaft empörende Weise sich bekundet hat, auch unmittelbar bei Ew. Maj. zu gedenken [...] Das erste dieser Rundschreiben enthält ein Verbot aller von der Vulgata abweichenden Bibelübersetzungen [...]

Das zweite betrifft die gemischten Ehen und ist veranlaßt durch eine Verfügung aus Ew. Maj. Ministerio des Innern, worin den Geistlichen verboten wird, in solchen Fällen besondere Versprechen über die Erziehung der Kinder zu fordern und anzunehmen. Hier tritt nun der Generalvikar in offenbare Opposition mit den erklärten Grundsätzen des Staats, qualifiziert das Ehebündnis eines katholischen Teils mit einem protestantischen ohne stipulierte Erziehung der Kinder im Katholizismus als Abfall von der Kirche in den härtesten Ausdrücken, verbietet den Pfarrern die Einsegnung sowohl als die passive Assistenz dabei und erklärt, niemals von dieser Regel dispensieren zu wollen.

Beide Fälle bedürfen keines Kommentars (?).

Von dem allgemein darin herrschenden Ultramontanismus der krassesten Art [...] ganz abgesehen, [155] zeigt sich hier, im Verhältnis zu dem größten Teile des übrigen katholischen Deutschlands, ein lokaler, ja ein wahrhaft schismatischer Katholizismus [...] Es zeigt sich hier aber auch eine strafbare Hintansetzung des allgemein kirchenstaatsrechtlichen und für Preußen durch ALR Th. II Tit. 11 § 117 sanktionierten Grundsatzes, daß nicht allein Verfügungen dieser Art, welche so wesentlich in allgemeine Administrationsprinzipien eingreifen, sondern selbst dogmatische Bullen dem placito regio vor ihrer Bekanntmachung unterliegen sollen [...]

2. Friedrich Wilhelm III. an Hardenberg Betr. Massnahmen gegen intolerantes Verhalten der katholischen Geistlichkeit, Karlsbad, 9. Juli 1817

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„Es ist zu Meiner Kenntnis gekommen, daß das Generalvikariat zu Münster diejenigen Katholiken mit Versagung der Sakramente bedroht, welche sich mit einer Person evangelischen

1 Genauer: Droste zu Vischering; vielfach abgekürzt: Droste-Vischering.

Glaubens verheiraten wollen; auch soll die katholische Geistlichkeit dieses Sprengels den Katholiken, die mit einer Frau evangelischer Konfession verheiratet sind, zur Pflicht machen, ihre Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Das ist Gewissenszwang, den Ich nicht dulden kann. Ich gestatte nicht, daß man Meinen Untertanen katholischer Konfession direkten oder indirekten Zwang antue, um sie zum Übertritt zur evangelischen Kirche zu veranlassen; eben [156] so wenig aber werde ich zugeben, daß die katholische Geistlichkeit in Meinem Lande die Bekenner des evangelischen Glaubens veranlasse, zur katholischen Kirche überzugehen, um ihrer Neigung gemäß, oder um zeitlichen Vorteils willen, eine Ehe schließen zu können, oder Ruhe und Frieden in einer schon bestehenden Ehe verschiedener Konfession, der durch intolerante Anordnungen der Geistlichkeit gestört ist, wieder zu erhalten; in Schlesien, in Westpreußen und im Großherzogtum Posen ist so etwas nie geduldet worden, und Ich bin selbst Meinen Untertanen katholischer Confession schuldig, sie gegen allen und jeden Gewissenszwang, den ihre Geistlichkeit ihnen auferlegt, in Schutz zu nehmen. Ich beauftrage Sie daher, dieserhalb die gemessensten Verfügungen zu treffen, daß nicht nur das General-Vikariat zu Münster in seine Schranken zurückgewiesen, sondern überhaupt, daß auch freie Religions-Übung ohne den mindesten Gewissens-Zwang in Meinen Staaten aufrecht erhalten werde. Ich wiederhole es, daß Ich keine Intoleranz dulden und hierauf ganz besonders aufmerksam seyn werde.“

3. Nicolovius namens des Ministers des Innern an Vincke („Citissime“), Berlin, 23. August 1817

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„Ungern hat das Ministerium des Innern aus dem Berichte vom 6. September v. J. ersehen, daß der Erlaß vom 19. Julius, die Ehe unter verschiedenen Glaubensgenossen betreffend, der bloß an die Regierung als Bescheid auf Anfrage und als Dienst-Anweisung gerichtet war, den General-Vikariaten zur Publikation an die Pfarrer mitgeteilt und in den Amtsblättern bekannt [157] gemacht worden ist. Nötig war diese Maßregel nicht, indem der Inhalt der Vorschrift bekannt und aus publizierten Gesetzen gezogen war. Wohl aber stand zu besorgen, und die Erfahrung hat diese Besorgnis bestätigt, daß eine solche Bekanntmachung in Ländern, die an die Ehe unter verschiedenen Glaubensgenossen, zumal gegen die in unserer Gesetzgebung ausgesprochenen Bedingungen, nicht gewohnt sind, die Gemüter nur noch mehr erhitzen und insbesondere die Geistlichkeit aufs Äußerste treiben würde. Das Ministerium des Innern hat diese unangenehme Angelegenheit reiflich erwogen und hat die Erfahrungen der ältern Provinzen zu Rate gezogen und sich von allen rheinischen Regierungen, was diesen Punkt angeht, Berichte erstatten lassen. Es kann keiner andern Meinung seyn, als die es in seiner Verfügung vom 19. Juli pr. ausgesprochen hat, nämlich, daß solange die von dem Papste Benedikt XIV. unter dem 14. November 1741 für die Katholiken in den Vereinigten Niederlanden erlassne, von Pius VI. im Jahre 1793 auf Cleve angewandte Declaration² von dem Papste nicht auch auf die westfälischen und rheinischen Stiftsländer Münster, Paderborn, Köln, Trier usw. ausgedehnt worden ist, der General-Vikar von Droste innerhalb den kanonischen Grenzen seiner Gewalt nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat. Er ist nämlich kanonisch nicht ermächtigt, eine Ehe unter Brautleuten verschiedener Konfession einsegnen zu lassen, wenn nicht jenes mit unseren Staatsgesetzen unvereinbare Versprechen wegen Erzie-

2 [160] Benedikt XIV. (1740–1758) hatte zunächst für Holland und Belgien die Schließung von Mischehen auch ohne Wahrung der tridentinischen Form zugelassen. Diese Anordnung hatte später Eingang in Schlesien, Kulm und Kleve gefunden (Huber S. 190 f.).

hung aller Kinder im katholischen Glauben gegeben wird.³ Überhaupt, da die Ehe mit andern Glaubens-Genossen von der katholischen Kirche ohne ausdrückliche Dispens als verboten und [158] sündlich betrachtet wird, so kann von seiten katholischer Pfarrer zur Schließung solcher Ehen weder durch Aufgebot noch durch Dimissions-Erteilung mitgewirkt werden, wenn nicht, wie in Holland und Cleve, der Papst mit Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse Ausnahmen gestattet. Auch irren E .H., wenn Sie, wie es scheint, glauben sollten, die Geistlichen und Oberen der Bistümer Aachen, Trier, Köln und Paderborn verführen anders [...] Nach unserem Staats-Gesetze sind die Ehen von Katholiken und Protestanten bürgerlich gültig; denn das Gesetz verbietet sie nicht. Aber das Gesetz hat es der katholischen Geistlichkeit nirgend zur Pflicht gemacht, zur Schließung kirchlich verbotener Ehen mitzuwirken. Im Gegenteil, es hat sich an der Festsetzung genügen lassen:

daß 1. wenn eine Ehe nach den Landes-Gesetzen erlaubt sey, die Beseitigung der etwa vorhandenen kanonischen Hindernisse dem Gewissen der Brautleute überlassen bliebe, ohne daß wegen Abgangs der Dispensation der geistlichen Obern die Ehe an ihrer bürgerlichen Gültigkeit verliere.

2. Nimmt der katholische Pfarrer Anstand, eine solche Ehe durch Aufgebot oder Trauung zu vollziehen, so muß er sich gefallen lassen, daß diese Handlungen von einem andern Pfarrer verrichtet werden. Die Staatsbehörde ist befugt, solche allenfalls einem protestantischen Prediger aufzutragen [...]⁴ Das Gesetz will also keinen direkten Zwang, wodurch die Kirche zur Vollziehung einer kirchlich anstößigen Ehe angehalten würde⁵, es begnügt sich vielmehr, einen Weg ausgemittelt zu haben, wie ohne Mitwirkung der Kirche eine solche Ehe auf eine bürgerliche Weise zu Stande kommen kann. Die Trauung durch den protestantischen Predi-

3 Die Bistumsverweser der rheinischen und westfälischen Bistümer hatten 1815 bei der Kurie angefragt, wie sie sich in der Mischehenfrage verhalten sollten; die Antwort lautete, sie hätten dem strengen kanonischen Recht zu folgen (Huber S. 193). Daraufhin erteilten sie ihrem Klerus diesbezügliche Weisungen (Schrörs S. 112).

4 Hierzu heißt es in einer ministeriellen Weisung vom 20. Juni 1817: „Wenn katholische Pfarrer Aufgebot, Trauung und Losschein verweigern, so müssen sie diese Weigerung schriftlich, mit Anführung des canonischen Grundes, von sich geben. Beruht dann die Weigerung bloß auf der Religionsverschiedenheit und darauf, daß Braut und Bräutigam nicht erklärt haben, alle aus ihrer Verbindung zu hoffende[n] Kinder in der katholischen Religion erziehen zu wollen, so können die protestantischen Feldprediger oder Pfarrer, jedoch unter Aufbewahrung der statt eines Dimissoriale dienenden schriftlichen Weigerung des katholischen Pfarrers, die Trauung vollziehen. – Enthält aber die Weigerung des katholischen Pfarrers noch andere canonische Gründe oder verweigert der katholische Geistliche auch eine schriftliche Erklärung, so hat der protestantische Geistliche dies dem Consistorio vorzulegen und zur Trauung besondere Erlaubniß einzuholen“ (Rintel S. 1 f.) Nach Roskovány (Nr. 137 S. 163 f.) war dieses Reskript vom 20. Januar 1817 datiert.

5 Dies hatte auch Innenminister Schuckmann in einem Schreiben an Vincke vom 14. Dezember 1818 betont: „[...]Nachdem Revolution und Despotismus alle Religionen unter die Füße trat, fordert natürlich jede mit desto regerem Eifer ihre Rechte, und die katholische mit Mißtrauen gegen ihre protestantische Regierung. E.H. können zwar gewiß überzeugt sein, daß ich zur Abwehr dieses ungegründeten Mißtrauens der Regierung und dem Protestantismus keinen Abbruch [?] von ihren Rechten vergeben werde, allein gerecht und konsequent in unseren Grundsätzen müssen wir bleiben, wenn wir nicht das Mißtrauen rechtfertigen und [161] Reklamation begründen wollen. Dies würde aber der Fall sein, wenn man die katholische Geistlichkeit zu etwas zwingen wollte, was sie ihren Dogmen widersprechend erklärt, und wenn man den Bischöfen verbieten wollte, von seiten der Kirche die zu ihr gehörige Geistlichkeit auf deren Dogmen hinzuweisen. So kann z.B. die Regierung bei gemischten Ehen dem Katholiken nur die Kopulation durch den protestantischen Geistlichen freistellen, sie kann aber die katholischen allerdings nicht zwingen, sie zu vollziehen [...]“ (Westphalen S. 591).

ger hat hier, in Beziehung auf den katholischen Teil, offenbar [159] bloß die Wirkung eines Zivilakts. Weiter konnte das Gesetz nicht gehen, ohne seinen Grundsatz von der Gewissensfreiheit aufzugeben. Niemand, also auch der katholische Geistliche nicht, kann gezwungen werden, etwas zu tun gegen seine religiöse Überzeugung [...]

E. H. werden hieraus entnehmen, daß, wie es nun noch um unsere Gesetzgebung steht, dem Verfahren des dortigen Generalvikariats [welches übrigens mit dem des rheinischen Vikariats ganz übereinstimmt] von seiten der Verwaltung keine⁶ Verfügungen mit Erfolg entgegenzusetzen sind [...]

Übrigens ist diese wichtige Angelegenheit mit dem Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten längst zur Beratung gezogen. Willigt der päpstliche Stuhl ein, die Deklaration Benedikts XIV. auf die ganze preußische Monarchie oder wenigstens auf die preußischen Besitzungen am Rhein und in Westphalen ohne Unterschied anzuwenden, so ist das größte Hindernis beseitigt. So lange hierzu noch Aussicht vorhanden, kann ich es nicht ratsam finden, durch heftige Prozeduren die inländische Geistlichkeit zu erbittern.

Diese muß sich durch solche Maßregeln um so tiefer gekränkt fühlen, als die Aufhebung des Übels, gegen welches man ankämpft, gänzlich von ihrem Willen nicht abhängt. Überhaupt scheint es mir in den neu erworbenen katholischen Ländern vor der Hand mehr darauf anzukommen, die Einwohner an die Ehe mit Protestanten nach und nach zu gewöhnen, als diese Ehen nach der Strenge unseres Civil-Gesetzes durchzuführen. Übrigens ist allerdings gegen solche Geistliche, die noch nach der Einführung des Landrechts Versprechungs-Eide wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben haben ablegen lassen, fiskalisch zu verfahren.“

3a. Schreiben Droste-Vischerings an den Kultusminister vom 28. Oktober 1818

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 2 vol. I

„[...] Überhaupt aber kann ich dieser Kgl. Regierung keine Befugnis einräumen, Ordnungsstrafen wider mich zu verfügen, keine Kompetenz, Berichte von mir zu erfordern [...] ich kann keine Befehle von ihr annehmen und keine mir vorgesetzte Regierung, wie sie sich zu nennen beliebt hat, anerkennen. Viel mehr stehe ich als geistliche Obrigkeit selbständig und unabhängig der Kgl. Regierung, jede in ihrem eigenen Wirkungskreise, gegenüber, und so wenig zwischen solchen in gegenseitiger Unabhängigkeit sich gegenüberstehenden Behörden überhaupt ein untergeordnetes Verhältnis gedenkbar ist, ebensowenig und noch weniger kann es auch hier zwischen uns eintreten.

Die katholische geistliche Obrigkeit kann als solche überhaupt keiner weltl. Behörde noch irgendeiner weltl. Obrigkeit subordiniert sein; was aber insbesondere die hiesige Regierung betrifft, so mag ich nachdenken, wie und wohin ich will, so weiß ich es mir doch wahrlich nicht zu erklären, wie ich als geistliche Obrigkeit der auf ein bestimmtes Verwaltungsressort angewiesenen Regierung untergeordnet sein sollte, nicht zu erklären, wie und wodurch diese Kgl. Regierung meine vorgesetzte Behörde geworden sein sollte. Weder in der Natur der Sache noch selbst in gesetzlichen Vorschriften finde ich diese meine Hypothese auch nur mit den mindesten Gründen unterstützt[...]

6 Hier sind am Rande 2 Ausrufungszeichen vermerkt.

4. Denkschrift Altensteins: Allgemeine Betrachtungen über das Verhältnis der katholischen Religion in dem preußischen Staat und über eine mit dem römischen Hof deshalb zu treffende Vereinigung, 30. März 1818

[162] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Altenstein A VI c 2 Nr. 2

„Ehe die Frage untersucht und beantwortet werden kann, ob mit dem römischen Hof ein Konkordat zu unterhandeln sei, scheint es mir erforderlich, sich das jetzige Verhältnis der katholischen Religion in dem preußischen Staat klar darzustellen. Bisher, scheint es mir, hat man sich gescheuet, einige allgemeine Fragen zur Sprache zu bringen, deren Beantwortung man nach meiner Überzeugung nicht umgehen kann. Es muß klar entschieden werden, in welchem Verhältnis die katholische Religion künftig zu dem Staate stehen soll und welcher Zustand beabsichtigt wird. Erst dann läßt sich ein Plan zur Herbeiführung dessen, was wünschenswert und zur Sicherung dessen, was unerläßlich ist, entwerfen [...]

Der Standpunkt hat sich rücksichtlich der katholischen Religion in dem preußischen Staat seit geraumer Zeit sehr verändert. Zum Teil hat diese Veränderung ihren Grund in dem preußischen Staat selbst, zum Teil aber auch in allgemeinen politischen und religiösen Verhältnissen. Früher hatte der preußische Staat eine verhältnismäßig kleinere Anzahl katholischer Untertanen. Sie wurden in dem ruhigen Besitz ihrer fest begründeten kirchlichen Verfassung gelassen. Dieses mußte dem Regenten die höchsten Ansprüche auf die Dankbarkeit seiner katholischen [Untertanen] und auf die möglichste Schonung von seiten des römischen Hofes geben.

[163] Es wurde von seiten des Landesherrn alles vermieden, was die vollständige Religionsübung der Untertanen beunruhigt haben würde, und von dem römischen Hof alles umgangen, was Streitigkeiten veranlassen konnte. Von einem protestantischen Regenten katholischer Untertanen wurde damals rücksichtlich ihres religiösen Zustandes nicht mehr gefordert, als sie in Ruhe zu lassen und sie nicht durch Druck zum Übertritt zu zwingen [...] Von einer eigentlichen Fürsorge des protestantischen Regenten für die Religion seiner katholischen Untertanen war in diesem Zeitraum kaum die Rede [...]

Durch die neueste Weltgestaltung hat sich aber der ganze Standpunkt so verändert, daß auch in dieser Beziehung so wie in so vielen andern ein durchaus verändertes Verhältnis eintritt und von den ältern Ansichten kaum mehr die Rede sein kann. Der preußische Staat hat einen bedeutenden Zuwachs katholischer Untertanen erhalten, so daß solche jetzt ungefähr den 3. Teil der ganzen Bevölkerung betragen. Es sind zum Teil sehr eifrige und sogar wenig aufgeklärte Katholiken hinzugekommen. Ihre kirchliche Verfassung ist größtenteils ganz gestört [...] Ihre Zufriedenheit ist um so mehr davon abhängig, als sie nicht ohne Besorgnis über ihre Lage sind, und sie ist um so wichtiger, je mehr man von seiten benachbarter Staaten geneigt sein dürfte, ihre Unzufriedenheit gerade in einem Momente zu benützen, wo es richtig ist, auf ihre Treue zählen zu können. Die Lage dieser Provinzen, ihre Geschichte und sämtliche Verhältnisse machen solches zu einem Gegenstande der höchsten Beachtung. Die Lage der Dinge im allgemeinen hat sich aber gleichzeitig noch mehr geändert. Alle die politisch-religiösen Verpflichtungen, Friedensschlüsse, welche einem Landesherrn zur Richtschnur dienen [164] konnten und zum Teil dienen mußten und welche eine feindliche Stellung der evangelischen und katholischen Kirche verewigten, sind, wenn sie auch nicht auf immer ganz verschwunden sein dürften, doch sehr gemildert und in Hintergrund gestellt worden. Der Landesherr hat in dieser Beziehung mit möglichst freien Händen, auch die höhere Verpflich-

tung erhalten, das, was früher durch Verträge gesichert werden sollte, nach höhern Grundsätzen in Ausübung zu bringen.

Der wichtige Einfluß der Religion auf das ganze Wesen des Staatsbürgers und die Unmöglichkeit einer wahrhaften Erziehung ohne deren wohlthätige Einwirkung ist so sehr anerkannt, daß es jetzt gar keine Mittelung gibt, als für die höchst mögliche Förderung und Sicherung der Religion katholischer Untertanen zu sorgen oder sie als Untertanen im eigentlichen Sinne des Worts aufzugeben. Wer nur einigermaßen die katholische Religion kennt, wird sich leicht überzeugen, daß solche nur bei der größten kirchlichen Ordnung wohlthätig im Staate bestehen kann [...] Alles ist auf strenge Zucht berechnet. Fehlt es daher auf irgendeinem Punkte an gehöriger Handhabung, so muß die allerschädlichste Verwilderung erfolgen, und die Gefahr für den Staat ist in jeder Beziehung weit größer, als es bei der evangelischen Kirche der Fall ist. Alle Abweichungen von dem strengen, konsequenten System, alle Sekten und Lehren, die sich nicht durch ihr eigenes Gewicht in der Kirche selbst eine Stimme und Berücksichtigung verschaffen können oder die nicht so weit ausgebildet sind, daß sie eine eigene Verfassung haben, sind in der katholischen Religion sehr bedenklich [...] Es wird Vorstehendes schon hinreichen, die Behauptung zu rechtfertigen, daß sich das Verhältnis der katholischen Religion [165] in dem preußischen Staat und namentlich der Standpunkt des Regenten zu den katholischen Untertanen in Beziehung auf ihre Religionsübung gänzlich verändert hat. Der Regent hat nach meiner innigsten Überzeugung die nämlichen Verpflichtungen, für den möglichst vollkommenen Zustand der Religion der katholischen Untertanen zu sorgen, als es nur immer rücksichtlich der evangelischen Untertanen der Fall sein kann. Er würde es mit ungleich weniger Nachteil für das Wohl des Staats an gehöriger Sorgfalt für die evangelische Kirche fehlen lassen, die nach ihrem ganzen Standpunkte Schädlichkeiten leichter überwindet, ohne auszuarten, als es bei der katholischen Kirche der Fall ist [...] Diese Sätze werden aber, glaube ich, nicht hinreichend, wenigstens nicht in allen ihren Folgen, klar genug anerkannt. Man ist gar zu leicht geneigt, das, was für die katholische Religion erfolgen soll, als bloße Gnadensache zu betrachten und, wo nicht in das Wesentliche der Verfassung und der Lehre einzugreifen, doch solche nicht zu achten oder sich einzelnen neuen Gestaltungen, die bequemer scheinen, zu leicht hinzugeben. Ich halte daher für höchst wichtig, daß diese Sätze in ihrer ganzen Stärke anerkannt werden. Eben so wichtig ist es aber auch, daß sie ganz unumwunden ausgesprochen werden. Dadurch wird eine feste Richtschnur für das ganze Verfahren erhalten, es kommt ein bestimmter Plan in das Ganze, das Schwanken hört auf, das Mißtrauen schwindet, und die Hindernisse heben sich, welche eine heimlich fortdauernde feindliche Stellung veranlassen müssen. Wird der Satz in seiner ganzen Stärke ausgesprochen, so ist alles, was für die katholische Kirche geschehen kann, nicht mehr Sache der Willkür, sondern heilige Regentenpflicht und angelegentlichste Regentensorge. [166] Es fällt schwer, diesen Satz so ganz unbedingt anzuerkennen und somit anscheinend jeden Vorzug der eigenen Kirche des Stammlandes und Regenten verschwinden zu sehen. Allein dieses ist doch nur anscheinend der Fall, und man wird sich bei einer unbefangenen Prüfung der Verhältnisse gar wohl beruhigen können. Das religiöse Gefühl des Regenten wird immer, auch bei der größten Gerechtigkeit, Klugheit und Gewissenhaftigkeit für die evangelische Kirche entschieden sich äußern, sie wird immer den unendlichen Gewinn haben, mit voller Liebe von ihr [ihm?] gepflegt zu werden. Der Vorzug, daß sie den Regenten, mit aller Liebe sie umfassend, an der Spitze hat, wird ihr, verbunden mit dem eigenen Wert reiner Lehre, immer einen eminenten Standpunkt sichern. Dieses wird auch dem Gefühl und dem Scharfblick der katholischen Untertanen nicht entgehen, und es ist eben deshalb die höchste Offenheit in Anerkennung der Verpflichtungen des Staats gegen den katholischen Untertan und seines reinen Willens, kräftigst für das Beste ihrer Kirche zu sorgen, um so wichtiger.

Sollte diese Ansicht über den jetzt ganz veränderten Standpunkt rücksichtlich der katholischen Religion nicht als richtig anerkannt werden, so muß ein anderer aufgestellt werden. Es darf nicht dunkel bleiben, was beabsichtigt wird [...]

Wenn der aufgestellte allgemeine Grundsatz über das Verhältnis der katholischen Religion im Staate angenommen wird und die Notwendigkeit, daß solcher konsequent ohne Störung durchgeführt werde, anerkannt ist, dann erst kann die Frage erörtert werden, welche Eigentümlichkeiten der katholischen Religion Besorgnisse für die evangelische Kirche und den Staat erregen könnten und wie diesen vorzubeugen sein möchte. Durch die Annahme des Grundsatzes steht nämlich fest, daß von einer Vertilgung und [167] Ausrottung, Kränkung, willkürlicher Abänderung etc. der katholischen Religion nicht die Rede sein kann. Nur wird es erforderlich, solche, so wie sie ist, einzupassen. Wird nicht nach solchen festen Grundsätzen verfahren, so ist man stets geneigt, statt einzupassen, gewaltsam einzugreifen. Es stört solches, erbittert und nutzt nichts, da man den Zweck nicht erreicht, indem das System dazu nicht paßt. Bei dieser Untersuchung ist es vorzüglich wichtig, auf der Hut zu sein, daß nicht hier das Ganze wieder aus dem ältern Gesichtspunkt aufgefaßt werde. Es ist zu dem Ende durchaus erforderlich, tiefer in das Wesen jener Eigentümlichkeiten einzugehen [...] Von diesen Eigentümlichkeiten betrifft ein Teil Religionsgrundsätze selbst und ein anderer Teil das in solchen begründete Verhältnis zu dem Papst.

Von dem erstern gedenke ich hier bloß die Lehre der katholischen Kirche, welche die Mitglieder anderer Konfessionen als Irrgläubige betrachtet und nicht sowohl auf deren Bekehrung, als auf die Verhütung einer dem Glauben nachteiligen Vermischung mit solchen und heimlichen oder öffentlichen Übertritt gerichtet ist. Ein evangelischer Regent kann diese Lehre nicht billigen und hat die Verpflichtung zu wachen, daß sie nicht in Handlungen sich äußere, welche die Ruhe und Verhältnisse der evangelischen Untertanen stören. Die Zeit hat, wenn auch nicht die Lehre geändert, doch die Ansichten in deren Verfolg sehr gemildert und ihre Wirkung sehr gemindert. Die eigentliche Proselytenmacherei findet nur selten mehr statt und ist wenigstens in unsern Staaten nicht zu fürchten [...] Eine sehr ernste und strenge Verfassung der katholischen Kirche, gut gebildete katholische Geistliche und die möglichste [168] Entfernung aller Reibung wird das Übel auch sehr mindern.

Nur bei den gemischten Ehen äußert sich eine bedeutende Folge der vorerwähnten Lehre. Die katholische Kirche verweigert das Einsegnen solcher gemischter Ehen und besteht auf der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion. Dadurch steht sie im Widerspruch mit den Landesgesetzen.

Die erste Frage ist, ob sich dieses bei der katholischen Kirche auf eine Glaubenslehre gründe. Es wird solches, so viel mir bekannt ist, nicht gezeugnet. Mir scheint es tief in dem Wesen der katholischen Religion begründet. Gewiß ist wenigstens, daß der römische Hof fest darauf beharrt. Die Kirche ist inzwischen nicht imstande, die Ehen selbst zu hindern und kann also nur geistlichen Zwang dagegen ausüben. Sie kann dem katholischen Teil das Gewissen durch Versagen der Einwilligung zur Ehe, und geht solcher sie doch ein, durch Vereinigung⁷ [Verweigerung?] der Absolution zu rühren suchen. Daher kommt es, daß die Kirche, je nachdem sie mehr oder minder Gewalt über das Gewissen der ihr Zugehörigen versucht oder wirklich hat, die Lehre strenger oder weniger streng aufrecht erhält und diese also in vorstehender Beziehung mehr oder weniger Folgen hat.

7 So im Text; gemeint ist wohl „Verweigerung“.

Eine weitere Frage aber ist, ob diese Eigentümlichkeit der katholischen Kirche zu denen gehöre, welche der Staat, ohne in ihr Wesen einzugreifen, einzupassen suchen muß. Auch sie ist eine Folge der Lehre, welche die Mitglieder anderer Konfessionen als Irrgläubige betrachtet. Es läßt sich nicht behaupten, daß sie sich geradezu in Handlungen äußere, welche die Ruhe und die Verhältnisse der Evangelischen störe, da es von deren Willkür abhängt, in ein solches [169] Eheverhältnis zu treten, und da die Kirche nichts tut, als die, welche sich ihren Aufforderungen nicht fügen, von ihrer Gemeinschaft auszuschließen. Allein es ist ein Beginnen, das den Landesgesetzen entgegensteht und äußert sich also immer in Handlungen, welche die Ruhe stören.

Über diesen Gegenstand ist schon unendlich viel verhandelt noch aber ist keine Entscheidung erfolgt.

Se. Maj. der König hat gegen den Herrn Staatskanzler bestimmt erklärt, daß Allerhöchstdieselben hierunter keinen Gewissenszwang dulden würden. Der Herr Staatskanzler hat darüber, vorzüglich über die Berichtigung der Gesetzgebung und über die Möglichkeit, dem Beginnen der Geistlichen entgegenzutreten, das Gutachten des geistlichen Departements erfordert. Dieses ist unter Bezugnahme auf eine frühere ausführliche Erörterung erfolgt. Bis jetzt ist aber keine Entscheidung erfolgt und nichts festgesetzt worden. In dem Memoire Nr. 7 wird Sr. Maj. vorgeschlagen, die gänzliche Abänderung der bisherigen Grundsätze der katholischen Kirche, die förmliche Einsegnung gemischter Ehen und die Erziehung der Kinder nach den Bestimmungen der Landesgesetze in der vorgeschriebenen Konfession ohne Beschwerung des Gewissens vom Papste zu fordern, ohne dessen Bewilligung kein Konkordat geschlossen werden solle.

Es würde dieses eine wichtige Entscheidung gegen die bisher von dem geistlichen Departement aufgestellten Ansichten sein, und es verdient solche daher die genaueste Erörterung. Alles reduziert sich auf eine genaue Prüfung der vorhandenen Gesetze, ob diese wirklich zum Wohl des Landes unerläßlich sind. Es dürfte sich solches kaum behaupten lassen. Die Absicht ist auch, solche auf die frühere Bestimmung [170] abzuändern, daß die Kinder nach dem Geschlecht der Religion des Vaters oder der Mutter folgen.⁸ Ich glaube, daß noch ein Schritt weiter notwendig wäre und daß es ganz der Willkür der Eltern zu überlassen sein dürfte, zu bestimmen, in welcher Konfession die Kinder erzogen werden sollten. Nur im Fall einer Klage möchte gesetzlich zu bestimmen sein, daß die Töchter der Mutter und die Söhne dem Vater folgen sollten.

Der Furcht einer versteckten Proselytenmacherei durch die katholische Kirche würde ich nicht Raum geben, da die erhöhte Religiosität der Evangelischen die beste Schutzwehr dagegen sein wird. Ist eines der Eltern leichtsinnig genug, die Erziehung der Kinder in einer andern Konfession nachzugeben, so würden sie sicher schlecht religiös in dessen Konfession erzogen werden. Man darf, glaube ich, auch hierunter Vertrauen zur Kraft der evangelischen Kirche haben, wenn die Geistlichen ihrer Schuldigkeit nachkommen und bei dem Wunsch evangelischer Glaubensgenossen, solche gemischte[n] Ehen einzugehen, den Punkt der Erziehung der Kinder nicht leichtsinnig übersehen, sondern sich darüber ebenso ernst äußern, als es bei den katholischen Geistlichen der Fall ist. Die Erfahrung soll übrigens in Schlesien gezeigt haben, daß keine Gefahr bei solchen gemischten Ehen, wenn man sie sich selbst überläßt, für die evangelische Kirche zu befürchten ist. Durch die Berichtigung der Gesetzgebung würde das

8 Dies war die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts gewesen. Dagegen hatte die dann folgende Deklaration von 1803 vorgeschrieben, dass für alle ehelichen Kinder die Konfession des Vaters maßgebend sei (Huber S. 192).

Entgegenstreben gegen das Gesetz in der Verfassung der katholischen Kirche beinahe ganz verschwinden und das Interesse des Staats geringer werden.

Allein angenommen, die Gesetzgebung bleibt unverändert, so entsteht die Frage, was geschehen soll. Zunächst liegt 1. ein Versuch bei dem [171] römischen Hof, eine Abänderung zu bewirken und eine Vereinigung mit solchem zu treffen, wonach er die Einsegnung solcher Ehen und daß es rücksichtlich der Erziehung der Kinder ganz nach den Landesgesetzen gehalten werden solle, gestatte. Es läßt sich inzwischen voraussehen, daß er ohne Erfolg sein wird, da von einer Abänderung der Lehre der katholischen Religion die Rede ist. Es ist wenigstens zweifelhaft, ob sich der Papst auch bei dem besten Willen dieses befugt halten kann. Bei dem gegenwärtigen Papst⁹ dürfte gar keine Hoffnung dazu vorhanden sein, am allerwenigsten, wenn wirklich eine weitere Ausbreitung der katholischen Religion von ihm beabsichtigt werden sollte. Es zeigt sich, daß, seitdem die Sache zur Sprache gekommen ist, strengere Grundsätze von den römischen Behörden in den Dispensationsfällen, selbst rücksichtlich Schlesiens, angenommen werden. Die Geistlichkeit scheint zu größerer Aufmerksamkeit auf diesen Punkt aufgefordert zu sein. Die Drohung, daß, im Fall der römische Hof nicht nachgebe, gar keine Vereinigung über die Kirchenangelegenheiten mit ihm stattfinden solle, wird bei diesem Papst von keinem Erfolg sein. Er hat hinlänglich durch seine Standhaftigkeit in Frankreich bewiesen, daß er sich hiedurch nicht bewegen läßt. Die Nichtherstellung der Ordnung würde aber dem Staat, wie bereits ausgeführt ist, die größte Gefahr drohen.

Der Punkt der gemischten Ehen scheint nach Vorstehendem nicht wichtig genug, um das Wohl des Landes deshalb auf die Spitze zu stellen. Die Stimme der Katholiken würde sich sehr für den Papst erklären, wenn eine Vereinigung mit solchem wegen Zurückweisung eines solchen Verlangens, eine Lehre der Kirche abzuändern, nicht zustandekommen sollte. Soll der Versuch [172] zur Vereinigung mit dem römischen Hof über diesen Gegenstand gemacht werden, so ist es gewiß ratsam, ihn mit großer Vorsicht einzuleiten und nur das Aufgeben von Förmlichkeiten vorerst zu verlangen.¹⁰ Je weniger Hoffnung des Gelingens vorhanden ist, desto wichtiger ist aber zu untersuchen, was 2. für Mittel zu ergreifen sein dürften, wenn der Papst nicht nachgibt. Wenn auch kein Konkordat geschlossen wird, wenn es ganz bei dem jetzigen verwirrten Zustand bleibt, so fragt es sich, wie ist dem Beginnen der Kirche in diesem Punkt zu begegnen. Könnte man ein recht passendes Mittel finden, so würde dieses vielleicht den römischen Hof zur Nachgiebigkeit bewegen. Als Mittel, zum Zweck zu gelangen, könnten vorgeschlagen werden:

a) die Ehe zwischen Katholischen und Evangelischen ganz zu verbieten, so lange, bis die Kirche sich gefügt habe. Hierdurch wird eine Veränderung der Lehre der katholischen Kirche indirekte zu erzwingen gesucht. Der Zweck wird aber dadurch nicht nur nicht erreicht, sondern der römische Hof wird sich einer Verfügung freuen, welche die Katholiken von Vermischung mit Irrgläubigen abhält. Der Zweck der katholischen Kirche würde dadurch ganz erreicht werden. Welche Störung eine solche Versagung in den bürgerlichen Verhältnissen sehr gemischter Provinzen veranlassen würde und wie sehr die Bevölkerung leiden müßte, ist klar. Es würden unsittliche Verhältnisse dadurch herbeigeführt und befördert werden. Die ganze Maßregel würde zum Nachteil des Staates ausfallen.

9 Pius VII. (1800–1823).

10 So betonte Altenstein auch in einem Schreiben vom 30. März 1818, dass der Gegenstand der gemischten Ehen in den Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle nicht zu einem Präliminarpunkt gemacht werden dürfe, da hierdurch „das Ganze ohne gegründete Hoffnung irgend eines Erfolgs und ohne Not auf die Spitze gesetzt“ werde (Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt 1 Abt. II Nr. 5 vol. I Bl. 37).

b) Den Eltern, die gegen die gesetzliche Bestimmung auf den Grund von Versprechungen, die sie der Geistlichkeit geleistet haben, ihre Kinder in dem katholischen Glauben erziehen ließen, auch begaben, sich der gesetzlichen Bestimmung [173] zu fügen, und kommen so dieser Verfügung nicht nach, die Kinder hinweg zu nehmen und sie in der gesetzlich bestimmten Konfession erziehen zu lassen.

Dadurch würde das Gewissen derer, welche von dem Geistlichen beunruhigt wurden, einige Erleichterung erhalten, indem sie ohne Schuld an dem sein würden, was die Kirche mißbilligt. Allein die Maßregel ist hart und auch unausführbar, da es überall an Anstalten zu solcher Erziehung fehlt und würde daher den Zweck ganz verfehlen, ohne die Beruhigung der Gewissen ganz aufzuheben.

c) die Geistlichen, welche einen Gewissenszwang ausüben, welche gemischte Ehen nicht einsegnen, welche Versprechungen wegen Erziehung aller Kinder im katholischen Glauben erzwingen wollen und die bei schon bestehenden Ehen, wenn diesem Verlangen wegen Erziehung der Kinder im katholischen Glauben nicht nachgekommen wird, die Absolution versagen oder die Ehe überhaupt als unkanonisch mit geistlichen Strafen verfolgen, als gegen Landesgesetze handelnd, zu bestrafen.

Diese Maßregel ist sehr bedenklich. Sie wird als ein starker Eingriff in die Religion eingesehen werden. Die notwendige Härte gegen Geistliche muß das Gefühl gerade des religiösesten Teils der Katholiken tief verwunden. Die Gewissensangst derer, welche in unkanonischer Ehe leben und dazu Veranlassung geben, muß sich noch erhöhen. Wegen ihrer Sünde, wird es ihnen scheinen, müsse der Geistliche und dadurch die Gemeinde leiden. In sehr vielen Fällen wird es schwer sein, die Verschuldung des Geistlichen auszumitteln, da er hinreichenden Vorwand finden wird, aus andern Gründen die geistliche Strafe zu rechtfertigen. Die Maßregel kann sehr weit führen. Die katholische Kirche hat stets [174] jedem Versuch gewaltsamer Eingriffe kecken Widerstand entgegengesetzt und nicht gescheuet, Märtyrer für den Glauben zu veranlassen. Sie wird die Verpflichtung der Geistlichen, sich zu widersetzen, verschärfen. Die ausgezeichnetern Geistlichen werden sich ganz vorzüglich den strengern Strafen aussetzen. Es dürfte schwer fallen, Geistliche zu finden, welche als Nachfolger eines solchen gestraften Geistlichen die von diesem verweigerte Einsegnung oder Absolution erteilen. Die Folgen sind kaum zu berechnen. Es ist mir ein Fall vorgekommen, der einigermaßen Ähnlichkeit mit Vorstehendem hat. Den Katholiken ist es kirchlich untersagt, bei Juden zu dienen. In Westpreußen hat man denen, welche bei Juden dienen, deshalb die Absolution zu versagen. Das Gesetz hat aber nicht streng ausgeführt werden können. Inzwischen ist gerade dadurch, daß man nicht mit Strenge darauf gehalten hat, die Sache in die Lage gekommen, daß nur selten noch ein Geistlicher, der Verordnung zuwider, die Absolution versagt.

Die Kirche läßt den Fall der Not zu. Die Geistlichen geben dieser Ausnahme die größtmögliche Ausdehnung.

Ich wüßte keine andern Mittel vorzuschlagen und möchte zu keinem der vorstehenden raten. Von allen den Behörden, die vielfach über diesen Gegenstand berichtet haben und mehr oder weniger der Meinung waren, daß man der Anmaßung der Geistlichkeit ernstlich begegnen müßte, hat keine ein wirksames Mittel dazu in Antrag gebracht. Ein großer Teil dieser Behörden scheint die Unmöglichkeit, durch gewaltsame Mittel zum Ziel zu gelangen, selbst zu fühlen. Auch der Oberpräsident von Vincke, welcher diesen Gegenstand am lebhaftesten aufgefaßt hat, machte doch keine dergleichen Vorschläge.

Kann Nachstehendes die Überzeugung nicht bewirken [175], daß es nicht ratsam ist, mit Gewalt in dieser Sache vorzuschreiten, so wird vielleicht die Aufforderung einiger Behörden, dazu ein zweckmäßiges Verfahren vorzuschlagen, zur Überzeugung führen. Auf jeden Fall zeigt wohl obige Auseinandersetzung, wie wichtig es ist, sich in dieser Materie alle Fälle klar zu denken und im voraus für jeden Fall einen festen Entschluß zu fassen. Das vorstehende Resultat wird sehr niederschlagend sein, wenn das Übel wirklich so bedenklich wäre, als es scheint. Ich glaube, das Gegenteil nachgewiesen zu haben.

Der Staat kann tätig zur Beseitigung des Mißverhältnisses einwirken, ohne die Sache auf die Spitze zu setzen. Eine verbesserte schon beabsichtigte Gesetzgebung wird das Auffallende des Mißverhältnisses sehr mindern.

Die evangelische Geistlichkeit mag ihre Gewalt gleichfalls üben, wenn man die Sache nicht für gleichgültig hält, in welchem Falle sie auch keine anderen Anstalten rechtfertigen würde. Die Erstreckung der Bulle des Papstes Benedikt¹¹ unter milderer Fassung wird sich bei dem römischen Hofe bewirken lassen. Es ist dadurch schon viel gewonnen, da das eheliche Verhältnis unter Personen verschiedener Konfessionen dadurch anerkannt wird. Die katholische Geistlichkeit erhält mehr Spielraum, nach mildern Grundsätzen zu verfahren. Es läßt sich beinahe verbürgen, daß dieses sehr weit gehen wird, daß im ungestörten Gang durch Observanz sich ein erwünschtes Verhältnis bildet. In der katholischen Kirche gibt es sehr viele Auswege, die Strenge der Vorschriften zu mildern. Die Gefahr, durch Erschwerung der Ehen zwischen Evangelischen und Katholiken unsittliche Verhältnisse zu veranlassen, wird den Geistlichen [176] einen Rechtfertigungsgrund geben, milder zu verfahren. Je mehr Fälle vorkommen, desto weniger dürfen die Geistlichen es wagen, die Sache durch geistliche Strafvollziehungen bei einer so großen Menge auf die Spitze zu setzen und wohl gar Religionsveränderungen zu veranlassen. Wie weit die Geistlichkeit hierunter nachgeben kann, zeigt das Beispiel Fürstenbergs in Münster, welcher in einem Bericht an die Kriegs- und Domänenkammer in Münster unterm 9. November 1804 auseinandergesetzt hat, wie sich ein Geistlicher in einzelnen Fällen benehmen könne, um Kollisionen zwischen den geistlichen und weltlichen Gesetzen auszuweichen, wenn er gleich zugestehet, daß es solchen schwer werden müsse, sich so zu benehmen, daß mit Aufrechterhaltung der Lehre, welche streng und unnachsichtig sei, den vorhandenen Gesetze[n] genügt werde. Auch das frühere Verhalten in Schlesien zeigt, daß sich eine mildere Observanz bilden kann. Der Staat wird immer Mittel behalten, auf die Kirche einzuwirken, wenn nur erst wieder Ordnung hergestellt ist. Er wird auf die Bischöfe und ihre Ratgeber, auf einzelne Geistliche und Gemeinden Einfluß erhalten, wenn er erst wieder eine geordnete Einwirkung auf ihre Wahl, Beförderung, Belohnung hat. Es wird unschädlich und in einzelnen Fällen sogar rätlich und ausführbar sein, Geistlichen, die sich nachteilig auszeichnen, die Mißbilligung ihres Benehmens empfindlich fühlen zu lassen. Ein einzelner Gewaltschritt, mit Klugheit ausgeführt, kann von Wirksamkeit sein und schadet weniger als die Androhung bestimmter allgemeiner nicht ausführbarer Gewalt-Maßregeln. Der Staat kann, indem er das Verlangen ausspricht, daß Geistliche ihre geistliche Macht hierunter nicht mißbrauchen, Strafe für einen solchen Mißbrauch und Nichtachtung [177] der Landesgesetze im allgemeinen und ohne das Strafmaß auszusprechen, vorbehalten und dadurch ein solches abschreckendes Beispiel rechtfertigen. In dem jetzigen aufgelösten Zustand kann von allem diesem die Rede aber nicht sein, denn alles ist dem Zufall unterworfen. Will man nun den vorstehenden milden, langsamen sichern Weg nicht gehen, so gestehe man sich wenigstens klar zu, wie wenig man von einem Versuch einer Vereinigung mit dem

11 Erklärung des Papstes Benedikt XIV. (1740–58), in der dieser für die Niederlande und Belgien die Schließung von Mischehen auch ohne die tridentinische Form zugelassen hatte (Huber S. 190).

römischen Hof hierunter hoffen dürfte, und die Notwendigkeit, eines von den vorstehenden harten, im Erfolg ganz ungewissen Mitteln zu wählen, und entscheide sich sogleich für eines derselben [...]"

5. Altenstein an Vincke, 3. Juni 1818

[178] St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„[...] Ew. Hochwohlgeboren tragen an auf Befehle an den General-Vikar, seine Verbote der Proklamation gemischter Ehen usw. zurückzunehmen. Sie scheinen vorauszusetzen, er werde sich diesem Befehle unterwerfen. Dies muß ich um so mehr bezweifeln, da sein bisheriges Benehmen von Konsequenz und Beharrlichkeit zeigt und dem Anscheine nach aus religiösen Beweggründen hervorgeht [...]"

6. Altenstein an Vincke, 20. Februar 1819

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„Des Königs Majestät haben Allerhöchst unmittelbar zu befehlen geruht, daß in den öffentlichen rheinischen Blättern bekannt gemacht werden solle, daß das Verfahren der katholischen Geistlichen, wonach sie verlangen, daß die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit einem Nichtkatholischen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion versprechen und der nicht katholische Teil diesem Versprechen beistimme, ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern, Allerhöchst Ihren Regierungs-Grundsätzen geradezu entgegen und daß es daher eine grundlose ahndungswürdige Angabe sei, wenn in der Zeitschrift ‚Hermann‘ und vielleicht einigen anderen öffentlichen Blättern angezeigt ist, daß dieses Verfahren des Generalvikariats zu Aachen mit den Grundsätzen der preußischen Regierung übereinstimme. Ich veranlasse Ew. Hochwohlgeboren daher hierdurch, eine solche Bekanntmachung unverzüglich in die Amtsblätter der Regierungen und in die übrigen [179] öffentlichen Blätter Ihres Oberpräsidialbezirks einrücken zu lassen.“

6a. Bekanntmachung der königlichen Willenskundgebung durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 1. März 1819

Roskovány Nr. 142 (S. 168 f.)

„Des Königs Majestät haben Allerhöchst zu erklären geruht, dass das Verfahren der katholischen Geistlichen – wonach¹² sie verlangen, dass die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit Nichtkatholischen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion versprechen, und der nichtkatholische Teil diesem Versprechen beistimme, und ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern – Allerhöchstihren Regie-

12 Bei Roskovány: wornach.

rungsgrundsätzen geradezu entgegen, und dass es daher eine grundlose, ahndungswürdige Angabe sei, wenn in mehreren öffentlichen Blättern angezeigt ist, dass dieses Verfahren der Geistlichkeit, und namentlich die desfallsigen Verordnungen des General- Vicars in¹³ Aachen mit den Grundsätzen der Preussischen Regierung übereinstimmen. Da des Königs Majetät zu befehlen geruht haben, dass vorstehende Ihre Allerhöchste Erklärung in allen öffentlichen Rheinischen Blättern bekannt gemacht werden soll: so bringe ich solche hiermit zur allgemeinen Kenntniss.“

7. Schreiben des Kultusministers an den Minister des Auswärtigen, Bernstorff, Berlin, 23. März 1819¹⁴

[180] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt 10 Abt. IV vol. I Bl. 58

„Die Spannung zwischen dem Herrn Oberpräsidenten von Vincke und dem Generalvikar der Diözese Münster, Freiherr von Droste-Vischering, ist bis zu dem Grade gestiegen, daß, um die übelsten Extreme zu vermeiden, die baldigste Entfernung des v. Droste von seinem jetzigen Posten zu wünschen, ja dringend nötig ist. Ew. [...] stelle ich daher ergebenst an heim, ob nicht, da die Ausfertigung der Translokationsbullen für den H[errn] Fürstbischof von Corvey wegen der noch unbeeidigten Dotationsangelegenheit ein augenblickliches Hindernis entgegensteht, diesem Prälaten die Verwaltung des Bistums Münster provisorisch in gleicher Art, wie es mit Erfurt und Eichsfeld geschehen ist, übertragen werden könnte. Vielleicht würde es dem römischen Hofe lieb sein, diesen Auftrag auf die Sprengelsteile von Köln und Osnabrück, die in Zukunft mit Münster vereinigt werden sollen, auszudehnen. Sie sind: Herzogtum Westfalen, Vest Recklinghausen, katholische Kirchen der Grafschaft Mark, Lingen, Amt Tecklenburg [...] Vielleicht geht man in diese Fassung zu Rom lieber ein, weil sie die eigentliche Absicht des Schrittes, die Person des v. Vischering zu entfernen, mehr verhüllet. Ew. [...] ersuche ich angelegentlichst, wenn nicht dringende Beweggründe entgegenstehn, den Herrn Gesandten zu Rom zur Einleitung dieser Maßregel sofort autorisieren zu wollen. An den Herrn Fürstbischof von Corvey habe ich heute geschrieben und werde die Gegenerklärung des Fürsten, von der ich nicht zweifele, daß sie beifällig ausfallen werde, Ew. [...], sobald sie eintrifft, ganz ergebenst [181] mitzuteilen nicht ermangeln [...].“

8. Schreiben des Kultusministers¹⁵ an den Oberpräsidenten Vincke, Berlin, 25. März 1819

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV vol. I Bl. 54–61

„Schon lang habe ich gewünscht, die zwischen Ew. [...] und dem dortigen Generalvikar bestehende, den Geschäften nachteilige Spannung dadurch beendet zu sehen, daß die Ver-

13 Bei Roskovány: an.

14 Da sich diese Akten in der früheren Registratur des Kultusministeriums befinden, handelt es sich wohl bei diesem Dokument und den Anlagen 8 und 9 um Schreiben des Kultusministers Altenstein.

15 Da sich diese Akten in der früheren Registratur des Kultusministeriums befinden, handelt es sich wohl bei diesem Dokument und den Anlagen 7 und 9 um Schreiben des Kultusministers Altenstein.

setzung des Herrn Fürstbischofs von Corvey nach Münster kirchlich vollzogen werde. Diese Angelegenheit hat sich indes vorzüglich an der Ausstattung des Bistums verzögert, und schwerlich dürften die Verhandlungen über diesen Gegenstand schleunig zu Ende gebracht werden [...]

Ich beabsichtige daher zu Rom die Einleitung machen zu lassen, daß dem H[errn] Fürstbischof die vorläufige Verwaltung des münsterschen Sprengels in gleicher Weise übertragen werde, wie dieses mit dem Eichsfeld und mit Erfurt geschehen ist. Der Erfolg dieser Maßregel wird vorzüglich davon abhängen, daß inzwischen keine neuen Streitverhältnisse entstehen, die dem römischen Hofe einen, wenn auch scheinbaren Vorwand an die Hand geben könnten, einen Antrag abzulehnen, dessen Genehmigung aus vor Augen liegenden Gründen schon aus sich selbst ihn eine merkliche Überwindung kosten wird. Bei Ew. [...] lebendiger Liebe zum gemeinen Besten bedarf es dieser Andeutung nur, um hiernach die Geschäfte so zu leiten, daß eine Kollision möglichst vermieden und die vorhandenen Streitpunkte, über welche man sich hoffentlich mit dem Fürstbischofe einigen wird, entweder einstweilen auf sich beruhen bleiben oder wenigstens [182] nicht auf die Spitze gestellt werden [...]"

9. Schreiben des Kultusministers¹⁶ an den Fürstbischof von Corvey, 25. März 1819

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV vol. I Bl. 61–62

„Ew. [...] Versetzung auf den bischöflichen Stuhl zu Münster, von welcher der Staat die Herstellung des guten Einvernehmens zwischen der weltlichen und geistlichen Behörde und die Gründung eines dauerhaften Friedens in der münsterschen Kirche mit Vertrauen entgegensah, hat, weil sie in das Ganze der kirch[lichen] Organisation eingriff, einen mir unangenehmen Aufenthalt gefunden, von welchem ich jedoch erwarten zu dürfen glaube, daß er der glücklichen Beendigung des angefangenen Geschäfts nicht gar lange mehr verzögern werde. Inzwischen hat die Spannung zwischen dem Herrn Oberpräsidenten von Vincke und der Regierung zu Münster auf der einen und dem dortigen Generalvikar Freiherrn Droste-Vischering auf der andern Seite einen so hohen Grad erreicht, daß unangenehme und das kirchliche Verhältnis in weiteren Kreisen störende Extreme zu besorgen sind; ich halte das baldigste Ausscheiden des Freiherrn v. Droste aus seinem jetzigen Amt zur Herstellung des guten Einvernehmens zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde für höchst wünschenswert. Der päpstliche Stuhl wird keinen Anstand nehmen, denselben seines Amtes zu entlassen und die Verwaltung des münsterseher Sprengels Ew. Hochfürstl. Gnaden in gleicher Art vorläufig zu übertragen, wie dieses mit Erfurt und Eichsfeld geschehen ist.

Ew. [...] edler Eifer, der Kirche und dem Staat nützlich zu werden, läßt mich nicht zweifeln, [183] daß Hochdieselben geneigt sein werden, sich diesem Werke um so mehr zu unterziehen, als solches nach Lage der Sachen nicht ohne Einfluß auf das Wohl der katholischen Kirche, vielleicht im ganzen Umfange des preußischen Staates ist. Es versteht sich von selbst, daß die äußerlichen Mittel, ohne welche die Administration der Diözes[e] nicht geführt werden kann, namentlich was zur Einrichtung eines Vikariats gehört, gern würden zugestanden werden. Auch zweifele ich nicht, daß bei Ew. [...] ruhiger Ansicht der Dinge und guter Ge-

16 Da sich diese Akten in der früheren Registratur des Kultusministeriums befinden, handelt es sich wohl bei diesem Dokument und den Anlagen 7 und 8 um Schreiben des Kultusministers Altenstein.

sinnung gegen den Staat eine vorläufige Übereinkunft in betreff der Differenzpunkte, welche allerdings sehr zu wünschen ist, möglich sei [...]“

10. Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin, 6. April 1819

[184] St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1 (Abschrift)
Desgleichen bei Roskovány S. 169 f.

„Es ist in den neueren Zeiten vielfach bei Mir darüber Beschwerde geführt worden, daß die Geistlichen katholischer Konfession der kirchlichen Vollziehung der Ehen Katholischer mit Nichtkatholischen Schwierigkeiten in den Weg legen, welche früher nicht in Anregung gebracht worden sind. Es soll sogar versucht worden sein, die Gewissen der in solchen gemischten Ehen lebenden katholischen Glaubensgenossen zu beunruhigen, was nur dazu führen würde, den Frieden und die Einigkeit solcher Ehen auf eine unchristliche und nicht zu entschuldigende Weise zu stören. Die Herbeiführung solcher Beschwerden hat Mein ernsthaftes Mißfallen um so mehr erregen müssen, da sie in dieselbe Zeit fällt, wo von der Herstellung der gestörten Verhältnisse der katholischen Kirche in Meinen Staaten und von der Verbesserung ihrer äußern Lage so ernstlich die Rede ist, und alle hierzu erforderliche Einleitungen getroffen werden. Es ist Mein fester Wille, daß dergleichen Anmaßungen der katholischen Geistlichen nicht geduldet werden sollen, die durch Veranlassung erneuter Beschwerden nur dahin führen könnten, daß die Ausführung jener für die katholische Kirche wohlthätigen Pläne gestört und aufgehalten würde. Ich fordere Sie daher auf, alles zu beseitigen, wodurch Frieden und Eintracht zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen in Meinen Staaten gestört werden könnte, und insbesondere die katholische Geistlichkeit [185] ernstlich anzuweisen, daß sie ihrer Seits alles, was in ihren Kräften steht, zur Erhaltung dieses friedlichen Verhältnisses beitrage. Sollten dessen ungeachtet einzelne katholische Geistliche zu ähnlichen Beschwerden fernerhin begründete Veranlassung geben, so erwarte ich von Ihnen unverzügliche Anzeige des Schuldigen, indem Ich Mir besonders vorbehalte, solche des ihnen anvertrauten Amtes unwürdige Geistliche ohne weiteres augenblicklich fortzuschaffen, auch dem geistlichen Oberen, zu dessen Diözese er gehört, nach dem Grade seiner Verschuldung Mein Allerhöchstes Mißfallen auf das ernstliebste fühlen zu lassen und die empfindlichsten Maßregeln gegen ihn in Anwendung zu bringen.“

11. Altenstein an den Aachener Generalvikar Fonck, 18. April 1819

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„Ew. Hochwürden werden aus der in Abschrift beiliegenden von Sr. Maj. dem Könige unter dem 6. d.M. an mich erlassenen Allerhöchsten Kabinettsordre ersehen, zu welchen Bestimmungen Allerhöchstdieselben sich durch die wiederholten Beschwerden über das jetzige Verfahren der katholischen Geistlichkeit hinsichts der gemischten Ehen veranlaßt gefunden haben. Zur Ausführung [186] dieses Allerhöchsten Befehls trage ich Ihnen hierdurch auf, sämtliche Geistliche Ihrer Diözese unverzüglich in vollständige Kenntnis desselben zu setzen und zu einer dem Willen Sr. Majestät entsprechenden Amtsführung gemessenst anzuweisen. Die Rücksicht nicht bloß auf die empfindlichen Folgen, welche eine persönliche Verschuldung für Ew. Hochwürden haben müßte, sondern hauptsächlich auch auf das Wohl Ihrer Kirche im allgemeinen berechtigt mich zu der Erwartung, daß sie selbst alles, was in Ihren Kräften

steht, anwenden werden, um neue gegründete Beschwerden zu vermeiden, denn unmöglich können Sie sich ver[hehlen?], daß die Herstellung Ihrer Kirche in unserm Staate, welche binnen kurzer Frist zu erwarten ich mich für berechtigt halte, bedeutend verzögert oder gar nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn des Königs Majestät Veranlassung erhielten, an dem guten Willen der geistlichen Obern Ihrer Kirche zweifelhaft zu werden, Ihrerseits zur Erhaltung des friedlichen Einverständnisses zwischen den Untertanen verschiedenen Glaubens nach ihren Kräften mitzuwirken. So wie die Rücksicht auf die nachteiligen Folgen, welche für einzelne Individuen daraus entstehen möchten, mich nicht abhalten wird, meiner Pflicht, den Befehl Sr. Majestät vollständig zur Ausführung zu bringen, in ihrem ganzen Umfange zu genügen, so ist es auf der anderen Seite mein Wunsch, auch meinerseits allem vorzubeugen, was auf das allgemeine Beste der katholischen Kirche in unserem Staate von nachteiligem Einfluß sein könnte, und zu diesem Zwecke mich in dem Stande zu befinden, Sr. Majestät nötigenfalls nachzuweisen, daß die Unverträglichkeit, deren die katholische Geistlichkeit in neueren Zeiten beschuldigt worden, weder in dem Geist ihrer Kirche noch derjenigen liege, denen die unmittelbare Leitung derselben in unserm Staate gegenwärtig übertragen ist.“

12. Der Münstersche Generalvikar Droste-Vischering an den Kultusminister, Münster, 5. Juli 1819

[187] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. II Nr. 2 vol. I Bl. 128–130

„Auf Ew. Exzellenz gefälliges Schreiben vom 26. v. M. beehre ich mich, ganz gehorsamst zu erwidern, wie ich mit Bedauern wahrgenommen, daß Ew. Exzellenz meine unter dem 20. April 1. J. eingelegte feierliche Verwahrung gegen die Bestimmungen wegen des Aufgebots auffallend gewesen ist, und zwar vorzüglich, weil eben diese Bestimmungen im Landrechte enthalten sind.

Daß diese Bestimmungen im Landrechte enthalten sind, war mir aber auch damals sehr wohl bekannt, und wenn bei der Einführung des Landrechts überhaupt vorausgesetzt werden mußte, daß diejenigen der darin vorfindlichen Gesetze, welche mit der Lehre der katholischen Kirche und mit der Religions- und Gewissensfreiheit der Katholiken mit dem Status quo in Religionssachen unvereinbar sind, von selbst nicht wollten eingeführt oder auf katholische Angelegenheiten und auf Katholiken angewendet werden, so können Ew. Exzellenz nicht verkennen, wie sehr ich verpflichtet bin, in den einzelnen Fällen, wo ich das Gegenteil wahrnehme, feierliche Verwahrung einzulegen; es dürfte mir auch sonst späterhin vorgeworfen werden, ich hätte die Rechte und Freiheiten der Katholiken und der katholischen Kirche nicht gehörig konserviert. Durch die fragliche Verfügung aber werden wirklich die Religionsfreiheit der Katholiken, die Rechte der katholischen Kirche, der in Religions-Sachen bestimmte Status quo von 1803 im Widerspruche mit der Sachen-Natur und mit [188] dem feierlichen Versprechen unsers allergnädigsten Königs gestört; denn die Ehen sollten nicht nur allzeit und überall als Religions-Angelegenheit betrachtet und behandelt werden, damit dieselben stets als heilig geachtet würden, sondern einesteils liegt es in der Lehre der katholischen Kirche, zufolge welcher die heilige Ehe ein Sakrament ist, als notwendige Folge, daß die Katholiken die heilige Ehe als eine Religions-Sache betrachten und behandeln, andernteils haben von jeher die Christen die Ehe als eine Religions-Sache betrachtet und behandelt, und bei Protestanten, obgleich ihrer Lehre nach die Ehe kein Sakrament ist, wurden sonst die Ehe-Sachen nach dem jus canonicum entschieden. Die bürgerliche Gesetzgebung war in Ehe-Sachen mit der kirchlichen gänzlich im Einklange, jene folgte dieser. Dieses war, wie sich von selbst versteht, hier A[nn]o 1803 noch immer der Fall; daher werden Ew. Exzellenz mir Gerechtigkeit wider-

fahren zu lassen geruhen, da ich hier Kränkung der Rechte und Freiheiten der Katholiken, der katholischen Kirche, – und mich verpflichtet gesehen habe, diese Rechte und Freiheiten feierlich zu vermahren, auch mich verpflichtet halte, nicht nur diese feierliche Verwahrung hier zu wiederholen, sondern dieselbe auf alle jene im allgem[einen] Landrechte enthaltenen oder sonstige Verfügungen auszudehnen, welche mit der Lehre der katholischen Kirche und mit den Rechten und Freiheiten derselben im Widerspruch sind, und darf ich die ganz gehorsamste Bemerkung beifügen, daß ich schon früher auf Revision und Änderung solcher im allgemeinen Landrechte vorkommenden Verfügungen oder auf die Nichtanwendbarkeit auf Katholiken angetragen habe.

Mit nicht weniger Bedauern bemerke ich, daß Ew. Exzellenz meine Äußerung: daß die mir [189] mitgeteilte Verfügung in meinem Verfahren nichts ändern könne, auffallend gewesen ist. Diese Äußerung liegt aber in der Natur der Sache, indem jene Verfügung sich auf Vorschriften der bürgerlichen Gewalt, meine Äußerung sich aber darauf bezieht, daß ich lediglich mit den Kirchen-Vorschriften mich befasse.

Ew. Exzellenz wünschen genaue Kenntnis meines bisherigen Verfahrens zu erhalten; ich brauche Ew. Exzellenz hier nur mitzuteilen, was offenkundig ist. Vorläufig muß ich bemerken, daß ich allen Dispensationen in Kirchengesetzen abhold bin; insbesondere halte ich jene die Aufgebote betreffenden Kirchengesetze für überaus zweckmäßig und dispensiere, wie sich von selbst versteht, nur aus wichtigen Gründen, und immer ungern. Wie ich mich überhaupt an dem Gebrauche halte, welchen ich beim Antritte meines Amtes vorgefunden habe, so tue ich es auch in der fraglichen Angelegenheit, ein Gebrauch, welcher meines Wissens bisher ganz unschädlich und heilsam gewesen ist. Die geistliche Obrigkeit dispensiere hier, wofern hinreichende Gründe stattfanden, ohne Widerrede in zwei Aufgeboten, und nur, wenn es gar nicht vermieden werden konnte, auch in allen dreien; doch versteht sich dabei von selbst, daß alle mögliche Vorsicht angewendet wird, um, falls solche Ehen unzulässig sein sollten, solches zu entdecken. Sie dispensierte nie Kirchengesetze, und zwar dem Geiste der hl. katholischen Kirche gemäß, zufolge dessen zwar auf Befolgung der Gesetze gedrungen wird, aber auch mit Milde hier und da Ausnahmen gestattet werden, Ausnahmen, deren Notwendigkeit, und, um Ew. Exzellenz den Schaden und das Drückende eines seitens der bürgerlichen Gewalt eintretenden entgegengesetzten Benehmens darzulegen, ich zwei der möglichen Fälle anführen will. Gesetzt [190], ein sonst ordentliches Mädchen ist schwängert, und es ist sehr zu fürchten, daß die Mutter bei der Geburt des Kindes, die ganz nah bevorsteht, umkommen wird, oder sie hat geboren und ist nun gefährlich krank, oder die Mutter ist zwar wohl, aber der Schwängerer ist krank und dem Tode nah. Im einen wie im andern Falle ist der Schwängerer in sich gegangen und wünscht zur Beruhigung seines Gewissens, zur Beruhigung der Mutter, zum zeitlichen und ewigen Wohle des Kindes oder der Kinder durch die Ehe legitimiert [zu] werden vor dem Tode der Mutter im einen, vor seinem Tode im andern Falle, die heilige Ehe zu schließen. Offenbar dann hier der Fall eintreten, wo auch zu einem Aufgebot nicht mehr genug Zeit ist, und wäre noch dazu Zeit, so würde die Scheu vor der öffentlichen Schande den guten Willen des Schwängerers rückgängig machen; die Antwort eines hohen Ministeriums dürfte aber immer zu spät eingehen; wie dann keinem entgehen kann, daß jeder noch so kurze Aufenthalt in solchen Fällen höchst bedenklich ist.

Da ich nicht zweifele, daß Ew. Exzellenz, von allem andern abgesehen, anerkennen, wie schädlich die Ausführung der seitens Ew. Exzellenz an die hiesige Regierung erlassenen Weisung hinsichtlich des im Amtsblatte bekannt zu machenden sein würde, mithin auf Änderung hoffen darf, so wäre zu wünschen, daß mit dieser Bekanntmachung angestanden würde, bis Ew. Exzellenz dieses mein Schreiben zu Händen und veränderte Weisung hierher gekommen sein kann, aber ich fürchte das Gegenteil. Durch jene Bekanntmachung werden allerdings

den Pfarrern die Hände gebunden werden, aber ich muß das geschehen lassen, indem ich mich nur mit den Kirchengesetzen befaße und durch ein dem bisherigen gleiches Verfahren, was in meiner [191] Macht steht, zum Heile und Wohle der Diözesanen und des Staats tun werde [...]"

[Randbemerkungen Schmeddings hierzu:] „Der Generalvikar hat von seinem Standpunkte aus vollkommen recht. Unser allge[meines] Landrecht ist für die katholische Kirche nicht geschrieben, und die Einführung desselben in ein katholisches Land mit Vernichtung aller derozierenden Privatrechte und kirchl[icher] Verfassung ist die gewaltsamste Handlung gegen die katholische Religion und Kirche, welche sich denken läßt [...] Der Generalvikar erfüllt seine Schuldigkeit, wenn er im Fall einer Verletzung der zugesicherten und ohne Zusicherung geltenden [?] Religions- und Kirchenfreiheit Verwahrung einlegt. Er darf kein Recht der Kirche unverteidigt lassen.

Das Ministerium kann von seiner Seite auch nicht anders, als auf Befolgung der geltenden gesetzlichen Vorschriften [zu] bestehen, solange diese nicht zurückgenommen sind.

Allein höchst wünschenswert ist allerdings eine Revision der Verfügungen des Landrechts, die auf die katholische Kirchenverfassung von Einfluß sind. In Schlesien [...], Westpreußen stehen diesen Sanktionen [?] Provinzialrechte und Gewohnheiten zur Seite, durch welche sie gemildert werden. Die Durchführung derselben in Westfalen und am Rhein ist nach meiner Ansicht nur dann ausführbar, wenn man sich um die Meinung der katholischen Länder nicht bekümmert und die schlimmen Folgen, welche aus der Unterdrückung der Religions- und Kirchenfreiheit hervorgehen, verachten zu dürfen glaubt.“

13. Vincke an Altenstein, Die Ehen zwischen evangelischen und katholischen Christen betreffend, Münster, 28. November 1819

[192] St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„[...] Im Regierungsbezirk Minden, wo die katholische Geistlichkeit auch früherhin zu Klagen dieser Art keine besondere Veranlassung gegeben hat, scheint auch seitdem kein Anlaß zu Beschwerden vorgekommen zu sein, da die Regierung, welche ich von Ew. Exzellenz Erlaß in Kenntnis gesetzt, deshalb noch nichts einberichtet hat.

Im Regierungsbezirk Arnsberg ist auch kein zur Anzeige geeigneter Fall vorgekommen [...] Im Regierungsbezirk Münster dagegen dauert, wie der abschriftlich vorliegende Bericht hiesiger Regierung vom 18.d.M. näher nachweist, das von dem Generalvikar von Droste eingeleitete Verfahren unverändert fort. Die Königliche Kabinettsordre von 6. April¹⁷ und Ew. Exzellenz Verfügung vom 18. ejusd[em] scheint nicht den mindesten Eindruck auf diesen starrsinnigen Mann¹⁸ gemacht zu haben, was freilich nach der übermäßigen Schonung, womit derselbe im Anfange behandelt worden, nicht verwundern kann; denn schwerlich möchte es dahin gekommen sein, wo jetzt die Sache steht, wenn in Gemäßheit der den ernstlichen Willen Sr. Majestät, solchen Unfug und Gewissenszwang nicht dulden zu wollen, vortrefflich bekundenden Kabinettsordre an des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchl. d.d. Carlsbad, 9. Juli

17 Vgl. Anlagen Nr. 10.

18 Generalvikar Clemens August von Droste-Vischering.

1817¹⁹, [193] wovon ich zur schnelleren Einsicht Abschrift beifüge, verfahren worden wäre; aber die am 23. August desselben Jahrs an mich erlassene Verfügung²⁰ verteidigt im grellsten Widerspruche mit der Allerhöchsten Erklärung das Benehmen des Generalvikars mit Gründen, die in Rom nicht sorgfältiger ausgesucht, nicht kräftiger ausgedrückt werden könnten, wenn selbst eine Ehe zwischen evangelischen und katholischen Glaubensgenossen eine ungültige, nichtige Ehe und deren Fortsetzung eine sündliche, leichtfertige Beiwohnung, derenthalben folgerecht den katholischen Teile Zutritt zum Tische des Herrn in seiner Kirche nicht gewährt werden könne. Was könnte hiesiger Generalvikar mehr für sich sagen?“

14. Denkschrift Altensteins über die Besetzung der katholischen Bistümer in Preußen, Berlin, 2. Juni 1821

[194] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 74 L 3 Nr. 37 vol. I

„Da infolge der zum Schlusse gebrachten Verhandlung mit dem römischen Hofe die neue Einrichtung der erzbischöflichen und bischöflichen Sprengel in Ew. Maj. Staaten bevorsteht und hiermit der Zeitpunkt eingetreten ist, wo die Besetzung der Bistümer notwendig wird, so halte ich mich verpflichtet, Ew. Kgl. Maj. dieserwegen alleruntertänigst Vortrag zu tun.

Die Besetzung eines Bistums scheint mir unter allen Umständen, vorzüglich aber jetzt, ein bedeutendes Geschäft zu sein. Von dem Geiste, worin ein katholischer Bischof lebt und wirket, hängt gar viel ab; denn er ist, wenn irgend mit angemessenen Anlagen ausgerüstet, die Seele des Klerus seiner Kirche. Ein frommer und verständiger Bischof vermag von seinem Standpunkte aus, sowohl in sittlich-religiöser als in politischer Beziehung unendlich viel Gutes zu wirken. Ew. Maj. Gnade hat den katholischen Bischöfen ihrer Staaten eine solche äußerliche Stellung gewährt, daß ihnen die Möglichkeit gesichert ist, für die höchsten Interessen des Christentums mit ausgezeichnetem Erfolge zu wirken, und es ist höchst nötig, daß dieses geschehe. Das Zeitalter hat sich der Religion von neuem zugewandt, und, wie ich glaube, nicht mit flüchtiger Neigung. Es ist durch seine Erfahrungen dahin geführt, den Wert des religiösen Glaubens und die Unentbehrlichkeit desselben, selbst für den äußerlichen Bestand der Gesellschaft tiefer und lebendiger als vorher zu erkennen. Daher ist überall, unter evangelischen und katholischen Christen, die Sehnsucht rege geworden nach Verbesserung des christlichen [195] Lebens, eine Sehnsucht, die sich oft im Mittel und in der Weise vergreift und daher kräftiger und weiser Leitung bedarf. Um so wichtiger ist die würdige Besetzung der obersten kirchlichen Ämter bei allen Konfessionen. Zu den Eigenschaften eines guten katholischen Bischofes zähle ich vor allem echte Frömmigkeit und daher reine Sitten als Grundbedingung. Wo diese Eigenschaften hervorleuchten, bildet sich bei einigermaßen glücklicher Entwicklung der sogenannte geistliche Sinn und die Gabe, auf die Religiosität anderer wohlthätig zu wirken. Wo er fehlet, vermögen ihn noch so glänzende anderweite Eigenschaften nicht ganz zu ersetzen. Hohe Geburt, selbst nur adlige Abkunft, läßt sich meines Erachtens nicht unter die wesentlichen Erfordernisse des Episkopats nehmen. Es war Folge der Ausartung der Reichs- und Kirchenverfassung, daß man in Teutschland ein solches Requisite anerkannte, welches den Geist des Christentums und das Zeugnis der Schrift offenbar wider sich hat. Ebenso verhält es sich mit eigentlicher, im strengen Sinne sogenannter, selbst theologischer, Gelehrsamkeit. Sie ist als Zugabe eine schöne Zierde und herrliche Waffe, ersetzt aber das Wesentliche nicht. Gleiche Meinung hege ich von derjenigen Gabe, die in der Beamtensprache

19 Anlagen Nr. 2.

20 Anlagen Nr. 3.

Geschäftskunde genannt wird. Ein ausgezeichnetes Talent für solche und eine große Übung in solcher halte ich nicht für unerlässlich. Ein frommes Herz findet leicht den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der Gegenstände seines nächsten Pflichtkreises und schafft Einsicht in das Wesen der Dinge, dazu Geduld, Mut und Beharrlichkeit – Eigenschaften, von denen das Gelingen der Geschäfte mehrenteils abhängt.

Die zu besetzenden Bistümer sind: 1. das Erzbistum Köln, 2. das Bistum Breslau, 3. das [196] Bistum Trier, 4. das Bistum Culm. 5. Auch hat der Bischof von Paderborn²¹ um einen Koadjutor gebeten.

1. Köln.

Weder aus dem Aachener noch aus dem vormaligen erbstiftisch-kölnischen Domkapitel weiß ich mit voller Überzeugung einen würdigen und zugleich tüchtigen Kandidaten zur erzbischöflichen Würde vorzuschlagen. Der Generalvikar von Caspary zu Deutz ist zwar fromm, aber in geistiger Hinsicht zu unbedeutend; unbehülflich durch Alter und nicht von so gewählten Formen, als sie ein so hoher Standpunkt erfordert. Der Generalvikar Fonck²² hat das nicht genug anerkannte Verdienst eines großen Fleißes und besitzt bei gehöriger Behandlung weit mehr Friedfertigkeit und Vermittlungsgabe, als die weltlichen, seinen Standpunkt nicht gehörig ermessenden Provinzialbehörden zum Teil haben anerkennen wollen.²³ Aber von der einen Seite drückt auf ihn hohes Alter; von der andern ist er keineswegs an Geist und Herz so sehr hervorragend, daß seine Erhebung zu seiner so hohen Stufe in dieser Hinsicht auf allgemeinen Beifall rechnen könnte.

Es ist in Anregung gekommen, den Geistlichen Rat Dr. Sailer aus Landshut²⁴ zum Erzbischof von Köln zu berufen, jenen berühmten katholischen Gottesgelehrten, der sich als Lehrer, Seelsorger und Schriftsteller vielfältig um seinen Beruf verdient gemacht und bei allen Christen deutscher Nation eine an Verehrung grenzende allgemeine Hochachtung erworben hat. Dr. Sailer ist Siebziger – und in Geschäften des äußerlichen Kirchen-Regiments nicht bewandert; aber ausgemacht ein guter Seelenhirt und als solcher mit dem Haupterfordernisse zur bischöflichen Würde im vorzüglichen Grade begabt. Verschweigen darf ich übrigens nicht, daß er, [197] sicherem Vernehmen nach, jüngst sehr krank war und wohl an einem Anfall von Schlagfluß gelitten hat. Ob er nach diesem Anfall den wichtigen Ruf noch annehmen und auf dem ihm fremden Boden unseres Staats allen Erwartungen entsprechen werde, wage ich nicht ganz zu verbürgen. Ein Versuch, ob er die Stelle anzunehmen im Stande sei, dürfte

21 Fürstbischof Franz Egon Frhr. v. Fürstenberg.

22 Generalvikar in Aachen.

23 Er galt als kompromissloser Ultramontaner. Diese Meinung hatte sich offensichtlich sogar bis nach Westfalen verbreitet, gab doch Stein in einem Brief vom 17. Mai 1817 der Auffassung Ausdruck: „Der päpstliche Hof scheint zu Grundsätzen zurückkehren zu wollen, die die catholische deutsche Kirche längst aufgegeben oder gemildert hatte; und er hat durch die Zerrüttung der gesellschaftlichen Verfassung der Kirche, durch die Abwesenheit der bischöflichen Behörde sich einen Einfluß und eine unmittelbare Einwirkung angemäßt, die ihm gar nicht zukömmt. So finden wir im Herzogthum Nieder-Rhein einen General-Vicar Vonck zu Aachen, der seine Geistliche anweist, nur unter gewissen Bestimmungen und Einschränkungen für den König zu bitten [...]“ (Pertz S. 146).

24 Johann Michael Sailer (1751–1832), 1784 Professor der Theologie an der Universität Dillingen, 1794 als angeblicher Illuminat seines Amtes entsetzt, 1800 Professor in Landshut, 1829 Bischof von Regensburg. Sailer war der Hauptvertreter einer innerlichen und dabei duldsamen Frömmigkeit innerhalb des deutschen [202] Katholizismus.

unbedenklich sein und die Achtung für seine ausgezeichneten Verdienste auf eine ehrenvolle Art bestätigen.

Der münsterische Domdechant Graf Spiegel, Mitglied des Staatsrats und Ew. Kgl. Maj. wirklicher Geheimer Rat, zieht schon wegen seiner bedeutenden Stellung im Staate die Aufmerksamkeit auf sich. Für einen recht eifrigen, von dem Wesen seines Berufs ganz durchdrungenen katholischen Geistlichen halte ich den Grafen nicht, aber für einen Mann von Religiosität und von ausgezeichnetem Verstande, der sich in den verwickelsten Lagen des äußerlichen Lebens leicht herausfindet. Dieses beweist seine Laufbahn, indem er bei allem Wechsel der Regierungen jederzeit in Gunst war. Seine Sitten waren von jeher anständig, und ist bei seiner Klugheit und Abgemessenheit nicht leicht zu besorgen, daß ein religiöses Hindernis von ihm ausgehen werde. Die äußerlichen Verhältnisse der Kirche zu den weltlichen Provinzial-Behörden – in neu erworbenen Provinzen immer eine schwierige und höchst wichtige Sache – würden sich durch ihn wahrscheinlich gut und leicht gestalten. Der Graf ist überdem im Herzogtum Westfalen geboren; sein Haus wird daher in den altkölnischen Landen bekannt, als einheimisch angesehen [...]

3. Bistum Trier.

Von Einheimischen nenne ich zuerst den vormalig kurtrierischen Domherrn Grafen Kesselstadt zu Koblenz als einen biedersinnigen, verständigen [198] Mann, der sich aber seit der Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich, mithin seit mehr als 20 Jahren, von allen geistlichen Geschäften zurückgezogen und sich teils dem Landbau, teils den zeitlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt Koblenz auf eine edle Weise gewidmet hat. Ich kann daher mit voller Zuversicht nicht verbürgen, ob er als Bischof seinen Platz ausfüllen, selbst nicht einmal, ob er den Ruf zum Bistum annehmen werde.

Der Generalvikar Hammer, geistlicher Vorsteher der zum vormaligen Erzstifte Trier auf der rechten Rheinseite gehörigen Pfarreien, hat in diesem seinem, freilich beschränkten Wirkungskreise und dem er erst seit drei Jahren vorsteht, viel guten Sinn entwickelt und sich durch Verständigkeit, Ruhe, Verträglichkeit empfohlen. Ich zweifle nicht, daß man ihm die Fähigkeit, einem Bistume wohl vorzustehen, im allgemeinen zutrauen dürfte, ohne übrigens zu behaupten, daß er [ein] durch Gaben des Geistes und Kenntnisse vorzüglich ausgezeichneter Mann sei.

Von Fremden, d.h. außerhalb der Trierschen Lande Geborenen glaube ich hier den schon bei Breslau ehrerbietigst genannten vormalig fürstlich Münstersehen Geheimen Rat Franz Otto Freiherr Droste zu Vischering²⁵ alleruntertänigst vorschlagen zu dürfen. Er soll mit geläuterter Gottesfurcht vielseitige Kenntnisse verbinden und jene Ruhe und Mäßigung besitzen, die nicht im Kampfe, sondern im Frieden das Heil sucht und sich vor Übertreibung des Eifers zu hüten weiß. Er ist aus dem wohlhabenden und in Westfalen angesehenen altadeligen Hause der Freiherren von Vischering, dessen Haupt, der münstersehe Erbdrost, im Jahre 1814 an die Spitze des Landsturms trat und durch diesen Vorgang die Bildung der Landwehren zum Krieg gegen Frankreich ungemein unterstützte, der [199] auch bei andern Gelegenheiten seine Ehrfurcht gegen Ew. Kgl. Maj. und seinen patriotischen Sinn mit der Tat bewiesen hat. Der Geheime Rat Franz Otto zählt etwa 50 Jahre, befindet sich also in demjenigen Alter, welches für eine sehr hohe geistliche Würde vorzüglich geeignet scheint [...]

25 Franz Otto Frhr. v. Droste zu Vischering (1771–1826), münsterscher Domherr seit 1789 bzw. 1792 (Emanzipation), seit 1800 münsterscher Geheimer Rat.

5. Bistum Paderborn.

Der 84 Jahre zählende Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn²⁶ hat sich einen Koadjutor erbeten und dazu die Person des münsterischen Weihbischofs Caspar Max Freiherrn Droste [zu] Vischering²⁷ in Vorschlag gebracht. Dieser Prälat, der die Würde eines Weihbischofs seit 25 Jahren bekleidet und mit seinem Bruder, dem Generalvikar²⁸, nicht dieselben Person ist, hat sich von jeher durch Frömmigkeit, Sittenreinheit, Milde des Charakters und Friedfertigkeit, besonders auch durch Wohltätigkeit ausgezeichnet. Ohne glänzende Eigenschaften des Charakters besitzt er Verstand und Kraft genug, um einer gutgeführten Diözese, dergleichen die paderbornsche ist, wohl vorzustehen. Er genießt in der Provinz den Ruf eines ausgezeichnet gottseligen Mannes. Der fürbittende Wunsch des Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim scheint mir daher auf einen würdigen Mann gefallen zu sein [...]

Um meine alleruntertänigsten Vorschläge zur leichtern Übersicht zu wiederholen, erlaube ich mir folgende Zusammenstellung der in diesem Berichte erwähnten Personen:

I. Erzstift Köln:

- a. Dr. und geistlicher Rat Michael Sailer aus Landshut.
- b. Domdechant und wirklicher Geheimer Rat Graf Spiegel.

II. Bistum Breslau:

- a. Weihbischof und Domdechant von Schimonski [200] zu Breslau.
- b. Landdechant und Canonicus. Knauer .

oder:

- c. einen von den beiden zu I genannten Männern, nämlich Dr. Sailer oder Graf Spiegel oder auch d. den Geheimen Rat Franz Otto von Droste.

III. Bistum Trier:

- a. Der kurtrierische Domherr Graf Kesselstadt zu Koblenz.
- b. der vorgenannte Geheime Rat Franz Otto von Droste.
- c. Der Generalvikar Hommer zu Ehrenbreitstein. [...]

V. Koadjutorie von Paderborn:

Der münstersche Weihbischof Caspar Max Freiherr Droste von Vischering.

Ich halte mich verpflichtet, rücksichtlich des Grafen Spiegel nicht zu verschweigen, daß er zu Rom übel angeschrieben war, weil man ihn erstens mit seinem verstorbenen Bruder, dem kurkölnischen Kammerpräsidenten²⁹, einem in kirchlicher Hinsicht etwas übel berüchtigten Mann, für eine und dieselbe Person hielt, zweitens, weil er durch Annahme des ihm auf unkanonische Weise von Napoleon übertragenen Bistums Münster angestoßen hatte. Allein dieser letzte Fall läßt Erklärungen zu. Dem Verfahren des Domdechanten lag anscheinend die

26 Siehe Anmerkung 21.

27 Caspar Maximilian Frhr. v. Droste zu Vischering (1770–1846), Domherr in Münster seit 1790 und seit 1794 außerdem Weihbischof, 1825 Bischof von Münster. – Das Angebot, als Koadjutor nach Paderborn zu gehen, lehnte er jedoch ab; er wollte Münster nicht verlassen (Hohmann, Domkapitel S. 368).

28 Clemens August Frhr. v. Droste zu Vischering (1773–1845), münsterscher Domherr seit 1791 bzw. 1793 (Emanzipation), 1798 zum Priester geweiht, 1807 Kapitular- bzw. Generalvikar für die Diözese Münster, 1821 Rückzug ins Privatleben, 1827 Weihbischof, 1835 zum Kölner Erzbischof gewählt; unerbittlicher Vertreter der strengkirchlichen Richtung.

29 Franz Wilhelm v. Spiegel, überzeugter Anhänger der Aufklärung.

Irrige Voraussetzung zum Grunde, daß das von der französischen Regierung im Februar 1813 einseitig promulgierte Konkordat echt sei. Auch ist dem Vernehmen nach der römische Hof dermalen geneigt, diesen Fehler zu übersehen.

Eine andere Frage jedoch wäre, ob der Graf Spiegel, falls Ew. Kgl. Maj. gnädigst geruhen, denselben zum Erzbischofe von Köln oder zum Bischofe zu Breslau oder Münster zu befördern, Mitglied des Staatsrats und zwar in der für [201] geistliche und Schulsachen bestimmten Abteilung desselben bleiben könne. Dieses scheint mir in vielfacher Hinsicht bedenklich. Es verrückt die Stellung des Erzbischofs oder Bischofs gegen das vorgesetzte Ministerium, reizt die Eifersucht der übrigen Bischöfe, verleitet diese zu ähnlichen Ansprüchen und führt auch zu häufigen Abwesenheiten entweder aus der Diözese oder von den Sitzungen des Staatsrats, womit den Geschäften nicht gedient sein kann.

Ich behalte mir ehrerbietigst vor, Ew. Kgl. Maj. die bisherigen Generalvikare zur besondern gnädigsten Berücksichtigung bei der weitem Organisation der Kirche ehrfurchtsvollst vorzuschlagen. Ew. Kgl. Maj. Großmut wird ihnen bei der Einrichtung der Domkapitel eine Stätte der Ruhe mit Ehren allergnädigst zu verleihen geruhen.“

15. Aus dem Sendschreiben des Bischofs von Münster, Ferdinand von Lüninck, an seine Geistlichkeit, 1821

[203] Exemplar in: Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 76 IV Sekt. 10 Abt. IV Nr. 1 vol. I S. 12

„[...] Endlich können wir nicht umhin, Ihnen noch eine Erinnerung zu geben, die uns um so näher am Herzen liegt, weil die Nichtachtung derselben auf die katholische Kirche und ihre Diener einen nachteiligen Schatten werfen und der Landesregierung selbst eine Veranlassung zur Unzufriedenheit mit uns und der uns untergeordneten Geistlichkeit sein würde. Die katholische Religion ist in unserer Diözese nicht mehr, wie sie früher war, die alleinherrschende, sondern durch den großen Wechsel der Dinge, der Deutschland in den letzten Zeiten getroffen hat, sind andere christliche Konfessionen mit in den Genuß jener Rechte gesetzt, die sie [...] ausschließlich besaß. Darum ist eine Warnung vor der Intoleranz jetzt ein Wort zur rechten Zeit. Stehen Sie fest im Glauben an die Lehre Jesu, wie sie von der katholischen Kirche verkündet und ausgelegt wird und eifern Sie immer für dieselbe, aber hüten Sie sich vor dem Geiste der Erbitterung, der im Eifer für das, was Ihnen als Wahrheit heilig ist und heilig bleiben muß, auf jenes nicht achtet, was die Liebe fordert gegen die, welche in dieser Ansicht der Wahrheit nicht einig sind mit Ihnen, und lassen Sie den Haß des Irrtums nie in den Haß gegen die Personen übergehen, welche Ihrer Meinung in dem die Wahrheit verehren, was Sie nach Ihrer Überzeugung als Irrtum verabscheuen. Verbinden Sie, wie der Apostel mahnt, Wahrheit mit Liebe [...] Kein anstößiges Wort, kein Zeichen einer feindseligen Abneigung [204] gegen diese Andersdenkenden dürfen Sie sich erlauben; mit ihnen in Eintracht und Frieden, in gegenseitiger Dienstfertigkeit zu leben, soll Ihr Bestreben sein, und denen, die Ihrer Seelsorge anvertraut sind, müssen Sie ein gleiches Betragen gegen ihre Mitbürger einer andern Confesion durch Wort und Tat empfehlen, wo sie nur immer Gelegenheit dazu haben. Wir machen hier auf die Stellen der heiligen Schrift aufmerksam, welche diese christliche Liebe und gegenseitige Duldung so dringend empfehlen [...] Nur so handeln Sie nach dem Geiste des Evangeliums, erfüllen die gerechte Erwartung unseres guten Königs und zeigen sich der väterlichen Huld Seiner Majestät immer würdiger. Suchen Sie durch eine genaue Beobachtung jener Ermahnungen, die wir Ihnen jetzt erteilt haben, uns die schwere Bürde

zu erleichtern, die Gott auf unsere Schultern gelegt hat; so werden wir uns ein Vergnügen daraus machen, Ihnen bei jeder Gelegenheit neue Beweise zu geben von der oberhirtlichen Gewohnheit, mit welcher wir Ihnen zugetan sind [...]"

Die tolerante Haltung Lünincks hebt auch der Domkapitular Brackmann in seiner am 28. April 1825 im Dom zu Münster gehaltenen Trauerrede für den verstorbenen Bischof hervor [ebd.]: „[...] Die Religionsbekenntnisse sind [...] gemischt; allein er bewies auch gegen die von unserer Kirche getrennten Brüder stets einen so milden und duldsamen Sinn, daß auch sie mit der größten Verehrung und Liebe ihm anhängen, auch dann noch ihm anhängen, da er nicht mehr ihr Fürst und Landesherr³⁰ war, daß daher in der Stadt Höxter an seinem Bestattungstage seinem unvergeßlichen Andenken ganz unaufgefordert die Glocken läuteten [...]"

15a. Schreiben des Trierer Generalvikars Joseph Hommer an den Regensburger Generalvikar Sailer, Ehrenbreitstein, 12. Juni 1822

[205] Roskovány Nr. 145 S. 171–173

„Auf Ihre drei Fragen: 1. Was hat der Staat über die gemischten Ehen für Maassregeln gegeben? Worauf bestehen die neuesten Weisungen von Rom? Was haben die General-Vikariate für Praxis hierin?

Ad 1. Das Preuss. Landrecht 2 Thl. 2. Tit. sagt § 76, dass die Kinder nach zurückgelegtem 14. Jahre, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter unterrichtet werden müssen; § 77 zu Abweichungen von diesen gesetzlichen Vorschriften keines der Eltern das andere, auch nicht durch Verträge, verpflichten könne; § 78, dass, so lange Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Unterricht einig seyen, kein Dritter das Recht habe, ihnen zu widersprechen. Indessen hat dieses Preussische Landrecht in den neuen Provinzen noch nicht Gesetzeskraft³¹, und wir verfahren noch nach altem Herkommen. Demohngeachtet erschienen von Zeit zu Zeit Ministerialschreiben und selbst königliche Kabinets-Ordres, die sehr scharf waren. Unter andern eine vom 6. April 1819³², worin es heisst, ‚dass, falls katholische Geistliche zu ähnlichen Beschwerden [alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen] Veranlassung geben sollten, der König sich vorbehalte, solche des ihnen anvertrauten Amtes unwürdige Geistliche ohne Weiteres augenblicklich fortzuschaffen, auch den geistlichen Obern, zu dessen Diöces er gehöre, nach dem Grade seiner Verschuldung sein Allerhöchstes Missfallen auf das Empfindlichste fühlen zu lassen, und die [206] empfindlichsten Maassregeln gegen ihn in Anwendung zu bringen.‘ Allein die Rheinischen Vicariate zu Münster, Aachen, Trier, Deutz, und ich machten Vorstellungen dawider an das Ministerium, jeder nach seiner Art und Ansicht. Ich führte alle Concilien-Schlüsse an, in specie einen aus dem Preussischen selbst, von Culm. de 1745. Darauf ist seit jener Zeit nichts mehr erfolgt, und wir finden keinen Widerstand, als hin und wieder in einem protestantischen Feldprediger, der etwa einen grössern Einfluss sich zu verschaffen weiss. Bei den Part-

30 Fürstbischof von Corvey.

31 Nach Huber (S. 192) setzte die preußische Regierung nach Übernahme der westlichen Provinzen in den Gebieten zwischen Elbe und Rhein das unveränderte Allgemeine Landrecht in Kraft, auf dem linken Rheinufer aber ließ sie den Code civil bestehen, der mit der unbeschränkten elterlichen Gewalt auch das Bestimmungsrecht über die Konfession der Kinder bei Mischehen dem Vater zuwies.

32 S. Anlagen Nr. 10.

heien selbst treffen wir wenig Hindernisse an, denn die meisten verstehen sich ohne Widerrede dazu, zuzugeben, daß alle Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen.

Ad 2. Da dieser Punkt der kirchlichen Disziplin gleich anfangs bei dem Antritt meiner Vicariats-Verwaltung zur Sprache kam, setzte ich mich nicht allein mit den obengenannten Vicariaten in Correspondenz, sondern bat auch bey dem Päbstlichen Stuhle um Verhaltens-Befehl. Welche gemessene Vorschriften ich daher am 23. April 1817. und 31. Octo. 1819. erhalten habe, lege ich Ew. Bisch. Hochwürden unverholen vor, in den beiden abschriftlich anliegenden päbstlichen Schreiben.

Art. 3. Bei den übrigen Vicariaten müssen noch itzt die Pfarrer, in dem Falle einer gemischten Ehe, jedesmal Dispens nachsuchen. Diess war auch in der Trierschen Diöces Vorschrift, und unser Ritual spricht sich ganz deutlich darüber aus. Unser letztverstorbener Erzbischof Clemens Venceslaus³³ erliess aber am 5. Juni 1787 eine Verordnung, worin er erklärte: ‚dass die ungleichen Ehen zwar, jedoch dergestalt nur zugelassen seyen, wenn der protestantische Theil durch Notarial-Urkunde, oder durch eigene und zweier [207] Zeugen Unterschrift zum Vicariat-Protokoll vorläufig angelobet habe, dass alle aus solcher Ehe etwa zu erzeugenden Kinder beiderlei Geschlechts in der herrschenden kathol. Religion unterrichtet und erzogen werden sollen.‘

Hiernach braucht also kein Pfarrer mehr anzufragen. Aber es wird fest darauf gehalten, dass obiges Versprechen schriftlich ausgestellt werde. Wird dieses geleistet, so segnen wir die Ehe ritu solito ein; wo nicht, so verweigern wir unsere Assistenz, und mögen sich dann die Brautleute von einem protestantischen Prediger trauen lassen.

Was mich auch besonders bestimmt, in dieser Maxime fortzufahren, sind die Streitigkeiten, welche die Verschiedenheit der Religion über ganz Deutschland und Europa im Allgemeinen, und so auch im Einzelnen, in Gemeinden und Ehen herbeigeführt haben, so dass ich zu Beibehaltung des Friedens mich verbunden halte, so viel in meinen Kräften, zu verhindern, dass bei den künftigen Generationen die Zahl der anders Gesinnten in einem Lande, wo wir früher so ruhig lebten, nicht noch mehr zunehme.“

16. Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. an das Staatsministerium, Berlin, 17. August 1825

[208] St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1, Abschrift
Ähnlich bei Roskovány Nr. 146 S. 173 f.

„In den Rhein-Provinzen und in Westphalen dauert, wie Ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Konfession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der katholischen Religion zu erziehen, und darohne die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen als im umgekehrten Falle der evangelischen Geistlichkeit gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntnis des Vaters erzogen werden; Deklaration vorn 21. November 1803.

33 Gestorben 1812.

– In diesen Teilen der Monarchie sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Dem gemäß verordne Ich hiermit, daß die Deklaration vom 21. November 1803 auch in den Rhein- und westphälischen Provinzen befolgt und mit dieser Order in der Gesetz-Sammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die zeither von Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen.“

In dem Begleitschreiben des Königs an Altenstein vom 17. August heißt es: „Anliegend empfangen Sie in Abschrift derjenigen Ordre, welche Ich heute an das Staatsministerium in Betreff der gemischten Ehen erlassen habe. Ich erwarte jetzt von den Bischöfen in den Rhein-Provinzen und in Westphalen, daß sie in diesem gesetzlichen Sinne auf die katholische Geistlichkeit einwirken und sie von dieser nicht zu dulddenden Proselytenmacherei abhalten werden, da, wenn sie fort dauert, nichts übrig bleibt, als den widerspenstigen Pfarrgeistlichen, welcher das erwähnte Versprechen der Verlobten fordert, von seinem Amte zu entlassen.“

17. Kultusminister Altenstein an den Erzbischof von Köln, den Bischof von Trier, den Vicarus Capituli Zurmühlen in Münster und den Paderborner Kapitelsvikar Dammers, Berlin, 20. Oktober 1825

[209] St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1, Abschrift

„Unter Bezugnahme auf die in der Gesetz-Sammlung [...] abgedruckte [...] unter dem 17. August d. J. erlassene Allerhöchste Kabinetts-Ordre, durch welche das für die östlichen Provinzen geltende Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntnis des Vaters erzogen werden sollen, auch auf die rheinisch-westphälischen Provinzen ausgedehnt worden, erhalten Ew. [...] im Anschluß eine Abschrift der betreffenden Stelle der dieserhalb an demselben Tage an mich erlassenen Allerhöchsten Kabinettsordre, mittels welcher des Königs Majestät zu befehlen geruhet haben, daß der Geistliche, welcher von den Verlobten ferner das Versprechen fordert, die aus einer gemischten Ehe zu erwartenden Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in der katholischen Religion zu erziehen, seines Amtes entsetzt werden soll. Ich darf die äußerste Wachsamkeit zur Verhütung begründeter Beschwerden in dieser Sache um so mehr empfehlen, je strenger nach dem ausgesprochenen ernstesten Willen Sr. Majestät des Königs von den Verwaltungsbehörden in allen dergleichen Fällen zu verfahren sein wird.“

18. Kultusminister Altenstein an Vincke, Berlin, 4. November 1826

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„Ew. Exzellenz gefällige Berichte vom 18. und 28. September, die gemischten Ehen betreffend, [210] veranlassen mich um so dringender, über diesen Gegenstand mich vertraulich zu äußern, je fester ich überzeugt bin, daß in dieser schwierigen und vielfach unangenehmen Sache weniger durch die Gesetzgebung als durch ruhige Leitung und durch freundliche Einwirkung auf die Bischöfe Hülfe zu erwarten steht [...] Man muß wohl erwägen, wohin Straf-

gesetze führen. Die katholische Kirche, deren Macht sich auf die Gewissen ihrer Mitglieder gründet, hat von jeher gewaltsamen Maßregeln kecken Widerstand entgegengesetzt. Es wird ihr nicht an Märtyrern fehlen, die sie anderweitig zu entschädigen vermag [...] Die Absicht S. Majestät des Königs muß erfüllt werden. Es kommt nur darauf an, daß solches vollständig und sicher. der Fall sei, und dazu führt nach meiner Überzeugung nur, daß die Sache mit großem Ernst, aber auch mit Ruhe und Milde verfolgt werde [...]"

19. Der Paderborner apostolische Vikar Dammers an die Pfarrgeistlichkeit der Paderborner Diözese bezüglich ihres künftigen Verhaltens in der Frage der gemischten Ehen, Paderborn, 28. Dezember 1825

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„[...] Alle Pfarrgeistliche des apostolischen Verwaltungsbezirks haben den allerhöchsten Orts erlassenen Verordnungen³⁴ Gehorsam zu leisten und bei vorkommenden Fällen von Verlobten verschiedener Konfession, welche sich bei ihnen zur Trauung stellen, künftig nicht mehr das Versprechen zu fordern, alle aus der beabsichtigten Ehe zu erwartenden Kinder in der katholischen Religion zu unterrichten und zu erziehen.

Da ferner nach allgemeinen Grundsätzen und [211] Vorschriften der katholischen Kirche nur dann eine Ehe zwischen einer katholischen und einer nicht katholischen Person von katholischer Seite erlaubt und zulässig ist, wenn keine Gefahr vorhanden ist, daß der katholische Teil während der Ehe in der Ausübung seiner Religion gestört werde, ein guter Unterricht und eine gute Erziehung aller aus der Ehe hervorgehender Kinder in der katholischen Religion gesichert ist, so können auch nur dann von katholischen Geistlichen bei Brautleuten verschiedener Konfession die kirchlichen Proklamationen und Kopulationen vorgenommen werden, wenn sie ohne Zwang und Aufforderung freiwillig erklären, daß sie eine künftige Erziehung aller aus ihrer beabsichtigten Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion gemeinschaftlich verabredet haben, und der Ausübung der katholischen Religion von seiten des katholischen Teils während der Ehe keine Hindernisse im Wege stehen würden [...]"

20. Der Bocholter Färber F. W. Teuwessen an Vincke, 17. April 1827

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 1

„Ew. Exzellenz tröstliches Schreiben d.d. 28. März a.c. habe ich richtig erhalten; allein bis dahin habe ich beim hiesigen Pfarrer noch kein Gehör finden können; vielmehr wird meine[r] Braut mit dem ewigen Bannfluche gedroht, und heute versuchten es sogar die Eltern [wahrscheinlich auf Anstiften von seiten der katholischen Geistlichen], mir meine Braut mit Gewalt aus dem Hause zu nehmen, was jedoch nicht gelang; hierauf wurde mir aber nur eine Frist [212] bis künftigen Sonntag gesetzt, um genügende Entscheidung abzugeben, wo nicht, so würde meine Haushälterin von mir genommen werden.

34 Vgl. Anlagen Nr. 16 und 17.

Meine inständigste Bitte geht deshalb dahin, weil meine Braut leider ihrer Niederkunft täglich entgegen sieht, daß Ew. Exzellenz durch den Herrn Bischof antreiben möchten, dem hiesigen katholischen Pfarrer die Weisung zu geben, unserer Ehe keine Hindernisse in den Weg zu legen und dieselbe einzusegnen.“

20a. Schreiben des preußischen Königs an die Bischöfe von Köln, Trier, Münster und Paderborn, 28. Februar 1828

Roskovány Nr. 149a S. 177–179

„Ich habe nicht umhin gekonnt, von den Thatsachen, welche die Ausführung der Verordnung vom 17. Aug. 1825 über die gemischten Ehen betreffen³⁵, Kenntniss zu nehmen, und daraus ersehen, dass Sie nicht glauben, die Ihnen³⁶ untergebene Geistlichkeit anweisen zu können, die Trauung zu vollziehen, ohne eine Erklärung der Brautleute, dass sie ihre Kinder in der kath. Religion erziehen lassen wollen. Abgesehen davon, dass nach einer Einigung der Brautleute über diesen Punct um so weniger gefragt werden sollte, als die Gesetze nicht ihnen über die zu erwartenden, sondern den Eheleuten für die heranwachsenden Kinder das Recht zugestehen, sich freiwillig und ohne Begründung einer rechtlichen Verbindlichkeit für den Vater über die Erziehung zu vereinigen; so hatte Ich auch um so mehr erwartet, dass die obige Bestimmung Seitens der kath. Geistlichkeit in jenen Gegenden ihrem ganzen Umfange nach würde beobachtet werden, als in den östlichen Provinzen die Einsegnung solcher Ehen ohne Vorbehalt und [213] Anstand vollzogen wird, auch selbst in einem Theile der westl. kath. Diöcesen dieses Verfahren längst besteht.

Wenn es nun allerdings Mein fester und unveränderlicher Wille ist, dass jener Verfügung im ganzen Umfange der Monarchie eben sowohl von Seiten der kath. als der evang. Geistlichkeit unbedingt nachgelebt werde: so will Ich doch Ihnen, von dessen treuer Ergebenheit und gutem Willen zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung, sowie der Einigkeit der Familien nach Kräften mitzuwirken, Ich mich gerne überzeugt halte, jetzt noch gestatten, die Scrupel vollständig zu beseitigen, die Ihnen jener unbedingten Trauung entgegen zu stehen scheinen. Zu diesem Zwecke will ich Ihnen erlauben, sich deshalb an den Papst zu wenden, um demselben die Lage der Sache klar und dringend vorzustellen, auch Meinem Minister-Residenten beim päpstl. Hofe befehlen, diese Vorstellungen auf's Kräftigste zu unterstützen. Indem Ich³⁷ einer baldigen und befriedigenden Erklärung des römischen Hofes entgegen zu sehen gegründete Hoffnung habe, will Ich bis dahin diejenigen weitem Massregeln anstehen lassen, welche ohne die Voraussetzung schon jetzt unvermeidlich³⁸ sein würden, und namentlich die Publication eines Strafgesetzes, welches die volle und unbedingte Ausführung der Cabinetsordre vom 17. Aug. 1825³⁹ zu sichern bestimmt ist, falls unferhoffter⁴⁰ Weise Meine gerechten Erwartungen nicht in Erfüllung gehen sollten.

Dagegen versee Ich Mich zu Ihrem Eifer und zu Ihrer Einsicht, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, welche selbst nach der Ihnen und den übrigen Bischöfen in den westlichen Provin-

35 Vgl. Anlagen Nr. 16.

36 Roskovány: ihnen.

37 Bei Roskovány: ich.

38 Bei Roskovány: unvermeidlich.

39 Anlagen Nr. 16.

40 Bei Roskovány: unferhoffter.

zen gemeinsamen Ansicht, mit dem Bedenken wegen unbedingter Trauung keinen wesentlichen [214] Zusammenhang haben, nach den Grundgesetzen Meiner Monarchie aber mit der Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und der Gewissensfreiheit unvereinbar sind, auch in der Zwischenzeit nicht mehr vorkommen. Dahin gehört erstlich die Verweigerung des Aufgebots solcher Brautleute in den kath. Kirchen, und zweitens die Vorenthaltung der Absolution, wodurch der mit evangelischem Ehegatten in einer evangelisch eingesegneten Ehe lebende katholische Theil bestraft und dadurch sowohl dieser, als der evang. Ehegatte indirect zur Ablegung jenes Versprechens gezwungen werden soll. Ich kann und will nicht zugeben, dass eine solche Störung des häuslichen Friedens fort dauere und ein so unerträglicher Gewissenszwang dem klaren Sinne des Gesetzes zum Trotze noch einen Augenblick länger geübt werde.

Damit nun einerseits jede Erbitterung und unangenehme Reibung der Gemüther vermieden, andererseits auch dem Geistlichen unmöglich gemacht werde, sich der in solchen Fällen unerlässlichen Forderung einer bündigen Erklärung, dass diese Vorenthaltung der Absolution keineswegs eine Folge jenes Schrittes sei, durch Vorschützung der Heiligkeit des Beichtsiels zu entziehen und somit das Gesetz zu umgehen, und eine zu dessen Aufrechthaltung unvermeidliche Massregel in ein gehässiges Licht zu stellen: so erwarte Ich von Ihnen, dass Sie, durchdrungen von der Notwendigkeit, einem solchen Unfuge zu steuern, die in Ihrem bischöflichen Amte liegenden Mittel ergreifen werden, demselben vorzubeugen, oder, wenn dergleichen vorgefallen sein sollte, es unverzüglich abzustellen.“

20b. Schreiben Altensteins an die Bischöfe der Rheinprovinz, 10. März 1828

[215] Roskovány S. 180–183

„In der Anlage beehrte ich mich, Ew. ein allerhöchstes Kabinetts-Schreiben⁴¹ in Betreff der gemischten Ehen zu übersenden. Bei Allem, was für die Herstellung der kathol. Kirche am Rheine und in Westphalen von Seiten des Staates⁴² während meiner Verwaltung geschehen ist, habe ich niemals von der Überzeugung mich trennen können, dass ein erfolgreiches segensbringendes Zusammenwirken beider für den gemeinsamen Zweck menschlicher Wohlfarth doch zuletzt abhängig sey von der Entfernung jener Hindernisse, die von Seiten der kath. Geistlichkeit jener Gegend den gemischten Ehen noch immer entgegengesetzt werden. In dieser Betrachtung konnte ich mich versucht fühlen, die Mühe und den Aufwand, den die Herstellung der kathol. Kirche dem Staate verursachte, für verloren zu achten, so lange jene Hindernisse noch beständen. Das Bedürfniss, oder vielmehr die Unvermeidlichkeit der gemischten Ehen für ein Reich von solcher Zusammensetzung, als der preussische Staat, ist so tief in den Elementen des häuslichen sowohl, als des bürgerlichen und des höhern politischen Lebens gegründet, und liegt so klar zu Tage, dass man dieselbe weder verkennen, noch auch, ohne sich den empfindlichsten Nachtheilen blass zu stellen, über sie hinweggehen kann. Dieses hat seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts die Erfahrung überall und auf eine so unzweideutige Weise bewiesen, dass darüber unter den Kundigen kein Zweifel mehr obwaltet. Dieselbige Erfahrung verbürgt auch die Möglichkeit der Beseitigung jener Hindernisse, namentlich zeigt sich diess in den östlichen [216] Ländern der Monarchie, in den Provinzen Schlesien, Posen und Preussen, selbst hier in der Hauptstadt, wo dergleichen Hindernisse durchaus

41 Bei Roskovány: kabinets-Schreiben.

42 Bei Roskovány: States.

nicht mehr angetroffen werden. Man gewährt dort allerorten Aufgebot und Einsegnung gemischter Ehen, ohne dass nach der Religion, in welcher die Kinder erzogen werden sollen, gefragt wird. Dieser Punct wird vielmehr als ein Gegenstand der Lehre, nicht der äusserlichen Kirchengzucht betrachtet werden, und bleibt dem Gewissen der Brautleute überlassen. Es gehört zu den unerhörtesten Dingen, dass einer kathol. Frau die Absolution im Beichtstuhle versagt worden, weil sie in Betreff der Religion ihrer Kinder sich dem Gesetze und Willen des Mannes unterworfen, oder dass aus Anlass einer in Betreff dieses Gegenstandes an sie ergangenen beichtväterlichen Ermahnung der eheliche Friede gestört worden wäre. In all diesem Betrachte hat es sehr auffallen müssen, die kathol. Geistlichkeit der rheinischen und westphälischen Länder in diesem Stücke so überaus strenge und, wie es dem andern Religionstheile notwendig vorkommen musste, so wenig duldsam zu finden. Ich für meinen Theil bin zwar weit entfernt, dasjenige zu verkennen, oder für gering zu achten, was sowohl von Ew. als von andern Bischöfen jener Gegend zur Linderung dieses drückenden Übels geschehen ist, allein dennoch liegt es zu Tage, dass diese wohlthätigen Massregeln dasselbe nicht von Grunde aus zu heben vermochten.

Seine Majestät der König haben nach allerhöchstihrem erhabenen Berufe nicht umhin gekonnt, von dieser eben so wichtigen als dringenden Angelegenheit unmittelbar Kenntniss zu nehmen, wodurch die in die Gesetzsammlung aufgenommene allerhöchste Kabinettsordre⁴³ in Betreff [217] der gemischten Ehen vom 17. August 1825. wie auch das gegenwärtig an Ew. gerichtete allerh. Schreiben vom 28. v. M.⁴⁴ veranlasst worden sind. Es gereicht zu meiner grossen Beruhigung, dass Seine Maiestät die Fortdauer jener Hindernisse nicht einem Mangel guten Willens von Seiten der höhern Geistlichkeit beimessen, vielmehr sich überzeugt halten, dass diese nur aus Rücksichten auf das kanonische Recht sich für gebunden achte, im Übrigen aber gern bereit sei, Alles beizutragen, was zur Beseitigung des Übels und dadurch sowohl zur Befestigung der öffentlichen Ordnung, als des Familienfriedens gereichen kann. Seine Maiestät haben keinen Grund zu zweifeln, dass nicht das Oberhaupt der kathol. Kirche, der Papst, von gleichen Gesinnungen beseelt sei. Diese Annahme gründet sich nicht nur auf die Erweisung von Gerechtigkeit und Gnade, die Seine Maiestät von allen übrigen evangelischen Herrschern des deutschen Bundes der kathol. Kirche in ihren Staaten habe angedeihen lassen, und in deren Genusse sich diese Kirche noch jetzt befindet, sondern es berechtigen dazu auch die ausdrücklichen Versicherungen des römischen Hofes selbst, der sich über diesen Gegenstand auf eine unzweideutige Weise ausgesprochen hat.

Da nun in Erwägung alles dessen Se. Maj. der König allergnädigst geruht haben, nicht nur zu genehmigen, dass Ew. in dieser Angelegenheit den päpstlichen Stuhl um Hülfe und Belehrung angehen möchten, sondern auch Allerhöchstihrem Ministerresidenten am römischen Hofe⁴⁵ die kräftigste Unterstützung dieses Ihres Antrages zu gebieten, so kann ich auch Ew. zur schleunigen Ergreifung einer so heilsamen Massregel nur eben so dringend als ergebenst hierdurch auffordern. Es wird meines Bedenkens hauptsächlich darauf [218] ankommen, dass dem päpstlichen Stuhle die Lage dieser Angelegenheit nach ihren geschichtlichen Momenten klar auseinandergesetzt, und die Unerlässlichkeit einer baldigen Abhülfe selbst zum Heile der kathol. Kirche und zur Sicherstellung ihrer zartesten Verhältnisse eindringlich vorgestellt werde. Hinsichtlich des dahin einzuschlagenden Weges könnten Ew. vielleicht sich verlegen fühlen, dem Papste bestimmte Vorschläge zu machen. Ich erachte diess auch vor der Hand um so weniger für nöthig, als es wahrscheinlicher Weise zwischen den beiden Höfen selbst hierüber sogleich zur Verhandlung kommen wird. Vielmehr scheint mir der Sache angemessen,

43 Bei Roskovány: Kabinettsordre.

44 S. Anlagen Nr. 20a.

45 Christian Karl Josias Freiherr von Bunsen.

dass für jetzt nur die helfende Vermittlung des Oberhauptes der kathol. Kirche in allgemeinen Ausdrücken angesprochen, jedoch auf die freiere Observanz der östlichen Länder hingewiesen werde. Ich füge noch die ergebenste Bemerkung hinzu, dass, sowohl um die gerechten Erwartungen Sr. Maj. des Königs zu befriedigen, als um die Einleitungen nicht zu stören, die in Betreff der bevorstehenden Abreise des k. Ministerresidenten nach Rom und der Eröffnung der Verhandlungen daselbst bereits getroffen sind, die Beschleunigung des an den apostolischen Stuhl zu erstattenden Berichts sehr zu wünschen ist, wie auch das k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dringend empfohlen hat.

Anlangend den Schluss des k. Schreibens, so weiss ich, dass Ew. der darin ausgedrückten allerhöchsten Erwartung bereits zum Theile entsprochen haben, und so hege ich die feste Zuversicht, dass Sie dem übrigen Verlangen des Monarchen in allen Wegen vollkommen Genüge leisten werden. Die Proklamationen der gemischten Ehen sind durchaus nicht länger zu entbehren, und hängen mit dem Wesen der Ehe als [219] Sacrament nicht so genau zusammen, dass sie nicht unbedenklich zugestanden werden können und müssen. Was insonderheit die Vorenthaltung der Lossprechung im Beichtstuhle betrifft, so würde gewiss dem religiösen Sinne Sr. Majestät nichts so sehr zuwider seyn, als wenn es in Folge des jetzt vorwaltenden Zwiespaltes über die gemischten Ehen, um gegen jeden Theil gerecht zu seyn, dazu kommen müsste, den Beichtvätern Erklärungen abzufordern, die sie in Betracht des Beichtsiegels vielleicht glaubten nicht geben zu dürfen. Ew. werden alles gern aufbieten, dass dergleichen Collisionen vorgebeugt, und dass, wo sie dennoch zum Ausbruche kommen möchten, ihnen baldigst vollständig gesteuert werde. Sie werden demgemäss gewiss keinen Anstand nehmen, die Dekane und Pfarrer Ihres Sprengels mit angemessenen Instructionen zu versehen. Ew. gefälliger Antwort, so wie dem an den Papst zu erstattenden Berichte sehe ich mit Verlangen entgegen.“

21. Zirkular des Bischofs von Münster an die Pfarrer und übrigen Kuratgeistlichen der Diözese Münster, Münster, 31. März 1828

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 2

„Die Herren Pfarrer werden aus Unserm bisherigen Verfahren in der Sache der gemischten Ehen erkannt haben, wie ungern Wir ihnen in vorgekommenen einzelnen Fällen, wegen Mangels des Erfordernisses hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder, die kirchliche Einsegnung dieser Ehen nicht erlaubt haben. Wo diese Fälle vorgekommen sind, haben Wir die betreffenden Pfarrer nicht nur angewiesen, sich sowohl vor als nach deren Vollziehung vor einem evangelischen Pfarrer und sowohl gegen den katholischen als gegen den evangelischen Teil schonend, milde und liebevoll zu benehmen, den katholischen Teil mit Sanftmut zu belehren und [220] zu ermuntern, für die religiöse Erziehung der Kinder, so viel die Verhältnisse und Umstände es gestatten, möglichst Sorge zu tragen, sondern auch insbesondere darüber belehrt, daß der katholische Teil durch Vollziehung einer solchen Ehe sich von unserer Kirche nicht trenne, noch von dem Empfange der heiligen Sakramente ausgeschlossen werden dürfe. Von seiten dieser Pfarrer und der ihnen beigeordneten Kuratgeistlichen sind diese Unsere oberhirtlichen Weisungen und Vorschriften so willig als genau befolgt worden; wenigstens haben uns diese Pfarrer solches wiederholt und aufrichtig versichert, und das Vorgeben eines einzelnen Beteiligten evangelischer Konfession, daß das Gegenteil von dem Ortspfarrer geschehen sei, scheint unter Berücksichtigung aller Umstände keinen Glauben zu verdienen. Dennoch ist dadurch der Ortspfarrer in eine äußerst bedenkliche Lage versetzt worden. Dieses veranlaßt Uns, die berührten Weisungen und Vorschriften jetzt auch den

sämtlichen Pfarrern und Kuratgeistlichen zu erteilen und ihnen die genannte Befolgung derselben dringend zu empfehlen.“

[Zirkular an sämtliche Pfarrer der Diözese Münster, 3.1. März 1828:] „Vielseitige Verhandlungen und reifliche Erwägungen in betreff der Sache der gemischten Ehen haben es ins Klare gestellt, daß Uns die Befugnis zustehe, die kirchliche Proklamation solcher Ehen auch dann zu gestatten, wenn gleich in Hinsicht der religiösen Erziehung der Kinder der wirklichen Einsegnung derselben Hindernisse im Wege stehen. Dieselben sind von dem Herrn Erzbischofe von Köln, so wie auch von den Herren Bischöfen von Trier und Paderborn bereits gestattet worden. Sämtliche Pfarrer Unserer Diözese werden daher angewiesen, diese Proklamationen in vorkommenden Fällen unweigerlich [221] zu vollziehen, und darüber, ob solche ohne Einspruch geschehen, oder welcher Einspruch darüber vorgebracht sei, den Brautleuten schriftliche Erklärungen zu behändigen.“

22. Rundschreiben des Paderborner Bischofs Friedrich Clemens an die sämtliche Pfarrer und Kuratgeistlichen seiner Diözese, 8. April 1828

St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 2, Abschrift

„Wichtige Gründe, gestützt auf vielfach gepflogene Verhandlungen und hervorgegangen aus reiflicher Erwägung und sorgfältiger Beratung über die Angelegenheit der Ehe gemischter Konfession, haben Uns bestimmt, von der Uns zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen, die Proklamation solcher Ehen auch dann zu gestatten, wenn in Absicht auf die religiöse Erziehung der Kinder der wirklichen Erziehung derselben Hindernisse entgegengetreten sein sollten. Wir haben Uns hierin den in der Nachbardiözese und den Bistümern des Rheinlandes desfalls erlassenen Verordnungen angeschlossen; denn auch der Höchstwürdige Herr Erzbischof von Köln und die Herren Bischöfe von Münster und Trier haben in solchen Vorkommnissen die kirchlichen Proklamationen zu gestatten sich veranlaßt gefunden. Was nun das Pastoralverfahren bei gemischten Ehen betrifft, so hegen Wir zu Unserer Pfarrgeistlichkeit das begründete Zutrauen, daß sie die Pflichten ihres Amtes mit Ein- und Umsicht und jener christlichen Liebe, der alle Bitterkeit fremd ist, ausüben, und wenn die Trauung von einem evangelischen Pfarrer vollzogen ist, den katholischen Teil deshalb, wenn er sonst gehörig disponiert ist, nicht von dem Empfang der H. Sakramente ausschließen werden, damit das geknickte Rohr nicht zerbrochen werde und der glimmende Docht nicht ganz erlösche (Matth. XII, 20).“

23. Vincke an Altenstein, 23. November 1829

[222] St.A. Münster, Oberpräsidium 1878 Bd. 2 (Konzept)

„[...] Allein dem sichern Vernehmen nach will der Bischof von Münster es für einen Mißverstand gehalten wissen, daß man aus seinem Zirkular folgern wolle, die Beichtväter müßten auch dann, wenn der evangelisch kopulierte katholische Teil wegen anderer gebeichteter Sünden die Absolution erhalten könnte, wegen der Trauung vor dem evangelischen Pfarrer und wegen der fortgesetzten Ehe ohne weiteres absolvieren [...] Mir ist die Äußerung eines der angesehensten Räte des Bischofs zu Münster außerordentlich angezeigt, daß derselbe

über die Absolution oder Nichtabsolution der Sünde einer bloß vor einem evangelischen Pfarrer kontrahierten Ehe keinem approbierten Beichtvater verbindliche Vorschriften machen könne [...] Wohl in diesem Sinne hat der Bischof von Münster auch die Kuratgeistlichen nur belehrt und der zu Paderborn denselben nur die Zulassung zu den Sakramenten anheim gestellt [...]"

24. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Arnberg betreffs geistliche Angelegenheiten für 1828, Arnberg, 19. März 1829

St.A. Münster, Oberpräsidium 80 vol. I

„Das Verhältnis der christlichen Religions-Parteien gegen einander trug auch in dem verflochtenen Zeitabschnitt im allgemeinen den Charakter friedlicher Duldsamkeit und echten christlichen Sinnes. Spuren des Intolerantismus haben sich daher nirgends gezeigt, weder unter den Dienern der Religion noch unter dem Volke. Vielmehr hat die neueste Periode mitten in einem katholischen Lande, dem Herzogtum Westfalen, neue evangelische Gemeinden – Werl und Menden – [223] entstehen und durch die Gnade des Monarchen ausstatten, andere wie Arnberg und Meschede unter dem Schutze solcher Gesinnung gedeihen zu sehen, ohne daß von seiten der vorherrschenden katholischen Einwohnerschaft irgend Regungen sichtbar geworden wären, welche der Geist der christlichen Lehre verwirft.“

Mag, was das Verfahren der katholischen Geistlichkeit bei den sogenannten gemischten Ehen anlangt, die evangelische Kirche durch das Zirkularschreiben des Bischofs von Paderborn⁴⁶, wonach die Proklamationen solcher Ehen auch dann gestattet worden sind, wenn in Absicht auf die religiöse Erziehung der Kinder der wirklichen Einsegnung derselben Hindernisse entgegen treten sollten, sich noch keineswegs für befriedigt und gegen ein grundsätzliches Hinüberziehen der Kinder für gesichert halten, so hat doch das vergangene Jahr meines Wissens kein Beispiel aufzuweisen, welches die Absicht kund täte, der freien Entschließung der Verlobten verschiedener Konfession über die Erziehung ihrer Nachkommenschaft in dem einen oder andern Glaubens-Bekenntnisse willkürliche Schranken zu setzen [...]"

25. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster in geistlichen Angelegenheiten vom 23. März 1829 für 1828

St.A. Münster, Oberpräsidium 80 vol. I

„[...] Die Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. August 1825 über die Erziehung der Kinder gemischter Ehen in der Religion des Vaters⁴⁷ ist hier fortwährend ohne Wirkung. Die katholischen Geistlichen [224] von dem Bischof dazu angewiesen, fordern zwar von dem evangelischen Bräutigam das Versprechen der Erziehung aller Kinder aus der künftigen Ehe in der katholischen Religion nicht wörtlich, weigern aber die Trauung, wenn der Bräutigam nicht, es sei freiwillig oder auf die Frage – welche für keine Forderung, also nicht für verboten gehalten wird – das Versprechen ablegt. Seit einem Jahre sind nur wenige Fälle davon bei

46 Vgl. Anlagen Nr. 22.

47 Vgl. auch Anlagen Nr. 20a.

gemischten Ehen unter Zivilpersonen zur Anzeige gekommen; es sind aber weit mehrere gemischte Ehen geschlossen, bei welchen also der evangelische Teil sich zu diesem Versprechen verstanden hat, darauf von dem katholischen Pfarrer nach vorheriger Dispensation des Bischofs, welche für diese Fälle nachzusuchen die Geistlichen angewiesen sind, getraut wurde und so unserer Ermächtigung eines evangelischen Pfarrers dazu nach §§ 442, 443 11 11 ALR nicht bedurfte.

Die Immediatvorstellung des evangelischen Färbers Teuwessen in Bocholt⁴⁸, dessen Trauung mit einem katholischen von ihm beschwängerten Mädchen der katholische Pastor des Orts hartnäckig weigerte, so wie derselbe diesem Mädchen auch nach der Trauung vor dem von der Regierung dazu beauftragten evangelischen Pfarrer des Orts die Zulassung zu den Sakramenten der Beichte und des Abendmahls abschlug, hat eine Allerhöchste Kabinettsordre veranlaßt⁴⁹, nach welcher die Bischöfe von Münster und Paderborn in von dem Oberpräsidenten genehmigten Zirkularen an die Diözesanpfarrer⁵⁰ glauben machen wollen, die Weigerung der Sakramente an katholische mit Evangelischen vor evangelischen Pfarrern getraute Personen nicht geheißen zu haben, und für die Zukunft davon abmahnen.

[225] Die Frau Teuwessen ist darauf – ob unbedingt oder unter Versprechungen, darauf ist keine Untersuchung angestellt –, zu den Sakramenten, indessen nicht eher, als sich der Mann zur Wiederholung der Trauung vor dem katholischen Pfarrer in dessen Hause – nicht in der Kirche – verstand, wieder zugelassen, der Hausfrieden unter diesen Eheleuten also notdürftig hergestellt. Der hiesige Bischof hat durch die Dispensation zur Trauung dieses gemischten Ehepaars ohne das Versprechen die kirchliche Zulässigkeit solcher Trauungen bewiesen, denn er wird wohl nicht behaupten wollen, daß er in diesem Falle deswegen eine Ausnahme machen müssen, weil derselbe zur Kenntnis Sr. Majestät des Königs gelangt ist.

Ist nun auch dieses engherzige katholische Frauen zur Verzweiflung bringende, die Ehen höchst unglücklich machende Zwangsmittel gehoben, so ist man im übrigen noch keinen Schritt weiter gekommen. Fortwährend wird aus der Deklaration Benedikts XIV. *super dubiis circa matrimonia in Hollandia* vom 4. November 1741⁵¹ entgegen gehalten, daß gemischte Ehen *detestabilia connubia* seien, *quae Mater ecclesia perpetuo damnavit atque interdixit*. Selbst der mehr gebildete Katholik muß irre werden, wenn er in dem zu Braunsberg im Jahre 1825 ‚mit hoher landesherrlicher und bischöflicher Genehmigung‘ von dem dortigen Professor Achterfeld⁵² herausgegebene ‚Lesebuch der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre für das Bistum Ermland‘ [...] solche Äußerungen gegen die gemischten Ehen, solche Aufforderungen an den katholischen Teil zur Versicherung der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion liest, über welche Äußerungen die katholischen [226] Religions-Journale sehr großes Lob gespendet haben. Sehr interessant und Staunen erregend ist es auch, die in der vorgedachten Allerhöchsten Kabinettsordre geäußerten Grundsätze und Bestimmungen mit dem im 16. Heft von Hitzigs Archiv für Kriminalrecht abgedruckten Entscheidungs-Gründen zu dem Urteile des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts, welche unter den katholischen Theologen so willkommen gewesen und gleich in die katholische Zeitschrift *Athanasia* mit großem Lobe übernommen, hier so begierig gelesen werden, zu vergleichen, wo das Recht der katholischen Geistlichen zu dieser nach den bestehenden Gesetzen durchaus

48 Vgl. auch Anlagen Nr. 20.

49 Vgl. auch Anlagen Nr. 20a.

50 Vgl. Anlagen Nr. 21 und 22.

51 Die genaue Bezeichnung lautet: *Declaratio super dubiis respicientibus matrimonia in Hollandia et Belgico contracta et contrahenda* (Huber S. 190).

52 Offenbar handelt es sich um Johann Heinrich Achterfeld (1788–1877), seit 1818 Professor für Theologie in Braunsberg, seit 1826 in Bonn, Anhänger der Lehre von Hermes.

unsträflichen Forderung, weitläufig behauptet [...], daß die Lutheraner die gemischten Ehen auch mit Reformierten ohne Versicherung der Erziehung aller Kinder in der lutherischen Religion für unzulässig gehalten haben, ehe noch die katholischen geistlichen Behörden an gleiche Verbote gedacht hätten. Wirklich spricht die vorerwähnte Allerhöchste Kabinetts-Ordre keine Strafe aus, und auf diesen Grund haben sowohl das hiesige Kgl. Oberlandesgericht als das zu Paderborn zwei katholische Pfarrer, die überwiesen und selbst geständig waren, das Versprechen gefordert zu haben, freigesprochen, weil, wenn auch die Strafe der Amts-Entsetzung in dem Allerhöchsten Erlaß angedeutet sei, mit welchem jene Kabinettsordre Ew. Exzellenz zugekommen, dieser nicht in der Gesetz-Sammlung enthalten, für den Strafrichter als nicht existierend und nulla poena sine lege sei [...]"

26. Konzept zu einem Verwaltungsbericht der Regierung Münster [offenbar für 1829]

[227] St.A. Münster, Regierung Münster 299

„Je länger von seiten des Staats mit den angemessenen Zwangsmitteln gegen die Weigerung der katholischen Kopulation ohne obiges Versprechen des evangelischen Teils zurückgehalten wird, desto mehr befestigt sich die Opposition. Die früher noch verworrene Lehre von der Sündhaftigkeit solcher gemischter Ehen, wenn nicht wenigstens die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion gesichert, deren perditio aeterna abgewehrt und dann noch vom Bischof dazu dispensiert wird, ist von dem Dr. Schell, Regens des Seminars und Professor der Pastoraltheologie zu Braunsberg in Ostpreußen, [...] in ein neues System gebracht, welches in einem vorigjährigen Hefte der ‚Athanasia‘, einer katholischen Zeitschrift von Dr. Benkert, Würzburg, [...] abgedruckt ist. Die beiden Bischöfe hier und zu Paderborn sind zwar vor zwei Jahren durch einen Allerhöchsten Erlaß zu einem gedruckten Zirkular an die Pfarrer des Hauptinhalts bewogen worden, bloß in belehrender und beratender Weise denselben zu sagen, daß, wenn wegen Hindernisse rücksichtlich der Kinder in der katholischen Religion die Kopulation einer gemischten Ehe vor einem evangelischen Pfarrer geschehen wäre, der katholische Teil deshalb, wenn nur sonst disponiert, von der Zulassung zu den Sakramenten [der Beichte und des Abendmahls] nicht auszuschließen sei. Allein selbst diese wenige Duldung wird in einem Schreiben des erzbischöflich-kölnischen Generalvikars Hüsgen an den katholischen Pfarrer Orth oder Gertel zu Frankfurt/M, welches als Beilage der obigen Schellsehen Abhandlung in [228] der ‚Athanasia‘ mit abgedruckt ist, als unerlaubt behauptet.

Müssen aber nicht auch die katholischen Bischöfe und Pfarrer in ihrem Beharren bei der Forderung des Versprechens, bei dem Glauben der Verdammlichkeit der gemischten Ehen bestärkt werden, wenn eines der ersten Oberlandesgerichte im Staate, das zu Königsberg, indem es einen von der Regierung zu Marienwerder wegen gleicher Weigerung und ungehöriger Äußerung dabei denunzierten katholischen Pfarrer frei sprach, den Verteidiger dieser neuen katholischen Lehre über die Verdammlichkeit der gemischten Ehen macht, was zu der Erkenntnis der Freisprechung gar nicht nötig war und sogar aus [...] evangelischen Rechtsgelehrten und Theologen nachweist, daß die evangelische Kirche schon vor zwei Jahrhunderten, als die Katholiken noch nicht daran gedacht, die Ehen von Protestanten für unerlaubt und sündig gehalten, es ausgesprochen haben, daß der Verlust der Seligkeit der katholisch erzogenen Kinder zu besorgen sei [...] Die aufrechten, von dem neuen Getreibe und Terrorismus nicht verblendeten Katholiken, selbst Geistliche, wünschen, daß es dem Papste ernstlich unterlegt werde, wie er eine gleiche Deklaration, als schon Benedikt XIV. am 4. November 1741 über die gemischten Ehen in Holland zur Beruhigung der katholischen Eheleute

in solchen erließ⁵³, auch Pius VI. im Jahre 1793 für das Herzogtum Kleve, für den preußischen Staat nicht verweigern dürfe.“

27. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Minden vom 4. März 1830 für 1829

[229] St.A. Detmold, Regierung Minden M 1 Pr 19

„[...] Katholisches Kirchenwesen: [...] Die katholischen Glaubensgenossen, festhaltend an ihrem Glauben und ihrer Kirche, leben nicht nur in Frieden mit ihren Mitbürgern anderer Konfession, sondern haben auch verschiedentlich recht tätige Beweise ihrer echt christlichen Gesinnung an den Tag gelegt. Namentlich ist dies durch mehrere milde Stiftungen der Kirchen und Pfarreien geschehen. Ihre Ehrfurcht vor dem König und den Gehorsam gegen die Obrigkeit haben sie besonders bei Einführung der neuen Fest-Ordnung bewiesen. So groß auch ihre Anhänglichkeit an die hergebrachte Fest-Ordnung war, so ist doch nirgends ein Widerspruch erfolgt; alles fügte sich willig in die neue Ordnung. Daß nicht Indifferentismus, sondern aufgeklärte Religions-Erkenntnis und Achtung gegen das Gesetz die Quelle dieser Folgsamkeit sei, zeigt sich dadurch, daß die auf die Sonntage verlegten Festtage überall weit zahlreicher und feierlicher begangen als sonst. Die Pfarrgeistlichkeit, zum Teil in dem bischöflichen Seminar zu Paderborn und auf der Universität zu Bonn wissenschaftlich gebildet, sucht überall nicht nur gründliche Religions-Erkenntnisse zu verbreiten, sondern geht jetzt auch ihren anvertrauten Gemeinden mit einem guten Beispiele vor [...] Die katholische geistliche Behörde, welche über die zweckmäßige Bildung des jungen Klerus wacht, führt eben so strenge Aufsicht über den Wandel und die Amtsführung der Geistlichen. Vorurteilsfrei kömmt sie überall den administrativen Behörden entgegen, und Konflikte sind nicht eingetreten [...]“

27a. Aus dem Schreiben des Trierer Bischofs von Hammer an Altenstein, 4. Oktober 1832

[230] Roskovány Nr. 184 S. 245–247

„[...] Das Urtheil der katholischen Kirche gegen die gemischten Ehen ist tief in der höhern sittlichen Natur der Ehe gegründet. Zwey Gemüther, welche sich für die ganze Dauer ihres Lebens verbinden, und in allen Beziehungen Eins sein sollen, sollen vorzugsweise Eins seyn in der heiligsten Angelegenheit des Lebens, der Religion. Diese Forderung kann die kathol. Kirche nimmer aufgeben; sie kann die von dieser Wahrheit Abirrenden dulden und lieben, aber nie ihnen beistimmen. Darum kann dieselbe auch nie aufhören, jene Einheit der Gemüther in der heiligsten Angelegenheit oder der Religion anzupreisen, und sie muss folgerecht das Gegentheil missbilligen und widerrathen. Diese Missbilligung kann aber eben darum auch nie von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen werden; die Art der Missrathung in einzelnen Fällen ist dem betreffenden Pfarrer hingegeben. Gewöhnlich ist die Verbindung eines Brautpaares fest beschlossen, und ein Abmahnen, wenn dasselbe vor ihm erscheint, fruchtlos; aber sie darf ihm nicht untersagt werden. Von dem Ansinnen eines feierlichen Versprechens,

53 Die „Benedictina“, die zunächst für Holland und Belgien galt, hatte Mischehen auch ohne die tridentinische Form zugelassen.

alle Kinder der zu schliessenden Ehe in der kath. Religion erziehen zu lassen, stehen sie ohnehin ab, in dem pflichtschuldigsten Gehorsam gegen den allerhöchsten königlichen Befehl.

Was die Trauung verschiedener Confessionsverwandten betrifft, so sehe ich in der Concessi-
on des Breve – namentlich in der gestatteten Assistenz ohne Einsegnung den Anfang einer
neuen Gestaltung der Sache; die weitere Entwicklung muss aber ihr selber überlassen bleiben
[231]. Der päpstliche Stuhl sieht zuverlässig ein, wohin die neu eröffnete Bahn führt; aber er
kann ein Mehreres nicht gestatten, weil er den oben angeführten ethischen Grundsatz sonst
aufgeben würde. Er duldet, was er nicht hindern kann. Hierin ist in Betreff der gemischten
Ehen auch den Bischöfen ihre Verfahrungsweise vorgezeichnet. Ich meinerseits würde mir
nicht erlauben, in einer auf die gemischten Ehen sich beziehenden öffentlichen Belehrung
auch nur einen Schritt weiter zu gehen; glaube auch nicht, dass einer der Bischöfe in dem
diesseitigen Theile der Monarchie weiter gehen wird. Die Folge würde seyn: Misstrauen und
Spaltung zwischen Bischof und Clerus, und zwischen beyden und dem Volke, Unruhen im
Staate und in den Familien, die von uns schwer zu verantworten seyn möchten. Aber ich
werde dulden und dulden müssen, was ich nicht werde verhindern können. Zeit und Umstän-
de tragen das Ihrige bey, um ein Volk für ihm fremde Dinge und Neuerungen empfänglich zu
machen; alles Überschnelle⁵⁴ hat seine Gefahren, ganz besonders in religiösen Dingen, die ein
heiliges Gemeingut Aller im ganzen Volke sind. Wollte man in den Rheinprovinzen bey den
gemischten Ehen von Seiten des Staates mit Strenge zu Werke gehen, so würde der religi-
öse Sinn des Volkes und seine treue Anhänglichkeit an des Königs Majestät um so tiefer und
schmerzlicher verwundet werden, als es noch in zu lebhaftem Andenken Aller ist, dass Aller-
höchstdieselben bey der Uebnahme dieser Provinzen die Aufrechthaltung der katholischen
Religion in ihrem ganzen Umfange zu schützen versprochen haben. Indem ich dieses der
tiefen Weisheit Ew. Exc. ehrerbietigst unterlege, werde ich wie bisher, [232] so auch fernerhin
stets darauf bedacht seyn, die mir untergebenen Pfarrer dahin anzuweisen, die Eintracht un-
ter den verschiedenen Confessionsverwandten im Allgemeinen sowohl als insbesondere un-
ter den Eheleuten verschiedener Confession aufrecht zu erhalten, und je nachdem besondere
Verhältnisse es erheischen werden, mit Beseitigung alles Aufsehens in's Mittel zu treten.“

27b. Aus der Instruktion des Kölner Erzbischofs Ferdinand August von Spiegel an das Generalvikariat vom 22. Oktober 1834

[233] Aus: Darlegung des Verfahrens, Beilagen G S. 23 f. Desgleichen: Roskovány Nr. 189
S. 256–259; allerdings in etwas abweichender Version und z. T. anderer Orthographie.

„In dem Sinne des Päpstlichen Breves vom 25. März 1830 ist die Behandlung der gemischten
Ehen durch das Rundschreiben vom 13. d. .M. den Pfarrern überlassen worden. Diesemnach
brauchen dieselben forthin nicht mehr über jeden einzelnen Fall zuvor erst zu berichten, und
hört an⁵⁵ Seiten der geistlichen Behörde die Prüfung der Sachverhältnisse und die Ertheilung
der Erlaubniß zur ehelichen Einsegnung auf. Den Pfarrern gibt das Päpstliche Breve und die
ihnen in dem Rundschreiben ertheilte Weisung die Norm ihres Verhaltens; weil aber Zweifel
über den wahren Inhalt dieser Vorschriften, auch Fehlgriffe in ihrer Anwendung vorkommen
können, daher Anfragen oder Beschwerden veranlassen: so beauftrage ich das Hochwürdige
General-Vicariat mit der Erledigung derselben, wobei zugleich folgende Punkte im Auge zu
halten sind:

54 Bei Roskovány: Überschnellen.

55 Roskovány (im Folgenden abgekürzt: R.): von.

1. Die Kirchendisziplin in Betreff der gemischten Ehen ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom Apostolischen Stuhle so gemildert worden, daß die Allerhöchste Kabinetts-Ordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann, und die bisherigen Beschwerne in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind [...]

2. Daher kann an Seiten der Pfarrgeistlichen nicht bloß Alles vorgenommen oder zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu beachten bestimmt ist angegeben worden; sondern die einzelnen Bestimmungen sind auch jedes Mal mildernd zu erklären [234] und anzuwenden⁵⁶.

3. Vor allem müssen sie sich liebevolle Belehrung⁵⁷ und Ermahnung und gründlichen Religions-Unterricht im Allgemeinen sowohl als im Besondern ernstlich angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des katholischen Theiles eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach diesem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der göttlichen Gnade nach Kräften zu erfüllen.

4. Und nach dieser Gesinnung ist der katholischen Theil zu behandeln; sie selbst aber in jedem Falle mit Milde zu beurtheilen.

5. Diesemnach ist insbesondere von der Abnahme oder dem Abgeben⁵⁸ des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder des andern Eheheils Abstand zu nehmen.

6. Auch sind ferner die Fälle, wann die Assistentia passiva Statt haben soll, möglichst zu beschränken. Denn sie selbst ist nicht nur etwas bisher⁵⁹ ganz Ungewöhnliches, daher auffallend, sondern auch an sich etwas Gehässiges, was zu vermeiden ist: sie entfernt den katholischen Theil nur noch mehr von der Kirche, statt daß er durch Milde und die Kraft des Gebetes an sie sollte herangezogen werden; und außerdem könnten die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem Allg. Landrechte als bürgerlich ungültige⁶⁰ angefochten werden [...]

10. Je nach der größern oder geringern Strafbarkeit der Gesinnungen richtet sich auch die Behandlung des katholischen Theiles im Beichtstuhle, sowohl vor als nach der Vollziehung der ehelichen Verbindung, und zwar jedes Mal in caritate et patientia Christi.

[235] 11. Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung⁶¹ niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur wäre⁶² und die Tochter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde.“

[Ergänzung: „Die zwischen dem Kölner Erzbischof und dem Trierer Bischof auf ihrer Zusammenkunft in Koblenz im Juli 1834 getroffenen Vereinbarungen“ nach Roskovány Nr. 186 S. 255. Diese Artikel sind zwar in ihrer Authentizität umstritten; s. Schrörs, S. 160, Anm. 284. Doch ist ihre teilweise Übereinstimmung mit der obigen Instruktion Spiegels nicht abzustreiten.]

56 R.: anzuordnen.

57 R.: Behandlung.

58 R.: Abgabe.

59 R.: bis jetzt.

60 R.: ungültig.

61 R.: Einsegnung.

62 R.: ist.

„Art. 1. Die passive Assistenz des katholischen Pfarrers bey einer gemischten Ehe, Wie das Breve von Pius VIII. für gewisse Fälle sie erlaubt, ist zu gehässig, und muss deswegen auf den Fall beschränkt werden, wo der katholische Theil aus förmlicher Verachtung seiner Religion eine solche Ehe schliesse; in allen übrigen Fällen findet die active Assistenz, die feyerliche Einsegnung statt.

Art. 2. Bey dem Ehe-Examen darf der katholische Pfarrer nicht nachfragen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, da dieser Punkt sowohl für die Dimissorialien, als für die Einsegnung indifferent bleiben muss.

Art. 3. Im Beichtstuhle ist es dem Pfarrer verboten, dem katholischen Theile die Erziehung der Kinder in seiner Religion aufzulegen, oder im Weigerungsfalle ihm die Absolution zu verweigern.

Art. 4. Die Aussegnung einer katholischen Wöchnerin darf in keinem Falle verweigert werden.“

28. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Minden vom 6. März 1835 für 1834

[236] St.A. Detmold, Regierung minden M 1 Pr 23

[...] Katholisches Kirchenwesen: „In den innern Verhältnissen der katholischen Kirche können Veränderungen nicht leicht eintreten. Nach dem Grundsätze der Stetigkeit, welcher in ihr herrscht, kann in der Lehre niemals und in der Disziplin nur in sehr dringenden Fällen eine Änderung stattfinden. In dieser Rücksicht ist das im vergangenen Jahre publizierte Breve des päpstlichen Stuhles vom 25. März 1830, die gemischten Ehen betreffend⁶³, eine ebenso merkwürdige als für die Verwaltung Heil bringende Erscheinung, denn, wenn auch der größere Teil der katholischen Geistlichen keinen Anstand nahm, gemischte Brautpaare zu trauen [...], wenn auch keiner nach einer früheren bischöflichen Verordnung den in gemischter Ehe Lebenden, sobald sie sonst gehörig disponiert waren, die Sakramente verweigern durfte, so sind doch durch jenes Breve selbst die ängstlichen Gemüter beruhigt und alle Bedenklichkeiten gehoben, welche die Anhänger ultramontaner Grundsätze der erwähnten bischöflichen Verordnung entgegenstellten. Die Publikation dieses Breves ist daher mit freudigem Danke aufgenommen.

Der katholische Teil der Einwohner des Regierungsbezirks hängt fest an seiner Religion und den Institutionen seiner Kirche. Er ist seinen geistlichen Vorgesetzten nach hierarchischer Ordnung willig folgsam, und diese leiten ihn, so weit hier bekannt, wie zur Gottesfurcht, so zum Gehorsam gegen den König und zu allen sittlichen Tugenden.

63 Das Breve wurde in den Diözesen in folgender Form bekannt. Im Herbst 1834 richteten die vier Bischöfe der westlichen Provinzen (Spiegel, Hammer, Caspar Max v. Droste-Vischering, Ledebur) Pastoral Schreiben an die Pfarrer ihrer Diözesen. Im Anschluß an die Mitteilung des Wortlauts des Breve bestimmten die Pastoral Schreiben, die Eheschließung mit bloßer passiver Assistenz des Geistlichen sei auf Fälle zu beschränken, in denen die katholische Braut bewußt die religiöse Erziehung der Kinder in die Willkür des akatholischen Mannes gebe (Huber S. 201). Dies war also die gleich beigefügte Interpretation des päpstlichen Breve, wie man sie in der im übrigen nach wie vor geheim bleibenden Berliner Konvention vom 19. Juni 1834 vereinbart hatte.

Im ganzen herrscht beim Volke viel Religiosität, [237] bei den Geistlichen aber neben immer steigender wissenschaftlicher Bildung ein reges Streben, den Pflichten ihres Amtes zu genügen.“

29. Aus Berichten, Aussagen und Stellungnahmen betreffs einer Predigt des münsterschen Pfarrdechanten Kellermann, 1835

St.A. Münster, Regierung Münster 1060

I. Bericht der Regierung Münster, 17. August 1835:

„Der Pfarrdechant Kellermann⁶⁴, der auf der Kanzel schon einmal die Evangelischen mit den Wiedertäufern auf eine Stufe gestellt haben soll, hat gestern in der Ludgerikirche beim Predigen gegen die gemischten Ehen auf eine absurde Weise gewetteifert, unter anderm ein dreimaliges ‚Wehe den Katholiken, welche eine solche Ehe schließen zu geruhen‘, und sich geäußert, daß es die schändlichste Wahl wäre, welche Katholiken treffen könnten.“

II. Zeugenaussagen zur Predigt. Als dritter der vernommenen Zeugen gab Kaufmann Gerhard Schlichter, 30 Jahre alt, katholisch, zu Protokoll:

„Ich entsinne mich des Inhalts der fraglichen Predigt und der hauptsächlichsten darin vorgekommenen Äußerungen noch sehr wohl. Der Rede lag als Text das Evangelium von Martha und Maria zu Grunde. Nach der Einleitung, welche einen Vergleich der Maria gegen die Martha und Bemerkungen über die Notwendigkeit, den besten Teil zu wählen, enthielt, stellte der Redner die Frage, ‚ob eine katholische Jungfrau, die einem Nichtkatholiken ehelich werde, den besten Teil erwähle‘. Diese Frage beantwortete er: ‚Eine solche Jungfrau wähle nicht den besten Teil, sondern einen sehr schlechten‘. Er fügte hinzu: ‚Einen sehr schlechten Teil‘ werde ‚manchem seiner Zuhörer hart klingen, weshalb er diesen Gegenstand näher erörtern müsse.‘

In dieser Beziehung führte er sodann im wesentlichen an: Die Kirche habe von jeher solche Ehen sehr mißbilligt und nur unter sehr dringenden Umständen und sicheren Bedingungen die Erlaubnis dazu erteilt. Er allegierte hierüber die Worte eines Kirchenvaters und erwähnte, daß [239] die Pfarrer zur Verwarnung vor solchen Ehen noch jüngst vom Papst eine Anweisung erhalten. Er führte ferner an, daß eine solche Katholikin in Gefahr gerate, kalt und lau in ihrer Religion zu werden und selbst davon abzufallen. Man finde zwar, daß diese Gefahr häufig bezweifelt, insbesondere gewöhnlich eingeredet werde: ‚Man habe eine sorgfältige religiöse Erziehung genossen und die Religionspflichten immer genau geübt, werde auch ferner

64 Bernhard Georg Kellermann, 1817–1840 Pfarrer an St. Ludgeri, [238] 1824–27 Domprediger, seit 1832 o. Professor an der Akademie Münster, 1845 Wahl zum Bischof von Münster. Er war seinerzeit wohl der wortgewaltigste und meist gehörte Prediger unter dem münsterschen Klerus. Bezeichnenderweise stellte ihn Görres in seiner Kampfschrift „Athanasius“ als Vorbild heraus (M. Mückshoff, Johann Bernhard Kellermann, in: Das Domkapitel zu Münster 1823–1973, hrsg. v. A. Schröer, Münster 1975, S. 259). Kellermann, Freund und Beichtvater Clemens Augusts von Droste-Vischering, repräsentierte in herausragender Weise dessen strengkirchliche Richtung.

solche beobachten.' Hierauf entgegnete er indessen: Wer sich ohne Not in Gefahr begeben, komme darin um; für die katholische Gattin eines Nichtkatholiken sei allerdings die Gefahr, in der Religion zu erkalten, vorhanden, ,wenn ihr Gatte über katholische Religionsübungen, Kirchengebote, Fastengebote spöttele und ihm – bei ganz andern Ansichten – dasjenige irrtümlich oder lächerlich scheine, was Katholiken teuer und wert sein müsse, oder wenn der Gatte es gar versuchen möchte, die Gattin von ihrer Religion abzubringen.' Die Erfahrung bestätige seine, des Predigers, Aussage; er habe davon Beispiele genug, die er aber auf der Stelle nicht anführen könne.

Es wähle, fuhr er fort, eine solche Jungfrau (ich bemerke hierbei, daß er immer nur von der Ehe eines Nichtkatholiken und einer Katholikin sprach) einen schlechten Teil, ,indem sie die Seelen, welche Gott ihr vielleicht anvertrauen werde, der Gefahr aussetze, ebenfalls in ihrer Religion zu erkalten oder davon abzufallen. Man werde ihm vielleicht einwenden, daß für die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion werde gesorgt werden und daß auch der künftige Gatte solche versprochen habe. Er entgegnete aber, ob da, wo vielleicht die Mutter durch frühen Tod von der Seite ihrer [240] Kinder weggenommen würde, es wohl wahrscheinlich sei, daß die Kinder eine sorgfältige katholische Erziehung erhalten, wenn sie unter Aufsicht nichtkatholischer Glaubensbekenner aufwachsen? – Daß eine katholische Erziehung mehr erfordere als ein paar Stunden wöchentlichen Religionsunterrichts usw.'

Er führte hierbei noch an, daß zudem ein Gesetz Sr. Majestät des Königs vorhanden, wonach die Abgabe des Versprechens, die künftigen Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, verboten oder unwirksam sei. Ob er das eine oder das andere gesagt oder beides, weiß ich nicht bestimmt.

Endlich, erwähnte er, wähle eine solche Jungfrau deshalb nicht den besten Teil, weil bei gemischten Ehen die Eintracht unter den Gatten gefährdet sei. Übereinstimmung der Meinungen sei sehr nötig zur Eintracht und eine Verschiedenheit derselben in der wichtigsten Angelegenheit oft von sehr nachteiligem Einflusse.

Die Predigt schloß mit einer Ermahnung an die katholischen Jungfrauen, nachdem vorher noch die Bemerkung gemacht war, daß dieselben freilich nach der Verlobung die Sache nicht mehr ändern könnten.

Ich habe vorstehend die Äußerungen des Predigers so viel als möglich mit dessen eignen Worten wiederzugeben gesucht, kann jedoch nicht mit voller Bestimmtheit behaupten, daß ich solche überall getroffen, dagegen mit Gewißheit versichern, daß weder die Äußerung ,der König und der Papst seien über die Zulassung der gemischten Ehen einig, diese aber dennoch den Katholiken nicht erlaubt', stattgefunden, noch die Wahl eines Nichtkatholiken zum Ehegatten als die ,schändlichste' Wahl bezeichnet ist. Das Wort ,schändlichste' wäre mir jedenfalls [241] aufgefallen. Statt desselben bediente der Redner sich in oftmaliger Wiederholung und im Gegensatz zu dem Textwort ,besten Teil' der Bezeichnung ,die Katholikin wähle einen schlechten Teil', mitunter auch, ,sie wähle einen sehr schlechten' Teil. Einen dreimaligen Weheruf oder, daß überhaupt der Prediger den eine gemischte Ehe intendierenden Katholiken ein ,Wehe!' zugerufen, erinnere ich mich eben wenig vernommen zu haben, so achtsam ich auch zuhörte! Meine Aussage kann ich erforderlichenfalls eidlich bekräftigen."

III. Kellermann an den Bischof von Münster über die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, 25. August 1835:

„[...] Die im Konzepte angedeuteten Hauptgedanken sind fast wörtlich wiedergegeben worden, die bloß angedeuteten Gedanken haben in der Rede selbst Einkleidung und Ausführung gefunden, wobei ich mich keine Ausdrücke gebraucht zu haben erinnere, die im Zusammenhange aufgefaßt, geeignet wären, die Einigkeit unter den beiderseitigen Glaubensgenossen und den Frieden in den bestehenden gemischten Ehen mit unglücklichen Folgen zu stören. Ich habe bei der Durchführung der vier Punkte [...] die aufgestellte Frage lediglich im Auge behalten und sie im Sinne des uns mitgeteilten päpstlichen Breve vom 25. März 1830 mit geflissentlicher Vermeidung mancher leicht mißzudeutender Dinge gründlich und klar zu beantworten gesucht. Sind einige Ausdrücke anders gedeutet worden, so kann ich das nur bedauern, aber auch auf das heiligste versichern, daß weder in der fraglichen Predigt noch sonst irgend gesucht habe, die Einigkeit unter den beiderseitigen Glaubensgenossen oder namentlich den Frieden in bestehenden gemischten Ehen zu stören [242] und berufe mich dabei auf meinere achtzehnjährige Amtsführung [...]“

IV. Aus dem Antwortschreiben des münsterschen Bischofs Caspar Max von Droste-Vischering an die Regierung Münster, 9. September 1835

„[...] Der Pfarrdechant Kellermann hat zu seinen Pfarrkindern gesprochen, und er hat es für seine Pflicht gehalten, dieselben auf die mit der Schließung einer gemischten Ehe verknüpften Gefahren mancherlei Art aufmerksam zu machen und sie ernstlich dagegen zu warnen, und diese Pflicht, welche ihm als katholischer Religionslehrer obliegt, hat er im Sinne der Kirche erfüllt; hierin liegt nichts Vorwurf Verdienendes noch Gesetzwidriges. Obgleich ich nun ganz fest überzeugt bin, daß der Pfarrdechant Kellermann auch in der Folge in seinen Predigten nichts äußern wird, wodurch Haß oder Verbitterung unter den verschiedensten Religionsparteien erregt werden könnte, so bin ich doch sehr gerne bereit, dieses demselben zu empfehlen.“

V. Stellungnahme des Kultusministers Altenstein zu diesem Vorfall, Berlin, 28. November 1835

„Auf den von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei als nur das diesseitige Ressort angehend, hierher abgegebenen Bericht vom 8/24. v. M. hat das Ministerium die in Abschrift anliegende Verfügung an den Pfarrer Kellermann erlassen und den Herrn Bischof Freiherrn von Droste zu Vischering davon mit der Erklärung in Kenntnis gesetzt, daß die Erneuerung des früheren leidenschaftlichen Streites über die gemischten Ehen unter keinen Umständen geduldet werden dürfe. Das Ministerium [243] erwartet, daß die dem ... Kellermann erteilte Zurechtweisung und Warnung ihren Zweck um so weniger verfehlen werde, als nicht zu bezweifeln ist, daß auch Herrn Bischöfe die Notwendigkeit, jedenfalls sehr schmerzlichen Mißverhältnissen vorzubeugen, einleuchtet und eine dementsprechende Einwirkung von seiner Seite nicht ausbleiben wird. Sollte dennoch der Kellermann auf dem betretenen Wege fortfahren, so hat die Königliche Regierung unverzüglich davon zu fernerer Verfügung Anzeige zu machen. Das Ministerium ist aber, den ausdrücklichen Allerhöchsten Anordnungen gemäß, verpflichtet, der königlichen Regierung die größte Vorsicht in Behandlung dieser Angelegenheit dringend zu empfehlen, und findet es dem nicht entsprechend, daß bereits vor untersuchter Sache an den Herrn Bischof die Aufforderung gerichtet worden ist, dem ... Kellermann das gesetzliche Verbot von Predigten, wodurch Haß und Verbitterung

unter den verschiedenen Religionsparteien erregt werden könnten, nachdrücklich einzuschärfen. Die Wirkung hiervon ist in dem bischöflichen Schreiben vom 9. September nicht zu verkennen. Aber nur, wenn mit völliger Ruhe und Unbefangenheit gewissenhaft verfahren wird, ist die allmähliche Herbeiführung eines befriedigenden Zustandes, wie er in den östlichen Provinzen längst besteht und in gleicher Art entstanden ist, zum wahren Wohl des Staats wie der beiden Konfessionen zu erwarten [...]"

VI. Kultusminister Altenstein an Pfarrdechant Kellermann, 28. November 1835

„Die Königl. Regierung zu Münster hat dem Ministerio die Verhandlungen vorgelegt, welche über die von Ihnen am Mariä Himmelfahrtsfeste in der dortigen Ludgeri-Kirche gehaltene Predigt [244] aufgenommen worden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Verhältnisse der beiden Konfessionen zueinander berührende Gegenstände sich für Kanzel-Vorträge überhaupt nicht eignen, und ganz besonders gilt dies von der Angelegenheit der gemischten Ehen. Eine Predigt, wie sie von Ihnen nach dem eingereichten Konzepte gehalten ist, kann für nichts anderes als für eine Kontroverspredigt gehalten werden und unterliegt als solche dem hierüber eingegangenen Verbote. Je unerlässlicher, wie sowohl von dem Oberhaupte der katholischen Kirche als von den Landesbischöfen vielfach anerkannt ist, das eigene Beste der katholischen Kirche und ihrer Bekenner, sowie das öffentliche Wohl im allgemeinen fordert, daß die Eintracht zwischen den Untertanen beider Konfessionen ungestört erhalten werde, desto mehr ist es Pflicht der Behörden, darüber mit Ernst und Nachdruck zu wachen. Das Ministerium will zwar in diesem Falle voraussetzen, daß Ihnen nur eine Unvorsichtigkeit zur Last fällt, welche Sie indes bei Erwägung des Eindrucks, den eine solche Rede auf die in gemischten Ehen lebenden Gemeinde-Mitglieder machen mußte, sehr wohl hätten vermeiden können, kündigt Ihnen aber hierdurch an, daß, sobald noch einmal durch ähnliche Vorträge oder in anderer Art eine das friedliche Zusammenleben der evangelischen und katholischen Untertanen gefährdende Wirksamkeit bei Ihnen hervortritt, auf die Anzeige der ... , welche darüber sorgfältig zu wachen, angewiesen ist, Ihre Amtssuspension und nach Befinden Versetzung auf eine oder andere mit Ihrer Eigentümlichkeit in dieser Beziehung verträgliche Stelle, sofern nicht strengere Maßregeln gesetzlich vorgeschrieben sind, erfolgen muß. Der Herr Bischof von Münster, Frhr. von Droste-Vischering, ist von dieser Verfügung in Kenntnis [245] gesetzt, um seiner Pflicht gemäß, dahin zu wirken, daß Sie Ihr Pfarramt, wie dies die Gesetze des Staats und der Kirche gleichmäßig fordern, in christlicher Liebe und Duldung führen.“

30. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1836 (Ressort der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten)

St.A. Münster, Regierung Münster 310

„[...] c) beide Konfessionen: Die Einwohner beider Konfessionen haben in Frieden miteinander gelebt, und Störungen desselben haben nicht stattgefunden [...] Beschwerden über das Verfahren der katholischen Geistlichkeit in Beziehung auf die gemischten Ehen sind nicht zur Kenntnis der Regierung gelangt.“

31. Aus dem Bericht des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Bodelschwingh, über die Abführung des Erzbischofs von Droste-Vischering aus Köln, 21. November 1837

[246] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 3 vol. 2

„[...] Weil ich durch eine telegraphische Depesche angewiesen war, am 17. abends hierselbst die Befehle über das Verfahren gegen den Erzbischof im Empfang zu nehmen, so hatte ich mich nach vorläufiger Verabredung mit dem Generalleutnant von Pfuel⁶⁵ hierher begeben, um solcher gegenwärtig zu sein. Da aber dieselbe am 18. morgens noch nicht eingetroffen war, so hielt ich es nicht für geraten, lange zu verweilen, indem durch die eigenen, unverantwortlichen Mitteilungen des Erzbischofs die Gemüter der hiesigen Einwohner sehr gespannt und aller Augen auf mich gerichtet waren, weil man voraussetzte, daß ich mit den ferneren Befehlen würde beauftragt werden. Ich begab mich daher [zu] in der Nähe auf dem Lande wohnenden Verwandten und traf Veranstaltungen, daß die Befehle, die etwa eintreffen möchten, mir dorthin nachgesendet würden. – Am 19. früh wurden mir dort Ew. Kgl. Allerhöchste Kabinettsordre vom 15. d. M. und die darauf gegründeten Instruktionen der Geheimen Staatsminister von Altenstein und von Rochow übergeben. Weil es aber ein Sonntag war, so mußte aus mehrfachen Rücksichten die Ausführung bis auf den 20. abends verschoben werden. Ich traf daher sogleich schriftlich die definitiven Verabredungen mit dem Generalleutnant von Pfuel und dem Regierungspräsidenten Ruppenthal und kehrte erst an dem genannten Tage gegen 5 Uhr abends nach Köln zurück. Gegen 6 Uhr abends wurden auf die Veranstaltung des Generalleutnants von Pfuel die Zugänge der ziemlich abgelegenen Straße, in welcher die erzbischöfliche [247] Kurie liegt, durch Infanteriedetachements gesperrt und die Kurie selbst durch Polizeioffizianten umstellt. – In demselben Augenblicke führen mit mir der Regierungspräsident Ruppenthal, der Oberbürgermeister Steinberger, der Regierungsrat und Justitiarius Birk – beide letztere katholischer Konfession – sämtlich in voller Uniform bei dem Erzbischof vor und gingen, unangemeldet dem Bedienten nachfolgend, auf dessen Arbeitszimmer, wo wir ihn mit seinem Sekretär, dem Kaplan Michelis, antrafen. Ich entschuldigte das unangemeldet Eindringen mit der Wichtigkeit und Eile meiner Aufträge und schritt dann nach der von mir von dem Minister von Altenstein erteilten Instruktion an sukzessive zu den nötigen Eröffnungen, wie sich solche aus der über den ganzen [...] aufgenommenen, von dem Erzbischof selbst vollzogenen und in beglaubigter Abschrift anliegenden Verhandlung vom gestrigen Tage ergeben.

Aus derselben wollen Ew. Kgl. Maj. allergnädigst zu entnehmen geruhen, daß der Erzbischof für alle Vorstellungen taub, lediglich bei seinem Widerstand beharrte und nur der Gewalt nachgeben zu müssen erklärte, worauf mir denn zur Vollziehung Eurer Kgl. Maj. Befehl nichts anderes übrig blieb, als ihm seine Verhaftung und unverzügliche Abführung nach Minden anzukündigen. Hierin fügte er sich – als in eine äußere Gewalt – willig. Während die schriftliche Verhandlung aufgenommen wurde, blieb ihm Zeit, seine nötigen Effekten einpacken zu lassen, und gestattete ich auch, daß nach seinem Wunsche statt des bereit gehaltenen, übrigens mit allen Bequemlichkeiten versehenen Wagens sein eigener Reisewagen bespannt wurde. Zur Begleitung hatte ich den Obersten und Brigadier der 8. Gendarmeriebrigade, von Sandrat, bestimmt, teils, weil er aus früherer Zeit mit dem Erzbischof [248] bekannt ist, teils, weil es mir rätlich erschien, den wichtigen Auftrag einem Stabsoffizier anzuvertrauen, teils endlich, weil wegen aller möglichen Wechselfälle unterwegs eine militärische Begleitung nötig war. Außerdem wurde ein Gendarm in bürgerlicher Kleidung und der Bediente des

65 Kommandeur der 15. Division in Köln.

Erzbischofs mitgenommen. – So fuhr der Wagen bald nach 7 Uhr durch das nahe gelegene Gereontor und von da aus das Festungsglaciis zur Neusser Chaussee ab und wurde bis über den Vorort Nippes [...] durch eine Anzahl berittener Artillerie-Unterroffiziere begleitet, welche Eskorte der Generalleutnant von Pfuel gewählt hatte, weil das Einrücken der Dragoner aus Deutz nur Aufsehen erregt hätte. Ebenso wurde der Weg über Neuß gewählt, um das Fahren durch die vielen engen Straßen bis zur Rheinbrücke zu vermeiden. Immittelst war die ganze Maßregel ausgeführt, ohne daß, mit Ausnahme der allernächsten Straßen, das Publikum irgendetwas davon gewahr geworden wäre; es hatten sich an den Absperrungspunkten der Straßen kaum mehr Menschen eingefunden als diejenigen, welche sich in ihrem Wege aufgehalten sahen, und diese wenigen waren ganz ruhig; nicht ein Ausdruck der Mißbilligung wurde vernommen. Es scheint daher, daß alle Assistenz der militärischen Macht hätte vermieden werden können; indessen werden Ew. Kgl. Maj. es huldreichst entschuldigen, wenn in dieser Beziehung größere Vorsicht angenommen worden, als nach dem Erfolg nötig erschien, da es sich unmöglich voraussehen ließ, ob nicht das Geheimnis in irgendeiner Weise verraten sei und welchen Anteil dann der Pöbel in einer volkreichen Stadt an eine so außerordentlichen Ereignis nehmen könne, während schon jeder ernstliche Versuch einer Auflehnung Ew. Kgl. Maj. Befehle um des Beispiels willen sehr zu beklagen gewesen wäre. [249] Ebenso wollen Ew. Kgl. Maj. huldreichst entschuldigen, wenn ich bei der Vollziehung des mir übertragenen Auftrags nicht ganz in Übereinstimmung mit der mir erteilten Instruktion den Weg der absoluten Überraschung gewählt habe, weil ich ohne solche des Erfolgs gar nicht gewiß sein konnte, indem der Erzbischof als blindes Werkzeug einiger fanatischer böser Priester ohne Zweifel zu bereden gewesen wäre, sich krank zu stellen, und dann eine zwangsweise Fortführung doch kaum hätte unternommen werden können.

Außer dem Erzbischof habe ich noch dessen Kaplan Michelis in einem besonderen Wagen nach Minden führen lassen, weil er solches dringend wünschte und es mir überdies sehr nötig schien, diesen sehr gefährlichen Menschen in den ersten Tagen der Aufregung von hier zu entfernen, wogegen sich kaum eine andere schickliche Gelegenheit fand. Indessen habe ich angeordnet, daß derselbe ohne ausdrücklichen Befehl Ew. Kgl. Ministerien mit dem Erzbischof nicht vereint, sondern getrennt von ihm gehalten werde, und bin im Begriff, dieserhalb besonders dem Minister von Altenstein zu berichten.

Zur schnellen Beförderung der Reise waren die Vorkehrungen durch unauffällige Bestellung der Postpferde getroffen, auch angeordnet, daß bei der Umspannung in größeren Städten einige Gedarmen in der Nähe seien, wenn etwa wider alle Erwartung eine Anhäufung von Menschen entstehen sollte [...]

In betreff der nächsten Folgen der gegen denselben [den Erzbischof] ergriffenen Maßregeln habe ich alleruntertänigst anzuzeigen, daß hier in Köln noch keine Spur größerer Aufregung zu bemerken, vielmehr alle Hoffnung vorhanden ist, daß das Publikandum⁶⁶ Ew. Maj. Ministerien und die Verfügung des Ministers von Altenstein [250] an das Domkapitel⁶⁷, welche in der verwichenen Nacht gedruckt und heute durch die ganze Provinz gesandt sind, sehr wesentlich dazu beitragen werden, die Ansicht des urteilsfähigen Publikums über die Lage der Sache zu ändern und Ew. Kgl. Maj. Befehle als gerecht und notwendig darzustellen. Indessen werden und müssen die Behörden auf Einfluß sehr entgegengesetzter Art gefaßt sein; sie werden aber auch jeden Versuch der Auflehnung mit Ernst und Nachdruck in dem Vertrauen

66 Publicandum (d.h. öffentliche Erklärung) der Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Polizei vom 15. November 1837 (Wortlaut in: Beilagen zur Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln (1838) S. 52).

67 Ebd. S. 55.

begegnen, daß der Segen des Allerhöchsten einer Maßregel nicht entstehen⁶⁸ werde, welche unvermeidlich erschien, wenn nicht alle Bande der Ordnung gelöst werden sollten.

Das Domkapitel habe ich heute feierlich versammelt, ihm den Erlaß des Ministers von Altenstein mit ernster dringlicher Mahnung publiziert und in demselben einhellig die beste Gesinnung und den festen Willen gefunden, für Ruhe und Ordnung zu wirken. Auch hat dasselbe nach dem abschriftlich anliegenden Protokoll sofort beschlossen, die Verwaltung der Erzdiözese zu übernehmen und innerhalb 8 Tage zur Wahl eines Verwesers zu schreiten und heute noch ein Umlaufschreiben an die Geistlichkeit zu entwerfen, so daß in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig bleibt.

Schließlich glaube ich noch untertänigst um Entschuldigung bitten zu müssen, wenn die Verhandlung, welche bei der Verhaftung des Erzbischofs aufgenommen, etwas flüchtig ausgefallen ist. Da aber der Generalleutnant von Pfuler ausdrücklich gewünscht hatte, daß die Abfahrt so schnell wie möglich erfolgen möge und der Erzbischof die Verhandlung zu unterzeichnen verlangte, so war die Zeit zu deren Aufnahme sehr beschränkt und mußte dieselbe überdies mitten in der Unruhe des Einpackens und anderen Reisevorbereitungen [251] diktiert werden [...]"

31a. Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 330 vom 26. November 1837

[Nimmt Bezug auf die Neue Würzburger Zeitung vom 23. November 1837]

„[...] Die W[ürzburger] Z[ei]tung bestätigt dann, daß der Erzbischof von Köln aufgefordert sei, seine Entlassung zu nehmen, wenn er den ihm gemachten Vorschriften sich nicht fügen wolle. Es scheine ein entscheidender Schlag geführt und ein Kampf begonnen werden zu wollen, dessen Ausgang keinem Katholiken gleichgültig sein könne und dürfe.“

31b. Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 331 vom 27. November 1837

„Frankfurt/ a .M. 23. November. – Gestern hier eingetroffene Privatbriefe aus Köln melden die daselbst am letzten Sonntag um 7 Uhr abends auf königlichen Specialbefehl stattgehabte Verhaftung des Erzbischofs, Freiherrn Droste zu Vischering, und dessen sofortige Abführung nach einem andern Bestimmungsorte, den jedoch die Briefe verschieden angeben. Der Prälat, so heißt es in jenem Schreiben, saß in einem mit [252] vier Pferden bespannten Wagen, ihm gegenüber befanden sich zwei Gendarmen. Der Oberpräsident der Rheinprovinz und der das 8. Armeekorps kommandierende General der Cavallerie, Herr v. Borstell, hatten sich, ersterer um dem Erzbischofe vorgedachten allerhöchsten Befehl bekannt zu machen, und letzterer, um die bei dessen Ausführung für nötig erachteten militärischen Anstalten zu ordnen, von Koblenz nach Köln begeben, wo sich jener jedoch seines Auftrags zu entledigen vermochte, ohne daß auch nur ein Versuch der Ruhestörung sich bemerklich machte. Vielleicht würde die Bevölkerung Kölns, wird noch hinzugefügt, den ganzen Vorgang erst folgenden Tages

68 Gemeint ist wohl: nicht entgegenstehen.

erfahren haben, wenn nicht die Ankunft einer starken Abteilung Dragoner von Deutz und die Aufstellung von Piquets in den zum erzbischöflichen Palaste führenden Straßen, die noch überdies mit Truppen umgeben waren und vor welchen zwei Stück Geschütz, wobei Artilleristen mit brennenden Lunten, aufgefahren wurden, die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätten. –

Nachschrift. Heute hier eingetroffene Briefe von Köln deuten auf feierliche Umzüge hin, welche die Geistlichen daselbst unter Vortragung von Reliquien, Fahnen usw. gehalten, wobei jedoch die weltlichen Behörden eingeschritten wären, um ruhestörende Auftritte zu hindern. Der Erzbischof soll, diesfälliger Weise zufolge, seinen Weg nach dem Münsterschen genommen haben.

Frankfurt a. M., 23. November. – Der Erzbischof von Köln ist nach Magdeburg gebracht worden.

Köln, 21. November. – Heute früh ward das folgende Publicandum an allen Straßenecken unserer Stadt angeheftet und zugleich mit den Zeitungen in alle Häuser getragen; in 6000 Exemplaren [253] soll es verteilt worden seiner [...] Eine so auffallende Maßregel mußte notwendig einen gewaltigen Eindruck machen, zumal da die zunächst vorhergehenden Schritte gleichzeitig bekannt und jetzt überall besprochen und commentiert wurden. Schon gestern Nachmittag wurden die Tore mit Militär besetzt, und abends rückte eine starke Abteilung Infanterie, Cavallerie und Artillerie in aller Stille aus den Kasernen, um die Eingänge zur Gereonstraße, wo der erzbischöfliche Palast liegt, zu besetzen und zu sperren. Darauf begaben sich die höchsten Militär- und Zivilbehörden des Ortes persönlich zum Erzbischof und erklärten ihm, daß die Regierung der neulichen Vorfälle wegen seine Entfernung aus dem Sprengel der Provinz für notwendig erachte, die Aufforderung hinzufügend, sich freiwillig diesem Befehle zu fügen. Der Erzbischof soll jedoch in steter Konsequenz erwidert haben, daß er gutwillig unter keiner Bedingung weichen werde. Er ward daher in den bereitstehenden Wagen gebracht und unter starker Eskorte zum Gereonstore, dem seiner Wohnung zunächst gelegenen und zugleich wenigst frequentierten Stadttore, hinausgefahren – man sagt, nach Preußisch-Minden. Aller Stille ungeachtet, hatte sich doch eine große Menge versammelt, und das Gedränge ist mitunter so heftig geworden, daß von Seite des Militärs einige Stöße ausgeteilt wurden. Weiter ist bis jetzt die öffentliche Ruhe nicht gestört worden, das Militär aber bis jetzt auf den Beinen geblieben. – Zu wünschen wäre, daß die Worte des Publicandums ‚fortgesetztes Widerstreben gegen die bestehenden Gesetze‘ und ‚Schritte zur Aufregung der Gemüter‘ durch nähere Angabe des Factischen erörtert worden wären oder noch erörtert würden. Geschieht das nicht, so wird die Meinung der Menge – besonders auf dem [254] Lande – , daß der Kirche in der Person ihres Hauptes Gewalt geschehen, noch lange nachwirken, bei jeder Gelegenheit laut oder doch lebendig werden und die so wünschenswerte Versöhnung der Parteien, die vor der Ernennung des letzten Erzbischofs so erfreulich im Werke war, sehr schwer zu erreichen sein. Was sonst die Folgen dieses Schrittes sein können, darüber dürfte wohl niemand etwas Bestimmtes zu sagen im Stande sein. – Die das Wohl aller ihrer Untertanen so aufrichtig wünschende Regierung konnte einen solchen Schritt natürlich nur nach reiflicher Überlegung tun. – Möge es gelingen, von Rom aus der Sache eine den Frieden sichernde Wendung zu geben. [...]“

31c. Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 335 vom 1. Dezember 1837 (S. 2677)

„Preußen. – Berlin, 25. November. – Seit mehreren Tagen sind hier die Vorgänge in Köln bekannt. Es wird im Auslande, namentlich in Belgien und in den Carlistischen Zeitungen von Frankreich gewiß nicht an entstellenden Berichten über diese Angelegenheit fehlen; die offene Sprache der am Rhein publizierten Verkündigung der drei Minister des Kultus, der Justiz und des Innern, ferner das Schreiben des Herrn von Altenstein an das Domkapitel in Köln und endlich der hier in der Staatszeitung gegebenen Erzählung des Herganges wird jedoch wohl das unbefangene Publikum vor jeder unrichtigen Auffassung des Gegenstandes bewahren. In Köln, wo das Ereignis natürlich großes Aufsehen gemacht, scheint doch die Teilnahme für den Freih. Droste zu Vischering nur gering, da dort noch das Andenken des im vorigen Jahre verstorbenen ehrwürdigen und versöhnlichen [255] Erzbischofs Grafen Spiegel zu lebhaft ist, um die Gemüter mit den Eigenschaften seines Nachfolgers zu befreunden. Man erwartet dort vertrauensvoll die Wahl, die das Domkapitel in Bezug auf die künftige Verwaltung des Erzbistums treffen wird, und glaubt, daß dieselbe auf den Domdechant[en] und Generalvikar, Dr. Hüsgen, fallen werde, der bereits nach dem Tode des Grafen Spiegel die Verwaltung interimistisch geführt und damals schon viele Stimmen als künftiger Erzbischof für sich hatte [...].“

31d. Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 337 vom 3. Dezember 1837 (S. 2693)

„Preußen. – Köln, 26. November. – Die Beilage zu Nr. 324 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung brachte über die hiesigen Vorfälle, die Verhaftungen des Erzbischofs etc., einen Artikel, den unsere heutige Zeitung mit folgendem Zusatze mitteilt: ‚Den übrigen Inhalt dieses Artikels übergehend, können wir, was die geschilderten militärischen Anstalten betrifft, unter Hinweisung auf unsere Mitteilung vom 21. d. M.⁶⁹ als Augenzeugen versichern, daß solche sich auf die Aufstellung schwacher Infanterieabteilungen zu beiden Seiten der Gereonstraße, in der die erzbischöfliche Wohnung liegt, und auf die Begleitung des Hrn. Erzbischofs durch eine schwache Reiterabteilung bis vor den Ort beschränkt hat. Wenn daher der Verfasser jenes Aufsatzes durch die Straßen sprengende Offiziere, aufgefahrene Kanonen, Artilleristen mit brennenden Lunt⁷⁰ gesehen hat, so können dies nur Schreckbilder seiner Phantasie gewesen sein. Eben so wenig wissen wir von gesperrten Toren und können auf das zuverlässigste versichern, daß der kommandierende General unserer Provinz seit den ersten Tagen des laufenden Monats nicht in unsern [256] Mauern gewesen ist.‘

Aachen, 25. November. – Die unfreiwillige Entfernung des Erzbischofs von Köln wird in der preußischen Rheinprovinz lebhaft besprochen. Es ist bemerkenswert, daß selbst die größere Mehrzahl der Geistlichen auf Seite des Gouvernements sich stellt, so daß in keinem Teile der Provinz eine Aufregung, noch weniger eine Unordnung zu befürchten ist [...] [Preuß. St.Z.]“

69 S. Anlagen Nr. 31b (Köln, 21. November).

70 S. auch Anlagen Nr. 31b (Frankfurt/a.M. 23. November)

31e. Aus dem Westfälischen Merkur Nr. 281, 24. November 1837

„Die neueste Kölnische Zeitung meldet aus Köln vom 21. November: ‚Gestern Abend bald nach 6 Uhr verbreitete sich in hiesiger Stadt das Gerücht, daß einige Posten in der Nähe der Gereonstraße militärisch besetzt seien. – Bald darauf erfuhr man, daß der Herr Erzbischof Freiherr Droste zu Vischering in Folge einer ihm durch den königlichen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, in Begleitung des königlichen Regierungspräsidenten, des Oberbürgermeisters unserer Stadt und des Justitiarius des Regierungs-Collegiums gemachten Eröffnung plötzlich abgereist sei. – Heute haben wir eine nähere Aufklärung über diesen Vorfall durch diejenige Bekanntmachung der hohen königlichen Ministerien erhalten, welche bereits mit dem Stücke dieses Blatts ausgegeben ist und sich jetzt an allen öffentlichen Plätzen der Stadt angeschlagen findet [...]“

31f. Publicandum der Königlichen Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz und der Polizei

[257] Aus: Beilagen zur Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln S. 53–54 (Die Beilagen befinden sich in der 1838 erschienenen preußischen Staatsschrift „Darlegung des Verfahrens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln“).

„Der Erzbischof von Köln, Clemens August Frh. Droste zu Vischering, hat bald nach dem Antritte seiner Würde, die mit derselben verbundene Wirksamkeit auf eine Weise auszuüben gesucht, welche, ganz unverträglich mit den Grundgesetzen der Monarchie, von keinem andern Bischof derselben in Anspruch genommen wird, auch in keinem andern deutschen Lande zugelassen ist.

Seine Majestät der König durfte ein solches Benehmen um so weniger erwarten, als Allerhöchstdieselben in den Rheinlanden die Herstellung der daselbst während der Fremdherrschaft in tiefen Verfall gerathenen katholischen Kirche sich mit besonderer Sorgfalt haben angelegen seyn lassen. Die Wiederherstellung der Kirchengewalt durch eine von allen Angehörigen der katholischen Kirche dankbar aufgenommene Uebereinkunft mit dem Pabste, die treue und gewissenhafte Ausführung derselben von Seiten der Staats-Behörden, die großen Anstalten für die Bildung und Erziehung der katholischen Bevölkerung und Geistlichkeit, das förderliche Zusammenwirken der Staats- und kirchlichen Behörden mußten den Erzbischof auf das eindringlichste an seine Pflicht erinnern, daß auch er seiner Seits nichts verabsäumen dürfe, um die freundlichen Verhältnisse, welche sich während des Laufes der letzten Jahrzehnde zwischen der [258] Staats- und katholischen Kirchengewalt gebildet hatten, und die er mit dem Antritte seiner Würde vorfand, in ihrer gedeihlichen Entwicklung zu erhalten. Statt diese gerechte Erwartung zu erfüllen, welche er durch eine seiner Wahl vorausgegangene schriftliche Versicherung zu einem vollen Vertrauen befestigt hatte, setzte er sich mit Willkür über die Landesgesetze hinweg, verkannte das Königliche Ansehen und brachte verwirrende Störung in geordnete Verhältnisse. Da die zunächst auf Anordnung der höchsten Staatsbehörden angewandten und sodann auf unmittelbaren Allerhöchsten Befehl wiederholten Versuche, den Erzbischof auf gütlichem Wege über die Schranken seiner Amtsbefugnisse zu verständigen, eben so fruchtlos gewesen sind, als die Warnungen über die unvermeidlichen ernstesten Folgen seines fortgesetzten Widerstrebens gegen die bestehenden Gesetze, derselbe vielmehr erklärt hat, bei der Anwendung der von ihm aufgestellten

Grundsätze, wie bisher, so auch ferner beharren zu wollen, zuletzt auch sich nicht gescheut, selbst Schritte zur Aufregung der Gemüter zu thun: so blieb unter diesen Umständen Seiner Majestät dem Könige, indem Sie Sich aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben, zur Wahrung der Rechte Ihrer Krone, zur Abwendung verderblicher Störungen in dem Gange der Verwaltung eines der wichtigsten Theile der öffentlichen Angelegenheiten, vorzüglich aber zur Aufrechthaltung des Friedens und der Eintracht unter Ihren Unterthanen, für welchen Zweck die göttliche Vorsehung Ihre Bemühungen unausgesetzt gesegnet hat, kein anderes Mittel mehr übrig, als wenigstens [259] der Ausübung der amtlichen Wirksamkeit des genannten Prälaten in aller und jeder Beziehung ein Ziel zu setzen.

Zu dem Ende haben Allerhöchstdieselben mittelst Ordre vom 15. d.M. anzuordnen geruht, daß der Erzbischof seinen Sprengel verlasse und außerhalb desselben seinen Wohnsitz nehme, das Metropolitan-Kapitel zu Köln aber unter Mittheilung dieser Allerhöchsten Verfügung aufgefordert werde, nach den kanonischen Vorschriften diejenigen Maßregeln einzuleiten und zu treffen, welche zur Aufrechthaltung des unentbehrlichen Geschäftsganges erforderlich und dem Zustande der eingetretenen Hemmung des erzbischöflichen Amtes angemessen sind, auch über diesen Vorgang an den päpstlichen Stuhl, welcher von dem Gange der Ereignisse in vollständiger Kenntniß erhalten worden ist, mit den ihm geeignet scheinenden Anträgen zur weiteren Veranlassung unmittelbar zu berichten. Jener Allerhöchste Befehl ist bereits vollzogen worden, und erwarten Seine Majestät um so mehr die Zustimmung aller Wohlgesinnten, und das Unterbleiben des Versuchs, sich den Allerhöchsten Befehlen entgegen zu setzen, als die bisherigen Erfahrungen des guten Sinnes, Gehorsams und Vertrauens zu der beruhigenden Hoffnung berechtigten, daß diese Maßregel, zu welcher seine Majestät nur durch das Benehmen des Erzbischofs gezwungen worden sind, in ihrem wahren Lichte von allen Untertanen werde erkannt und durch nichts werde gestört werden, was als Auflehnung gegen die Allerhöchsten Befehle und Verletzung der Pflichten treuer Unterthanen, würde angesehen und gerügt werden müssen. Gleichzeitig haben Seine Majestät der König mittelst der abgedachten Kabinettsordre zu bestimmen geruht:

[260] 1. Bis zur Herstellung einer geregelten kirchlichen Verwaltung, welche die Königliche Regierung sich mit aller Sorgfalt angelegen seyn lassen wird, sobald als möglich, unter Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle, herbeizuführen, haben die katholischen Unterthanen und alle, die es angeht, in geistlichen und andern zu jener Verwaltung gehörigen Angelegenheiten, sich nach der zu erwartenden Bekanntmachung des Kapitels zu richten.

2. Jeder Geschäftsverkehr mit dem Erzbischofe Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering wird den Staats- und kirchlichen Behörden, den Dekanen, Pfarrern und überhaupt allen Geistlichen und Laien, ohne Unterschied des Standes ernstlich untersagt.

3. Sollte der Erzbischof, der ihm deshalb gemachten Eröffnung entgegen, amtliche Handlungen vornehmen, oder Verfügungen und Entscheidungen ausgehen lassen, so sind diese, abgesehen von den ein solches Verfahren sonst treffenden Folgen, als nicht geschehen und völlig wirkungslos zu betrachten.

4. Derjenige, welcher dem Verbot des Geschäftsverkehrs mit dem Erzbischofe zuwider handelt (2.), soll, in sofern auf seinen durch Uebertretung des Verbots bewiesenen Ungehorsam gegen die Befehle der höchsten Gewalt, nach den bestehenden Gesetzen, mit Rücksicht auf die Umstände des besonderen Falles, nicht eine härtere Strafe in Anwendung zu bringen ist,

mit einer Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder einer Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen belegt werden.

Mit der Ausführung der Allerhöchsten Ordre beauftragt, machen wir den Inhalt derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt.

Berlin, den 15. November 1837.

[261] Die Minister
der geistlichen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern und der Polizei

(gez.) v. Altenstein (gez.) v. Kamptz (gez.) v. Rochow“

31g. Aus dem Westfälischen Merkur Nr. 285 vom 29. November 1837

„Köln, 26. November. – In der Beilage zu Nr. 324 der ‚Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung‘ vom 24. d. M. lesen wir Folgendes: ‚Köln, 21. November. Der Zwist zwischen dem Erzbischofe Clemens August und dem Ministerium hat ein schnelles Ende genommen; schon am vergangenen Sonntage (vorgestern) wurden abends die Wachen in der Stadt und an den Toren verstärkt, und Patrouillen gingen die halbe Nacht hindurch in den Straßen umher; alles blieb aber ruhig, und man hielt diese Vorsichtsmaßregel deshalb für überflüssig. Gestern abends um 6 Uhr erneuerte sich dies in verstärktem Maßstabe, und man glaubte, es sei wegen des am künftigen Donnerstage zu feiernden Namenstages des Prälaten, den man mit Illumination und Fackelzug begehen wolle; man wolle ihn nicht kränken und bereite deshalb die Sicherheitsmaßregeln allmählich vor. Bald wurde man aber eines Anderen belehrt. Alle Tore waren durch starke Wachen von 6 Uhr ab jeder Passage gesperrt; nicht Beamte, nicht Geschäftsmänner, nichts wurde ein- oder ausgelassen. – Größere Infanterie-Trupps setzten sich in Bewegung, Offiziere sprengten im Galopp durch die Straßen, Kanonen wurden vorgefahren, das Militär nach der Gereonstrasse, wo der Erzbischof wohnt, beordert; kein Soldat durfte die Kaserne verlassen, insofern er nicht mit ausgerückt war; der [262] Oberpräsident und der kommandierende General, hieß es plötzlich, seien von Koblenz hier angekommen und mit mehreren hiesigen hohen Beamten beim Herrn von Droste-Vischering. Alles strömte jetzt nach dem erzbischöflichen Palaste, um selbst zu sehen und zu hören, aber – das war zu spät; alle Zugänge zu der Straße waren abgesperrt, Kanonen aufgefahren und die Artilleristen mit brennenden Luntten daneben; zur Verdeckung ein starker Trupp Infanterie. Plötzlich blies ein Postillon, und eine Kutsche mit vier Pferden Extrapost fuhr vor den Palast. Inzwischen hatte sich schon das Gerede verbreitet, der Erzbischof werde fortgeführt, und das Menschengedränge wurde immer stärker; niemand fiel es aber ein, Partie für den Prälaten zu nehmen, so sehr man noch vor einigen Tagen und selbst gestern noch von seinem Lobe voll war und nichts wie Fackelzug und Erleuchtung im Kopfe hatte. Das Gerede hatte diesmal nicht gelogen. – Auf Befehl des Königs machten ihm die hohen Beamten seine Entlassung bekannt und ließen ihm die Wahl, ob er sich in Güte fügen wolle? Oder ob man Gewalt anwenden müsse? Er zog vernünftigerweise das Erstere [vor], bestieg den Wagen – man ließ ihm einige Zeit, seine Kleidungsstücke einzupacken – und fuhr unter der Bedeckung der reitenden Artillerie zur Gereonspforte, etwa um 7 oder 1/2 8 Uhr abends, hinaus. Sein künftiger Aufenthaltsort ist noch nicht bekannt. Er hat übrigens sehr ruhig den Palast verlassen, und noch gefragt, ob auch die Wachlichter in seinem Wagen (er wies nämlich die Extrapost zurück und nahm seine eigene Equipage) die eine ganze Nacht hindurch brennen würden. Mit seinem Kaplan,

Herrn Michelis, zu sprechen, erlaubte man ihm indes nicht, der ebenfalls unter Bedeckung aus einem anderen Tore gebracht wurde. [263] Die Papiere des Erzbischofs sind versiegelt, eine starke Wache besetzte den Palast, und man glaubt, daß noch an fünfzig oder mehr Personen werden verhaftet oder doch wenigstens zur Rechenschaft gezogen werden. Seine Anhänger sind in der größten Angst, suchen jedes Andenken an den einstigen Gönner zu vernichten und sehen zagend der Zukunft entgegen. – Heute früh erschien ein Publikandum, von den Ministern von Altenstein, von Kamptz und von Rochow gezeichnet, in dem die getroffenen Anordnungen samt ihren Motiven angezeigt worden. Herr v. Droste-Vischering war gewiß ein frommer guter Mann, aber er stand nicht auf seinem rechten Posten, überall Verwirrung in dem Geschäftsgange und Vernachlässigung der wichtigsten Gegenstände, mit dem Zeitgeiste unverträgliche Ansichten und falsche Beurteilung seiner Stellung zu dem Könige und der Regierung.

– Dabei war es unmöglich, daß er sich halten konnte. Die Einwohner sind hier so ruhig, als ob nichts geschehen wäre, und in 8 Tagen wird der ganze Vorfall vergessen sein.’ – Den übrigen Inhalt dieses Artikels übergehend, können wir, was die geschilderten militärischen Anstalten betrifft, unter Hinweisung auf unsere Mitteilung vom 21. d.M.⁷¹ als Augenzeugen versichern, daß solche sich auf die Aufstellung schwacher Infanterie, Abteilungen zu beiden Seiten der Gereonstraße, in der die erzbischöfliche Wohnung liegt, und auf die Begleitung des Herrn Erzbischofs durch eine schwache Reiterabteilung bis vor den Ort beschränkt hat. – Wenn daher der Verfasser jenes Aufsatzes durch die Straßen sprengende Offiziere, aufgefahrene Kanonen, Artilleristen mit brennenden Luntten etc. gesehen hat, so können dies nur Schreckbilder seiner Phantasie gewesen sein. Eben so wenig wissen wir von gesperrten Toren, und [264] wir können auf das zuverlässigste versichern, daß der kommandierende General unserer Provinz seit den ersten Tagen des laufenden Monats nicht in unseren Mauern gewesen ist.“

31h. Aus dem Westfälischen Merkur Nr. 297 vom 13. Dezember 1837

„Koblenz, 10. Dezember. – Hier ist nachstehende Bekanntmachung erschienen: ‚Das in Lüttich in monatlichen Heften erscheinende Journal historique et litteraire, welches in steigendem Maße die böswilligsten und lügenhaftesten Angriffe gegen die diesseitige Staatsregierung, deren Organe und Einrichtungen enthält, ist durch Verfügung des königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 24. v. Mts. innerhalb der königlichen Lande verboten worden und darf ferner weder ausgegeben und verkauft, noch in Leihbibliotheken und öffentlichen Lesezirkeln gehalten werden. Es wird dieses Verbot [...] hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht. – Koblenz, den 2. Dezember 1837, Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, v. Bodelschwingh.‘

(Ein ähnliches Verbot war schon im vorletzten Stücke des Amtsblatts der königlichen Regierung zu Münster enthalten.)“

71 Vgl. Anlagen Nr. 31b.

32. Aus dem Bericht des münsterschen Regierungsvizepräsidenten du Vignau vom 13. Dezember 1837 über die Tumulte in Münster am 11. Dezember 1837

[265] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 3 vol. 4

„[...] Die große Zahl der Rekruten und die Beschaffenheit des Bodens auf dem sonst vorzugsweise dazu bestimmten Neuen Platze machte die Mitbenutzung des Domplatzes, wie solche auch früherhin, wo im Herbste Infanterie-Rekruten eingestellt waren, stattgefunden, erforderlich. Das Militär ließ sich dabei sorgfältig die Beachtung derjenigen Verabredungen, welche in früherer Zeit zur Begegnung der Störung des Gottesdienstes im Dom mit dem Domkapitel getroffen waren, angelegen sein. Der Domdechant erklärte wiederholt, gegen das Verfahren desselben (wobei in gehöriger Entfernung von der Kirche geblieben, die Trommel nicht gerührt, ebensowenig auch der öffentliche Verkehr, für welchen die Straßen längs und über den Domplatz und die dem Dom zu belegene Hälfte desselben frei geblieben, gestört sind) nichts erinnern zu können, und auch der Bischof, welcher aus Fürsorge befragt wurde, hatte nichts einzuwenden.

Auf demselben Domplatze wurde unlängst eine große Bude zur Aufstellung einer Menagerie⁷² darin aufgerichtet, und als diese solche verließ, blieb die Bude auf den Wunsch des Militärs unter Zustimmung der Lokal-Polizeibehörde stehen, damit bei fortdauernd schlechter Witterung die Mannschaften darin Schutz finden könnten. Die Bude war in keinerlei Hinsicht irgend hinderlich und ist, soviel ich weiß, bis jetzt unbenutzt geliehen.

Vor länger als etwa acht Tagen traten Neckereien [266] der aus den Klassen des Gymnasiums und den Hörsälen der Akademie kommenden jungen Leute (wie gesagt wird, auch einmal der Priesterseminaristen) gegen das exerzierende Militär ein, es sammelten sich Trupps, welche der ungehinderten Bewegung der Rekruten und ihrer Exerzier-Meister hinderlich waren. Dabei wurden unnütze Reden geführt; es wurde den eingeübt werdenden Leuten hinten in die Füße getreten gesucht, mit Erbsen nach ihnen geschossen und sonstiger Unfug, sichtlich in der Absicht, das Geschäft der Exerzier-Meister lächerlich zu machen und zu stören, getrieben.

Der Langmut der anwesenden Offiziers, welche wahrscheinlich glaubten, durch anscheinendes Nichtbemerken der Sache bald ein Ende zu machen, war zu bewundern, als aber endlich doch zu einer Arrestation geschritten wurde, schien es, insbesondere, um das Militär der Ausübung solcher polizeilicher Akte zu überheben, geraten, noch bevor eine Requirierung der Militärbehörde an die Regierung erging, die Postierung einiger Polizeibeamten und Gendarmen auf dem Domplatze anzuordnen, welche die Instruktion bekamen, auf alle Störungen vorgedachter Art aufmerksam zu sein, dafür zu sorgen, daß dem Militär der nötige Raum zum Exerzieren bleibe, und die etwaigen Ruhestörer zu verhaften. Dies geschah einmal unter Zusammenlauf einer sehr viel größeren als das erste Mal vorhanden gewesenen Menschenmasse.

Demnächst wurde der Vorstand des Gymnasiums und der Senat der Akademie zur Warnung der Jugend aufgefordert, und diese mehrseitigen Maßregeln blieben nicht wirkungslos.

72 Eine von Ort zu Ort geführte und für Geld zur Schau gestellte Sammlung von lebendigen, insbesondere von ausländischen Tieren.

Nun begann aber abends nach dem Schluß der Vorlesungen und Silentium der Unfug gegen die vorgedachte Bude, zu deren Observation der vor dem Regierungsgebäude befindliche Wachtposten [267] mit angewiesen war. Ein Hurrageschrei, wodurch die Menschenmenge herbeigezogen wurde, wurde wiederholt gehört, das Werfen mit Steinen an die Bude folgte, der Wachtposten wurde umzingelt, und erst dies hatte Freitag (8.d.) am Abend die Aufstellung eines besonderen Wachtpostens und die Anordnung von Militär-Patrouillen in der Umgegend der Bude zur Folge. Nach der Meldung des ersteren hatten sich Personen mit brennender Lunte der Bude genähert, ohne daß man ihrer habhaft werden konnte. Einige andere Arrestationen erfolgten.

Der Sonnabend und Sonntag Abend verlief ziemlich ruhig. Gestern (Montag den 10.d.) 7 Uhr ließ sich ein desto lärmenderes Hurra-Geschrei und Steinwerfen hören und die dabei sowie bei einem spätern Exzeß stattgefundenen Arrestation eines Schulknaben sowie eines lärmenden Betrunknen zogen eine große Menschenmenge vor das die Hauptwacht und die Polizeigefängnisse in sich fassende Rathaus herbei, welche zwar anfänglich sich wieder zerstreuen zu wollen schienen, demnächst aber alle Aufforderungen der Polizeibehörde, auseinanderzugehen, unbeachtet ließ. Der Bericht des Oberbürgermeisters läßt darüber einigen Zweifel, zu welchem Zeitpunkte und auf welche Weise die Leitung der Maßregeln zur Dämpfung des Tumults aus seinen – der Polizei-Behörde – Händen auf den Militärbefehlshaber übergegangen ist, und darüber wird wohl dessen Bericht nähere Auskunft geben.

Ferner wird dieser Bericht nachweisen, ob und event. welche Tätlichkeiten gegen das Militär stattgefunden haben (nach mündlicher Mitteilung desselben und wie andere glaubwürdige Zeugen bestätigen, ist allerdings mit Steinen nach dem Militär geworfen und dasselbe damit getroffen worden), welche Anordnung zum Gebrauch der Waffen ergangen ist, ob wirklich kein Widerstand, [268] wenn auch kein tätlicher, dem Säubern der Straßen und Plätze entgegengestellt und wie die Ruhe wieder herbeigeführt worden.

Von der heute früh seitens der Kgl. Regierung an die Ortspolizeibehörde erlassenen Verfügung sowie der darauf von dieser ausgegangenen Bekanntmachung, nicht minder von der infolge mehrseitigen Wunsches mit Zustimmung der Kgl. Regierung nachgesuchten zweiten (weil die Anschläge der ersten Bekanntmachung bald abgerissen waren) in sämtliche Häuser verteilten Bekanntmachung erlaube ich mir ein Exemplar ganz gehorsamst beizufügen.

Aus Veranlassung der stattgehabten Vorfälle dürfte der Punkt vorzugsweise Aufmerksamkeit erheischen, ob und in welchem Zusammenhang dieselben mit der erzbischöflichen Angelegenheit stehen möchten. In dieser Hinsicht halte ich mich nach demjenigen, was ich mehrseitig wahrzunehmen Gelegenheit gehabt habe, auch von glaubwürdigen mit den hiesigen Verhältnissen vertrauten Personen mir zugestanden ist, verpflichtet, meine Überzeugung dahin auszusprechen, daß allerdings aus der Aufregung, welche die erzbischöfliche Angelegenheit in den Gemütern hervorgebracht, die stattgefundenen Vorfälle hervorgegangen sind, diese Aufregung bei der Jugend aus, wengleich vielleicht nur mittelbarer Anregung durch Gespräche der Eltern oder sonstigen Angehörigen, welche[n] durch den Lehrerstand anfänglich nicht kräftig und eindringlich entgegen gewirkt worden, entsprungen ist und der Ausbruch der Aufregung der jugendlichen Lebendigkeit und Unbesonnenheit beigemessen werden muß. Auch glaube ich, daß, wengleich während des Zusammenlaufs nichts Erhebliches vernommen ist, was auf die erzbischöfliche Angelegenheit Bezug hätte oder einen sonstigen politischen Charakter andeutete, ohne [269] vorhandene Aufregung der Gemüter die stattgefundenen Arrestationen nur einen gewöhnlichen leicht vorübergehenden, nicht aber einen in dem Maße, wie geschehen, gesteigerten Auflauf zur Folge gehabt haben würden.

Dabei erlaube ich mir einschaltend der seitens der Polizeibehörde unangezeigt gelassenen äußerlich vernommenen, selbst tätlichen Insultierungen zweier hiesiger Pfarrgeistlichen, des Pfarrers Kerkelau an der Ägidiikirche und des Pfarrkaplans Koberg an der Überwasserkirche deshalb zu erwähnen, weil der Umstand, daß beide sehr gemäßigte, gut gesinnte Männer sind, zur vielleicht nicht unrichtigen Schlußfolgerung über den Ursprung der ihnen widerfahrenen Mißhandlung führt.

Die tiefste Ruhe hat gestern abend zwar nicht geherrscht, indem zusammentretende Personen und aufregende Gespräche derselben doch mitunter bemerkbar wurden, indes ist allerdings die Ordnung durch nichts gestört worden und der weitere Teil der Nacht in gewöhnlicher Stille verlaufen.“

32a. Aus dem Westfälischen Merkur Nr. 298 vom 14. Dezember 1837

„Münster, den 12. Dezember. – Hauptsächlich in der Absicht, Entstellungen in auswärtigen Blättern und übertriebenen Gerüchten zu begegnen, sehen wir uns veranlaßt, über Vorfälle zu berichten, die gestern Abend die Ruhe unserer Stadt auf eine höchst bedauernswerte Weise störten. – Schon seit mehreren Tagen war das Gerücht verbreitet, es seien Versuche gemacht [270] worden, die auf dem Domplatze stehende hölzerne Bude, in welcher im vorigen Monat die Tournairische Menagerie aufgestellt war und welche jetzt zum Auserziehen von Rekruten benutzt wird, zu beschädigen, weshalb denn auch zur Nachtzeit Wachen vor dieselbe gestellt wurden. Gestern abend gegen 7 Uhr ward in der Nähe dieser Bude ein junger Mensch, der sich ungebührlich gegen einen Polizei-Offizianten benommen haben soll, verhaftet und nach dem hinter der Hauptwache liegenden Polizei-Gefängnis gebracht. Mehrere seiner Kameraden folgten ihm, und so entstand vor der Hauptwache ein Zusammenlauf von Menschen, den der wachthabende Offizier, nach fruchtlosen Aufforderungen, sich zurückzuziehen, durch die Wachtmannschaft hinweg treiben ließ.

Die Nachricht von diesen Ereignissen und das Gerücht, es seien dabei einige Leute verwundet worden, verbreitete sich alsbald in der Stadt und zog eine Menge Neugieriger auf den Marktplatz und vor die Hauptwache. Letztere war mittlerweile durch mehrere starke Infanterie-Abteilungen verstärkt worden, die sich auf dem Markte aufstellten und den Platz zu säubern suchten. Da dieses jedoch trotz der nach den bestehenden Vorschriften zu wiederholten Malen unter Trommelschlag geschehenen Aufforderungen nicht gelingen wollte, vielmehr das Militär von der stets wachsenden Volksmenge durch Geschrei und selbst hie und da tätlich, namentlich durch Steinwürfe, insuliert ward, sah man sich zu ernstlicheren Maßregeln veranlaßt. Gegen 8 ½ Uhr erhielt eine ebenfalls aufgebotene Kavallerie-Abteilung Befehl einzuschreiten, und so gelang es alsbald, den Markt und die anstoßenden Straßen von den dort versammelten Volkshaufen [271] zu säubern, wobei mehrere Hiebunden erhielten, andere niedergeritten wurden, und es dann nicht fehlen konnte, daß auch harmlose Bürger zu Schaden kamen. (Daß einer von den Verwundeten heute mit Tode abgegangen sei, ist durchaus ungegründet.) Gegen 10 Uhr war die auf so unerwartete und beklagenswerte Weise gestörte öffentliche Ruhe gänzlich wieder hergestellt und die verschiedenen Truppenteile wieder in ihren Quartieren. Gestern abends wurden 19 Personen verhaftet, mehrere derselben aber wieder auf freien Fuß gestellt. Heute vormittags wurde nachstehende Bekanntmachung durch Anschlag und Ausruf publiziert: „Zur Verhütung ähnlicher tumultuarischer Aufläufe, als gestern abends stattgefunden haben, wird hiermit verordnet: alle Hausväter, Lehrer, Meister und Dienstherrschaften haben ihre Untergebenen über die unausbleiblichen Folgen solcher Störungen der öffentlichen Ruhe zu belehren, die strengste Aufsicht über dieselben zu führen

und namentlich darauf zu halten, daß ihre Untergebenen mit Eintritt der Dämmerung nicht unnötig auf den Straßen sich aufhalten oder umhertreiben. In polizeilicher Hinsicht wird ferner vorläufig 1. die Polizeistunde für Zusammenkünfte an öffentlichen Orten, in Gasthöfen und Wirtshäusern auf abends 9 Uhr festgesetzt; 2. alles Schreien, Pfeifen und Singen auf der Straße ist bei Strafe verboten; 3) jedes Zusammentreten und Verweilen von mehr als fünf Menschen, insbesondere bei Eintritt der Dunkelheit, bei Vermeidung sofortiger Verhaftung untersagt[...]'“

32b. Der münstersche Regierungsvizepräsident du Vignau über die Lage in der Stadt Münster nach dem Tumult, 15. Dezember 1837, an den Minister des Innern

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 3 vol. 5

„Ew. Exzellenz beehre ich mich [...], ganz gehorsamst [272] anzuzeigen, daß die vom 13. bis heute verflossene Zeit nicht bloß in gewöhnlicher Ruhe, sondern fast in ungewöhnlicher Stille verlaufen ist [...] Nur die Arrestation eines Individuums (des hiesigen Schnittwaren- und Pelzhändlers Benz, angeblich aus Elberfeld gebürtig und evangelischer Konfession) und dessen Ablieferung an das Inquisitoriat hat stattgefunden. Er stieß in einem Schankladen die größtlichen Schmähungen und Drohungen gegen den König und die Regierung und ließ über Mittel zur Überwältigung der Truppen sich aus. In seiner Rocktasche wurde ein geladenes Pistol und in seiner Wohnung eine Abschrift des bekannten Artikels in der Neuen Würzburger Zeitung vom 25. November c. gefunden.

Außerdem haben am Morgen des gestrigen Tages in einigen abgelegenen Straßen Zettel, nur eine Zeile enthaltend, sich zerstreut gefunden, deren Inhalt, zusammengetragen, die Anlage enthält. Die Zettel – 50 und mehr – waren alle von einer Hand und sichtbarlich von der Hand eines Schülers geschrieben. Es ist mit den Lehrern des Gymnasiums Rücksprache genommen, um wo möglich zur Ermittlung des Täters zu gelangen, ich zweifle aber an einem Erfolg davon.

So sehr einerseits der am 11. d. M. stattgehabte Vorfall beklagenswert erscheint, so ist er andererseits auch nicht ohne unter den obwaltenden Umständen beachtenswert guten Einfluß. Man hat die unseligen Folgen eines Tumultes vor Augen bekommen, und die Mehrzahl zeigt eine dadurch geweckte Tätigkeit, möglicher Wiederholung vorzubeugen, der rohe Haufen aber hat die nicht geglaubte Energie der Behörde und die ihm noch unerwarteter gewesene Treue der Soldaten an seinen Schwur kennenlernen.

[273] Wer hätte glauben sollen, heißt es bei dem gemeinen Mann, daß die Behörden die Courage haben und unsere Landeskinder ihnen beistehen würden. – Das Vertrauen des Befehlshabers zu seinen Untergebenen ist befestigt; einzelne besondere Züge dieser letztern sind nicht ohne allen Wert.

Man meint, daß das von dem Herrn Bischof angeordnete kirchliche Gebet für den Erzbischof viel zur Aufregung der Gemüter, die aber von dem Herrn Bischofe gewiß nicht beabsichtigt ist, beigetragen habe, und fast möchte ich diese Ansicht teilen; auch habe ich geglaubt, daß seitens des Herrn Oberpräsidenten ein Einschreiten stattfinden würde. Dagegen halte ich mich verpflichtet, den Argwohn derer, welche die Haltung der Mitglieder der höhern Klasse

der Gesellschaft mit den stattgefundenen Auftritten mehr oder minder in Verbindung bringen wollen, zu bekämpfen; ich habe bereits unterm 5.d. anzudeuten mir erlaubt, was diese zu wünschen läßt. In anderer Gestalt hätte sie gewiß viel Gutes wirken können, allein, daß ihr Nachteil so weit, als mitunter dargestellt wird, gehen sollte, möchte ich bezweifeln, noch weniger aber kann ich glauben, daß jener Haltung irgendeine derartige Absicht zum Grunde liege.

Man hätte sich vielleicht bekämpfen sollen, die Besuche nach Minden nicht zu machen, allein schon in dem verwandtschaftlichen Verhältnisse möchte sich für viele Entschuldigung finden lassen. Es ist nicht gut, daß gerade jetzt die Versammlung behufs Beratung des Regulativs wegen der freien Dispositions-Befugnis in Sukzessions-Fällen angesetzt ist, weil jedermann das Zusammenkommen sieht, wenige aber den Zweck kennen; allein wahrscheinlich war dies schon geraume Zeit vorher geschehen und konnte [274] jetzt nicht mehr abgeändert werden.

Vorgestern abend ist der Graf von Spee hier angekommen und hat gestern hier verweilt; der Zweck seiner Reise ist Berlin, um bezüglich der Kölner Angelegenheit mit dem Grafen von Metternich und dem Herrn von Mirbach, welche einen andern Weg genommen, bei des Königs Majestät Audienz sich zu erbitten. Seitdem ist bei dem hiesigen Adel ein Ähnliches zur Sprache gekommen.

Nach dem Schluß des Berichts geht die offizielle Nachricht einer neuen Truppen-Dislokation ein. Danach kommen zu stehen: in Münster: die 2. Eskadron des 11. Husaren-Regiments von Hamm; Füsilier- Bataillon des 15. Infanterie-Regiments von Bielefeld; in Warendorf: (im Orte selbst und gedrängt zusammengelegt) 4. Eskadron des 6. Ulanen-Regiments von Lippstadt.“

32c. Der münstersche Regierungsvizepräsident du Vignau über die Situation in Münster, 16. Dezember 1837

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 3 vol. 5

„Der Zustand in der Stadt Münster, wie ich solchen in meiner letzten Anzeige geschildert habe, hat, wie Ew. Exzellenz⁷³ ich vorzutragen mich beehre, auch am 15. und 16. fortgedauert. Die herangezogenen Truppen sind, und zwar das Füsilier-Bataillon des 15. Infanterie-Regiments in ungleich geringerer als erwarteter Stärke eingerückt.

Daß diese Verstärkung der Garnison nur zur Erleichterung des vorhandenen Militärs beim Wacht- und sonstigen Diensten geschehen, findet wenig Glauben, insbesondere, weil Kavallerie mit einbeordert worden. Vielleicht dürfte es angänglich befunden werden, die Kavallerie [275] nach Hamm zurückzuschicken und die Infanterie in die Kasernen zu legen, um die Bürger der Einquartierung zu überheben. Auf die Stimmung dieser würde solches von gutem Einflusse sein, und auch in militärischer Hinsicht möchte es sich empfehlen [...]

Von der Notwendigkeit außergewöhnlicher Maßregeln zur Bewachung der Landwehr-Zeughäuser in Warendorf und Borken können die Zivilbehörden nach jetziger Lage der Sache sich nicht überzeugen; beide beteiligte Landräte haben mir persönlich geäußert, wie sie in Beziehung auf Tumulte keine Besorgnisse hegten, und der Landrat Basse (evangelischer Konfessi-

73 Diese Anrede bezieht sich auf den Innenminister.

on oder wenigstens Kinder an Evangelische verheiratet habend) versichert, daß die Stimmung in seinem Kreise⁷⁴ so wenig bewegt sei, die Sache einen so geringen Eindruck gemacht habe, wie solches nicht erwartet.

Anschläge aufrührerischen Inhalts kommen mitunter noch vor, hinsichtlich eines derselben lege ich Abschrift desselben ganz gehorsamst bei. Nur an einer Stelle ist solches in einem Exemplar vorgefunden worden [...]

Die Haltung des Adels bleibt nicht bloß dem Gouvernement so ungünstig wie bisher, vielmehr muß ich bedauerlich hinzufügen, daß, wie ich jetzt zuverlässig in Erfahrung gebracht, einzelne Personen unter demselben auf eine von dem besonnenen Teile getadelte exaltierte Weise sich auslassen. Die bereits erwähnte Zusammenkunft in Münster behufs des Statuts über die Sukzessionsfolge hat das Übel ärger gemacht, indem man sich dabei gegenseitig aufgeregte. Dem Beispiele des Rheinischen Adels will man in so weit folgen, daß auch aus Westfalen einige Personen, namentlich der Graf Max Schmising-Tatenhausen, der Graf Bocholtz und der Freiherr von Landsberg-Steinfurt nach Berlin [276] reisen sollen. Sie sind zwar nicht geradezu gewählt und als Deputierte bezeichnet, sollen aber doch gewissermaßen das Ganze vertreten. Was die Reise eigentlich bezwecken soll, insbesondere, wie die Erscheinenden sich hier bewegen sollen und was sie vorbringen können, darüber war man noch zu keiner deutlichen Vorstellung, viel weniger zu einem Beschlusse gekommen.

Hinsichtlich des Regierungs-Referendarius Freiherr von Ketteler⁷⁵ erlaube ich mir zu bemerken, daß derselbe mir den Wunsch von sechsmonatlicher Dispensation von praktischen Arbeiten und von Erscheinen in den Sessionen behufs beabsichtigter ungestörter Vervollkommnung in wissenschaftlicher Ausbildung vorgetragen hat. Der Zeitpunkt scheint mir nicht geeignet gewählt, und ich habe dies dem H. v. Ketteler bemerklich machen zu müssen geglaubt, ihm aber einstweilen gestattet, nicht bei den Vorträgen zu erscheinen [...]"

33. Innenminister Rochow an Vincke, Berlin, 17. Dezember 1837 („Citissime!“)

St.A. Münster, Oberpräsidium 1890

„[...] Daß der münstersehe Tumult mit den kirchlichen Ereignissen mindestens in mittelbarer Verbindung steht, darf nicht⁷⁶ bezweifelt werden. Als Beweis einer aufgeregten Stimmung, die ihrem Unmut Luft zu machen sucht und dazu [277] selbst eine nur zufällige Reibung benutzt, ist das Faktum aber auch von desto erheblicherer Wichtigkeit. Was ich in Veranlassung davon dem Vice-Präsidenten du Vignau unterm heutigen Tage eröffnet habe, wollen Ew. Exzellenz aus der abschriftlichen Anlage entnehmen. Gegen Sie selbst enthalte ich mich, den Wunsch noch besonders hervorzuheben, daß der ultrakatholischen Reactions-Partei die sorgfältigste Beobachtung gewidmet werden möge.

Die dringende Notwendigkeit derselben ist Ew. Exzellenz eben so wenig entgangen als die augenblicklich einigermaßen beunruhigende Lage des Gouvernements, wenn man erwägt,

74 Gemeint ist der Kreis Borken.

75 Siehe oben Fußnote 326 auf S. 63.

76 Hier ist am Rande einer Fragezeichen vermerkt, wahrscheinlich seitens Vinckes.

daß ein großer Teil der wichtigsten Organe desselben durch konfessionelle und Standesinteressen einer unzufriedenen Partei nahe gestellt wird.

Ich bezweifle nicht, daß ein angemessenes, kräftiges Einschreiten dieser Organe an die dem Gouvernement schuldigen Beamtenpflichten jede eigentliche Verirrung fernhalten werde; allein noch notwendiger scheint mir das Bemühen, durch die gedachte Klasse von Staatsbeamten auf die unzufriedenen Mitglieder des Adels einzuwirken. Ich fürchte vornämlich, daß in dem Benehmen dieser letzteren die ultramontan gesinnte Geistlichkeit ein böses Beispiel finde, verderblich auf die niederen Volksklassen einzuwirken.

Ist auch nichts von der Anhänglichkeit an den Adel zu fürchten, so kann es doch kommen, daß man sich mit seinem Benehmen wegen desjenigen zu rechtfertigen sucht, was man aus eigener Neigung tut, aber ohne jenes Beispiel wahrscheinlich unterlassen hätte.

Die Bewegungen des Adels andererseits erhalten eine höhere Bedeutung durch die Beziehungen, in denen sie zu den Intentionen des rheinischen Adels stehen [...] Man muß mit allem Recht die höchste Wichtigkeit darauf legen, und es kommt alles darauf an, daß nichts versäumt [278] werde, Irrtümer und falsche Ansichten zu entfernen, aber auch nichts, um zu erkennen zu geben, daß das Gouvernement seine Maßregeln gegen jede schielende Deutung und jedes Übelwollen auf das kräftigste vertreten wird.

Ew. Exzellenz wollen mich daher von Ihrer Wahrnehmung über die Stimmung des Adels und seine Bewegung gefälligst in fortdauernder Kenntnis erhalten.

Aus den von dem General-Lieutenant von Wrangel an den Herrn kommandierenden General erstatteten Berichten vom 12. und 13. d. M. habe ich ersehen, zu welchen militärischen Sicherungs-Maßregeln derselbe sich veranlaßt gefunden hat; derselbe scheint nicht nur eine Wiederholung ähnlicher Auftritte in Münster, sondern auch Ausbrüche des Unmuts und der Aufregung an anderen Orten und selbst auf dem platten Lande zu besorgen. Ew. Exzellenz wird es nicht an Mitteln fehlen, sich über den eigentlichen Zustand der Stimmung genaueste Notiz zu verschaffen [...]"

34. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 6. Jan. 1838 für Dezember 1837

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 vol. V

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe:

Der Eindruck, welchen die Abführung des Erzbischofs von Köln nach Minden bei den katholischen Eingesessenen unseres Bezirks gemacht hat, dauert noch fort, doch glauben wir bei dem sonst ruhigen Charakter des hiesigen Volks der Hoffnung uns mit Zuversicht hingeben zu dürfen, daß keine Störung der öffentlichen Ruhe in Folge jenes Ereignisses stattfinden werde.“

34a. Aus dem Zeitungsbericht für Warendorf vom 29. Dezember 1837

[279] Stadt Warendorf NA. Abt. 1 8, II, 24

„Öffentliche Stimmung: Der aufgeregte Zustand der Gemüter, welchen die außerordentlichen Maßregeln gegen den Erzbischof von Köln herbeiführten, dauert fort und hat vorzüglich bei den niederen Volksklassen und dem Mittelstande der Bevölkerung eine längst vergessene, im bürgerlichen Leben kaum noch bemerkte Verschiedenheit der Bürger ein und desselben Staats wiederum herbeigeführt. Selbst in den gebildeten Gesellschaften zeigt sich eine große Unbehaglichkeit und Spannung.

Allein, so unangenehm auch diese Verschiedenheit in den Bestandteilen ein und desselben Staats affizieren muß, so darf doch wenigstens in betreff der Bevölkerung der Stadt Warendorf behauptet werden, daß der Bürger nichtsdestoweniger weit davon entfernt ist, sich von den Hauptprinzipien jener Staatsverfassung, der Ordnung und Ehrfurcht vor dem Gesetze, zu entfernen und sich der Liebe und Anhänglichkeit an einen König zu entäußern, dessen lange Regierung ein steter Beweis der sorgfältigsten Bewährung um das Wohl seiner Untertanen ist.

Dafür bürgt die allgemeine Mißbilligung der beklagenswerten Vorfälle zu Münster und der unangenehme Eindruck, den die Dislokation der 4. Eskadron des 6. Ulanenregiments erst dann hervorbrachte, als kein Zweifel mehr vorwalten konnte, daß nur Mißtrauen gegen die Gesinnungen der Stadt jene Maßregel zum Vollzug gebracht hatte.

Möchte die Weisheit der Regierung, welche seit 20 Jahren so segenreich auf dem Pfade christlicher Liebe wirkte, recht bald die vorhandene Spannung beseitigen!“

35. Aus landrätlichen Berichten über die Volksstimmung [offenbar auf Grund der Aufforderung Rochows gegenüber Vincke; vgl. Nr. 10].

I. Der Landrat des Kreises Höxter, 30. Dezember 1837

[280] St.A. Münster, Oberpräsidium 1890

„Der Aufforderung Ew. Exzellenz v. 24. c. zu folgen, verfehle ich nicht, gehorsamst zu berichten, daß die Abführung des ... Erzbischofs von Cöln auf dem platten Lande in den Dörfern als etwas Unerhörtes und Anstößiges betrachtet wird. Die Geistlichkeit hält sich ruhig, und wenn sie auch im allgemeinen das Verfahren nicht billigen zu können glaubt, so benutzt sie doch diese ihre Überzeugung nicht, das Mißtrauen zu steigern. Viele sprechen über diese Angelegenheit sehr ruhig und gelassen, und einige in Höxter und Beverungen [?] sprechen öffentlich ihre Meinung dahin aus, daß die Kirche wohl Rücksicht auf den Staat zu nehmen habe und der ganze Vorgang die Religion nicht angehe. In den kleinen Städten, wo ein mehr gebildetes Publikum ist, wird über diesen Gegenstand schon mehr oder heftiger gesprochen und disputiert, je nachdem die Parteien sich mehr oder weniger zu den neueren streng katholischen oder weniger strengen Lehren bekennen. Indessen ist die Aufregung keines Weges der Art, daß irgend eine Störung der öffentlichen Ruhe zu besorgen ist.

Am meisten finden sich einige Familien des katholischen Adels, teils durch verwandtschaftliche Verhältnisse, teils aus persönlicher Bekanntschaft mit dem Erzbischof angeregt, und so ist dadurch der Graf Bocholtz-Asseburg jun., der Freiherr von Haxthausen-Bökendorf und der [281] H. von Zuydtwick zu Herstelle veranlaßt worden, dem Erzbischof in Minden einen Besuch abzustatten und im Publico als eine Billigung des erzbischöflichen Benehmens betrachtet wird [...]"

II. Der Landrat des Kreises Büren, von Hartmann, 30. Dezember 1837

St.A. Münster, Oberpräsidium 1890

„[...] Nach der Veröffentlichung der Ministerial-Bekanntmachung über die Ereignisse in Köln habe ich es mir angelegen sein lassen, den dadurch auf die Eingesessenen des Kreises hervorgebrachten Eindruck zu beobachten, und will meine Wahrnehmungen ohne Rückhalt Ew. Exzellenz vertraulich eröffnen.

Seit Menschengedenken herrschte in hiesiger Gegend bei allen Klassen der Einwohner eine rühmliche Duldsamkeit in Hinsicht abweichender Religions-Meynungen. Die Mehrheit der Volks-Lehrer bestrebte sich, im reinen Geiste des Evangeliums allgemeine Liebe des Nächsten zu erwecken, die Überzeugungen einzuprägen, die göttliche Erbarmung werde jedem, der rechtschaffen handelt und nach den Vorschriften der Religion seiner Väter zu leben sich bestrebt, zum höheren Ziele des irdischen Daseins führen. Die Durchführung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre⁷⁷ wegen der gemischten Ehen trübte zuerst diese heitere Ruhe, und deshalb wurden die rekonziliatorischen Verabredungen und Instruktionen der rheinisch-westfälischen Bischöfe mit fast allgemeinem Beifall aufgenommen und zur Ausführung gebracht. Die Sache fing an, sich wieder zu machen, man vergaß die früheren Bedenklichkeiten, die Gemüter beruhigten sich.

Als nun ein Prälat, welcher durch Wissenschaft, durch Verachtung der Weltreize und tugendhaften Wandel eben so ausgezeichnet ist, als er [282] sich durch strenge Grundsätze und Unbeugsamkeit des Charakters schon unter der Zwingherrschaft des welterschütternden Napoleon sehr bemerklich gemacht hatte, mit der erzbischöflichen Würde bekleidet wurde, so mußte man Besorgnisse hegen, daß alsbald die stachlige Angelegenheit der gemischten Ehen wieder in Frage gestellt werden würde und daß manches, was längst als mit den Verhältnissen unvereinbarlich erkannt war, als ein unveräußerliches Attribut der Kirchen-Gewalt würde reklamiert werden.

Es war daher nicht unerwartet für die Verständigen, als Allerhöchsten Orts Maßregeln befohlen wurden, um Anmaßungen, welche zur Bildung eines Staats im Staate würden geführt haben, zu unterdrücken. Der Verdacht einer Verbindung mit Revolutionen mußte jede Maßregel der Strenge rechtfertigen, sie befremdeten daher nicht jene, welche mit Nachdruck dieser Begebenheit folgten. Nachdem aber die in Beschlag genommenen Papiere, welche nach der Erwartung aller unverweilt den Beweis der Anschuldigung des Hochverrats liefern sollten, durchgesehen⁷⁸ sind und dennoch wegen dieses Verdachtes nichts veröffentlicht wird, so findet die Behauptung immer mehr Anhänger, daß sich dieser Verdacht wohl nicht begründet gefunden habe, man erwägt, daß ein solches hochverräterisches Komplottieren

77 Kabinettsordre vom 17. August 1825, durch welche die Deklaration von 1803 in allen linkselbischen Gebieten eingeführt wurde. Danach waren alle Kinder aus Mischehen in der Religion des Vaters zu erziehen.

78 Hier ist mit Bleistift ein Fragezeichen am Rand vermerkt, wahrscheinlich von der Hand Vinckes.

mit den strengen moralischen Ansichten des Prälaten nicht füglich sich reimen lasse. Man erzählt sich von einem Ministerial-Schreiben an den Erzbischof, kurz vor der Katastrophe erlassen, aus welchem hervorgehen soll, daß es sich nur um die Angelegenheit der gemischten Ehen handle und daß alles in Vergessenheit begraben sein solle, wenn der Erzbischof die Koblenzer Artikel⁷⁹ befolgen wolle, [283] wie er es vor seiner Wahl Sr. Majestät versprochen habe, worauf seitens des Erzbischofes erwidert sei, daß er nur die Befolgung der Koblenzer Artikel angelobt, so ferne sie mit dem päpstlichen Breve⁸⁰ in Übereinstimmung wären, daß er also das seinem Könige gegebene Wort keineswegs gebrochen habe. Man fängt an, die zuerst gefaßte Ansicht einer Revision zu unterwerfen, studiert das päpstliche Breve, vergleicht es mit den Koblenzer Artikeln, forscht nach, ob es wahr sei, daß der Bischof von Hammer In Trier auf seinem Sterbebette seinen Beitritt zu diesen Artikeln widerrufen⁸¹ und Dokumente darüber an verschiedenen Orten habe förmlich niederlegen lassen. Man wird stutzig, glaubt, daß der Erzbischof wirklich ohne Verletzung seines Gewissens nicht anders handeln können, und erwartet nun mit Sehnsucht, wie die römische Kurie das Benehmen des Erzbischofes beurteilen werde. Bei diesen Urteilen darf man sich nun nicht wundern, daß die Sympathie für den Erzbischof zunimmt und die Zahl seiner Gegner auch bei den Nachdenkenden täglich sich mindert. Selbst Evangelischen will, vorausgesetzt, daß für die Anschuldigung des Hochverrats keine Beweise geliefert werden, das Verfahren hart dünken.

Dieses ist nun die treue Schilderung des Eindruckes, welches das Ereignis in Köln auf den verständigen und nachdenkenden Teil des Publikums gemacht hat.

Was nun den gemeinen Mann betrifft, so ist leicht zu erachten, daß derselbe in die Gründe tiefer einzudringen keinen Beruf fühlt. Er weiß, daß der Erzbischof ein sehr frommer und würdiger Prälat der katholischen Kirche sei. Er hat vernommen, daß der Erzbischof die Verbreitung von Lehren, welche man in Rom als unkatholisch [284] verworfen hat, zu hindern gesucht habe und dieserhalb removiert sei⁸². Er sieht hierin die Bestätigung seines Wahnes, als stehe die katholische Religion höchsten Orts in Ungunst und bestrebe man sich, alle zur evangelischen Konfession herüber zu ziehen. Er schreibt einzig dieser vorausgesetzten Gesinnung diese gegen den Erzbischof getroffenen Maßregeln zu, glaubt die eigene Gewissensfreiheit in jener des Erzbischofs beeinträchtigt, sieht in dem gefangenen Erzbischof den Religions-Märtyrer und betrachtet das Ereignis als den Vorläufer einer allgemeinen Bedrohung der katholischen Kirche.

Der bisherige Geist der Duldsamkeit wird untergraben, man fängt an, die gemischten Ehen als etwas Hassenswürdiges zu betrachten. Die verschiedenen Konfessionsverwandten zanken und streiten in den Wirtshäusern, die Kinder auf den Straßen sprechen von Religions-Kriegen.

79 Nach dem Abschluss der Berliner Konvention von 1834 fand in Koblenz eine Zusammenkunft zwischen Bunsen, Spiegel und dem Trierer Bischof von Hommer statt. Das Ergebnis der Konferenz war der Beitritt Hommers zur Berliner Konvention. An die Zusammenkunft in Koblenz knüpften die Gerüchte über Koblenzer Geheimartikel an, die durch das Lütticher Journal verbreitet und lange geglaubt wurden. Hiernach hätten Spiegel, Bunsen, Hommer und der Kölner Domkapitular und Berater Spiegels, München, eine von letzterem konzipierte Instruktion vereinbart, die dann auch durch die Bischöfe von Münster und Paderborn unterzeichnet worden sei (vgl. im einzelnen Schrörs S. 160).

80 Von 1830.

81 Was tatsächlich zutrifft.

82 D.h. entfernt worden sei. Remotion war im 19. Jahrhundert eine gebräuchliche Bezeichnung für Entfernung aus dem Amt bzw. Absetzung oder Verabschiedung wider den Willen des Beamten.

Was nun das Bedauernswürdigste bei dieser Aufregung ist, ist daß die Liebe zu unserem Königshause, begründet durch so viele Wohltaten, womit Se. Majestät Land und Kirche überschüttet hat, entflammt durch die seit wenigen Jahren in der Nähe geschauete Liebenswürdigkeit des Kronprinzen Kgl. Hoheit, durch die unsinnige Art der Auffassung des gemeinen Mannes notwendig geschwächt werden müsse.

Der an sich unbedeutende Vorfall in Münster und die Heranziehung benachbarter Garnisonen wird, weil keine öffentliche Mitteilung verstattet worden ist, von der stets vergrößerten Fama entstellt, als ein mit der erzbischöflichen Sache zusammenhängendes Ereignis, als eine beabsichtigte Niedermetzelung unbewaffneter Katholiken geschildert.

[285] Es würde gewiß auf die öffentliche Stimmung vorteilhaft eingewirkt haben, wenn der fast überall gelesene Merkur⁸³ die Begebenheit, wie sie sich zugetragen, erzählt hätte.

Übrigens glaube ich Ew. Exzellenz bemerklich machen zu müssen, daß, obgleich ungewöhnlich viel und frei rasonniert wird, die Stimmung doch nicht von der Art ist, daß man eine Störung der öffentlichen Ruhe zu befürchten habe. Die Zeit wird die Gemüter schon wieder beruhigen.“

III. Der Landrat des Kreises Warburg, von Hiddessen, Warburg, 29. Dezember 1837

[286] St.A. Münster, Oberpräsidium 1890

„Ew. Exzellenz haben zu befehlen geruht, daß über den Eindruck, welchen die Suspension des Erzbischofs in Köln in hiesiger Gegend veranlaßt, von Zeit zu Zeit ohne Zurückhaltung berichtet werden soll. Es konnte nicht fehlen, daß jenes Ereignis so wie in ganz Europa so auch hier großes Aufsehen erregt und Gegenstand der Gespräche geworden. Die widersinnigsten Gerüchte hatten sich bei den niedern Klassen und auf dem Lande verbreitet, und unter anderm hieß es anfangs auch, daß der König den Papst weggejagt und alles lutherisch werden sollte, was natürlich hie und da heftige Äußerungen verursacht haben soll. Indessen muß ich hiesigen Geistlichen das Zeugnis erteilen, daß sie nicht nur diesen Gegenstand von ihren Kanzel-Vorträgen fern gehalten, sondern auch jene gehässige und alberne Verbreitung privatim möglichst zu berichtigen gesucht, wonach denn auf dem Lande überall nur [nun?] die stille Erwartung einer baldigen Ausgleichung besteht.

In den gebildeten Gesellschaften, welche hier gewöhnlich zur Hälfte aus evangelischen und katholischen Beamten, Geistlichen pp. bestehen, wurde der Gegenstand zwar häufig, aber ohne besondere Animosität besprochen, indem die Katholiken nach den öffentlichen Bekanntmachungen nicht daran zweifeln konnten, daß sich die Regierung wegen der dem Erzbischofe dabei zur Last fallenden revolutionären Tendenzen im Besitze hinlänglicher Beweise finden werde, und es in diesem Falle wohl keinem Katholiken, wenn er auch nach seinen Religions-Grundsätzen [287] die Unabhängigkeit der geistlichen Hierarchie in Religions-Sachen von der weltlichen Macht annehmen muß, beifallen wird, den Grundsatz zu bezweifeln, daß sobald ein Mitglied der Hierarchie, von welchem Range derselbe auch sein mag, sich revolutionärer Verbindungen und Einwirkungen schuldig macht, dasselbe sowohl von dem katho-

83 Gemeint ist der in Münster herausgegebene Westfälische Merkur, der allerdings am 14. Dezember einen Bericht über die Vorfälle in Münster veröffentlichte (vgl. Anlagen Nr. 32a).

lischen als evangelischen Staats-Oberhaupten nicht nur sofort extra statum nocendi gesetzt werden könne, sondern auch gesetzt werden müsse.

Es wird daher im Publikum überhaupt gewünscht, daß, so wie jener Vorwurf revolutionärer Verbrechen veröffentlicht worden, so auch das Nähere darüber bekannt gemacht werden möge, indem, wenn bei jenem Ereignisse nur eine aus Religions- oder Gewissens-Grundsätzen veranlaßte Renitenz zum Grunde gelegen, diejenige schonende Nachsicht dem katholischen Untertanen nach ihren Äußerungen erwünschter gewesen sein würde, welche denjenigen evangelischen Geistlichen angediehen, welche sich der Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen bei der Allerhöchst beschlossenen Einführung der Liturgie⁸⁴ wörtlich oder faktisch entgegen zu erklären in ihrem Gewissen sich verbunden geglaubt.

Die Frage wegen der gemischten Ehen ist sowohl für den katholischen als für den evangelischen Teil der Untertanen sehr wichtig. Da indessen nach der Glaubenslehre des Katholizismus, deren Freiheit von dem Staats-Oberhaupten überall garantiert worden, die Ehe als ein Sakrament betrachtet wird, so wird auch darüber, was der katholische Geistliche und der katholische Teil darüber zu beachten habe, zur Beruhigung der letztern nur von der geistlichen Behörde und an deren Spitze stehenden Papste entschieden werden [288] können.

In hiesiger Gegend hat sich bereits längst der allgemeine Wunsch geäußert, daß bei solchen Ehen weder ein gesetzlicher noch ein moralischer Zwang ferner bestehen möge, und deswegen wird auch sehr gefürchtet, daß, nachdem durch jenes Ereignis in Köln die Frage auf die äußerste Schärfe gestellt worden, der Papst von alten, steifsinnigen Ratgebern umgeben, sich bestimmt, und zwar jenem allgemeinen Wunsche entgegen, aussprechen werde, indem bei dem Papste und seinen nächsten Ratgebern in einem rein katholischen Staate, die Lage der zwischen anderen Konfessionen wohnenden Katholiken wenig Teilnahme zu bewirken scheint, welche bei dem nunmehrigen Abgange von Stiftern und Frauen-Klöstern und bei der ungleichen Zahl beamteter und heiratsfähiger evangelischer Untertanen wegen des weiblichen Teils ihrer Familie oft in eine sehr sorgenvolle Lage geraten müssen. Eine solche Entscheidung des Papstes würde nun zwar nach katholischen Grundsätzen noch keinen eigentlichen Glaubens-Artikel ausmachen; allein der bestehende Grundsatz, daß eine solche Entscheidung doch so lange wegen der Einheit als wahr bezeichnet werden müsse, bis ein Concilium anders entschieden, würde doch manche sonst wünschenswerte eheliche Verbindungen hindern, die als das kräftigste Mittel anerkannt werden müssen, die Religionsoder vielmehr in unseren Tagen, die Partei-Gehässigkeiten auszugleichen.

Also auch in dieser Beziehung wird in hiesiger Gegend jenes Ereignis als ein beunruhigendes betrachtet, wodurch das bisherige Connivieren⁸⁵ des Römischen Hofes bei der Auslegung des Breves von 1830 aufhören dürfte.

So sehr sich indessen auch noch wirklich die [289] allgemeine Teilnahme an jenem Ereignisse, besonders durch das Haschen [?] nach ausländischen Zeitungen und Urteilen kund gibt, so wird dadurch wenigstens in hiesiger Gegend eine Unterbrechung der öffentlichen Ruhe nicht zu befürchten sein. Möge es aber auch der Weisheit unserer Regierung gelingen, ein Mittel auszufinden, wodurch in Übereinstimmung mit dem katholischen Kirchen-Oberhaupten auch die religiösen Ansichten eines bedeutenden Teils der Untertanen des preußischen Staats beruhigt werden möchten.“

84 Der preußische König hatte am 27. September 1817 eine Aufforderung an die Geistlichkeit erlassen, die Union zu fördern. Sie wurde am 30. und 31. Oktober durch gemeinschaftliche Abendmahlsfeier vollzogen.

85 D.h. ein Augen zudrücken, Nachsicht haben.

IV. Der Landrat des Kreises Bocholt, 8. Januar 1838

St.A. Münster, Oberpräsidium 1890

„[...] Der katholische Pfarrer Schütte zu Bocholt ist Hermesianer. Dieser sowie sämtliche übrige Geistliche und sonst fast alle Einwohner katholischer Konfession zu Bocholt sehen in der Art der Entfernung des Erzbischofs von Köln nicht nur die Rechte der katholischen Kirche gekränkt, sondern die persönliche Freiheit aller Untertanen bedroht. Nachteilig, sehr nachteilig muß eine solche Ansicht auf die Stimmung der Gemüter gegen die preußische Regierung wirken, und zwar um so mehr, als nach der Augsburger Allgemeinen Zeitung, welche ich im Gasthof zu Bocholt vorfand, der Papst das Benehmen des [290] Erzbischofs von Köln überall gebilligt⁸⁶, der Herr Graf von Galen wegen der Angelegenheiten des letzteren seinen Gesandtschaftsposten in Brüssel aufgegeben⁸⁷ und die zur katholischen Konfession gehörenden Deputierten des Ritterstandes aus Westfalen zu Berlin kein geneigtes Gehör in der erzbischöflichen Angelegenheit bei Sr. Majestät dem Könige gefunden⁸⁸.

Diese Wahrnehmungen von den Gedanken der Geistlichkeit und der übrigen Einwohner Bocholts sind jedoch weit entfernt, den Gedanken an Aufregung und Unruhe zu erregen. Vielmehr hat die Geistlichkeit wie an allen übrigen Orten des Kreises auch in Bocholt zur Folgsamkeit gegen die Obrigkeit ermahnt und noch besonders empfohlen, die Angelegenheiten des Erzbischofes nicht zum Gegenstand der Konversation zu wählen. Daß letzteres dennoch geschieht, zeigt der Inhalt dieser Darstellung, dagegen ist für Ruhe und Ordnung und ohne neue Aufregung nicht das geringste zu fürchten [...]"

36. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1837

[291] St.A. Münster, Regierung Münster 310

„Das Verhältnis der Mitglieder evangelischer und katholischer Konfession zueinander kann nicht als so günstig wie früher bezeichnet [werden]; zwar haben keine auffallenden Störungen stattgefunden, doch sind infolge der Entfernung des Erzbischofs zu Köln aus seiner Diözese mancherlei kleine Reibungen vorgekommen, und es ist eine schroffere Stellung der verschiedenen Konfessionsmitglieder zueinander eingetreten.

Gleich bedauerlich ist die Erschütterung des Vertrauens und der Anhänglichkeit der katholischen Untertanen zu dem Gouvernement.“

86 Gemeint ist wahrscheinlich die vom Papst am 10. Dezember 1837 im versammelten Konsistorium der Kardinäle gehaltene Allokution (vgl. Keinemann, Das Kölner Ereignis Bd. 1 S. 86).

87 Ursache und Wirkung wurden von der katholischen Bevölkerung wohl etwas verdreht aufgefasst; Galen hatte gegen den Kurs seiner Regierung protestiert und bekam den Stuhl vor die Tür gestellt, d.h. er wurde entlassen (ebd. S. 383).

88 Vgl. ebd. S. 234 f.

37. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1838

St.A. Münster, Regierung Münster 310

„Die infolge der Kölner und dazu getretener anderweitiger Ereignisse herbeigeführte schroffere Stellung der Katholiken und Evangelischen hat sich eher verschlimmert als gebessert. An verschiedenen Orten sind mancherlei Reibungen, auch Beschwerden über das Verfahren katholischer Geistlicher vorgekommen. Die Bereitwilligkeit der bischöflichen Behörde zur Beseitigung solcher Fälle war nicht zu verkennen, ein wirksameres Einschreiten im Sinne der Staatsgewalt unter den obwaltenden Umständen kaum zu erwarten. Die Herstellung eines friedlichen, von beiden Seiten Duldsamkeit zeigendes Verhalten ist sobald nicht zu erwarten.“

38. Bericht des Tecklenburger Landrats von Grüter über die Volkstimmung in seinem Kreis nach dem Kölner Ereignis, 19. Januar 1838

[292] St.A. Münster, Kreis Teekienburg Landratsamt Nr. 31

„Der größere Teil hiesiger Bevölkerung hat die Mitteilungen über die in der Erzdiözese Köln neuerdings vorgekommenen kirchlichen Ereignisse mit großem Interesse aufgenommen und verfolgt. Sie sind längere Zeit hindurch das Tagesgespräch gewesen und es besonders seit den tumultuarischen Auftritten in Münster und den Zeitungsnachrichten über den Inhalt der geheimen Allokution des Papstes an die Kardinäle⁸⁹ wieder geworden. Der Eindruck, welchen sämtliche diese Vorfälle auf die Stimmung der Eingesessenen geäußert haben, äußert sich vorzugsweise nach Konfessionsverschiedenheiten. Der evangelische Teil der Bevölkerung sprach durchgängig, mitunter selbst rücksichtslos, gegen anwesende Katholiken ihre Freude darüber aus, daß den gefahrdrohenden [?] Anmaßungen einer katholischen Hierarchie nach fruchtlosen Versuchen der Überredung durch Milde mit offener Energie ein Ziel gesetzt worden, und er jubilierte über die rasche und kräftige Dämpfung des [anfangs politisch erachteten] Tumultes in der Stadt Münster, die er undankbarer Vergessenheit der ihr unter preußischer Regierung erwiesenen Wohltaten zieh, über die unzweideutige Bewährung des das preußische Militär beherrschenden guten Geistes und über die zur Vorbeugung fernerer Auftritte ähnlicher Art getroffenen Maßregeln.

Die Masse der Katholiken sah jedoch die Entfernung des Erzbischofs aus seiner Diözese als einen Eingriff in die Rechte des Papstes, ihn selbst als einen Märtyrer des Glaubens an. Hier [293] und da hörte man Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit der Hemmung amtlicher Wirksamkeit ohne vorgängige gerichtliche Untersuchung aussprechen [...] Nach dem münsterischen Vorfalle aigirierte sich die Stimmung, wenn aus den Äußerungen einzelner ein Schluß auf die Gesamtheit zulässig ist. Redensarten wie [...] Frankreich werde ihm zu Hilfe eilen, man müsse Krieg erwarten, ließen sich hier und da vernehmen. Die [...] hier kund gewordene Allokution des Papstes⁹⁰ trug das Ihrige dazu bei, die Ansicht von dem Märtyrertum des Erzbischofs zu befestigen.

89 Am 10. Dezember 1837 hatte Gregor XVI. in einer Allokution an das Kardinalskollegium gegen die Maßnahme der preußischen Regierung protestiert (vgl. im einzelnen Lill S. 53).

90 Vgl. Anmerkung 89.

Nach alle dem kann man die Ansicht nicht verhehlen, daß die Stimmung unter den weniger gebildeten katholischen Landleuten des Kreises als eine mißliche zu betrachten [...]“

39. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Arnsberg vom 5. Februar 1838 für Januar 1838

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 350 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe:

Im allgemeinen befriedigend. Einige landrätliche Berichte bezeichnen den Einfluß des Kölner Ereignisses auf die Stimmung der katholischen Eingesessenen als noch fortwährend nachteilig, und zugleich wird die Spannung erwähnt, mit welcher die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit verfolgt werde. Im ganzen scheint eine [294] mildere Auffassung der letztern, infolge der öffentlichen Darlegung des Sachverhältnisses allgemeiner zu werden, und gewiß ist kein Grund zu Besorgnissen von Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorhanden.“

40. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 6. Februar 1838 für Januar 1838

St.A. Münster. Oberpräsidium Nr. 352 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe:

Die durch die erzbischöfliche Angelegenheit veranlaßte Spannung der Gemüter der katholischen Eingesessenen dauert fort, jedoch ist die öffentliche Ruhe und Ordnung dadurch nicht gefährdet.“

40a. Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 207 vom 26. Juli 1838

„Münster, 14. Juli. – Man kann sich keinen Begriff von der aufgeregten Stimmung machen, die unter der hiesigen protestantischen Bevölkerung (freilich kaum 900 Seelen) wegen der lauen Aufnahme des Prinzen Wilhelm herrschend ist. Leider hat sich dadurch wieder über alle gesellschaftlichen Zirkel der nachteiligste Einfluß verbreitet. Zur Steuer der Wahrheit indes sei bemerkt, daß auch eine große Anzahl liberaler Katholiken jene Stimmung teilt und im allgemeinen nur bedauert wird, daß vielleicht mancher Unschuldige von den Folgen getroffen werde. Obenan unter ihnen steht der Adel als Leiter des Ganzen, gestachelt von der schwärmerischen Hoffnung, bald wieder zur Gewalt über leibeigene Bauern zu gelangen. Keine Aufklärung, kein Fortschreiten mit der Zeit kennt diese mittelalterliche Kaste. Wie weit ihre Anmaßungen [295] gehen, möge folgender Vorfall beweisen. Vor einigen Wochen, als man der Ankunft des Prinzen Wilhelm entgegensah, hatte ein hiesiger Beamter Geschäfte mit einem der begütertsten Adeligen; in der Besprechung über diese Angelegenheit äußerte der

erstere: das Weitere, das noch zu besprechen sei, könne wohl mündlich abgemacht werden, wenn der Adel bei der Anwesenheit des Prinzen Wilhelm sich in Münster einfinden würde. Zum größten Erstaunen erfolgte die Antwort: da dem Adel die Ankunft des Prinzen nicht offiziell angezeigt sei, so würde sich derselbe nicht entschließen können zu erscheinen. Noch muß ich bemerken, daß der Prinz in den Landstädten unsers Regierungsbezirks, z.B. Warendorf, Coesfeld, ehrenvoll empfangen worden ist, und so das Münsterland mit der Stadt nicht harmoniert hat [Leipziger Allgemeine Zeitung].“

41. Friedrich Wilhelm III. an die Minister Altenstein, Rochow und Werther bezüglich der Freilassung des internierten Erzbischofs, 21. Juli 1838

Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Altenstein A VI c 2 Nr. 1 vol. III

„Auf Ihren Bericht, welcher sich für die Entlassung des Erzbischofs von Köln ausspricht und wozu Ihnen der Oberpräsident von Vincke und die Wünsche der Familienmitglieder des ersteren die nähere Veranlassung gegeben haben, mache ich Ihnen bekannt, daß ich den gegenwärtigen Zeitpunkt zu dieser Freilassung nicht geeignet finde, um so weniger, als das auffallende Benehmen des münsterschen Adels sich nicht dazu eignet, nachsichtsvollere Maßregeln eintreten zu lassen.“

42. Aus der Stellungnahme der Minister Altenstein, Rochow und Werther an den König, 10. Nov. 1838

[296] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 77 Tit. 413 Nr. 3

„[...] Eine Entlassung des Erzbischofes von Köln aus derjenigen Aufsicht, unter welcher er sich jetzt befindet, wird bei der gegenwärtigen Lage der Sache, solange er darauf besteht, sein erzbischöfliches Amt nicht anders als nach erfolgter Wiedereinsetzung in dasselbe, also nur in Köln niederlegen zu wollen, fernerhin unterbleiben müssen. Zwar gibt sein fortdauernder gezwungener Aufenthalt in Minden vielen ein Ärgernis und wirkt dadurch aufregend, während andere Stimmen verlangen, daß eine gerichtliche Untersuchung wider ihn eingeleitet und seine Strafbarkeit durch richterliche Erkenntnis ausgesprochen werden möge. Weit aufregender und gefährlicher aber würde jeder andere Aufenthalt des Erzbischofs wirken. Von den beiden Übeln ist daher jenes kleinere um so mehr vorzuziehen, je mehr Hoffnung Raum gegeben werden darf, daß man aufhören werde, die jetzige Detention des Prälaten als eine Strafe für vergangene Handlungen zu betrachten, deren Untersuchung E.K.M aus Großmut fortwährend auf sich beruhen lassen wollen, während sie, wie schon vielfältig erklärt worden, doch nur eine Maßnahme der Sicherheit gegen künftige Handlungen ist, welche der Erzbischof, wenn ihm die Ausübung seiner amtlichen Wirksamkeit wieder frei stände, nach den von ihm bekannten und beharrlich behaupteten Grundsätzen von neuem zu begehen nicht unterlassen würde.“

43 Aus dem Bericht Vinckes an den König vom 6. April 1839

[297] Zentrales Staatsarchiv Merseburg Rep. 92 Altenstein A VI c 2 Nr. 1 vol. III

„[...] da ich leider bei meiner Rückkehr in die Provinz⁹¹ die frühere Aufregung, die Verbit-
terung und Anfeindung unter den Konfessionen nicht vermindert, eher gesteigert finde. –
Durch eine Verurteilung des Erzbischofs im Rechtswege würde wenigstens ein Hauptgrund
der Beschwerde, selbst der gemäßigten, verständigsten Katholiken, beseitigt werden. Auch
haben sich wieder über die Behandlung des Erzbischofs in der Festung manche fabelhafte
unverständige Gerüchte verbreitet, welche wohl nur erfunden worden, um den großen Hau-
fen zu beunruhigen. Einen großen Trost gewährt allerdings das folgsame, höchst erfreuliche
Benehmen der katholischen Soldaten. Aber wer möchte bürgen, daß übelwollende Geist-
liche [es] sich nicht zum Hauptgeschäft machen und endlich nicht noch gelingen möchte,
dieselben verderblich umzustimmen. Andererseits glaube ich, eifrigst auch dahin wirken zu
müssen, daß von evangelischen Eiferern, besonders wo die Evangelischen der überwiegende
Teil sind, in Worten und Schriften nicht ebenfalls der Friede gestört, die Erbitterung zum Re-
ligionshaß angefacht, vielmehr in alle Wege dahin gestrebt [?] werde, die frühere Eintracht
wiederherzustellen.“

43a. Aus der Allgemeinen Zeitung Nr. 119 vom 29. April 1839

[298] „Münster, 22. April. – [...] Diesen Morgen halb 8 Uhr ist der Erzbischof Clemens August
an unserer Stadt vorbeipassiert, um auf ein etwa vier Stunden von hier entferntes Gut seiner
Familie, das Haus Darfeld, gebracht zu werden. Sonnabend, den 20., vernahm man hier, zu-
folge einer von Berlin aus eingetroffenen Estaffette sei ein Bruder des Erzbischofs nach Min-
den abgereist, um den kranken Prälaten, dessen Übel nicht ohne Bedeutung ist, hierher zu
geleiten. Die Aufregung, die diese Nachricht hier hervorbrachte, war nicht so groß.“

43b. Aus der Allgemeinen Zeitung Nr. 151 vom 31. Mai 1839

„Münster, 23. Mai. – Die Aufregung schwindet hier mehr und mehr, doch hat die neuliche
Bischofswahl zu Trier einen unangenehmen Eindruck, wie von Gefährdung der Wahlfreiheit
gemacht.⁹² Es sollen dem Domkapitel drei personae gratiae genannt worden, die Wahl aber
auf keinen derselben, sondern auf den Domkapitular Arnoldi gefallen sein, einen ausgezeich-
neten Kanzelredner und einen Mann der strikten Observanz [...]“

91 Vincke hatte dort an Konferenzen über neue Gesetzentwürfe in den katholisch-kirchlichen An-
gelegenheiten teilgenommen.

92 Vgl. im einzelnen F. Keinemann, Die Trierer Bischofswahl (1836–1842), Vorgänge und Proble-
matik, in: Kurtrierisches Jahrbuch 1972, S. 103–117.

44. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1840

[299] St.A. Münster, Regierung Münster 310

„Die verheißene Gesetzgebung über die Verhältnisse zwischen der Kirche, insbesondere der katholischen, und dem Staate sowie der Evangelischen und Katholischen zueinander, von welchen die Schlichtung mehrseitiger, in den letztverflossenen Jahren mehr als früher fühlbar gewordenen Differenzen sehnlichst erhofft wird, steht noch zu erwarten.

Wenn in dem abgewichenen Jahre, abgesehen von einzelnen Angriffen katholischer Geistlicher gegen die evangelische Kirche und gegen des Hochseligen Königs Majestät, keine weiteren erwähnenswerten Reibungen vorgekommen sind, so liegt der Grund davon wohl vorzugsweise darin, daß die katholische Kirche durch die ihr gewordenen Zugeständnisse ihren Grundsätzen und Disziplinarvorschriften völlige Geltung zu verschaffen in den Stand gesetzt ist und in Erwartung weiterer Bewilligungen mit einiger Zurückhaltung verfährt. Die so wünschenswerte größere Toleranz aber ist in der Tat in keiner Weise bemerkbar geworden, und so freudig die katholische Bevölkerung die Behandlung der Sachen in neuerer Zeit aufgenommen hat, eben so sehr ist bei der evangelischen Bevölkerung eine gewisse Besorgnis für die ungefährdete Erhaltung ihrer Kirche rege geworden, welche indes wahrlich jeder Begründung entbehrt.“

45. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Arnberg vom 4. September 1840 für August 1840

[300] St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 350 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe: Die öffentliche Stimmung ist, wie sie sich ausgesprochen hat, sehr günstig [...] Die Begnadigung des Erzbischofs von Posen⁹³ hat namentlich die katholischen Einwohner freudig berührt, die erteilte Amnestie für politische Verbrecher⁹⁴ sowohl durch ihren Inhalt als durch die Form, in welcher sie erteilt worden und durch die nur allmählich zur öffentlichen Kundgebung gelangten Umstände, welche diesen Akt allerhöchster Gnade begleiten, einen allgemeinen, tiefer greifenden Eindruck gemacht.“

93 Friedrich Wilhelm IV. hatte am 21. Juli 1840 dem Erzbischof von Posen und Gnesen, Dunin, die Rückkehr in seine Diözesen erlaubt.

94 Begnadigung der Opfer der Demagogenverfolgung, insbesondere ehemaliger Burschenschaftler (Amnestiedekret vom 10. August 1840).

46. Aus dem Zeitungsbericht des Kantonalbeamten Wiederhold in Höxter vom 23. September 1840 für September 1840

St.A. Detmold M 2 Höxter 1 A Nr. 17 Bd. 18

„Öffentliche Stimmung: Die allergnädigste Äußerung unseres höchstgeliebten Königs am Huldigungstage⁹⁵, die auch hier den Landesbewohnern mitgeteilt ist, haben auch hier aller Herzen ergriffen [...]“

47. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Minden vom 7. Oktober 1840 für September 1840

St. A. Münster, Oberpräsidium Nr. 351 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung: Die öffentliche Stimmung erhielt sich unverändert und tadellos, wie in den alleruntertänigsten Berichten für die vorhergehenden Monate geschildert. Wen gleich bei den gegenwärtigen Zeitereignissen die politischen Nachrichten ein erhöhtes Interesse in Anspruch nehmen, so ist die Aufmerksamkeit des Publikums doch vorzugsweise auf die Nachrichten hingewandt, welche die öffentlichen Blätter über die zu Königsberg stattgehabte Erbhuldigung⁹⁶ verbreiten. Ew. Kgl. Maj. bei dieser feierlichen Veranlassung Allerhöchst ausgesprochene Milde und Gnade wird nicht allein von den Beteiligten, sondern auch von dem gesamten Publico mit freudig gewährtem Dank verehrt.“

48. Aus dem Zeitungsbericht der Bürgermeisterei zu Lügde⁹⁷ vom 23. Oktober 1840 für Oktober 1840

St.A. Oetmold M 2 Höxter 1 A Nr. 17 Bd. 1

„Öffentliche Meinung: Ist nicht zu tadeln. – Durch [302] würdevolle Feier der Erbhuldigung und des Geburtstages⁹⁸ Sr. Maj. unseres hochverehrten Königs Friedrich Wilhelm IV., haben auch die Einwohner hiesiger Stadt den Beweis ungetrübter Liebe zu ihrem Landesherrn an den Tag gelegt. – Auf meine Veranlassung ward gegen 9 Uhr morgens die Schützengesellschaft, deren Mitglieder, so viel als tunlich, gleiche Kleider trugen, vor dem Rathause versam-

95 Der dem Huldigungstag in Königsberg nach altem Recht vorhergehende [301] Provinziallandtag war am 5. September 1840 eröffnet worden. Auf die Bitte der Stände um Einführung einer allgemeinen Landesrepräsentation hatte Friedrich Wilhelm IV. in freundlichem Ton geantwortet, und obwohl er dem Verfassungsbegehren, jedenfalls in dieser Form, im Grunde eine Absage erteilt hatte, entstand doch der Eindruck einer gewissen Gewährung der Bitte (Treitschke, Teil 5, S. 46). Auch bei der eigentlichen Huldigung am 10. September 1840 vermochte er die Deputierten und die im Hof des Königsberger Schlosses versammelte Menge mit einer rhetorischen Meisterleistung zu begeistern (ebd. S. 47).

96 Vgl. Anlagen Nr. 18.

97 Stadt im damaligen Regierungsbezirk Minden, Kreis Höxter, mit überwiegend katholischen Einwohnern.

98 15. Oktober. 1840.

melt. – Nachdem ich zuvor eine kurze, auf den Zweck der Versammlung hindeutende Anrede gehalten, wurde Sr. Maj. dem Könige ein dreifaches Lebehoch ausgebracht, welches bei den Versammelten sehr erfreulichen Anklang fand. Hiernächst marschierte das Schützen-Corps nach dem Schützenplatze, woselbst nach einer Scheibe geschossen wurde. Gegen 2 Uhr nachmittags erfolgte der Rückzug in die Stadt, und bald nachher wurde auf dem Rathaussaale ein Ball eröffnet, an welchem alle unbescholtenen Bürger teilnehmen durften und teilnahmen. Ruhe und Ordnung waren hierbei musterhaft, und das von Freude glänzende Gesicht eines jeden Teilnehmers gab Zeugnis des begründeten Vertrauens auf den Landesherrn.“

49. Aus dem Zeitungsbericht des Kantonalbeamten Wiederhold in Höxter vom 23. Oktober 1840 für Oktober 1840

St. A. Detmold M 2 Höxter 1 A Nr. 17 Bd. 18

„Öffentliche Stimmung: Wie diese sich allgemein nur wünschenswert äußert, wenn von unserm allergnädigsten Königshause und der Landesverfassung die Rede ist, ist nur erhebend und erfreulich [...]“

50. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Arnsberg vom 6. November 1840 für Oktober 1840

[303] St. A. Münster, Oberpräsidium Nr. 350 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung: Der öffentlichen Stimmung ist im vergangenen Monate reichliche Gelegenheit geboten worden, sich auszusprechen, und sie hat dies auf die unzweideutigste Weise getan. Es würde die für unsern Bericht vorgezeichneten Grenzen weit überschreiten, wenn wir auch nur in allgemeinen Umrissen alle die Feierlichkeiten beschreiben wollten, welche zur würdigen Begehung des schon seit Wochen erwarteten Doppelfestes am 15. vorigen Monats innerhalb unseres Bezirkes veranstaltet worden sind, und wir glauben um so mehr, uns dies versagen zu müssen, als es nach einer uns gewordenen Eröffnung beabsichtigt wird, eine Darstellung sämtlicher in der ganzen Monarchie an diesem Tage stattgehabten Feierlichkeiten unter Benutzung sämtlicher Quellen im Druck erscheinen zu lassen. Aber verschweigen können wir nicht, wie sämtliche Landräte in ihren Berichten nicht Worte genug finden können, den Eifer zu schildern, mit welchem schon die Vorbereitungen zur Feier des festlichen Tages getroffen worden sind, – die Gefühle der aufrichtigsten Treue und innigsten Verehrung, welche bei den Festlichkeiten selbst unter allen Ständen sich kundgegeben haben, – die Freude und Begeisterung, mit denen die Beschreibungen von dem feierlichen Huldigungsakte, welcher an diesem Tage in der ersten Hauptstadt des Landes⁹⁹ stattgefunden, überall vernommen worden sind. Alle stimmen darin überein, daß hinsichtlich der Liebe und des Vertrauens zu Ew. Maj. die öffentliche Stimmung nichts zu wünschen übrig läßt.“

99 Berlin.

51. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Minden vom 7. November 1840 für Oktober 1840

[304] St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 351 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung: Die öffentliche Stimmung, tadellos und unwandelbar, fand vor allem ersehnte Gelegenheit, sich an dem Erbhuldigungs- und hohen Geburtsfeste Ew. Kgl. Maj. lebendig zu offenbaren. In allen Kreisen und Gemeinden wurde das hohe Doppelfest mit Enthusiasmus begangen. Kein Alter, kein Stand, kein Glaubensbekenntnis war davon ausgeschlossen. Kirchen- und Schulfeierlichkeiten, Vereinigungen zu öffentlichen und Privat-Festmahlen, Tanzbelustigung und Beleuchtungen füllten den schönen Tag aus, bei welchem sich überall die treuesten und aufrichtigsten Wünsche für Ew. Kgl. Maj. [...] Wohlergehen in Dankbarkeit, Ehrfurcht und Begeisterung aussprachen. Auch der Armen und Notleidenden wurde vielfältig gedacht. Es liegt uns die erwünschte Pflicht ob, Ew. Kgl. Maj. Ministerii des Innern und der Polizei eine ausführliche Beschreibung der begangenen Festlichkeiten einzureichen.“

52. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 7. November 1840 für Oktober 1840

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe: Der hohe Geburts- und Erbhuldigungstag Ew. Kgl. Maj. wurde überall aus freiem Antriebe festlich gefeiert, zuerst durch Gottesdienst, welcher für alle katholischen Kirchen durch den Herrn Bischof von Münster angeordnet, für die evangelischen durch das Konsistorium veranlaßt war, demnächst durch Privat- und öffentliche [305] Feierlichkeiten, Illuminationen pp., wobei sich sowohl in hiesiger Stadt als auch nach den übereinstimmenden Berichten der Unterbehörden im ganzen Regierungsbezirke allgemein ein gleich guter Sinn und eine gleiche frohe Begeisterung kundgegeben, welche für die Liebe, Anhänglichkeit, Treue und Hingebung der ganzen Bevölkerung an die erhabene Person ihres angestammten Regenten und dessen hohen Hauses sichere Bürgschaft leistet [...]“

53. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 7. Januar 1841 für Dezember 1840

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe: Ganz erwünscht, der Landrat des Warendorfer Kreises bemerkt, daß die Erfüllung des Wunsches, die Kölner Angelegenheit reguliert zu sehen, einen nicht zu beschreibenden günstigen Einfluß äußern würde.“

54. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 6. Februar 1841 für Januar 1841

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe: Der von Ew. Kgl. Maj. den katholischen Bischöfen gestattete freie Verkehr mit dem Papste hat auf die katholische Bevölkerung einen freudigen Eindruck gemacht.“

55. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Minden vom 8. Februar 1841 für Januar 1841

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 351 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung: Über die Allerhöchst den katholischen Bischöfen [306] der Monarchie nachgelassene freie Kommunikation mit dem päpstlichen Stuhle haben sich die Landräte zu Höxter und Paderborn, Freiherren von Metternich I. und II.¹⁰⁰, beide katholischer Konfession, in folgender Art und mit gewohnter Freimütigkeit geäußert, der erste vornehmlich: ‚Der allerhöchste Erlaß wegen des freien Verkehrs mit dem päpstlichen Stuhle hat auf die Geistlichkeit einen sehr guten Eindruck gemacht und scheint es fast, daß auch die stärksten Anhänger der Hierarchie sich endlich zufrieden geben. Nur wollen einige behaupten, daß die Wahrheit des Spruchworts, ‚wer den Finger hat, verlangt auch die ganze Hand‘, bei ihnen eintreffen werde. Indes ist dies ganz gleichgültig, da glücklicherweise jene Zeit längst hinter uns liegt, wo ein Staatsschiff an dem Felsen Petri scheitern könnte.‘

Der zweite führt folgendes an: ‚Die allerhöchste Entscheidung, in Folge deren den katholischen Bischöfen die freie Kommunikation mit dem päpstlichen Stuhle gestattet ist, hat auch hier begreiflicherweise viel Sensation gemacht, einmal, weil dadurch den Festsetzungen in der Zirkumskriptionsbulle derogiert¹⁰¹ wird, andernteils, weil sie Zugeständnisse enthält, deren der katholische Klerus in anderen, selbst rein katholischen Staaten, sich nicht erfreut. Der Eindruck, den diese allerhöchste Entscheidung im Publico hervorgerufen, ist sehr verschiedenartig. Während der große Haufe der untern Volksklassen als nicht unmittelbar bei dieser Entscheidung interessiert, teilnahmslos dabei geblieben ist, hat der Klerus dem größeren Teile nach die Maßregel mit großem Jubel begrüßt. Das gebildete Publikum, soweit es der Hierarchie nicht unbedingt anhängt, vermag sich von Besorgnissen nicht frei zu halten, die mit der geschichtlich bewährten Erfahrung von der Neigung [307] der Klerisei zu Übergriffen, namentlich, was das Unterrichtswesen angeht, in näherer Beziehung stehen.‘“

100 Philipp Franz Frhr. v. Wolff-Metternich (1817–45) u. Clemens Frhr. v. Wolff-Metternich (1803–1872), Sohn des ersteren.

101 D.h. ganz oder teilweise aufgehoben.

56. Aus dem Zeitungsbericht der Regierung Münster vom 6. März 1841 für Februar 1841

St.A. Münster, Oberpräsidium Nr. 352 Bd. 6

„Öffentliche Stimmung und Einfluß der Gesetzgebung auf dieselbe: Die Bildung einer besonderen Abteilung im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten¹⁰² hat bei der katholischen Bevölkerung freudige Anerkennung gefunden [...]"

57. Bericht des rheinischen Oberpräsidenten Bodelschwingh über seine Eröffnungen gegenüber dem Kölner Metropolitankapitel an Kultusminister Eichhorn, Köln, 4. November 1841

Zentrales Staatsarchiv Merseburg 2.2.1. Nr. 23045

„Nach Vorschrift Ew. Exzellenz hohen Verfügung vom 26. v .M. habe ich mich von Berlin direkt hierher begeben, um den Mitgliedern des hiesigen Metropolitan-Domkapitels diejenigen vertraulichen Eröffnungen in Beziehung auf die bevorstehende Veränderung in der Verwaltung der Erzdiözese zu machen, zu welchen ich ermächtigt resp. angewiesen war.

Ich wandte mich zunächst an den Geistlichen Rat Dr. Schweitzer, teils weil er nach dem keiner eigentlichen Kommunikation mehr fähigen Dompropst v. Beyer das älteste Mitglied des Kapitels [308] (dem Rang nach) ist, teils weil er auf die Majorität desselben den größten Einfluß ausübt.

Der erste Eindruck meiner Mitteilung von dem Inhalt des zwischen Sr. Maj. dem Könige und dem römischen Hofe getroffenen Arrangements war ein sehr schmerzlicher, der [...] Schweitzer versicherte, daß er so wenig als seine Kollegen den in dieser Beziehung kursierenden und durch die Zeitungen verbreiteten Gerüchte ihrem ganzen Umfange nach Glauben geschenkt haben; wohl hätte man erwartet, daß mit Ausschluß des Erzbischofs Freiherrn von Droste ein neuer Administrator der Diözese werde bestellt werden, daß aber dieser Administrator Coadjutor cum spe succedendi sein solle, hätte man nicht annehmen können, teils weil der Staat sich dadurch der großen Gefahr aussetze, die Maximen des Erzbischofs v. Droste durch einen jungen kräftigen Mann auf eine lange Reihe von Jahren ausgedehnt zu sehen (da Rom schwerlich einen Mann von anderen Gesinnungen berufen oder zulassen werde), teils, weil durch eine solche Anordnung das Domkapitel in seinen Rechten offenbar auf das tiefste verletzt werde, während dasselbe durch sein seitheriges Benehmen vollen Anspruch auf den Schutz des Staates wenigstens gegen so offenbare Kränkungen erlangt zu haben vermeine. – Er setzte hinzu, daß, wenn das Arrangement ein definitives und unwiderrufliches sei, dem Kapitel zwar keine Mittel und Wege zustehen würden, solches zu hintertreiben, daß [...] solches nichtsdestoweniger durch eine feierliche Protestation der Welt zeigen müsse, wie es in der betretenen Bahn des Rechtes fortschreite, unbekümmert, welche Folgen daraus für die Mitglieder desselben entstehen könnten. Ich suchte gegen den Schweitzer [309] geltend zu machen, daß ein Arrangement zur Beseitigung der mit dem jetzigen Konflikt unzertrennlich verbundenen wesentlichen Nachteile für Kirche und Staat höchst wünschenswert, ja fast

102 Erster Leiter dieser Abteilung wurde der spätere westfälische Oberpräsident Duesberg, ein Katholik.

nötig, daß solches unter günstigeren Bedingungen nicht zu erlangen gewesen sei, daß die Bulle de salute animarum zwar von Sr. Maj. dem Könige placitirt und damit gewissermaßen zu einem Staatsgesetz erhoben sei, gleichwohl aber unbezweifelt durch gegenseitiges Einverständnis des Papstes und Königs ihrem ganzen Inhalte nach aufgehoben, also um so mehr auch für einen einzelnen Fall suspendirt werden könne, mithin eine Verletzung der Rechte des Domkapitels im strengsten Sinne des Wortes nicht vorliege; daß aber Se. Maj. der König nichtsdestoweniger dringend gewünscht hätten, dem Kapitel wegen seines höchst ehrenwerten Benehmens jede Kränkung zu ersparen, und da dies unmöglich gewesen, bereit seien, den Schein einer solchen Kränkung durch nachträgliche Einziehung der Zustimmung des Kapitels zu dem getroffenen Arrangement und öffentliche Erklärung über diese Zustimmung möglichst zu mildern. – Ich fügte hinzu, daß die angekündigte Protestation das Kapitel in Opposition gegen Kirche und Staat stellen und somit jedes Einflusses auf die künftige Administration der Diözese ausschließen würde, während der neue Administrator der Unterstützung der wohlgesinnten Mitglieder des Kapitels bedürfe, um den Angriffe der jesuitischen Partei zu widerstehen. – Außerdem machte ich darauf aufmerksam, wie sehr ein solches Benehmen Se. Maj. den König schmerzen müsse, dessen Verfahren in dieser Angelegenheit lediglich von dem edelsten Streben geleitet sei, seinen katholischen Untertanen den verlorenen Frieden zurückzugeben.

[310] Diese und andere Betrachtungen und Vorstellungen stimmten den Schweitzer nach und nach milder und brachten ihn endlich zu der Erklärung, daß er für seine Person auf eine[r] solche[n] Protestation nicht bestehen wolle, wenn die übrigen Mitglieder des Kapitels nicht darauf dringen zu müssen glaubten, daß er aber in keinem Falle seine Zustimmung zu einer Erklärung geben könne, welche die getroffene Maßregel billige; passiver Gehorsam sei das einzige, wozu er sich für seine Person entschließen könne.

Nach dieser ersten Unterredung habe ich sukzessive im Laufe des gestrigen und heutigen Tages auch den Domherren Dr. München, Weitz, Filz und Iven die nötigen Mitteilungen gemacht und ihre Ansicht erforscht. – Die drei erstern fand ich zwar ruhiger und milder, aber im wesentlichen mit dem [...] Schweitzer einverstanden, ebenfalls sehr bedenklich über den Erfolg des ganzen Arrangements und entschlossen, über einen passiven Gehorsam nicht hinauszugehen. – Der Iven dagegen zeigte sich, wie es vorauszusehen war, über die Anordnung sehr erfreut und bereit, jede beliebige Erklärung abzugeben.

In Beziehung auf den Dompropst v. Beyer mußte ich mich, da man sich ihm nur noch sehr schwer verständlich machen kann, auf eine einfache Mitteilung des facti beschränken; eine Antwort konnte ich nicht vernehmen, weil er beinahe völlig unverständlich spricht. – Den Domherrn Müller verfehlte ich, erfuhr aber schon vorher von seinem Kollegen München, daß er mit ihm ganz einverstanden sei.

Nach diesen einzelnen Unterredungen begab ich mich nochmals zu dem Geistlichen Rat Dr. Schweitzer, sprach die Sache wiederum durch, [311] suchte ihn möglichst milde zu stimmen, gab ihm vertrauliche Kenntniss von den Intentionen Sr. Maj. des Königs, dem Domkapitel Allerhöchst eigene Eröffnungen zu machen, teilte ihm eine Abschrift des päpstlichen Breves mit und ersuchte ihn schließlich, mit den Mitgliedern des Kapitels ohne förmliche Versammlung Rücksprache zu nehmen und mir das Resultat mitzuteilen.

Diesem Ersuchen entsprechend, haben sich die Mitglieder des Kapitels, ausschließlich des Dompropstes, diesen Mittag auf dem Generalvikariat versammelt und hat mir hierauf der Schweitzer das Resultat ihrer Besprechung in Nachfolgendem mitgeteilt. Das Kapitel werde gegen das zwischen Sr. Maj. dem König und dem römischen Hofe getroffene Abkommen

über die künftige Verwaltung der Erzdiözese Köln, wie es in dem Breve vom 24. Sept. (laufenden Jahres) ausgedrückt sei, aus schuldigem Gehorsam gegen die Oberhäupter der Kirche und des Staats in keiner Weise auftreten und sich jeder Protestation und selbst Rechtsverwahrung enthalten, vielmehr dem neuen Koadjutor und künftigen Erzbischof den schuldigen Gehorsam leisten und ihm in Verwaltung der Erzdiözese beizustehen, soweit er es verlange. Dagegen könne das Kapitel in keinem Falle eine Erklärung über seine Zustimmung zu dem getroffenen Übereinkommen abgeben, teils weil es sich dadurch einer Verletzung seiner Rechte und eine Inkonsequenz schuldig machen werde, teils weil ihm die Person des Erzbischofs von Geissel eine ganz fremde sei, für deren Wahl es keine Verantwortlichkeit übernehmen könne, teils endlich, weil das Kapitel in dem päpstlichen Breve ganz übergangen sei und daher eine an sich unnötige Erklärung über seine Zustimmung in Rom sogar [312] gedeutet werden könne. So sehr daher auch das Kapitel die wohlmeinende Absicht Sr. Maj. des Königs, durch eine Erklärung über dessen Zustimmung zu dem Arrangement die Verletzung desselben in den Augen der Welt zu mildern, dankbar anerkenne, so müsse es doch darauf verzichten und dringend bitten, die an das Kapitel zu erlassende Benachrichtigung so einzurichten, daß es solche ohne Erwiderung ad acta nehmen und sich schweigend unterwerfen könne. Ob der Staat es für angemessen finde, in der Bekanntmachung über die Placitierung des Breve die Wahlrechte des Kapitels für künftige Fälle zu reservieren, müsse es lediglich anheimstellen.

Da nach dieser Erklärung, welche ich mir zur Vermeidung von Mißverständnissen in Gegenwart des Regierungspräsidenten v. Gerlach geben ließ und von welcher der [...] Schweitzer versichert, daß sie einstimmig beschlossen und als unwiderruflich anzusehen sei, die Gewißheit erlangt war, daß der Vollziehung des Arrangements in Beziehung auf die Verwaltung der Erzdiözese von seiten des Kapitels keine Schwierigkeit entgegengesetzt werden wird, dies aber die Hauptsache meines Auftrags zu sein schien, während die Erfüllung des wohlwollenden Wunsches Sr. Maj. des Königs, eine positive Zustimmung des Kapitels zu erhalten, sich als unerfüllbar darstellte, so habe ich die Unterhandlung mit dem Kapitel abgebrochen und das Ersuchen wiederholt, solche als eine vertrauliche zu behandeln und vorläufig über den Inhalt nichts zu verlautbaren [...]"

Der Nachfolger Droste-Vischerings, Geissel, erfreute sich im Rheinland offenbar rasch einer nicht zu verkennenden Beliebtheit, wie sich einem Brief Annettes von Droste-Hülshoff vom 5. Sept. 1842 entnehmen läßt, was nicht zuletzt auf sein gegenüber Droste-Vischering viel verbindlicheres Auftreten zurückzuführen war: „[...] Doch läßt sich nicht leugnen, daß Geißel sich bis jetzt sehr gut beträgt und vorzüglich unendlich leutseliger [313] und in den Details seines Amtes – Anhören der Pfarrgeistlichen und Schulbeamten und Abstellen ihrer Beschwerden – viel zugänglicher ist als Droste“ (K. Schulte-Kemminghausen, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff, Bd. 2, Jena 1944, S. 51).

58. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1841

St.A. Münster, Regierung Münster 310

„Das Verhältnis zwischen der katholischen und evangelischen Kirche besteht im allgemeinen in der Art fort, wie solches im letzten Verwaltungsberichte geschildert worden. Differenzen oder Reibungen sind nicht zur Sprache gekommen, und scheint wenigstens in der äußern Haltung gegenseitig eine größere Duldsamkeit einzutreten.“

Der verheißenen Gesetzgebung über verschiedene Punkte wird noch entgegen gesehen. Die zur Zeit noch geltenden Vorschriften wegen des Verfahrens bei gegenseitiger Verrichtung von Parochial-Handlungen durch Geistliche beider Konfessionen bestehen nur in der Form und werden in der Wirklichkeit von den Geistlichen der katholischen Kirche unbeachtet gelassen, ohne daß dieser Versäumnis irgend eine Rüge widerführe. Die notwendige Achtung vor dem Gesetze fordert immer dringender die Abänderung des jetzigen Zustandes entweder durch Aufhebung der nicht zur Ausführung kommenden Anordnungen oder durch kräftiges Einschreiten gegen die Exzedenten.“

59. Aus dem Verwaltungsbericht der Regierung Münster für 1843

St.A. Münster, Regierung Münster 310

„Das Verhältnis zwischen der evangelischen und katholischen Kirche bestand unverändert in alter Weise fort. Ein freundliches kann es nach den Grundsätzen der letzteren wohl nie werden [...]“

Literatur

- Assing, Ludmilla: Gräfin Luise von Ahlefeldt. Berlin 1857.
- Bastgen, Hubert: Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregors XVI. Paderborn 1929. Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit Bd. 1).
- Bastgen, P. Beda: Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1. Teil. Paderborn 1941.
- Below, Georg von: Der Kirchenstreit in Preußen in den Jahren 1838 und 1839. Aus der Korrespondenz des Generals v. Wrangel. In: Deutsche Revue, 28. Jg. 1903, S.113–144; 325–332.
- Berghaus, Heinrich Karl Wilhelm: Wallfahrt durch's Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart. Bd. 1 u. 2. Leipzig 1862.
- Bibl, Viktor: Der Kölner Kirchenstreit und Metternich. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 42. Bd., München und Berlin, 1929, S.78–92.
- Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln (mit Beilagen zu der Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln). Berlin 1838.
- Föllinger Georg: Das Bistum Paderborn im Spannungsfeld von Staat und Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Paderborn 1986. Granier, H.: Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Bd. VIII. Leipzig 1902.
- Hankamer, W.: Preußen und die Rheinlande im Spiegelbild der Wahrheit. Essen o. J.
- Haas, Reimund: Die erste münsterische Bischofswahl (1825) nach der Neuordnung des Domkapitels und ihre Vorgeschichte. In: Das Domkapitel zu Münster 1823–1973. Münster 1976, S.52–83. (Westfalia Sacra Bd. 5)
- Hassel, Paul: Joseph Maria v. Radowitz. Bd. 1. Berlin 1905.
- Hegel, Eduard: Clemens August Freiherr Droste zu Vischering. In: Westfälische Lebensbilder Bd. X, Münster 1970, S.76–103. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVII A).
- Hegel, Eduard: Die katholische Kirche 1800–1962. In: Westfälische Geschichte. W. Kohl (Hrsg.), Düsseldorf 1983 1 S.342 –384. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIII).
- Helmert, Friedrich: Vom alten zum neuen Kapitel. In: Das Domkapitel zu Münster 1823–1973, A. Schröer (Hrsg.), Münster 1976, S.1–51. (Westfalia Sacra Bd. 5).
- Hohmann, Friedrich Gerhard: Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn von 1821 bis 1856. In: WZ 121, 1971, S. 365–450.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. II. Stuttgart 1960.
- Hüffer, Hermann: Lebenserinnerungen, hrsg. v. Ernst Sieper. Berlin 1914.
- Hüffer, Johann Hermann: Lebenserinnerungen, Briefe und Aktenstücke, unter Mitwirkung von E. Hövel bearbeitet und hrsg. v. W. Steffens. Münster 1952. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX) .
- Kappen, Hermann Joseph: Erinnerungen aus alter und neuer Zeit von einem alten Münsteraner. Münster (1880).
- Keinemann, Friedrich: Die Affäre Westphalen. In: Westfälische Zeitschrift 123, 1973, S.189–213.
- Keinemann, Friedrich: Der Beleidigungsstreit zwischen Domherren und preußischen Offizieren in Münster (1803/04). In: Westfalen 45, Heft 4, 1967, S.307–313.
- Keinemann, Friedrich: Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg (1729–1810). In: Fürstenbergische Geschichte, Bd. 4, Münster 1979, S.101–224.

- Keinemann, Friedrich: Das Kölner Ereignis, sein Widerhall in der Rheinprovinz und in Westfalen. 2 Bde. Münster 1974. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung Bd. 14; Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde LIX) .
- Keinemann, Friedrich: Kölner Wirren und Kulturkampf. In: Köln-Westfalen 1180–1980, Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser, Bd. 1, Münster 1980, S.369–376.
- Keinemann, Friedrich: Preußen auf dem Wege zur Revolution. Hamm 1975.
- Keinemann, Friedrich: Schülertumulte im Kölner Kirchenstreit. In: Westfälische Zeitschrift 122, 1972, S.51–60.
- Keinemann, Friedrich: Zu den Auswirkungen der Julirevolution in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift 121, 1971, S.351–364.
- Kohl, Wilhelm: 150 Jahre Landkreis Steinfurt 1816–1966. Geschichte der Kreisverwaltung. 1966.
- Kohlrausch, Friedrich: Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863.
- Kuntze, Eugen: Der erste Konflikt des Generalvikars Klemens August Freiherr Droste zu Vischering mit der Regierungsbehörde in Münster. In: Auf roter Erde 8, 1933, Münster 1933, S.55–56.
- Lill, Rudolf: Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Düsseldorf 1962.
- Lipgens, Walter: Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. 2 Bde. Münster 1965. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XVIII, Westfälische Biographien IV).
- Lüdicke, Reinhard: Der Straßenauflauf in Münster am 11. Dez. 1837 und der Generalmajor Freiherr von Wrangel. In: Westfalen, 13. Jg., 1927, Heft 1–2, S.27–47.
- Merveldt, Dietrich Graf von: Der erste Bischof von Münster nach der Neuordnung, Caspar Maximilian Droste zu Vischering (...). In: Das Domkapitel zu Münster 1823–1973, S.205–249. Münster 1976. (Westfalia Sacra Bd. 5).
- Müller, Hans: Säkularisation und Öffentlichkeit am Beispiel Westfalens. Münster 1971.
- Niggemeier, Mechtild: Die Säkularisation des Kollegiatstifts zum Busdorf in Paderborn 1810. In: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S.267–349.
- Perthes, Clemens Theodor: Friedrich Perthes' Leben. Bd. I; Bd. 3. Aufl. Gotha 1872.
- Pertz, Georg Heinrich: Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein. Bd. 5. Berlin 1854.
- Pföhl, Otto: Hermann v. Mallinckrodt. Freiburg Br. 1901.
- Pieper, Anton: Die alte Universität Münster 1773–1818. Ein geschichtlicher Überblick. Münster 1902.
- Reinhardt, Ewald: Aus dem Werdegang des „Bekennerbischofs“ Clemens August Frhr. Droste zu Vischering. In: Westfalia Sacra II, Münster 1950, S.291–299.
- Ribhegge, Wilhelm: Geschichte der Universität Münster. Münster 1985.
- Rintel, C. G. N.: Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Maj. des Königs v. Preußen in der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. Würzburg 1840.
- Roskovany, Augustinus de: De Matrimoniis mixtis inter Catholicos et Protestantos. Bd. 2. Fünfkirchen 1842.
- Rühl, Franz (Hrsg.): Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlass von F. A. von Stägemann. Bd. 2. Leipzig 1900.
- Sethe Christoph Wilhelm Henrich: Erinnerungen. In: 1770–1815, Weltgeschichte am Rhein erlebt, Erinnerungen des Rheinländers Christoph Wilhelm Henrich Sethe aus der Zeit des europäischen Umbruchs, hrsg. von Adolf Klein und Justus Bockemühl. Köln 1973.
- Schnabel, Franz: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4. Bd. 2. Aufl. Freiburg 1951.
- Schnütgen, Alexander: Johann Heinrich Schmeddings Frühzeit. In: Historisches Jahrbuch 57, München 1937, S.427–457.

- Schrörs, Heinrich: Die Kölner Wirren. Berlin und Bonn 1927.
- Schulte-Kemminghausen, Karl (Hrsg.): Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff. Bd. I. Jena 1944.
- Stein, Freiherr vom: Briefe und amtliche Schriften. Bd. I. Stuttgart 1957.
- Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Vierter Teil. Ausgabe Berlin 1927. Fünfter Teil. Ausgabe Leipzig 1908.
- Westphalen, Ludger Graf von: Die Tagebücher des Oberpräsidenten Ludwig Freiherrn Vincke 1813–1918. Münster 1980. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XIX, Westfälische Briefwechsel und Denkwürdigkeiten Bd. VII).
- Wilmans, R.: Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Erbfürstentümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802 bis 1804. In: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 10, S.659–684.
- Wilmans, R.: Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802–1818. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte N. F. 4, 1874, Berlin 1875, S.287–299.
- Wolff-Metternich: Clemens Freiherr von Wolff-Metternich 1803–1872. Eine Lebens- und Familienchronik. Hrsg. v. Hermann Freiherr von Wolff-Metternich. Eingeleitet und kommentiert von Horst Conrads. (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse Bd. 11). Münster 1985.
- Zurbonsen, Friedrich: General von Wrangel und die Münsterschen Dezember-Unruhen 1837. In: Westfälische Zeitschrift 63, 1905, S.257–267.